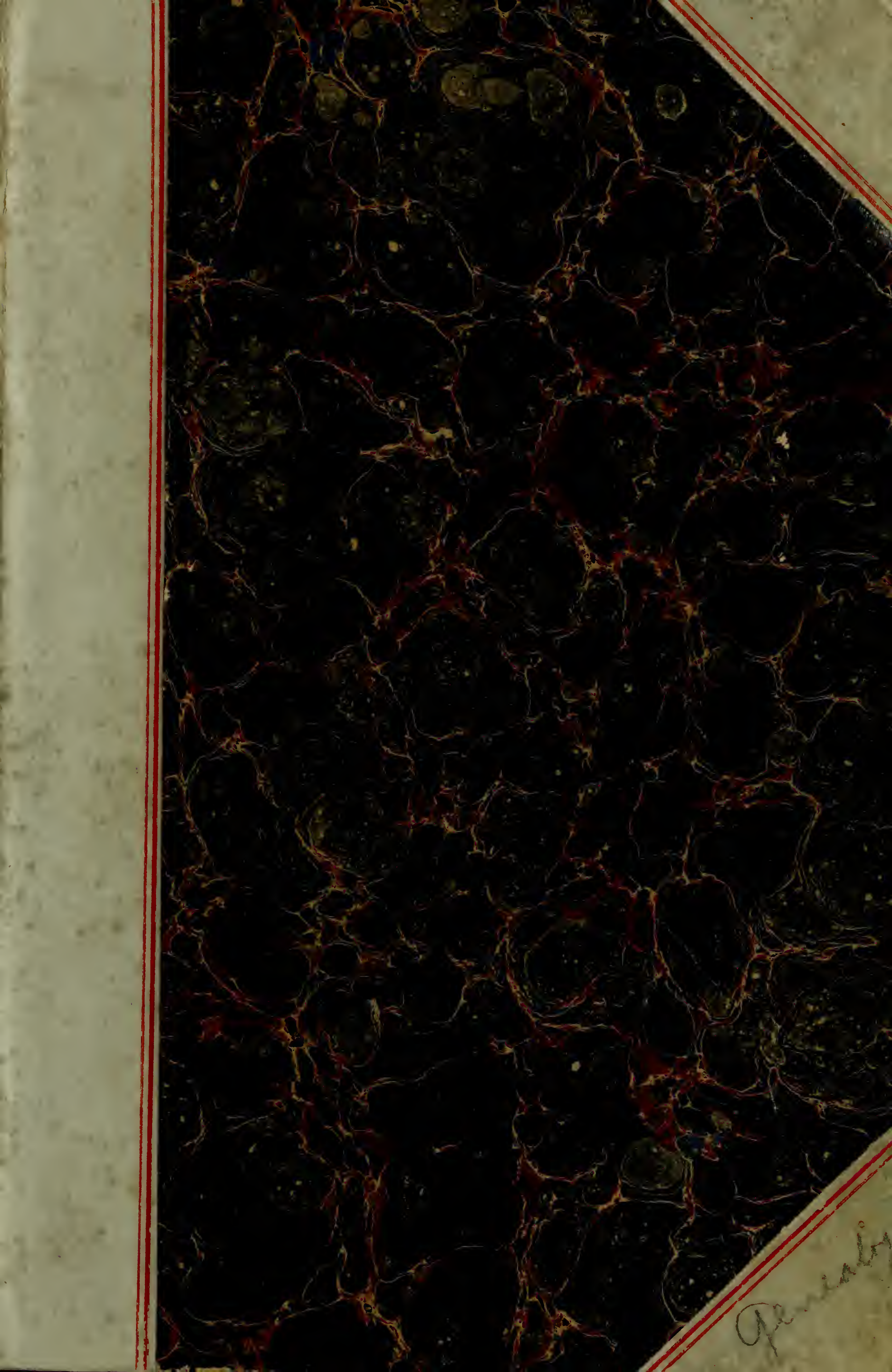
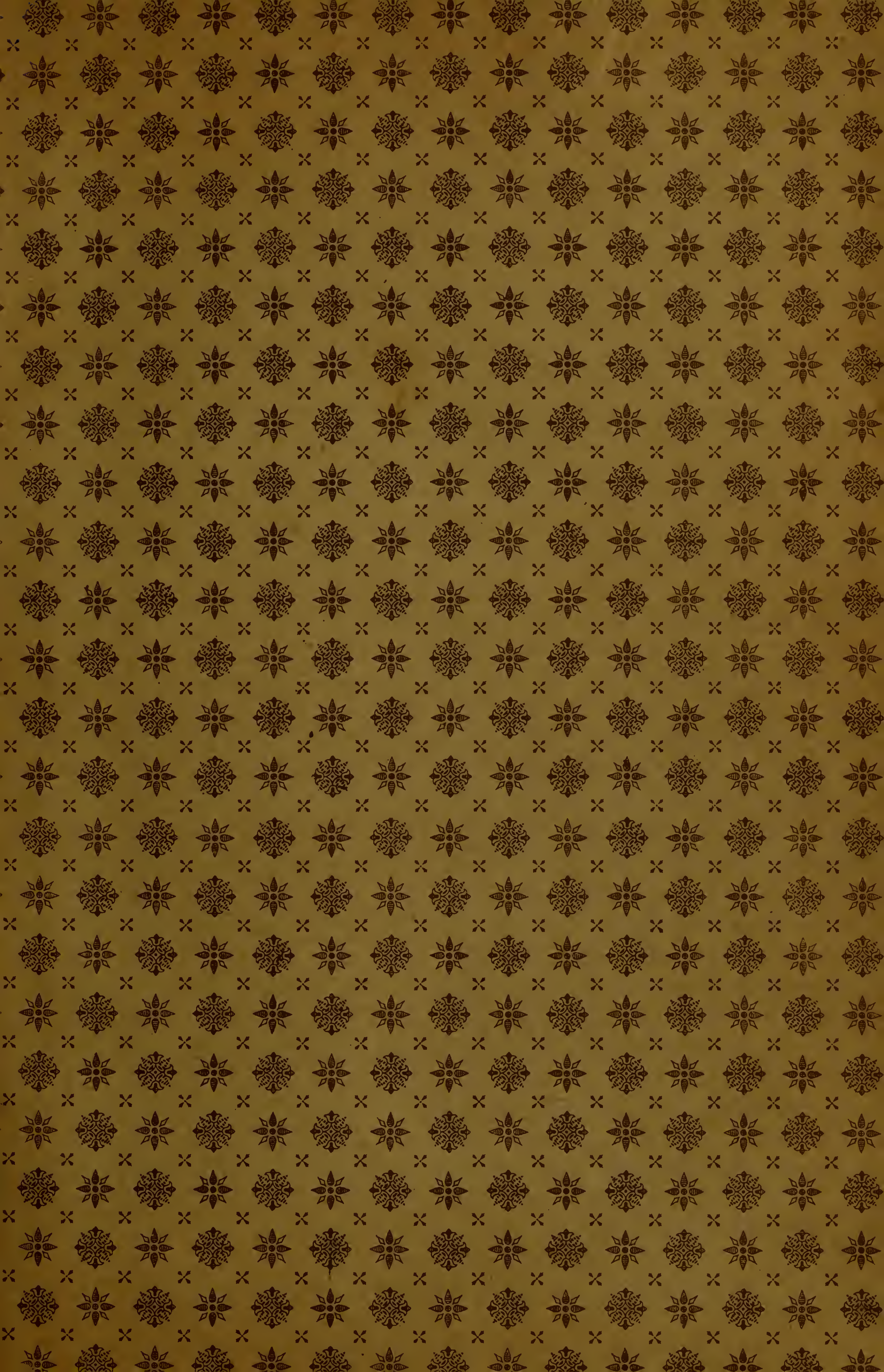



LIBRARY
Brigham Young University
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
THE GLORY OF GOD IS INTELLIGENCE
1875
PROVO, UTAH





Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Der verjüngende Born.

Hans Holbein d. J.

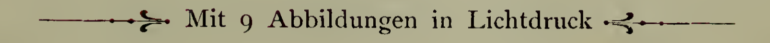
Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern

nebst einer

Geschichte der Familie Hertenstein

von

Dr. Th. von Liebenau
Staats-Archivar





Luzern
Verlag von C. F. Prell
1888

allen berühmten Schweizerschlachten fochten die Hertenstein mit. Mehrere der wichtigsten Staatsverträge und Friedensschlüsse der Schweiz wurden unter Mitwirkung der Hertenstein unterzeichnet, aus deren Geschlecht so viele in den wichtigsten Epochen der Schweizergeschichte als Tagsatzungsgesandte functionirten.

So ist demnach eine Familiengeschichte der Hertenstein zugleich ein Beitrag zur Schweizergeschichte.

Aber diese verdienstvolle Familie besass in alter Zeit, wo sie noch in höchsten Ehren stand, keine geschriebene Familienchronik. Nur die Jahrzeitbücher der Frauenklöster Engelberg, Eschenbach, Frauenthal und Rathhausen, der Benedictiner und Franciscaner zu Luzern, der Deutschordens-Ritter zu Hitzkirch und der Johanniter zu Hohenrain nennen, neben dem Nekrolog der Pfarrkirche Rysch am Zugersee, einzelne Familienglieder, die vom 13. bis 15. Jahrhundert gelebt haben müssen. Doch ist es auch mit Zuhülfenahme der ältern Urkunden dieser Stifte und Klöster unmöglich, eine genaue genealogische Stammreihe aufzustellen. Und als die Familie von ihren Burgen am Luzerner- und Zugersèe nach der Stadt Luzern übersiedelte und hier die ersten Stellen der kleinen Republik bekleidete, nahmen die Stadtchronisten von derselben wenig Notiz.

Die vier ältesten Chronikschreiber von Luzern gedenken der Herren von Hertenstein entweder gar nicht oder nur ganz beiläufig. So spricht Johann Fründ in seiner Weltchronik von den Hertenstein nie; in seiner «Beschreibung des alten Zürichkrieges» bringt er den Namen des Friedensvermittlers von 1440 nur in der seinem Werke einverleibten Urkunde.

Melchior Russ, der viel überschätzte, dedicirte seine Chronik, die er im Jahre 1482 geschrieben, «da der streng vest Her Caspar von Hertenstein, Ritter, der Stadt Luzern Schultheiss was», dem Rathe von Luzern. Der Name Hertenstein kömmt aber darin sonst nicht mehr vor.

Der französisch gesinnte Petermann Etterlin findet für gut, von Leben und Thaten seines Gesinnungsgenossen, des Junker Caspar von Hertenstein, anlässlich der Schlacht von Murten zu bemerken,

Junker Caspar von Hertenstein «dero von Lutzern Hauptmann» habe die «Ritterschaft» damals angenommen, sonst aber kein Luzerner. Diese Worte nahm auch Hertensteins politischer Gegner, der kaiserlich gesinnte Kaplan Diebold Schilling, in seine Chronik von 1512 hinüber. Doch fügte er noch im Adelsverzeichniss den Namen Hertenstein bei und gedachte auch Peters von Hertenstein wegen der Werbung für die päpstliche Garde.

Aber auch nicht einer dieser Chronikschreiber redet von den sonstigen Kriegsthaten oder den diplomatischen Missionen der Herren von Hertenstein.

Als endlich in der Familie von Hertenstein der Sinn für Geschichte erwachte, da fehlten die nothwendigen Materialien zur Darstellung der vergangenen Zeiten. Beim Brande des dem Schultheissen Caspar von Hertenstein gehörigen Hauses in Luzern (1481), wie bei der Einäscherung des Schlosses Buonas am Zugersee (1478), waren die ältern Familienschriften zu Grunde gegangen.

Erst um das Jahr 1613 schrieb Ritter Rennward Cysat, Stadtschreiber von Luzern, eine sehr dürftige, mit Wappen und Bildern gezierte Familienchronik, die von verschiedenen Händen bis zum Jahre 1666 fortgesetzt wurde.[1]) Cysat nannte das 68 Quartseiten umfassende, auf keinen soliden Forschungen ruhende Büchlein: «Verzeichnuss und Gedächtnuss von dem uralten adelichen Geschlecht deren von Hertenstein». — Aeusserst kurz werden nur die genealogischen Nachrichten aufgezählt und durch Auszüge aus den alten Staatskalendern und «Besatzungsbüchern» ergänzt. Auch die wichtigsten Ereignisse, an denen die Hertenstein betheiligt waren, werden, wie bei ähnlichen Arbeiten desselben Verfassers über die Familien Fleckenstein, Göldlin etc., kaum berührt. Die Nachrichten über die Rechte der Hertenstein in Weggis sind dem 1588 von Cysat zusammengestellten Bericht über die «Gerechtigkeiten der Vogtei Weggis» (Haller's Bibliothek IV, Nr. 707) entnommen.

---

[1]) Copie von 1670 von Hans Jakob von Hertenstein in 4^0 im Stadtarchiv Luzern. Der Copie von Herrn Jost Meyer-amRhyn sind auch die Familien-Recepte beigefügt, welche im 16. und 17. Jahrhundert gebraucht wurden.

Im Jahre 1672 erschien die Stammtafel der Hertenstein in dem bekannten Werke «Germania Stemmatographica» von P. Gabriel Bucelin, Pars II, 119—120, in welcher zuerst schüchtern die Seedorfer Chronik benutzt wurde.

Um das Jahr 1740 brachte Hattstein in dem Werke «Hoheit des Deutschen Reichs-Adels, II, 136, Fulda», wiederum eine Stammtafel der Familie von Hertenstein.

In dem bekannten historischen Lexikon von Iselin, Basel, 1726, II, 775—776, erschien eine kurze Nachricht über die Familie, in welcher von einem Kriegshelden Konrad von Hertenstein in der Zeit König Friedrichs III. die Rede ist, der sonst nirgends erwähnt wird.[1]) Iselin fügte auch eine irrige Angabe über ein Schloss Hertenstein im Kanton Bern hinzu.

Neue Bereicherung erfuhr die Familiengeschichte um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo fast gleichzeitig Beat Fidel ZurLauben, J. J. Leu in Zürich und Felix von Balthasar sich für dieselbe interessirten und ihre Funde einander mittheilten. ZurLauben schrieb eine «Généalogie de la très-ancienne et très-noble Famille de Hertenstein» in 32 Folioseiten. Er beschränkte sich dabei nicht auf die Zusammenfassung der wirklich haltbaren Nachrichten, sondern bereicherte die Familiengeschichte mit willkürlichen Zuthaten. So identificirte ZurLauben die Hertenstein von Luzern und Bern, obwohl ihn die Verschiedenheit der Wappen schon des Irrthums hätte überführen sollen. Denn die bürgerliche Familie Hertenstein in Bern[2]) führte im senkrecht gespaltenen Schilde (heraldisch) rechts blau und weiss schrägrechts getheilt, links im rothen Felde oben einen goldenen Stern. ZurLauben hat auch von der gefälschten Seedorfer-Chronik nach dem Vorgange Bucelins ergie-

---

[1]) Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Verwechslung mit Ritter Hugo von Herrenstein, der 1307 im Kriege mit Strassburg und Zabern genannt wird. Es gab auch eine fränkische Familie von Hertenstein, welcher der Deutschordens-Comthur Eberhard von Hertenstein 1309—1349 angehörte. *Voigt:* Gesch. d. Deutschen Ordens II, 660.

[2]) Derselben gehörte z. B. Philipp von Hertenstein an, Chorherr zu Zofingen, seit 1524 ein eifriger Anhänger der Reformation. Tobinium ecclesiasticum p. 46—47.

bigern Gebrauch gemacht. Damals erst wurden dem luzernerischen Familienbuche auch die Nachrichten über die Hertenstein in Bern beigefügt.

In Leu's helvetischem Lexikon von 1756, Band X, 130—133, und in Holzhalb's Supplement von 1780, III, 106—114, wurden die Resultate der Forschungen seit der Zeit Cysat's im Auszuge mitgetheilt, versehen mit Nachweisen über die in Rorschach, Zürich, Bern und Basel vorkommenden Familien dieses Namens.[1]) — Noch mangeln uns die ältern Nachrichten über die Hertenstein in Kyburg bei Winterthur, die *mindestens* schon 1523 vorkommen.[2])

Um das Jahr 1785 erschienen Felix von Balthasar's «Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern», wo I, 234—254 mancherlei Nachweise zur Geschichte der Familie von Hertenstein zu lesen sind, die hier mit derjenigen ab See, d. h. von Baldegg, verwechselt wurde.

Nikolaus Friedrich von Mülinen von Bern († 1833) stellte in seinen handschriftlichen Stammtafeln nicht bloss die seit Cysat bekannt gewordenen Nachrichten über die Hertenstein zusammen, sondern ergänzte auch aus bernerischen Urkunden die vorhandenen Materialien.

Der unermüdlichste der schweizerischen Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts, General ZurLauben, hatte daneben nicht nur alle wichtigern Actenstücke zur Geschichte der Hertensteinischen Herrschaft Buonas theils aus den Originalien in Zug und Luzern, theils aus den 1600 angelegten Vidimus-Büchern und Balthasar's

[1]) Diesen gehörten an: Jakob von Hertenstein, genannt Kreuzhans, ein Revolutionär (1559), sowie der berühmte Abt Sebastian in Ettenheim († 1686). — Vgl. *Ild. v. Arx,* Gesch. v. St. Gallen, III, 71. *Kützel:* Ettenheimmünster 156. *Mone:* Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, IV, 171 — 192. Freiburger Diöcesan-Archiv, XIV, 16, 152 — 153. Vielleicht ist auch der Benedictiner «Frater Johannes Hertenstain», der 1425 «die Waldregel» und ein deutsches Brevier schrieb (*G. Scherrer,* Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, p. 350) dieser Familie beizuzählen. — *Ild. v. Arx,* Geschichte, II, Nachträge. 15.

[2]) Formelbuch von *Heinrich Cloos,* fol. 21, Mscr. der Stadtbibliothek Luzern. — Auch ausserhalb der Schweiz kommen bürgerliche Geschlechter Hertenstein vor, z. B. in Strassburg, wo der Rechtsgelehrte Joh. Heinr. Hertenstein (1682—1741) geboren wurde. *Iselin,* Lexikon, Suppl. II, 151.

Sammlungen copirt.[1]) Aus diesen theilte zuerst Dr. F. K. Stadlin 1819 in seiner Geschichte von Zug Nachrichten mit, die in Bezug auf Genauigkeit allerdings viel zu wünschen übrig liessen.

Zuverlässigere Publicationen zur Geschichte der Familie von Hertenstein und ihrer Besitzungen verdanken wir den Herren Professor J. E. Kopp, Archivar Joseph Schneller, Dr. A. Ph. von Segesser und F. X. Schwytzer von Luzern.

Kopp hat in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde die dürftigen Nachrichten über die alten Ritter von Hertenstein bis circa 1336 zusammengestellt. Schneller publicirte im «Geschichtsfreund der V Orte» successive die ältern Urkunden des Hertensteinischen Familienarchivs theils vollständig, theils in Regestenform (Band XVII, XIX, XX, XXVII und XXVIII). Daneben veröffentlichte er einen kunstgeschichtlichen Versuch über «die Fresken des ehemaligen Jacob von Hertensteinischen Hauses».

Dr. A. Ph. von Segesser hinwieder hat in seiner Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, namentlich in dem Abschnitte über die Vogteien Wäggis und Habsburg, wie in den von ihm bearbeiteten Bänden der eidgenössischen Abschiede von 1241—1520, in den Studien über das Stanser Verkommniss, in der Biographie des Schultheissen Ludwig Pfyffer und in der Geschichte der Familie Segesser von Brunegg werthvolle Materialien zur Geschichte der Familie von Hertenstein publicirt. In den beiden letztgenannten Werken tritt besonders Oberst Hieronymus von Hertenstein als Diplomat und Krieger hervor.

Was das Schlossarchiv von Buonas noch von irgend welchem Belang barg, ist durch Herrn F. X. Schwytzer im 33. Bande des «Geschichtsfreundes» 1878 mitgetheilt worden. Doch scheint der Standpunkt des Darstellers zu sehr derjenige des Schlossherrn zu sein, der alles Recht nur auf seiner Seite sieht.

Trotzdem blieb noch viel und vielerlei zur Geschichte der Hertenstein an ungedrucktem und früher unbeachtetem Material zu be-

[1]) Stemmatographia VII, 596; XVIII, 406. Handschriften in Aarau, Codex 31, a, fol. 328.

rücksichtigen. Solches fand sich namentlich in den Staats- und Stadtarchiven von Luzern, Zürich, Zug, Aarau und Basel, wie im Privatbesitze, so bei den Herren Oberst Walther amRhyn und Jost Meyer-amRhyn in Luzern. Dazu musste eine erhebliche Anzahl der wichtigsten Quellenwerke zur Schweizergeschichte zu Rathe gezogen werden.

Mir schien es aber weder wünschenswerth noch nothwendig, das gesammte vorhandene Material, z. B. in Form von Regesten, dem Publikum vorzulegen, indem eine Familiengeschichte doch nur dann für grössere Kreise geniessbar ist, wenn sie zunächst die wichtigsten Epochen der Geschichte vor Augen führt, die bemerkenswerthesten Erlebnisse der einzelnen Familienglieder erzählt und deren Charaktere, so weit hiefür Anhaltspunkte vorliegen, zeichnet. Die Charakterschilderung kann hier in einzelnen Fällen um so eher versucht werden, da keinerlei Rücksichten gebieten, über diese längst erloschene Familie etwas anderes als die volle Wahrheit mitzutheilen. Ueber minder bedeutsame Persönlichkeiten verweisen wir einfach auf die Stammtafel.

Neben den urkundlichen Quellen wurde in dieser Familiengeschichte auch der Tradition Raum gewährt. Denn nichts ist unzutreffender als die Behauptung, die Urkunden allein enthalten die volle und ganze Wahrheit. Die Tradition ist allerdings so wenig als eine Urkunde immer eine reine und unverfälschte Geschichtsquelle. Sie ist vielmehr eine der strengen Kritik gleichbedürftige Ueberlieferungsform. Nur da, wo die verschiedensten Arten der geschichtlichen Ueberlieferung, Tradition, Chroniken, Urkunden etc. übereinstimmen, ist die volle geschichtliche Wahrheit zu finden.

Wo aber die Tradition die wahre Geschichte verdrängt, um dem Adelsstolze einzelner Familien zu schmeicheln, die ihr Alter in möglichst fern gelegene Zeiten hinaufrücken wollen oder einzelne Personen mit unstatthaftem Glanze umgeben möchten, da ist es gewiss am Platze, die Entstehung der Tradition zu verfolgen und zu beleuchten. Eine solche Untersuchung haben wir hier der Seedorfer-Chronik gewidmet, welche nicht allein zur Verherrlichung der Familie von Hertenstein geschrieben wurde.

Wie die Geologen aus den kleinsten Fragmenten einer Versteinerung die ursprüngliche Form und Grösse einer vor vielen tausend Jahren untergegangenen Pflanze oder eines Thieres beschreiben und bildlich darstellen können, so glaubten gewisse Genealogen des letzten Jahrhunderts aus dürftigen Andeutungen einer Urkunde, aus einem Beinamen, Wappen u. s. w. gleich ganze genealogische Systeme construiren zu können. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, diese Systeme selbst bis in ihre Einzelnheiten zu untersuchen und zu kritisiren. Denn wenn irgend wo, so gilt hier das Wort des Völkerapostels Paulus: Der thörichten Fragen über die Geschlechtsregister enthalte dich. — Es genügt doch wohl, die Hauptpunkte hervorzuheben, die gegen diese genealogischen Spielereien [1]) sprechen.

Für die kunstgeschichtlichen Forschungen, welche wir bei dieser Familiengeschichte nicht ausser Acht lassen dürfen, hat neben den Biographen Holbein's, dem Rathsherrn Hegner von Winterthur, Wornum [2]), P. Mantz [3]), Dr. Alfred Woltmann und Dr. His-Heusler, besonders Dr. Salomon Vögelin in Zürich, werthvolle Beiträge publicirt. Nachdem derselbe in einem bisher nicht gedruckten Vortrage über den Aufenthalt Holbeins in Luzern das Hertensteinische Haus in Luzern zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hatte, publicirte er im «Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde» 1884—1885 alle erreichbaren Nachrichten über diesen Gegenstand, darunter die köstlichen Briefe des Dichters und Künstlers Martin Usteri von Zürich an Hegner, die Herr Professor Dr. Ludwig Hirzel in Bern aufgefunden und zu einem Vortrage über das Holbein-Haus in Luzern im Kunstverein in Bern benutzt hatte.

Eine tüchtige Arbeit über die Façade des Hertensteinischen Hauses findet sich auch im Neujahrsblatt von Basel pro 1886, das Herr Albert Burkhardt verfasste.

---

[1]) Vgl. hiezu die verschiedenen Stammtafeln im «Geschichtsfreund» 1878, Einsiedeln, Band XXXIII, 217—220.

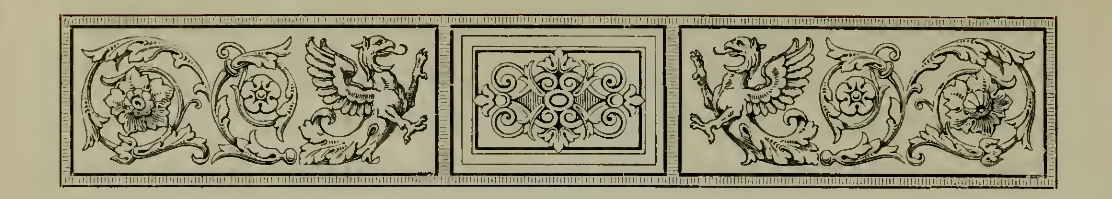
[2]) Some account of the life and works of Hans Holbein 1867.

[3]) H. Holbein, Paris, 1879.

Die Bilder des Hertensteinischen Hauses, welche dieser Arbeit beigegeben werden, sind eine Reproduction der von Maler Jakob Schwegler für den verstorbenen Bankier Knörr in Luzern besorgten Copie der von verschiedenen Artisten gemachten Zeichnungen. Von den Zeichnungen auf der Stadtbibliothek in Luzern, von welchen später die Rede sein wird, unterscheiden sie sich besonders durch ihr Colorit.

Dieses Colorit ist namentlich in der Darstellung der Heiligen so harmonisch, dass es die Vermuthung nahe legt, diese Heiligen möchten von Holbein dem Aeltern gemalt worden sein. Die Frauengestalten auf den Jagdscenen dagegen erinnern mehr an den Stil des Ambros Holbein; doch fehlen hier jene Zuthaten, die auf den andern Bildern dieses Künstlers meistens so störend wirken. Gerade Diejenigen, welche noch die Originalbilder sahen, konnten sich des Zweifels nicht entschlagen, dass all' diese verschiedenen Bilder von einem und demselben Maler, als den die Tradition Hans Holbein den Jüngern bezeichnete, geschaffen worden seien.

Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Bilder, die uns nur mehr in Copie erhalten sind, ist es heute noch schwerer, die Frage zu lösen, ob Hans Holbein der Jüngere das ganze Haus bemalt habe, oder ob Hans Holbein der Aeltere das Innere des Hauses wenigstens theilweise selbst gemalt habe, oder ob Hans der Jüngere nach den Skizzen seines Vaters wenigstens die Heiligenbilder erstellte. Ja selbst Ambros Holbein dürfte vielleicht bei einzelnen Bildern mitgewirkt haben, da er ja in der Nähe von Luzern zeitweise beschäftigt war, wie wir hören werden. Unsere Publication bietet sonach das Material, auf das gestützt gewiegte Kunstkenner unter Zuhülfenahme der eigenen Erfahrung und Anschauung der Kunstwerke ihr eigenes und in sich vollbegründetes Urtheil bilden können. Mir steht es nicht zu, ein abschliessendes Urtheil darüber abzugeben, welche Bilder nach diesen wohl kaum genügenden Copien jedem der drei Holbein zuzuschreiben seien, da es ja überhaupt schwer sein dürfte, Jugendbilder Hans Holbein's von solchen seines Vaters nach modernen Copien zu unterscheiden.



I. Stammburg, Stand und Wappen der Familie.

Wer von dem weltberühmten Rigi-Känzeli auf die westlich vom Rigi in den See hinausragende Landzunge hinunterblickt, sieht an einem Felsenvorsprunge die «Pension Hertenstein», neben der sich auf einem Felskegel der letzte Rest der kleinen Burg befindet [1]), welche dem jetzt erloschenen Geschlechte der Edlen von Hertenstein angehörte. Noch ist der Wallgraben sichtbar, der um die kleine Burg sich zog. Ein viereckiger Thurm von mässiger Höhe, der einen kleinen Holzbau trug, mag, wie bei den meisten Stammburgen der urschweizerischen Adelsgeschlechter, die bescheidene Wohnung der Familie gebildet haben. Der beschränkte Raum gestattete nicht die Anlage eines grössern Wohngebäudes; wenigstens zeigt die Abbildung in Johann Leopold Cysat's Karte des Vierwaldstättersees vom Jahre 1645 nur einen bescheidenen Bau neben dem Donjon. Dagegen stellt Diebold Schilling's Chronik vom Jahre 1512 eine von zwei viereckigen Thürmen flankirte Burg dar, welche in der Mitte ein hochgewölbtes Portal gegen den See hin zeigte. [2])

Die vier Arme des Luzernersees mit ihren reizenden Ufern im Vordergrunde, die Hochgebirge der Urschweiz und des Berner-Oberlandes — die Clariden, Ober- und Niederhaken, Schwalmis, Steinalpbriesen und das Buochserhorn — im Hintergrunde, bil-

[1]) Vergl. die Ansicht von J. Weber in Heft 75 der Europäischen Wanderbilder pag. 29.

[2]) Fol. 68.

deten die grossartige Umrahmung des Bildes. Die Aussicht[1]) auf den Thurm bei Stansstad, auf die thurmgekrönte Stadt Luzern, auf die ehrwürdige Neuhabsburg, die malerische Altstadt mit der idyllischen Insel im See, auf die ehemalige Reichsburg Merlischachen und — als der Thurm noch den nahen Wald überragte — auf das malerische Küssnach gaben dieser Lage eine reizende Perspective.

Jetzt sind auch die letzten Spuren der Burgruine verschwunden, indem 1865 bei der Anlage der Wege zum Burghügel die damals zu Tage geförderten Mauerreste zu Widerlagern für die Brücken verwendet wurden, die über den Burggraben führen.

Aber der Burgherr konnte auf diesem herrlichen Boden, wo seit ältester Zeit Wein- und Kornbau betrieben wurde[2]), niemals zu irgend welcher Macht gelangen. Denn die Bewohner von Wäggis waren auf Erhaltung ihrer Freiheit so eifrig bedacht, dass sie z. B. einen Leibeigenen nicht länger als eine Nacht in ihrem Gebiete duldeten.

Wie die meisten Bewohner von Wäggis[3]) gehörten auch die Glieder der Familie von Hertenstein ursprünglich ohne Zweifel als Nachkommen alter freier Alemannen zu den freien Gotteshausleuten des im Jahre 731 von Bischof Pirmin von Meaux gegründeten Benedictinerstiftes Pfävers (Fabaria) in Rhätien, welchem Papst Gregor V. im Jahre 998 seine Besitzungen in Wäggis bestätigte.[4]) Durch Hof- und Kriegsdienst stieg die Familie durch Verbindung mit dem Reichsfürsten von Pfävers und den Grafen von Habsburg zum Stande der rittermässigen Edelknechte — der Mittelfreien — empor. Sie bekleidete vielleicht schon in den Tagen Kaiser Friedrich's I., wo der Grundsatz, dass Ritterbürtigkeit volle

[1]) Auf dem Burghügel ist auf einem Steine die Inschrift angebracht: Victoria Angliæ Regina hic fuit V. Septembris MDCCCLXVIII.

[2]) Einkünfte-Verzeichniss von Pfävers (1026—1094): Ad Wattawis curtis I quæ habet de terra jugera LX, de pratis carratas XL, Colonos III. Ecclesia cum Decima de ipsa villa; de vineis carratas III. Schweizerischer Geschichtsforscher IV, 184. — Hinter dem nahen Tanzenberg findet sich noch die von Epheu umrankte alte Trotte.

[3]) Nur 9 Hofstätten in Wäggis standen in älterer Zeit unter den Grafen von Habsburg, zum Theil unter dem Kloster Muri.

[4]) Vgl. *Hidber*, Schweiz. Urkunden-Register Nr. 1179. Narratio de libertate ecclesiæ Fabariensis. Monumenta Germaniæ, Scriptores XII. 410—414.

Freiheit der Rittermässigkeit involvire, zuerst aufkam[1]), die Stelle der Untervögte des Klosters, während die Grafen von Habsburg seit den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts[2]), wenn nicht lange vorher schon, in ihrem Namen, theils in dem des Stiftes Pfävers und Muri die Vogtei verwalteten. So wurden die Hertenstein Vasallen des Hauses Habsburg und traten damit zum Stande des niedern Adels über. Abt Konrad von Pfävers klagt 1306, die Vogtei von Wäggis sei durch die Habsucht König Albrecht's fast ganz mit allen Gefällen und Leuten dem Stifte entfremdet worden. Die in später Copie vorliegende Klagschrift lässt aber auch der Vermuthung Raum, der Abt habe Grund gehabt, die adelichen Stiftsbeamten, die Hertenstein als Untervögte und die von Moos als Meyer und Kellner von Wäggis, wenn nicht die Herrn von Ramstein als Pfandherren (extranei invasores) der Mitwirkung an der systematischen Beraubung des Stiftes zu beschuldigen[3]); der Nachlässigkeit in der Wahrung der Rechte des Stiftes beschuldigt er sie offen[4]). Abt Konrad aber willigte in die Belehnung ein.

Wie es scheint, verpfändeten die Herzoge von Oesterreich (schon 1306?) die Vogtei über die Pfäverser Güter von Wäggis an die reichen Herrn von Ramstein in Basel, da die Herren von Hertenstein am 16. December 1342 die Vogtei von Wäggis von Thüring von Ramstein, Dompropst, und dessen Bruder Junker Rudolf von Ramstein zu Lehen trugen.[5]) Die Vogtei umfasste: Ober- und

---

[1]) *Roth v. Schreckenstein,* Ritterwürde.

[2]) Nach *Guler's* Rhätia fol. 79, b, erst seit der Zeit Abt Konrad's von Rauchenberg (1282—1324).

[3]) 1306 Protestatio Conradi abbatis et fratrum ecclesiæ Fabariensis contra injustam abalienationem seu diminutionem possessionum suarum exterrarum, eo quod *per negligentiam nostrorum advocatorum plurima prædia* a prisco tempore ecclesiæ nostræ contradita, per extraneos invasores et sub ferocitate laicorum posita *male distracta et pene impedita existere.* Præcipue vero advocatia nostra cum ecclesia S. Mariæ, hominibus et aliis pertinentiis in loco Weggis per nimiam Alberti regis rapacitatis sitim exananita dicitur. Regesten von Pfävers Nr. 125.

[4]) Die letzte Erwähnung der Rechtsveräusserungen durch die Hertenstein in Urkunden von Pfävers findet sich in einem Zeugnisse Abt Friedrich's vom 1. August 1458.

[5]) Die Vogtei über die zum habsburg-österreichischen Amte Habsburg am See gehörigen Güter in Wäggis dagegen wurde an die Herren von Dottikon, Kellner von Küssnach, verliehen, die auf der Reichsburg Merlischachen am Küssnachersee sassen.

Niederdorf Wäggis, den Hof Wyl und das Dorf Vitznau. Der Vogt hatte die Pflicht, jedem Gotteshausmann wenigstens einen Tag im Jahre bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten sich zur Verfügung zu stellen; dafür musste ihm derselbe die «Mantellöse» zahlen. Auch zu Kriegsdiensten waren die Gotteshausleute dem Vogte verpflichtet, jedoch nur so, dass sie von Sonnen-Auf- bis Niedergang unter den Waffen zu bleiben hatten.[1])

Endlich hatten die Wäggiser ihrem Vogte eine minime Vogtsteuer zu entrichten. Diese gab Ulrich von Hertenstein, vielleicht in Folge der beim Abschlusse des Thorbergischen Friedens gepflogenen Unterhandlungen, unter dem 22. December 1368 der Gemeinde Wäggis auf 12 Jahre um die Summe von 130 Gulden[2]) «zu kaufen», mit Vorbehalt der Gerichte, der Bussengelder, der Dienste und der Kriegspflicht (Reisen), mit dem Versprechen, nach Verfluss dieser Zeit die ihm zukommenden Rechte bei einer allfälligen Veräusserung sämmtlicher Rechte in Wäggis der Gemeinde anzubieten.[3])

Als dieser Termin abgelaufen war, traten die Herren von Ramstein am 28. Juni 1380 an die Stadt Luzern um 70 Gulden ihre Vogteirechte, mit Zustimmung Ulrichs von Hertenstein, der Stadt Luzern ab. Hertenstein veräusserte um 400 Gulden an Luzern die Vogteirechte und Güter zu Wäggis, Husen, Wyl und Vitznau, mit dem Rechte zum Bezuge der kleinen Bussengelder. Laut Abtretungsact vom 20. Juli 1380 rührten diese Rechte als Lehen vom Stifte Pfävers her. Ob die Abtretung, nach vorheriger Anerbietung an die Gemeinde oder ohne solche, freiwillig erfolgte, ist nicht zu ermitteln.[4]) Später zu erwähnende Verhältnisse deuten aber darauf,

[1]) Dr. *Th. v. Liebenau,* Rechtsquellen des K. Luzern. Zeitschr. f. schweiz. Recht, N. F. II, 253.

[2]) Schon 1343, 22. Januar, hatten die Herren von Ramstein dem Edelknecht Nikolaus von Hertenstein bewilligt, die Vogtei um **200** Gulden zu verpfänden.

[3]) Auf einen Compromiss mit den Eidgenossen deuten die Zeugen, z. B. Peter von Gundoldingen, Schultheiss zu Luzern, Johann von Ospenthal, Ammann zu Zug, Johann der Vogt zu Maschwanden.

[4]) Doch deutet der Umstand, dass Hertenstein schon am 18. November 1379 die Urkunde von 1368 von Ritter Eberhard Müllner, Schultheiss von Zürich, vidimiren liess, darauf hin, dass die Verkaufsverhandlungen längere Zeit dauerten.

dass zwischen den Herren von Hertenstein und der nach Ausdehnung ihrer Hoheitsrechte strebenden Stadt Luzern ein Compromiss stattgefunden hat, der die im Aufkeimen begriffene Republik Wäggis systematisch ruinirte. Da die Herzoge von Oesterreich später nie mehr irgend welche Ansprüche auf Wäggis erhoben, muss diese Abtretung mit ihrer Zustimmung geschehen sein. Sie war vielleicht eine der Concessionen zur Erhaltung des Friedens mit den Eidgenossen.

Schon 1332 waren die Leute von Wäggis dem Waldstätterbunde beigetreten. Als nun 1380 die Luzerner durch Kauf die Hoheitsrechte von Wäggis an sich gebracht hatten, wollten sie ihre neuen Unterthanen in Eid nehmen. Diese weigerten sich, den Eid zu schwören, weil sie auch den Herren von Hertenstein niemals den Huldigungseid geleistet hätten. — Längst vorher war auch die Burg Hertenstein am See von den Wäggisern gebrochen worden; denn weder im Kaufbriefe um die Eigengüter in Wäggis vom Jahre 1380 noch in spätern Acten wird derselben gedacht.[1]) Mit Gewalt erzwang der Rath von Luzern den Gehorsam. Aber schon 1395 brach der Streit wieder aus. Schiedsrichter erkannten: der Verkauf von Wäggis durch die Herren von Hertenstein an die Stadt Luzern soll in Kraft bleiben; aber die Wäggiser sollen auch bei den Rechten geschützt werden, die sie unter den Herren von Hertenstein genossen.

Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts besassen die Herren von Hertenstein in grösserer Entfernung von ihrer Stammburg den am Abhange der Rigi gelegenen Hof Sentiberg, mit dessen Besitz aber keinerlei Hoheitsrechte verbunden waren. Solche erwarben

---

[1]) Wahrscheinlich wurde die Burg mit den dazu gehörigen Eigengütern an Luzern verkauft, da ja fast überall die Ansicht herrschte, die Gerichtsbarkeit sei mit dem Besitze der Burg verbunden. Seit 1476 wurde der Staat als Besitzer von Hertenstein mit Kriegssteuern belastet. Die Burggüter, auf welchen die Friedberg 1478 eine Gült von 5 ℔ jährlichen Zinses besassen, zinseten 1478 12 ℔. 1481 wurde die alte Scheune an die Ziegelei verkauft. Der Steinbruch und das Gut an der Zinnen, wo 1553—1718 eine Zollstatt bestand, blieben bis in's 18. Jahrhundert dem Staate. Die Staatswälder in Wäggis, Postunen etc., wurden erst im 16. und 17. Jahrhundert erkauft und gehörten also nicht zur alten Herrschaft. Der Hof Hertenstein wurde vor 1607 vom Staate verkauft.

übrigens die Hertenstein schon vor Verkauf ihrer Vogteirechte in Wäggis durch Erbschaft in Buonas am Zugersee, wie wir später hören werden.

Allein auch durch diese Erwerbung neuer Herrschaftsrechte trat keine Standeserhöhung, keine «Mehrung des Schildes» ein. Die Hertenstein blieben ritterbürtige Edelknechte, Ministerialen, der Grafen von Habsburg und Kyburg, ja selbst der Freiherren von Hohen-Klingen; Einzelne empfingen Ritterschlag. Für diesen Stand sprechen auch die Familienverbindungen mit den Ministerialgeschlechtern der Nachbarschaft, denen von Hünenberg, Küngstein, Liebegg, Lieli, von Moos, von Mülinen, von Sumiswald, Müllner, von Herblingen etc.

Die Hertenstein liessen, selbst nachdem sie im baslerischen Jura grosse Besitzungen erworben, niemals ihr Wappen «verbessern», ebensowenig suchten sie irgend jemals bei Kaisern oder Königen um eine Standeserhöhung nach, wie so viele Adelige späterer Zeit.[1]) Aus einer später zu erwähnenden Relation des Ritters Hieronymus von Hertenstein geht hervor, dass die Hertenstein, wie die süddeutschen Adeligen, aus ihrem Hasse gegen den neuen Briefadel kein Geheimniss machten.

Die Hertenstein zählten zum süddeutschen Adel und fanden jeweilen Zutritt zu den geistlichen Ritterorden der Johanniter und Deutschritter, wie zu den adeligen Domstiften von Basel und Constanz. Unhaltbar ist zwar die zuerst durch Johann von Müller aufgestellte Behauptung, dass die Herren von Hertenstein in der Schweiz zu der Rittergesellschaft des St. Georgenschildes gehört haben, die 1392 die berühmte Urkunde über die Führung der Reichssturmfahne ausstellte. Unter den 457 Grafen, Freiherren, Rittern und Edelknechten habe ich den Namen Hertenstein in keiner der mir bekannten Ausgaben der am Weihnachtsabend 1392 ausgestellten Urkunde an den Stellen gefunden, wo die Ritter und Edel-

---

[1]) Die im 17. Jahrhundert blühende gräfliche Familie von Hertenstein in Oesterreich, welcher die beiden Gemahlinnen des Grafen Johann Sebastian von Hallwyl angehörten, hat keine Beziehungen zu der Schweizer-Familie dieses Namens. *Holzhalb,* Supplement zu Leu's Helvet. Lexikon III, 32.

knechte des Zürich-, Aar- und Thurgaues aufgezählt werden. Dort treffen wir manche Namen, die in der Geschichte der Schweiz wohl bekannt sind, wie Rudolf von Aarburg, Peter von Thorberg, Heinrich Gessler, Hemmann und Petermann von Grünenberg, Rudolf und Walther von Büttikon, Petermann von Heidegg, Matthias von Trostberg, Petermann und Jakob von Luternau, Hans und Götz von Hünenberg; unter den schwäbischen Geschlechtern aber erscheint Heinrich von Hornstein, genannt von Hertenstein.

Die in dieser [1]), wie in der Bundesurkunde vom 21. November 1407 [2]) aufgezählten Herren Hermann und Werner von Hertenstein sind nicht Glieder der schweizerischen Adelsfamilie dieses Namens, sondern ein Zweig des Geschlechtes von Hornstein am Bodensee, das nicht weniger als 14 Glieder 1392 im St. Georgenschilde zählte. [3])

Schild und Namen der Träger dieses Geschlechtes sind durchaus verschieden. [4])

Die Stammveste der schwäbischen Hertenstein und Hornstein

---

[1]) *Lünig:* Reichsarchiv VII, 3, 32—35. *J. Ph. Datt:* de pace publica Imperii lib. III, cap. 3, pag. 252 seq. (Ulmæ 1698). *J. St. Burgermeister:* Cod. Dipl. Equestr. 1—5 (Ulm. 1707). *Dumont:* Corp. diplom. II, 1, 234. *Zimmerische Chronik,* Bibl. d. lit. Vereins v. Stuttgart, I, 217—223.

[2]) *Burgermeister:* Cod. Diplom. Equest. 6 ff. *Zellweger:* Geschichte von Appenzell I, 380—381; Urkunden II, Nr. CXCVI. *Roth von Schreckenstein:* Geschichte der Reichsritterschaft I, 545.

[3]) Auch ein Zweig der fränkischen Familie von Eib nannte sich «zum Hertenstein», so 1519 Ludwig, der Autor des Turnierbuches. Anzeiger des Germanischen Museums von Nürnberg I, 25.

[4]) Aehnlich ist dagegen das Wappen der Familie von Herchenstein, das vormals auch im Kloster St. Urban gemalt war; nach einer im Staatsarchiv Luzern befindlichen Copie aus dem 16. Jahrhundert zeigt dasselbe den rothen wachsenden Löwen in weissem, von einem gelben Bande umschlossenen Felde. Dieser Herchenstein, welche Stumpf in seiner Schweizer-Chronik von 1546 zu den Wohlthätern des Klosters St. Urban rechnet, gedenkt auch der Züricher Konrad Türst in der zweiten Bearbeitung seiner Descriptio Helvetiæ vom Jahre 1499. Quellen zur Schweizergeschichte VI, 327 und *Bucelin:* Germania, 1655, I, 91. Das Wappen findet sich auch in dem im Elsass gemalten Wappenbuche aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, das Major J. Kindler von Knobloch beschrieben hat: Der Wappencodex des Vereins Herold. Berlin 1888, p. 20. — Bei dieser Verschiedenheit der Wappen kamen die Hertenstein nie in den Fall, mit Trägern ähnlicher Schilde sich abzufinden, wie der Podestà Bardi von Florenz mit dem deutschen Ritter Scindigher nach der Novelle von Franco Sacchetti Nr. CL. *Paul Mercuri:* Costumes historiques. Paris 1861, II, 22.

ist die Bergveste auf dem Hartenstein oder Hertenstein[1]) über der Lauchert, eine halbe Stunde von Hornstein. Als in den Jahren 1471 und 1480 die Turnierfähigkeit der Herren Bruno und Jörg von Hertenstein im Streite lag, wurde von Konrad von Stein, Ritter zu Utweilen, und Wolf Späth bezeugt, dass ihnen gründlich zu wissen sei, «dass Hertenstein und Hornstein Ein Geschlecht, Eines Schilts, Eines Helms und auch Ein Name ist, wiewohl man etlich Hornsteiner Hertensteiner heisst und nennet vom Schloss Hertenstein, so zunächst bei Hornstein lieget, das etlich Hornsteiner vor Zeiten innegehabt, dadurch sie Hertensteiner geheissen sind worden, die alt und gute Thurniergenossen gewesen; sie sind auch zu der bestimmten Zeit in etlich Thurnieren getheilt und zu Thurnieren zugelassen worden».[2])

Das Wappen dieser schwäbischen Familie von Hertenstein-Hornstein zeigt einen blauen Schild, auf dessen Fuss ein wolkenartig ausgebrochener goldener Stein ruht. Ueber den beiden äusseren Wölbungen dieses Steines ist ein silbernes Hirschgeweih von der Rechten zur Linken gebogen.[3])

Ganz abweichend von diesem Wappen ist in den Farben jenes der schweizerischen Hertenstein, so dass an eine Stammesverwandtschaft nicht zu denken ist.

---

[1]) Auch im heutigen Gebiete von Luzern gab es noch ein Hertenstein. 1364, 15. April, theilten Johann und Gottfried von Heidegg ihre Güter; der Letztere erhielt u. a. Haus und Hofstatt zu Hitzkirch, genannt Hertenstein. Dieses Hertenstein ging 1435 an Peter von Meggen, Gemahl der Margaretha von Heidegg, und dessen Kinder über. Vogtkinder-Rechnungsbuch im Staatsarchiv I, 169—170. Vergl. mein «Altes Luzern», pag. 129. Hinter der s. g. Goldenen Wand bei Baden im Aargau liegt ebenfalls ein Hertenstein.

[2]) Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik. Stuttgart 1846, 38. Vgl. dazu die Stelle aus *Grünenberg's* Wappenbuch in *R. v. Rettberg:* Kulturgeschichtliche Briefe 300.

[3]) Vergl. *Grünenberg's* Wappenbuch, Ausg. v. Stillfried, Tafel 135; Archiv für Geschichte, Genealogie, Heraldik etc. Stuttgart 1848. Wahrscheinlich war diese Familie vor der Reformation in Stein am Rhein eingebürgert. *Fr. Ziegler:* Geschichte der Stadt Stein am Rhein. Schaffhausen 1862, p. 80. In dem zu Ende des 16. Jahrhunderts im Elsass entstandenen Wappenbuche des Berliner Vereins Herold dagegen wird den Hertenstein ein rother Schild mit drei liegenden weissen Hirschstangen zugetheilt; als Helmzierde hinwieder eine gewundene weisse Hirschstange. *Kindler von Knobloch:* Der Wappencodex des Vereins Herold, Berlin, pag. 124.

Das etwas überladene und daher nicht sehr alte Wappen der schweizerischen Familie von Hertenstein zeigt im rothen Felde ein weisses Hirschgeweih, zwischen dessen Stangen ein goldener Löwe aufgerichtet steht. In ältern Siegeln ist seit 1336 nur eine Vorderpranke des Löwen nach oben gerichtet. Auf dem Glasgemälde Peters von Hertenstein dagegen (um 1500) streckt der Löwe beide Pranken aufwärts. Wappen von 1597 bis 1750 zeigen den Löwen, der mit *beiden* Pranken sich an der vordern Stange des Geweihes hält; während spätere nur noch die eine Pranke nach dem Geweih gestreckt darstellen. In älterer Zeit (1336, 1368, 1380, 1403, 1408, 1420, 1460, 1477, 1502, 1597, 1710) ist der Löwe (heraldisch) nach rechts gewendet, später (c. 1500, 1585—1710) meist nach links.

Auf allen meist kunstlos gezeichneten Siegeln und Wappen ist der Schweif des Löwen ganz einfach nach oben gerichtet. Die Endzottel fällt einwärts, gegen den Leib des Löwen zu. Seit 1751 erscheint ein Löwe mit gespaltenem Schweife im Wappen. In Wappen und auf Glasgemälden von grösserem Umfange ist der Schweif in der Regel mit einzelnen, nach auswärts stehenden Büscheln versehen, so in dem berühmten Grünenbergischen Wappenbuche aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, und selbst auf einem kleinen Siegel von 1502.

Auf dem Helme erscheint seit 1419 ein aufgestülpter rother Türkenhut mit gelbem Umschlag, versehen mit einem Busche schwarzer Reiherfedern[1]. Der Türkenhut wird zu Ende des 18. Jahrhunderts in einen modernen Cylinder verwandelt.

Die Helmdecken sind roth und golden.

In keinem alten Siegel und in keinem schweizerischen Wappenbuche ist mir bis anhin das Hertenstein'sche Wappen mit einem schwarzen Hute und einem Pfauenstutze vorgekommen; die daherige Abbildung im Grünenbergischen Wappenbuche (Tafel 177, b bei Stillfried) beruht offenbar auf einer Licenz des Wappenmalers, dem überhaupt die schweizerischen Wappen weniger bekannt waren.

---

[1]) So auch im Wappenbuch aus dem Schlosse Spiez, welches Herr von Gonzenbach-Erlach in Bergamo besitzt, wie im Berliner Wappencodex. Kindler pag. 28.

Einige Herren von Hertenstein führten seit dem 17. Jahrhundert neben dem Stammwappen dasjenige der Burg «Buchenas» oder Buonas im quadrirten Schilde, nämlich im linksgeschrägten Schilde eine schrägrechte goldene Eckspitze, die aus dem hintern schwarzen Untereck kommend, durch das weisse obere Feld läuft. Das Helmkleinod stellt einen achteckigen goldenen Stern vor. Die Helmdecken sind weiss und schwarz. Nikolaus und Heinrich Ludwig von Hertenstein führen 1621 [1]) dieses quadrirte Wappen, ersterer ohne, letzterer mit der Helmzierde.

Wappensprüche der Hertenstein lassen sich in älterer Zeit nicht nachweisen. Erst Hieronymus von Hertenstein führt über seinem Wappen den Wahlspruch «Contra Impios testis», der während des Aufenthaltes in Rom durch einen andern ersetzt wurde: «Donec optata veniant».

Abbildungen und Beschreibungen des Hertenstein'schen Wappens finden sich ausser in den bereits erwähnten Familienbüchern und Glasgemälden besonders in den luzernerischen Staatskalendern (Wappenkalendern) theils in Kupferstich, theils als Holzschnitte, auf der Martin'schen Ansicht der Stadt Luzern von 1597, in Joh. Siebmacher's Wappenbuch von 1604, Nürnberg, I, 200, in G. Bucelin: Germania III, 119, bei v. Meding: Nachrichten von adeligen Wappen, 1788, II, 368, auf den Photographien der Glasgemälde von Rathhausen, auf den lithographirten Darstellungen der Bilder auf der Kapell- und Spreuerbrücke in Luzern von Eglin, auf der Wappentafel der Schultheissen von Luzern von Eglin. Hiezu kommen die Nachbildungen der Siegel im «Geschichtsfreund der 5 Orte» (Einsiedeln), so das Siegel des Niklaus von 1336, Ritter Caspar's von 1477, des Domherrn Peter von 1502 und Junker Jakobs von Hertenstein (Geschichtsfreund XXIII, XXVII und XXVIII).

[1]) So auf den Portraiten zuerst, die Nikolaus von Hertenstein malen liess.





II. Zweierlei Traditionen.

Die Seedorfer-Chronik und die Hertenstein'sche Familiengeschichte von Rennward Cysat.

Die anscheinend ältesten Nachrichten über die Familie von Hertenstein verdanken wir einer Seedorfer-Chronik, als deren Verfasser Peter Jauch, Klostervogt von Seedorf im Kanton Uri 1554 bis 1555, genannt wird. Dieser angesehene Mann schrieb, wie später versichert wurde, um das Jahr 1566 für die Regierung von Uri in lateinischer Sprache, sonst bekanntlich damals nicht die Kanzleisprache des Landes, eine Geschichte des in Zerfall gerathenen Klosters, für welche er die angeblich nachher im Jahre 1590 durch Brand vernichteten älteren Klosterchroniken von Laurenz von Poitiers und Rudolf von Montfort, zwei Lazariter-Rittern aus dem 12. Jahrhundert, und von Johann zumBrunnen von Löwenstein aus Uri vom Jahre 1360 benutzte (Girard: Nobiliaire Suisse I, 23).

Jauch's lateinische Chronik übersetzte, wie der gelehrte General ZurLauben versichert, um das Jahr 1590 Peter Gisler von Altdorf, geboren 1548, Ritter des heiligen Grabes, Landammann von Uri († 1616, 12. December). Von Gislers angeblichem Werke, dessen Originalhandschrift ein Raub der Flammen geworden sein soll, haben sich in Seedorf zwei Copien erhalten[1]), aus welchen wir folgende poetische Stiftungsgeschichte von Seedorf entnehmen.

---

[1]) Eine ältere angeblich von Landschreiber zumBrunnen 1635—1645.

Als der christliche Graf Arnold von Brienz 1097 aus dem heiligen Lande heimkehrte, «wie in seinen mit eigener Hand geschriebenen Schriften zu finden ist», ruhte er, «weil er sehr mied» war, unter einer «*Palme*» bei Seedorf. Im Traume erschienen ihm schöne Jungfrauen, welche der Mutter Gottes und dem Jesuskinde Verehrung bezeugten, sangen und tanzten. Sie ersuchten ihn, hier ein Kloster zu stiften.

Graf Arnold von Brienz kaufte den Ort, erwarb seinem Stifte vom Kaiser Freiheiten, «wie in Briefen, so im ehernen Kästli liegen» zu sehen. Von Papst Urban II. erhielt er das Privilegium, dass die Abtissin einen goldenen Stab mit einem Lamme führen dürfe. Aus der Abtei Zürich liess Graf Arnold drei Klosterfrauen kommen: Mechtild von Hohen-Klingen als Abtissin, Juliana von Wildenburg und Katharina von Montfort. Alle drei waren fromme Frauen, besonders die Abtissin, die später dem König Balduin von Jerusalem sagte, er werde im 20. Jahre sterben. Arnold sendete auch seine Stieftochter, Hedwig von Räzüns, ins Kloster Seedorf am Hertenberg. — Inzwischen hatte der vom Aussatze befallene König Balduin IV. von Jerusalem vergeblich mit 15 Aerzten sich berathen. Bei einer Wallfahrt auf den Calvarienberg wies ihn ein Gesicht nach Venedig. Nach 15tägiger Meerfahrt traf König Balduin am Markus-Tage in Venedig ein, wo er mit seinem grünen Kreuzlein, das ihm als heilbringendes Zeichen in die Hand gedrückt worden war, fünf Tage blieb.

Am 30. April sass König Balduin zu Pferd, ein Engel geleitete ihn, wie Graf Laurenz «von Butiers selbsten im rothen Stiftbuch schreibet», als «schöner Jüngling mit klarem Gesicht», und führte, wie Rudolf von Montfort bezeugt, dass Pferd am Zaume.

Am 12. Mai 1184 kam König Balduin nach Seedorf am Hertenberg. Dieser Ort hiess damals «Jungfrauenwald», wie die von Graf Arnold von Brientz selbst geschriebene Historie bezeugt. Hier neigten sich der Jüngling, die Pferde und die schwer beladenen Kameele. Der König sah, dass der Ort heilig sei, stieg ab und dankte Gott. Der Engel rief: Balduin, du bist gesund. Alle Anwesenden weinten vor Freude. Als der König in die

Klosterkirche trat, musicirten die Engel. Der Jüngling übergab ihm ein Büchlein mit der Ordensregel und verschwand.

Einige Tage nachher übergab Balduin das Kloster Seedorf den Ordensrittern Laurenz von Poitiers und Heinrich von Montfort. Er vergabte *beiden* Klöstern in Seedorf zusammen ein gemeinsames Eigenthum, gab ihnen Freiheiten und Ordnungen. Er vergabte besonders «das Land Klein-Asien sammt der Stadt Tyrus», von dem sie — die beiden Klöster — ein fürstlich Einkommen hatten, die Ritterschaft zu erhalten. Sie hatten in Tyrus einen Befehlshaber, der in ihrem Namen regierte und die Einkünfte bezog, die zur Besoldung der Kriegsleute im Kampfe gegen die Ungläubigen verwendet wurden. Diesen beiden Klöstern in Seedorf kaufte König Balduin «jede Tagreis weit durch ganz Europa eigne Dörfer und Höfe», damit die Lazariter und ihre Botten einkehren können «laut Stiftbrief von des Königs eigner Hand geschrieben und mit seinem Bütschier verwart». Von seinem Vetter Kaiser Heinrich VI. erwarb König Balduin die Lebensfrist von 100 Jahren und 3 Tagen für alle diejenigen, die sich wegen eines Verbrechens der Stätte nahen würden, «wo sein Pferd auf die Knie sich gelassen», während sonst das Asylrecht nur 3 Jahre und 3 Tage nach der Ordnung des Grafen von Brienz dauern sollte. «Er liess auch — in Seedorf — die Dohr dopplen und gewelbt machen und daran mahlen, wie es mit ihm ergangen.»

Dem Spital in Seedorf stiftete Balduin «allerhand gnugsam und trostliche Aufenthaltung, dass desgleichen in ganz Deutschland nicht war». — Dieser Spital wurde so gebaut, dass darin ein König hätte wohnen können «wie auch noch am alten Gebäu zu sehen, was nit von den Schotten angezündet und verbrannt worden».

Der König reiste dann nach Jerusalem zurück über Frankreich und zwar über den Zuger-, Züricher- und Greiffensee. Als am letztern sein Pferd wieder stille stand, stiftete er noch durch Graf Hugo von Normandie ein Kloster des Lazariterordens in Gfenn. Von Seedorf aus wurden in dieses neue Kloster gesendet: *Martha von Hertenstein,* als Meisterin, Richenza von Weingarten und Ita von Greut. Alles was herwärts der Reuss gelegen war, kaufte

König Balduin dem Fraumünster in Zürich ab, bis hinauf an die Schellinen, sammt den Fischerrechten. Wer herwärts der Reuss wohnte, war dem Stifte Seedorf «leibeigen zugehörig».

Als Balduin 20 Jahre alt 1185 starb, stand der von ihm gegründete Lazariterorden in voller Blüthe und schon zählte er 20 Ritter, worunter: Hermet von Haldenstein, Burkard von Habsburg, Hieronymus Stocker von Hirtzenfelden, Johann und Caspar von Rothenbach von Zug, *Jakob von Hertenstein* und Melchior von Beroldingen.

«Diese seind alte gottselige kühne Ritter und fromme christliche Herzen gewesen, haben ritterlich wider die Ungläubigen gestritten und gefochten, wie in andern alten Historien zu lesen ist, sonderlich von Caspar von Rothenbach und Johann seinem Bruder, von welchen Johannes zumBrunnen von Leuenstein meldet, «wie sie so viel heldische Thaten begangen, so herzhaft gewesen seyen, dass selbe von ihrem Volk sehr geliebt worden, aber dem Feind sehr erschröcklich gewesen ihr Ankunft zu hören. Die waren Obristen der Lazariter und fast in allen Stritten, dann sy strytbare Herren waren. Zuletst in höchstem Alter starben sie seeliglichen an Sucht der Pestilentz und waren zu Seedorf im Münster vor dem grossen Altar begraben, mit grossem Reuen des Volkes und des Ordens.»

Die Chronik erzählt dann von 20 frommen Klosterfrauen in Seedorf, die zur Zeit des Königs Balduin so selig gelebt, dass man bei ihrem Tode die Engel singen hörte. Unter diesen befanden sich: Barbara von Baldegg, Agatha von Moos, *Magdalena von Hertenstein*, Ita von Niederhofen, Johanna von Rothenbach, Maria Imhof von Blumenfeld, Helena zumBrunnen von Löwenstein, Veronika Stocker von Hirzfeld, Eufrosina von Winterberg, Judenta von Beroldingen und Elisabetha von Lauerz.

Dann folgen die Namen der Lazariterinnen in Gfenn unter Meisterin *Martha von Hertenstein*, z. B. Johanna Arnold von Spiringen, Anna Büntiner von Brunberg, Helena Schwarzmurer von Zug, Veronika Stocker von Hirzfelden und Christina Brandenberg von Zug.

Weiter wollen wir diese Seedorfer-Chronik[1]) nicht mehr heranziehen; wir müssen derselben aber doch einige kritische Bemerkungen widmen.

Ehe wir auf die materielle Seite der Chronik eintreten, haben wir einige formelle Bedenken zu besprechen. Da ist zunächst auffällig, dass nicht nur der fleissige Gilg Tschudi von Glarus, der Seedorfer-Urkunden kannte, niemals eine der verschiedenen Seedorfer Chroniken erwähnt, sondern dass auch Stadtschreiber Renward Cysat von Luzern, der am 16. August 1608 seine Chronik von Seedorf der Abtissin von Seedorf dedicirte, diese poetische Geschichte des Stiftes von Jauch, Gisler u. s. w. nicht benutzte, obwohl er mit Gisler wohlbekannt war. Verdächtig ist die Erzählung über das Verschwinden der Originalien dieser Chroniken und Urkunden, die mit andern Documenten im Widerspruche stehen und noch 1692 in Lang's Theologischem Grundriss und 1698 in Hottinger's Kirchengeschichte nicht erwähnt werden. Erst Baron ZurLauben hat in seiner handschriftlichen, 1769 verfassten «Histoire diplomatique des Commanderies de l'ordre de Saint-Lazare à Seedorf et Gefenn» diese Autoren in dem Kreise der Gelehrten bekannt gemacht; durch Gautier de Sibert wurden diese Chronikschreiber in Frankreich, durch Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte und Girard's Nobiliaire Suisse (1787) in der Schweiz genannt.

Allein ZurLauben ist durchaus nicht der Autor dieser Seedorfer-Chronik; er hat nur die angeblichen Verfasser der Chronik nach den ihm zugekommenen Mittheilungen so benannt. Die Chronik von Seedorf ist entschieden ein Werk des 17. Jahrhunderts, das vermuthlich zu Ehren der Abtissin Maria Johanna Cäcilia ZumBach von Seedorf 1661—1670 verfasst wurde.

Ein Auszug aus dieser Chronik, doch ohne Nennung des Verfassers, ist zuerst in Lang's Theologischem Grundriss 1692, I, 764 ff.,

---

[1]) Seither ohne gehörigen kritischen Apparat gedruckt im Jahrbuch für schweizesche Geschichte XII, 301—310. Eine französische Uebersetzung erschien schon 1772 in Paris in dem Werke von Gautier de Sibert: Histoire des Ordres Royaux, Hospitaliers-Militaires I, 79—94.

77, dann 1698 in Hottinger's Helvetischer Kirchengeschichte, I, 610, 666 erschienen. Auszüglich ist derselbe auch enthalten in einem 1742 geschriebenen Anhang zum neuen Nekrolog von Seedorf vom Jahre 1635; vollständiger liegt diese Chronik vor in einer 34 Quartseiten enthaltenden Copie aus dem 18. Jahrhundert im Kloster Seedorf und nahezu vollständig (vom 2. Capitel an) findet sie sich in einem im 18. Jahrhundert der Seedorfer-Chronik von Cysat (Fol. 169—181) beigefügten handschriftlichen Anhange. Nur sind hier die Capitelüberschriften geändert. Ob Caspar Lang von Zug (1635—1691) der wahre Autor dieser Chronik ist, lässt sich nicht mehr erweisen. Die Thatsache aber ist auffällig, dass Lang urnerische Urkunden rein willkürlich datirte; so setzte er den Weihebrief der Kirche von Silinen von Weihbischof Daniel von Constanz vom Jahre 1482 in's Jahr 1082 (Grundriss I, 760). Ein *Zuger* ist unstreitig der Autor der Chronik, da dieselbe rein nur zur Verherrlichung zugerischer und urnerischer Geschlechter dient. Dass die Chronik eine plumpe Fälschung ist, die auf keine älteren Chroniken sich stützt, bedarf wohl nicht einlässlichen Beweises. Für Leser, die nicht eigentliche Geschichtskenner sind, bemerke ich noch, dass die Erzählung von dem in Seedorf vom Aussatze befreiten König Balduin von Jerusalem sich nur auf Balduin IV. beziehen kann, der nach vieljährigem Leiden am 16. März 1185 starb, ohne jemals das Abendland betreten zu haben. Schlau ist das Stiftungsjahr für Seedorf insofern erdacht, dass Wilhelm von Tyrus, der Lehrer König Balduins, die Ereignisse im Orient nur bis in den Anfang des Jahres 1184 erzählt.[1]) Balduin konnte übrigens auch von dem erst 1190 gewählten Kaiser Heinrich VI. nie ein Diplom für Seedorf erwirkt haben.

Wie willkürlich die Namen der Ritter und Nonnen von Seedorf gewählt wurden, beweisen folgende Thatsachen. Die Stocker von Hirzfelden heissen in ältrer Zeit Stocker ab dem Hirzel; sie kommen in Zug erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts vor (Geschichtsfreund XXIII, 337; Girard: Histoire des Officiers III, 103). Die Branden-

[1]) Vgl. darüber Gautier de Sibert I, 95.

berg werden in Zug erst 1435 erwähnt (Geschichtsfreund XXIII, 287); die Schwarzmurer zogen erst im 16. Jahrhundert von Zürich nach Zug (Geschichtsfreund XXIII, 335). Dass unter dem Himmelsstriche von Uri Palmen gedeihen, bezweifle ich hoffentlich nicht allein.

General ZurLauben sah wohl ein, dass von einer Schenkung von Klein-Asien und der Stadt Tyrus an die Lazariter in Seedorf nicht im Ernste gesprochen werden könne; dagegen meinte er, es könnten Einkünfte ab Gütern im Oriente an Seedorf von König Balduin geschenkt worden sein. Er beruhigte alle Zweifel mit der Bemerkung: Die Chroniken bis ins 14. Jahrhundert sind häufig mit wunderlichen Zügen ausgefüllt.

Die historische Unkenntniss des Verfassers der Seedorfer-Chronik ist hinlänglich durch die Behauptung documentirt, dass in Uri alle Leute herwärts der Reuss Leibeigene gewesen seien. Ein Urner hätte unstreitig gewusst, dass fast die meisten Einwohner Gotteshausleute von Zürich und Wettingen gewesen sind, die beim Generalauskaufe vom Stifte Zürich volle Freiheit erlangten.

Auch die Angabe über die fünfzehntägige Meerfahrt König Balduin's spricht für die Unwissenheit des Fälschers; denn es ist bekannt genug, dass im Mittelalter eine solche Fahrt 6—8 Wochen beanspruchte. (Röhrich und Meissner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Berlin 1880, 17.)

Der als Kritiker von Geschichtsquellen sonst berühmte ZurLauben hielt auch an der Nachricht fest, Graf Arnold von Brienz sei der Stifter des *Benedictinerklosters* Seedorf gewesen, das erst durch König Balduin in ein Lazariterkloster verwandelt worden sei, während das im 13. Jahrhundert geschriebene Jahrzeitbuch von Seedorf von einer Stiftung König Balduin's noch nichts weiss.

Allerdings ist auch die ältere Tradition in Seedorf sich nicht consequent geblieben, indem der Lazariter-Comthur Johann Schwarber in seinem Rechnungsbuche von 1414—1442 bemerkt: «Zu Seedorf soll man began järlich uff Donstag zu pfingsten in der fronfasten ein jarzit *des Gotshus stifter, ist gewesen Herr Löw ze dem Stein, Ritter.*»

Solche Fabeleien sind bei den Lazaritern, die selbst die Stiftungsurkunden von Schlatt gefälscht haben (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. I, 462 ff.) nicht auffällig.

Während die Chronik von Seedorf so die Familie von Hertenstein schon im 12. Jahrhundert zu den gefeiertsten Adelsgeschlechtern der Schweiz zählt, meldet die von Rennward Cysat 1616 verfasste Familiengeschichte ganz einfach: «Die Herren von Hertenstein seien, als sie noch auf Hertenstein am Luzernersee gesessen, *Dienstmannen der Grafen von Habsburg gewesen.* Peter von Hertenstein, ab See genannt, Gemahl der Lucia von Froburg, der älteste des Geschlechtes, den Cysat glaubte nachweisen zu können, sei der Vater Hartmann's gewesen. In der von Cysat beigefügten Wappentafel ist selbst das Wappen der Lucia von Froburg gemalt. Es zeigt dasselbe einen weissen Schlüssel im rothen Felde. Dieses Wappen gehörte der im Bisthum Basel angesessenen Familie von Froburg (Montjoie) an, die im 18. Jahrhundert gegraft wurde. Im letzten Jahrhundert dagegen suchte man diese Lucia von Froburg unter der alten Grafenfamilie von Froburg, deren Burg im Gebiete von Solothurn lag, und fabelte von einer Verwandtschaft zwischen den Grafen von Habsburg und den Herren von Hertenstein, die durch diese Lucia von Froburg begründet worden sei. [1])

Die Behauptung von Cysat, dass Peter von Hertenstein «ab See» genannt worden sei, war den Genealogen des letzten Jahrhunderts [2]) ein Anhaltspunkt zum Aufbau genealogischer Luftschlösser. Sie theilten alle in den urschweizerischen Urkunden vorkommenden Ritter von See der Familie von Hertenstein zu, so den 1288 genannten H. de Lacu und einen ältern nicht namentlich erwähnten Ritter. Um das Jahr 1199 [3]) genehmigte nämlich

---

[1]) Ein dummdreister Ignorant verstieg sich 1863 in der «Illustrirten Welt», Stuttgart, pag. 340 f. in einem Aufsatze über das Schloss Habsburg selbst zu der Phrase: «Was liesse sich nicht von den den Habsburgern *ebenbürtigen* Hallwylen, Hertensteinen . . . . berichten?»

[2]) Zuerst dem Propst Bircher von Münster, der in der Copie des liber Crinitus bemerkte: «ab See de Hertenstein».

[3]) Die Urkunde im liber Crinitus fol. 23b enthält keine Jahrzahl; eine spätere Hand ergänzte am Rande 1288.

Graf Albert von Habsburg, Landgraf in Elsass, den von seinem lieben Ministerialen, dem Ritter ab See, mit dem Stifte Münster geschlossenen Kauf von Gütern in Gunzwyl. Allein diese beiden Urkunden kann und darf man nicht auf die Ritter von Hertenstein beziehen, da diese in und um Gunzwyl nie begütert waren. Eine Engelberger-Urkunde vom 19. October 1236 zeigt deutlich, dass die Ritter vom See die Herren von Baldegg am Baldeggersee waren, da der Ritter Hartmann von Baldegg, dessen Geschlecht bei Gunzwyl begütert war, sich auf dem Siegel «de Lacu» nennt.[1])

[1]) *Th. v. Liebenau:* Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg, Luzern 1866, 13. 1253 kömmt aber auch ein Rudolf von Sewe, Bürger von Zug, vor, der weder zu den Hertenstein, noch zu den Baldegg gehört. *Pipiz:* Grafen von Kyburg 83.





Uebersicht über die Geschichte der Familie von Hertenstein

bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die urkundlich beglaubigte Geschichte des Hauses Hertenstein beginnt mit dem Jahre 1213. Damals war Werner von Hertenstein im Gefolge Graf Rudolfs von Habsburg in Luzern Zeuge bei einem Gütertausche zwischen den Benedictinerklöstern Engelberg und Murbach.

Ein Nachkomme dieses Werners von Hertenstein war möglicherweise der am 10. Februar 1256 in Gundoldingen und am 14. September gleichen Jahres in Luzern bei Walther und Berchtold von Eschenbach weilende Ulrich von Hertenstein. Mit dem Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen von Elsass, wohnte Ulrich von Hertenstein am 20. Mai 1258 in Altdorf den Verhandlungen über Beilegung des Streites zwischen den Izeli und Gruba bei.

Dieser Ulrich von Hertenstein ist der Begründer des Wohlstandes seiner Familie. Durch Kriegsdienst und eine glückliche Heirath erwarb er Ansehen und Güter.

Der Herr von Hertenstein hatte höchst wahrscheinlich im Kriegsdienste für Abt Berchtold von St. Gallen sich hervorgethan, sei es nun im Jahre 1253, wo Schwyzer und Urner im Solde Abt Berchtold's gegen Bischof Eberhard von Constanz stritten, oder 1263, wo unter Anführung des Freiherrn Walther von Vatz Leute

von Schwyz, Glarus und Churwalchen über den Grafen Wolfram von Veringen einen Sieg errangen, wie der Chronist Christian Küchemeister von St. Gallen erzählt. [1])

Nach dem Tode Otto's des Meiers von Rorbach war dem Stifte St. Gallen das Lehen des untern Hofes von Köllikon im Aargau freigeworden. Dieses übertrug Abt Berchtold von St. Gallen dem Ritter Ulrich von Hertenstein — Ulrico militi de Hertinstein. Als Rumo, Decan von St. Gallen, mit Ulrich von Hertenstein dieses Hofes wegen in Conflict gerieth, verzichtete der Ritter gegen Entrichtung einer bestimmten Geldsumme auf dieses Lehen. Es muss dies um das Jahr 1272 geschehen sein, wo der frühere Custos Rumo Decan wurde. [2])

Wie es scheint, hatte dieser Ulrich von Hertenstein die Erbin des Schlosses Buonas am Zugersee geheirathet. Diese besass neben den Gütern in Buonas in Root an der Reuss ein Gütchen, das sie ihrem Gemahl als Leibgeding verschrieb. Die in und um Root gelegenen Güter waren aus der Erbschaft der alten Grafen von Lenzburg bei der Heirath Graf Hartmanns des Jüngern von Kyburg mit der Tochter Graf Hugo's von Burgund, wie alle anderen im Bisthum Constanz gelegenen Besitzungen des Hauses Burgund, an den Grafen von Kyburg gefallen.[3]) Mit Genehmigung Graf Hartmanns des Jüngern von Kyburg verkaufte Ritter Ulrich von Hertenstein, mit Zustimmung seiner Söhne Peter und Werner, dieses Gütchen um 67 ℔ Züricher-Münze an das Kloster Rathhausen. Dieser Kauf wurde am 26. April 1261 in Luzern abgeschlossen.

Wahrscheinlich war die Erbin von Buonas, die sonderbarer Weise im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Rysch, wo die ältesten genealogischen Nachrichten über die Hertenstein zu finden sind, nicht erwähnt wird, eine gewisse Adelheid, vielleicht eine Tochter

---

[1]) Mittheilungen z. vaterländ. Gesch. v. St. Gallen I, 8, 12—13.

[2]) *Wartmann:* Urkunden von St. Gallen II, 195.

[3]) Urkunde Graf Hartmann's von Kyburg, ausgestellt in Castelen 1261, 2. Idus Aprilis. — Pfalzgraf Otto, der Erbe der Lenzburger, hatte eine Tochter Beatrix († 1231, 7. Mai), Gemahlin Herzog Otto's VII. von Meran. Von dieser stammt ab die 1279, 8. März, verstorbene Adelheid von Meran, Gemahlin Graf Hugo's von Burgund. *E. v. Oefele:* Geschichte der Grafen von Andechs, pag. 42.

Ulrich's von Buchenas, der noch 1252 als Vasall des Grafen von Kyburg erscheint.

Im Widerspruch mit dieser urkundlich belegten Nachricht über die Abstammung Peters und Werners von Hertenstein von Ulrich steht das 1613 von Rennward Cysat verfasste Stammbuch der Familie, worin als Erbin des Hauses Buonas eine Adelheid, Tochter Hermanns, genannt wird, deren Gemahl *Hartmann* von Hertenstein, Vater des Nikolaus und Ulrich, gewesen sein soll. Nach dieser Quelle wäre etwa um das Jahr 1252 Buonas an die Hertenstein gefallen.

Wirklich wird eine Adelheid von Buonas unter dem 8. September im Jahrzeitbuch von Rysch erwähnt, aber nicht in irgend welcher Verbindung mit Hartmann von Hertenstein. Ich vermuthe desshalb, da sich für diesen Hartmann keine urkundliche Nachricht für diese Zeit (vor 1272) findet, dass eine Verwechslung des in der Rathhauser-Urkunde von 1261 genannten Grafen *Hartmann* von Kyburg mit seinem Vasallen von Hertenstein vorliege.

Allerdings hat Cysat den Uebergang der an eine altrömische Niederlassung grenzenden Herrschaft Buonas [1]) an die Hertenstein auch bildlich dargestellt und selbst mit Versen erläutert, die also lauten:

Vor zitten, als man zelet ongfahr
Ein thusend ein und zwentzig Jahr,
Ein edler Stammen gruenen was,
Der buwet die Burg Buochenass,
Da dann auch gnon den Namen,
Biss Hermann, der letst vom Stammen,
Abstarb, und all sin Gut mit Bscheid
Gfallen an sin Tochter Adelheid.

---

[1]) Wie in der Zweiern bei Buonas in neuerer Zeit Pfahlbauten entdeckt wurden, so wurden in Ippikon 1838 über 100 Kupfer- nnd mehrere Silbermünzen aus der Zeit der Kaiser Vespasian, Domitian, Nerva und Trajan gefunden. Die Jahrzahl IOAI, welche ob dem erst im 17. Jahrhundert in Buonas erstellten Schlossportal steht, ist entschieden apokryph und durchaus nicht als IOVI zu lesen, d. h. nicht als Fragment eines altrömischen Monumentes zu betrachten.

Da ward verthruwt dise Tochter rein
Hartmann ab See von Hertenstein.
Sy erzügten zwen Sühn mit Namen.
Frau Adelheid, die letst vom Stammen
Starb ab, und den Sühnen verlassen
Die Burg und alles Recht in Massen,
Niclausen ab See von Hertenstein
Sampt Ulrich synem Bruder gmein;
Von Christi Geburt da man zalt die Jahr
Zwölfhundert Nüntzig zway fürwahr,
Do ward verendert der Burg Nam
Und genamset noch des Bsitzers Stamm,
Als Hertenstein und sidher bhalten
Wie es also herbracht die Alten.
Und ist also durch Gottes Gnad
Bisher verbliben in eim Grad
Mit allen Rechten und Freiheiten,
Also well sy Gott fürers bleitten.

Hierauf folgt ein Bild, unter welchem folgende erklärende Verse stehen:

Diser zwo Bildnussen Verstand.
Ein dodtes Wyb, die biet ihr Hand
Sampt einem Band geheft an Schilt.
So du nun das recht merken wilt,
Bedüt, sampt dem türren Baum dabi,
Das Adelheidt ihrs Stammens sy
Die Letste. Merk ouch mehr darneben,
Das sy hiemit well übergäben
Und erblich verlassen ihrem Suhn
Die Grichtsherrschaft Buchenassun.
Der grün Baum, so by Im stadt,
Zeigt an, das nun sin Stamm hat
Angnon diss Erb, sampt Helm und Schilt,
Durch rechtes Mittel, das hierin gilt,
Das Hertenstein dess Nam und Geschlecht
Da fürthin sind die Bsitzer recht,
Also von Gott verordnet wol,
Niemand sy darum sumen soll.

Während eine nicht unerhebliche Anzahl von Ministerialen beim Aussterben des Hauses Kyburg (1263—1264) sich einen

Theil der Rechte und Güter ihrer Herren zueigneten, scheinen die Herren von Hertenstein diesen günstigen Moment zur Gründung einer eigenen kleinen Herrschaft nur in geringem Masse benützt zu haben. Die Grafen von Habsburg, die Rechtsnachfolger der Grafen von Kyburg, waren fortan mit den Aebten von Pfävers die Lehnsherren der Hertenstein.

Ulrich von Hertenstein hinterliess drei Söhne: Peter, Werner und Hartmann. Die beiden erstgenannten Söhne erwähnt bereits die Urkunde von 1261.

Peter, zeitweise in Luzern wohnend, hinterliess von seiner Gemahlin zahlreiche Nachkommen, so 4 Söhne: Berchtold, Nikolaus, Ulrich und Peter, und eine Tochter Anna, die 1336 als Gemahlin eines (Vogtes ?) von Richensee bezeichnet wird. Als im Jahre 1284 der Streit zwischen Ritter Eppo von Küssnach und der Abtei Zürich wegen der Fischerrechte am Kiemen beigelegt wurde, befand sich Peter von Hertenstein in Luzern. Er wurde noch im September 1302 gleich seinem 70jährigen Leibeigenen Burkard Fischer als Zeuge einvernommen, als dieser Streit wieder ausbrach.

Werner, Gemahl der Elisabeth von Lieli, 1261—1302 urkundlich erwähnt, scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben. Er wohnte 1284 in Luzern der durch Abt Berchtold von Murbach bewerkstelligten Sühne zwischen Ritter Eppo von Küssnach und dessen Vogteileuten bei. Am 24. October 1284 finden wir ihn in Rheinfelden als Zeuge bei einem Gütertausche zwischen dem Reichsstatthalter Hartmann von Baldegg, Burggrafen zu Rheinfelden, und dem Kloster Olsberg.

Hartmann von Hertenstein, wahrscheinlich ein Sohn aus zweiter Ehe Ulrichs mit Agnes von Cham, urkundet seit 1302. Er war mit Adelheid von Heidegg verehelicht, die um 1326 ein an's Stift Münster zinspflichtiges Gut in Gelfingen besass. Mit seinem Bruder Werner wohnte Ritter Hartmann von Hertenstein in Aarau den 21. Juni 1302 einer Verhandlung bei, als Anna, die Gattin Rudolfs von Ruchenstein, mit ihrem Oheim Hartmann von Baldegg ihrer Tochter Clarita Güter abtrat. — Die Einleitung zum Jahrzeitbuch

von Rysch von 1673 erzählt, Hartmann von Hertenstein habe mit seiner Mutter Agnes von Cham an die von Hermann von Buonas gestiftete und um 1298 vom Bischof von Constanz neugeweihte Kirche von Rysch, deren Collaturrecht ihm von den Herzogen von Oesterreich überlassen worden sei, Vergabungen gemacht.

Dieses Collaturrecht von Rysch ging vor Hartmanns Ableben auf Berchtold von Hertenstein, Sohn Peters, über, der 1304 bis 1327 bald als Pfarrer[1]), bald als Kirchherr von Rysch genannt wird. Er war am 16. December 1304 in Münster Zeuge beim Tausche von Leibeigenen zwischen den Stiften Beromünster und Engelberg. Am 27. Mai 1324 treffen wir ihn in Rüsegg als Kirchherrn von Rysch unter den Zeugen beim Kaufe von Gütern in Benziswyl durch das Kloster Frauenthal. 1321 schenkte er an die Kirche Rysch 2 Viertel Kernen jährlichen Zinses ab dem Moos in der Auleten, 1327 zwei Mütt ab dem Fahr zu Buonas zu einer Jahrzeitstiftung.

Für diesen Berchtold und seine Geschwister Ulrich, Peter und Anna von Richensee stiftete ihr Bruder Nikolaus am 6. August 1336 einen Gedenktag wie für seinen Vater Peter, zu St. Katharina in Eschenbach mit 1 Mark Geldes ab Gütern in Rysch.

Ulrich von Hertenstein, Peters Sohn, 1297 Zeuge bei der Vergabung eines Gutes in Ermensee an die Johanniter in Hohenrain von Seite Ritter Walthers von Lieli, scheint jung gestorben zu sein. Von seiner Gemahlin Anna von Küngstein (Königstein bei Aarau) stammt ein Sohn Johann ab, der 1319 bis 1337 urkundet.

Dieser Johann, 1328 am 19. October in Maschwanden Zeuge bei einem Güterverkaufe des Ritterhauses Hitzkirch an Gottfried von Hünenberg, war offenbar vom Glücke wenig begünstigt, da wir seinen Lebenslauf fast nur an der Hand von Güterveräusserungen verfolgen können. So trat er 1322 am 2. October in Aarau um 31 Mark Silbers an Heinrich von Holdern 4 Schupposen in Buchs (Buchse), als freies Eigenthum, unter Mitwirkung seines

---

[1]) Jahrzeitbuch von Rysch zum 5. Februar.

Oheims Burkard von Liebegg ab. Dieser Veräusserung folgte schon am 8. September 1323 der Verkauf des halben Hofes zu Rubiswyl (Rupperswyl im Aargau) und einer Schupposse daselbst zu Handen des Ritters Berchtold von Rinach um die Summe von 25 Mark Silbers. Auch dermalen siegelte der «gute Freund» Ritter Burkard von Liebegg.

Die andere Hälfte des Hofes Rupperswyl verkauften die Kinder Johanns von Hertenstein an Rudolf von Büttikon, Comthur zu Biberstein, welcher dieselbe in der Folge um 30 Mark Silber unter dem 7. Januar 1344 an Ritter Berchtold von Rinach abtrat.

Durch die Herren Rudolf, Jakob und Johann von Trostberg wurde der edle Herr von Hohen-Klingen am Mittwoch nach der alten Fassnacht 1326 von Ettiswyl aus ersucht, ihrem Oheim Johann von Hertenstein den Theil des Dorfes und Kirchensatzes von Birrwyl (am Hallwylersee) mit Twing und Bann, den Johann von Liebegg mit ihnen als gemeinsames Lehen inne hatte, zu Lehen zu geben. [1])

Als letzte That Johanns von Hertenstein verzeichnet das Jahrzeitbuch von Rysch eine Vergabung vom Jahre 1337, wonach je 1 Viertel Kernen ab dem Gut Bondacher zu Buonas dem Kirchherrn und dem Kirchenbau zukommen soll.

Von seiner Gemahlin Katharina von Iberg hinterliess Johann von Hertenstein 4 Töchter: Ita, gestorben 1380 als Klosterfrau in

---

[1]) Schlossarchiv von Liebegg im Staatsarchiv Aarau. Diese interessante Urkunde lautet:

«Den edeln Herren von der hohen Klingen entbieten wir Rudolf vnd Jacob Ritter vnd Johanns von Trostberg vnsern bereiten dienst ze allen ziten, als wir billich sullen vnd bitten üch flissenklich, das ir Johanns von Liebegge vnserm vetter gunnent sin teil des dorfes von Birwile mit kilchunsatz, mit twing vnd mit banne vnd alles, das wir mit einander gemein hant, das von üch Lehen ist ze machen Johanns von Hertenstein sinem Oheim. Wa ir das tund, so sund ir wisen, das das unser gut wille vnd gunst ist. vnd darum senden wir üch diesen brief besigelt mit vnser der vorgenanden Rudolfs vnd Jakobs Ingesigel, vnder der Ingesigel ich der vorgenande Johannes mich binde in allem dem Recht, als auch sich die vorgenanden Rudolf vnd Jacob Ritter gebunden hand vns allen ze einer vergicht. Dies beschach zu Ettiswile, do man zalt von gottes gepurte drüzechen hundert vnd zwenzig jar, darnach in dem sechsten jare an der nächsten mitwuchen nach der alten vasnacht.»

Frauenthal; Katharina (1343—1354), 1367 Wittwe des Konrad von Sumiswald, Herrn zu Erfingen; Elisa, 1343—1354 Gemahlin des Rüdiger von Herblingen, dann 1380 noch als Frau des Fritschi Schäfli von Zürich genannt.

Ein wechselvolles Geschick erlebte Nikolaus von Hertenstein, der von 1291 bis 1351 urkundlich sich nachweisen lässt. Die rasch aufkeimende Eidgenossenschaft bedrohte seine Besitzungen am Vierwaldstättersee. Sagenhaft, aber keineswegs unwahrscheinlich bleibt zwar die Erzählung von der Zerstörung der Burg Hertenstein durch die Eidgenossen nach der Schlacht bei Morgarten (1315)[1]; ebenso sind die Meldungen von den drei Treffen, die 1318, 1333 und 1352 bei Buonas sollen vorgefallen sein, nicht durchaus aus der Luft gegriffen, wenn auch die von den Chronisten überlieferten Jahresangaben bedenklich scheinen.[2]) Unbestritten ist dagegen, dass die Leute von Wäggis nach dem Beitritte Luzerns zum eidgenössischen Bunde auch mit den Waldstätten sich verbündeten. Dieser Bund verpflichtete allerdings die Unterthanen, den Herren Dienste zu leisten wie von Alters her. So werden denn auch die Herren von Hertenstein von ihren Gütern in Wäggis, wie von jenen in Meggen bei Luzern, die um 1314 erwähnt werden, Zinsen etc. bezogen haben. Aber die allgemeinen Zeitverhältnisse brachten es mit sich, dass die Lage der österreichischen Vasallen immer ungünstiger sich gestaltete. — Von Rudolf dem Kellner von Luzern erkaufte der Bruder des Nikolaus von Hertenstein das Gut zu Husen in Wäggis mit Holz und Feld, das jährlich 1 Malter Haber

---

[1]) *J. Businger*, Stadt Luzern, 1811, 220, behauptet dagegen, die Burg Hertenstein sei niemals von den Eidgenossen zerstört worden, weil die Hertenstein erprobte Freunde der Waldstätte gewesen seien.

[2]) Ersteres, durch *Etterlin* 1507 bezeugt, ist offenbar identisch mit der «Getat zu Rota», von welcher das Stadtbuch von Luzern zum Jahre 1310 redet (Kopp: Geschichtsblätter I, 351); das zweite Treffen ist nach dem Jahrzeitbuch von Küssnach (Copie von 1639, fol. 366, 6, Kopp: Geschichtsblätter II, 329), der Chronik Caspar Suters von Horgen und derjenigen von Gilg Tschudi am 17. März 1333 vorgefallen. Von dem dritten Treffen sprechen das Jahrzeitbuch von Art und die Chroniken von Schwyzer und Hafner zum Jahre 1354; es ist offenbar im Zusammenhange mit dem Streifzuge, der 1352 nach der Klingenberger Chronik p. 84—86 von Zug aus gegen Art und Küssnach unternommen wurde.

und 7 Schilling an Geld zinste und 15 Schilling als Steuer zu entrichten hatte. Dieses Gut lieh Abt Hermann von Pfävers in Zürich zuerst «dem frommen Manne» Nikolaus von Hertenstein allein (1337, Zinstag nach St. Mathis), dann zu Ende Mai 1339 auf der Feste Wartenstein als gemeinsames Lehen dem Edelknecht Nikolaus von Hertenstein und dessen Frau Anna Bruchenz von Zürich. Wie Nikolaus dieses Gut von seinem Bruder erhalten, ist nicht zu ermitteln; aus dem österreichischen Urbarbuche wissen wir nur, dass dasselbe an Oesterreich zinspflichtig war.

Anna war die zweite Gemahlin des Nikolaus von Hertenstein, der laut Jahrzeitbuch von Rysch zuerst mit Agnes von Cham verehelicht war. Anna war offenbar eine habliche Frau; allein ihr Vermögen steckte in Anleihen, die sie und ihr Gemahl dem Grafen Hans von Habsburg, Herrn zu Rapperswyl, und seinen Söhnen gemacht hatten. Als dieses Anleihen durch die missliche Lage der Grafen sehr gefährdet war, verpflichteten Bürgermeister, Rath und Bürger von Zürich den 1. October 1343 die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg zur Zahlung der von ihrem Vater dem Herrn Claus von Hertenstein und dessen Gemahlin schuldigen Geldes.

Während so Nikolaus durch Vermittlung des Rathes von Zürich sein Vermögen rettete, waren seine Geschwister zur Veräusserung ihrer Güter gezwungen. So verkauften am Freitag vor dem Fronleichnamstage 1348 in Zug[1]) Verena und Elsa von Hertenstein mit Einwilligung ihrer Ehemänner Heinrich und Rüdiger von Herblingen, sowie Katharina von Hertenstein mit Erlaubniss ihres Vogtes Nikolaus von Hertenstein, an Rudolf von Büttikon, Comthur der Johanniter in Klingnau, 8½ Schupposen in Biberstein, einem Hof in Rubischwyl, Güter in Aspe und zu Zeglingen um 108½ Mark Silber in Gegenwart zahlreicher Zeugen.

Bald hernach fühlte sich Nikolaus seinem Ende nahe und testirte 1351 zu Gunsten des Pfarrers und der Armen von Rysch;

---

[1]) *Dr. A. Ph. v. Segesser:* Die Segesser zu Mellingen, Bern, 1884, p. 12—13.

für eine Jahrzeit daselbst gab er 3 Schilling jährlichen Zinses und 14 Balchen.

Nikolaus hinterliess zwei Söhne: Peter und Ulrich, die mit ihren Anverwandten, den beiden Frauen Verena und Elis von Herblingen und Katharina von Hertenstein [1]) gemeinsam die Herrschaft Buonas besassen. Sie wählten 1354, den 23. Juni, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit dem Kloster Frauenthal wegen der Zehnten in Wickersthal und Islikon den edlen Gottfried Truchsess von Diessenhofen zum Schiedsrichter.

Peter von Hertenstein, Gemahl der Anna von Kienberg, scheint jung und kinderlos gestorben zu sein.

Der wahre Begründer des Ansehens der Familie von Hertenstein ist *Ulrich von Hertenstein, Sohn des Nikolaus.*

---

[1]) Katharina von Hertenstein heirathete bald darnach den Edelknecht Konrad von Sumiswald, Herrn zu Erfingen, als dessen Wittwe sie mit ihrer Tochter und deren Anverwandten am 15. Mai 1367 an Peter von Thorberg die Twinge Erfingen und Rützwyl bei Burgdorf mit Gütern, Rechten, Leibeignen etc., den Lehen vom Stifte Sels etc. um 1225 fl. verkaufte. Solothurner Wochenblatt 1833, 180—184. *Füsslin:* Staats- und Erdbeschreibung II, 421.





Ulrich der Alte von Hertenstein.

Ulrich von Hertenstein, schon am 12. Mai 1358 als Collator von Rysch genannt — in welcher Eigenschaft er 1370 eine Bereinigung des Einkommens der Pfarrpfründe vornahm, seit 1373 Mitherr der kleinen Herrschaft Zuffikon bei Bremgarten, scheint ein sehr energischer, aber etwas derber Mann gewesen zu sein, der durch kluge Benutzung der Zeitverhältnisse nicht nur den allen kleinen Adelsfamilien im Gebiete der Eidgenossenschaft drohenden Ruin abzuwenden, sondern selbst eine kleine Herrschaft mitten im Territorium der Schweiz zu begründen und zu erhalten wusste. Im richtigen Momente schloss er mit den bedeutendsten eidgenössischen Städten, mit Zürich 1363 und mit Luzern 1370 Burgrechte, die seinen Plänen vortrefflich zu statten kamen. Durch den Bürgerrechtsvertrag von 1370 verpflichtete sich Ulrich von Hertenstein, unter Bürgschaft Peters von Gundoldingen, der Stadt Luzern mit seiner Veste zu dienen. Es ist hierunter keineswegs die Burg Hertenstein am Luzernersee, sondern Buonas gemeint, die allerdings schon seit 1290 auch nach ihrem Besitzer den Namen Hertenstein geführt haben soll.

Mit einflussreichen Familien von Zürich und Luzern durch Familienverhältnisse enger verknüpft [1]), traute Ulrich von Herten-

[1]) Mit den Müllnern von Zürich, mit Gottfried und Peter von Hünenberg, Bürgern von Zürich, für die er 1365—1366 Bürge war, mit den Gundoldingen und vonMoos von Luzern, sofern die Angabe richtig ist, dass Anna von Hertenstein die Gemahlin des Heinrich vonMoos und Heinrich von Gundoldingen war.

stein, den die spätern Stammesgenossen den «Alten» nannten, schon etwas kecker aufzutreten.

Die erste Gemahlin Ulrichs war Elisabetha vonMoos von Luzern, deren sowohl das Jahrzeitbuch des Klosters Eschenbach, als jenes der Franciscaner in Luzern gedenkt.

In zweiter Ehe war Ulrich der Anna Müllner von Zürich, Tochter des Jakob und einer Edlen von Hünenberg, angetraut. Ein Gut in Nordinkon, welches Anna Müllner zur Heimsteuer erhalten hatte, verkaufte Ulrich von Hertenstein den 25. October 1373 in Zug um 17½ ℔ Stäbler an das Kloster Cappel.

Von seinem Vater hatte Ulrich den Layenzehnten von Steinhausen ererbt. Die eine Hälfte dieses Zehntens hatte Heinrich von Schännis von Ulrichs von Hertenstein Vater und Vorfahren zu Lehen getragen. Am Donnerstag vor dem Maitag 1361 bewilligte Ulrich von Hertenstein, dass Heinrich von Schännis, damals Johanniter in Buobikon, auch seinen Schwestersohn Rudolf Schwarzmurer von Zürich in die Gemeinschaft dieses Lehens aufnehme. Sonst suchte Ulrich von Hertenstein entfernt liegende Güter loszuschlagen und successive die Herrschaft Buonas zu erwerben und zu arrondiren. Selbst die Stammgüter am Vierwaldstättersee, die wegen der politischen Verhältnisse sich schwer behaupten liessen, da die Wäggiser dem Bunde der Eidgenossen beigetreten waren, veräusserte Hertenstein allmälig. Hiezu mögen namentlich die ungemein complicirten Vogteiverhältnisse mitgewirkt haben, da die vom Stifte Pfävers zu Lehen gehende Vogtei von den Herzogen von Oesterreich an die Herren von Ramstein verpfändet, die Untervogtei aber von den Herren von Hertenstein ausgeübt wurde.

Die Frage über die Kriegspflicht der Vögte brachte ohne Zweifel manchen Conflict mit sich, da der eidgenössische Bund zur Hülfeleistung gegen Oesterreich verpflichtete[1]), während die Herzoge die Herren von Hertenstein ebenfalls zur Erfüllung ihrer Kriegspflicht mahnen konnten[2]). So war also durch den Beitritt der

[1]) Die Luzerner beschenkten die Leute von Wäggis für die im Kriege geleisteten Dienste in älterer Zeit mit Wappenröcken, wie alte Leute noch 1463 bezeugten.

[2]) Cysat erzählt auch in seiner Beschreibung des Vierwaldstätter-See's 1661, pag. 208:

Stadt Luzern zum Waldstätterbunde die Lage der Herren von Hertenstein eine äusserst schwierige geworden. Rennward Cysat, der ältere, Stadtschreiber von Luzern, schildert in der Einleitung zum Urbar der Herrschaft Buonas die Situation mit folgenden Worten: «In dieser Zeit war viel Zwietracht, Unwillen und Auflauf zwischen den Fürsten von Oesterreich und den Vier Waldstätten. In den letztern sassen dazumal viele rittermässige altadeliche Geschlechter, deren ettliche den Fürsten heimlich anhingen, ettliche auch deren Lehenleute waren. Ettliche, die freien Standes waren, hielten zu den Landleuten. Mehr und mehr aber stieg unter den Landleuten der Unwille gegen die Fürsten und einzelne vom Adel, so dass Viele ihre Häuser und Sitze verliessen und aus dem Lande flohen. Diejenigen aber, die — wie die Hertenstein — noch auf ihren Burgen blieben, wurden mit Misstrauen beobachtet. Ja sie mussten vom Landvolke, das um seine Freiheit sehr besorgt war, selbst Ueberfälle gewärtigen. Ulrich von Hertenstein wollte den Verlauf der Bewegung nicht abwarten, sondern suchte vorerst Schutz und Schirm in der Stadt Luzern, wo er durch Rath und Hilfe seines Schwagers Herrn Ulrichs von Moss im Jahre 1374 zum Bürger aufgenommen wurde.» In späterer Zeit tauchte die Sage auf, die Burg Hertenstein sei 1316, nach der Schlacht bei Morgarten, von den Urschweizern zerstört worden, während andere, z. B. Cysat in der Beschreibung des Vierwaldstätter-Sees, 1661, 208, die Zerstörung in die Zeit des spätern Krieges der Eidgenossen gegen Oesterreich (1352) setzen.

Nachdem Ulrich von Hertenstein nach dem Abschlusse des thorbergischen Friedens, 1368, 22. December, zuerst die Vogtsteuer auf 12 Jahre um die Summe von 130 Gulden der Gemeinde Wäggis abgetreten hatte, verkaufte er, wie bereits erwähnt, am

---

«Es ist auch die Sag, dass vor Zeiten die von Hertenstein gegen anderen Edlen, damahlen Besitzeren dess Tanzenbergs Feindschaft getragen, dann als die auf Tantzenberg auf ein Zeit ein Tantz gehalten (davon diss Orth villeicht den Namen haben möcht) haben die von Hertenstein mit Pfeylen feindtlich under sie geschossen, welches man dahero bestättigen will, dass man bey kurtzem etlich solcher Pfeylen auf Tantzenberg gefunden».

28. Juni 1380 an die Stadt Luzern um 400 Gulden die Vogtei zu Wäggis mit den Eigengütern zu Wäggis [1]), Husen, Wyl und Vitznau, sammt dem Rechte zum Bezuge der Bussengelder, als ein Lehen vom Stifte Pfävers. [2])

Die vom Verkaufe und der Verpfändung der Güter in Wäggis etc. gewonnenen Gelder verwendete Hertenstein zur Erwerbung der Herrschaft Buonas. Diese ging aber nur sehr langsam vor sich.

Im Jahre 1376, den 17. Juni, kaufte Ulrich von Hertenstein vor Gericht in Zürich von Verena von Hertenstein, Wittwe Heinrichs von Herblingen, und deren Sohn Johann, den Theil der Feste, Herrschaft und Gerichtsbarkeit zu Buonas, den sie und ihre Vorfahren besessen hatten, wie derselbe ihren Eltern nach der Theilung mit Ulrich von Hertenstein, ihrem Oheim, zugefallen war, sammt 30 Schilling Pfennig jährlicher Gült zu Aegeri, Pfand von Oesterreich, um 300 Goldgulden. Am 9. October 1380 erwarb Ulrichs von Hertenstein Gemahlin Anna Müllner vor Gericht in Zug von Elisabeth von Hertenstein, Fritschi Schäfli's seliger Gemahlin, bevogtet mit Johann von Ospenthal, Ammann von Zug, und deren Schwester Ita, Klosterfrau in Frauenthal, deren Rechte an den Gütern im Moos zu Buonas.

Mit seiner Gemahlin Anna erwarb Ulrich von Hertenstein, Edelknecht, am 16. Mai 1382 in Baden von Heinrich von Rüsegg und dessen Söhnen das Fischerrecht in der Reuss zwischen Root und Sins. Gleichzeitig verzichtete Graf Rudolf von Habsburg auf seine Rechte an diesem Fischerrechte, auf die Lehen- und Mannschaft, die damit verbunden waren.

So wurden die durch Erbtheilungen früher zersplitterten Theile der Herrschaft Buonas wieder in einer Hand vereinigt.

---

[1]) Also wohl dem Burggut, das nur mit einer Abgabe von 2 Schilling an die Kirche belastet war.

[2]) Das Fischerrecht im See dagegen war Eigenthum der Gemeinde Wäggis, vgl. Urkunden vom December 1642 betreffend Verleihung der Fischenz im Müsentrichter vom Hertenstein-Egg bis nach Tanzenberg an Ritter Josef Amrhyn und Ulrich Tulliker. Corporationsarchiv Wäggis.

Einmal Herr von Buonas geworden, suchte Hertenstein seine Herrschaft auszudehnen und zu arrondiren. Hiezu boten ihm die schwankenden Eintheilungen der habsburg-österreichischen Besitzungen erwünschten Anlass.

Die aus dem kyburgischen Besitze herstammenden Güter am Zugersee gehörten in der Zeit der Könige Rudolf und Albrecht zum habsburgischen Amte Zug und waren theils an die Stadt Zug, theils an das Haus Hünenberg verpfändet [1]), so z. B. Zwiern.

Als Burkard von Frick, der Schreiber der Herzoge von Oesterreich, zu Anfang des 14. Jahrhunderts das habsburgisch-österreichische Urbarbuch niederschrieb, rechnete man die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Meyerskappel, Buonas, Wyler und Holzhüsern zum Amte Habsburg am See, während die anstossenden Höfe Gangoldswyl und Zwyern dem Amte Meyenberg zugetheilt waren.

Als dann die Eidgenossen die Stadt Zug einnahmen, wurde wahrscheinlich der Herr von Buonas mit der höhern Gerichtsbarkeit in und um Buonas betraut, während der Burgherr in älterer Zeit wohl nur die niedere Gerichtsbarkeit über die zur Burg gehörigen, kaum sehr umfangreichen Schlossgüter wird besessen haben, wie ja erst seit dem Aussterben der Grafen von Kyburg (1264) die kleinen kyburgischen Vasallen im Aargau im Besitze der Gerichte der an ihre Burg anstossenden Güter erscheinen. [2]) Durch Verjährung bildete sich dann wahrscheinlich die Ansicht aus, der Besitzer von Buonas sei auch der Gerichtsherr daselbst. Zum erstenmale wird in einer Urkunde von 1376 davon gesprochen, dass Gerichte, Twinge und Bänne zu der Feste Buonas gehören. Diese Urkunde aber ist nicht in Buonas, sondern in Zürich ausgestellt, wo man mit den factischen Verhältnissen nicht besonders vertraut sein konnte. Junker Ulrich von Hertenstein brachte dann, gestützt auf diese Urkunde und einige alte Rödel, zuerst die Rechte

[1]) Oesterreichischer Pfandrodel von 1292. *Kopp:* Geschichtsblätter II, 197.

[2]) Vgl. die Reclamationen wegen Annexionen kyburgischer Güter und Rechte durch die Herren von Baldegg, Lieli, Rüsegg, Trostberg, Heidegg, Richensee u. a. m. bei *Pfeiffer:* Habsburg-österreich. Urbar p. 317 ff.

der Herrschaft «in eine Ordnung». Diese systematische Entwickelung der Herrschaftsrechte verfolgten die Söhne Ulrichs, namentlich die beiden Schultheissen Kaspar und Jakob von Hertenstein, Leodegar, Erasmus und Nikolaus von Hertenstein, unter harten Kämpfen mit dem Stande Zug, welcher sich wenigstens den Blutbann in der Herrschaft Buonas durch Spruch von 1449 zu wahren wusste.

Der ursprüngliche Umfang der Herrschaft Buonas war ohne Zweifel minim; durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse und Verträge mit den Herren von Hünenberg [1]) wusste Ulrich von Hertenstein zur Zeit des Sempacherkrieges Gericht, Twing und Bann von Böschenroth bis Zwyern am Zugersee und von da bis nach Gisikon und Honau gegen die Reuss hin auszudehnen. Nur Meyerskappel und die seit undenklichen Zeiten der Stadt Zug gehörigen Höfe Küntwyl, Walterten und Ippikon lagen im Westen und das österreichische Rüthi gegen die Reuss hin dazwischen, eine natürliche Begrenzung hindernd.

Innerhalb dieses Gebietes besass der Schlossherr die kleinen Gerichte, dazu kam das Wirths-, Fischer- und Fahrrecht, das Mühlrecht der Höllmühle nebst Grundbesitz, bestehend in Baumgarten, Schlossweid, Blattenweid, Auwelten, 4 Höfe in Oberrysch und ein Wald am Kirchberg und Rüthi; das Moos im Spek.

Allein diese Gründung der Herrschaft Buonas stiess sofort auf Widerstand sowohl bei der Bauersame von Buonas, als bei den in der Nachbarschaft begüterten geistlichen und weltlichen Herren, namentlich bei dem Kloster Muri und dem österreichischen Pfandherrn von Habsburg, Petermann von Hunwyl. Diese Gründung der Herrschaft übte einen mächtigen Einfluss auf den Charakter der ganzen Familie auf Jahrhunderte hinaus; denn im Kampfe um Erhaltung und Mehrung ihrer Rechte wurden die Hertenstein energische Leute, während sie früher mehr zu den gemüthlichen Landjunkern gehörten.

---

[1]) Laut Kundschaft von 1423 hatten die Herren von Hertenstein z. B. Twing und Bann in Gisikon und Honau von Herrn Götz von Hünenberg erhalten.

Schon im Jahre 1382 trat die Bauersame von Buonas gegen Hertenstein auf. An der Spitze derselben standen Schürmann von Hiltisrieden, Jeckli Stübi und Rudolf Suter von Oberbuonas. Es schien hauptsächlich darauf anzukommen, wie Schürmann vor Gericht Zeugniss ablege. Da drohte Hertenstein, er wolle Schürmann ein Auge ausstechen, wenn dieser einen Eid schwöre, durch den er, Ulrich von Hertenstein, seine Höfe verliere. Stübi und Suter wurden in Luzern in Eid genommen, dass sie und ihre Freunde gegen Hertenstein weder mit Worten noch mit Thaten sich vergehen wollen. Hertenstein behandelte übrigens selbst die Bürger von Luzern nicht anständiger. Er wurde desshalb 1384 wegen eines Streites mit Welti Heimen um 6 Schilling gebüsst und wegen seines Conflictes mit dem einflussreichen Claus Kupferschmid, dem dem spätern Schultheissen von Luzern, auf einen Monat aus der Stadt Luzern ausgewiesen. Dieser Kupferschmid vertrat im Juli 1391 Junker Ulrich von Hertenstein und Heinzmann von Hunwyl, die von Götz, Hans, Ulrich und Heinrich Meyer von Kappel und dem Juden Moses wegen Anforderungen an deren Twingsgenossen in Küssnach von Rudolf von Arburg, Hofrichter, vor das Hofgericht in Zürich geladen wurden. Er wies nach, dass die Luzerner nicht gehalten seien, der Ladung vor ein *fremdes* Gericht Folge zu leisten. [1])

Im Jahre 1395 hatte auch Abt Konrad von Muri mit Ulrich von Hertenstein einen Streit wegen der Fischenzen im Zugersee. Er citirte seinen Gegner zuerst vor das Gericht in Gangoldswyl, dann nach Zug, hierauf nach Luzern, endlich, als auch hier Hertenstein im Besitze der Fischenz bestätigt wurde, vor das Landgericht unter der Linde im Klettgau. Ulrich von Hertenstein berief sich jetzt darauf, er sei Bürger von Luzern, desshalb sei er laut den von Kaisern der Stadt Luzern ertheilten Privilegien nicht pflichtig, der Ladung Folge zu leisten. Der Abt dagegen wies nach, er sei rechtlos gelassen worden. Desshalb sei die Ladung vor das Landgericht auch nach den kaiserlichen Privilegien zulässig. Der Land-

---

[1]) *Cysat:* Collectanea C, 83; Hofgerichtsprotokoll im Staatsarchiv Zürich.

richter citirte desshalb Hertenstein nochmals, Samstag vor Lichtmess 1395, vor das Landgericht zu Langenstein. Hier muss Hertenstein seinen Process verloren haben. Denn die Abtei blieb im Besitze ihrer Rechte, die sie seit dem 12. Jahrhundert besessen hatte, bis zum Jahre 1486, wo sie dieselben an die Stadt Zug verkaufte.

Unklar ist der Streit Ulrichs von Hertenstein mit Petermann von Hunwyl, dem österreichischen Pfandherrn von Habsburg, dessentwegen beide im Jahre 1398 um je 12 Schilling vom Rathe von Luzern gebüsst wurden. Vielleicht drehte sich der Streit um die Grenzen ihrer Herrschaften. Erst 1400 trat Johanna von Hunwyl, die Tochter Petermanns, der Stadt Luzern ihre Rechte in Meyerskappel, Ober-Buonas und Ippikon ab, unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes für die Herzoge von Oesterreich. Ulrich von Hertenstein, vielleicht 1386 [1]), sicher seit 1396 Mitglied des Grossen Rathes von Luzern, starb vor der festen Begründung seiner Herrschaftsrechte in Buonas, nachdem er am 28. Juli 1398 dem Heinrich Schultheiss von Aarau und Immer von Seengen den Stadtbach von Aarau als Mannlehen verliehen hatte. Der Hinscheid Ulrichs erfolgte um das Jahr 1400, wo Ulrich eine Vergabung an die Commende Hohenrain, in deren Rittersaal sein Wappen zu sehen war, gemacht hatte. [2]) Ihn überlebten mit seiner zweiten Gemahlin Anna Müllner von Zürich [3]) Söhne und Töchter aus beiden Ehen, nämlich: Johann Ulrich (Johann), der 1374 unter Bürgschaft des Johann von Moos mit 10 Mark Silber das Bürgerrecht von

---

[1]) Ein Hertenstein soll, nach Wappenbüchern des 17. Jahrhunderts, 1386 bei Sempach im österreichischen Heere gefallen sein, was schwerlich richtig ist. Vgl. *Th. v. Liebenau:* Die Schlacht bei Sempach 1886, pag. 431.

Den Ulrich von Hertenstein macht der Dichter *Barzaeus* von Sursee in seinen Heroum Helvetiorum Epistolae zum Autor einer poetischen Beschreibung der Schlacht bei Sempach.

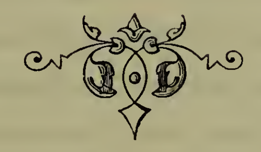
[2]) 1391, 24. Januar, ist er Zeuge in den Urfehdebriefen des Peter Lemann von Rysch und Claus Trube von Entlebuch für die Stadt Luzern.

[3]) Sie starb 1421. Ihr verschrieb Götz Müller, Sohn des Hofmeisters, für schuldige 100 Goldgulden den 25. Jänner 1384 auf den Mühlen von Cham 12 Mütt Kernen. Anna stiftete eine Jahrzeit in Wettingen. *Baumann:* Necrol. German. I, 595.

Luzern erwarb, Werner 1400—1410 Kirchherr von Rysch, Hartmann (1400—1429) und Ulrich, der spätere Schultheiss von Luzern, sowie die Tochter Elisabetha, die im Jahrzeitbuch von Schönenwerd unter dem 21. August und in einer Urkunde von 1412 als Gemahlin des Edelknechtes Hans Werner von Küngstein erwähnt wird. Vielleicht ist auch Verena von Hertenstein, Chorfrau zu Eschenbach, eine Tochter Ulrichs gewesen. Sie stiftete 1414 mit 1 Mütt Kernen ab dem Hofe zu Nieder-Pfaffwyl für sich und ihren (nicht benannten) Vater Jahrzeit und traf dabei die Bestimmung, dass der Zins jeweilen auf dem Grabe ausgetheilt werden solle. [1])

[1]) Eine artige Stiftung einer Frau von Hertenstein, geborene ZumSteg, aus den Jahren 1468—1471 bestimmt, dass den armen aussätzigen Kindern in der Senti zu Luzern alle Montage 2 Mass Wein verabfolgt werden sollen.

Genealogisch lässt sich nicht einreihen jene Johanna von Hertenstein, die im Jahrzeitbuch von Engelberg unter dem 17. December erwähnt wird (*Baumann:* Necrologia Germaniæ I, 374).





Die Söhne Ulrichs von Hertenstein.

Anfang der Streitigkeiten mit Zug. Die Gerichtsordnung von Buonas.

Kaum hatte Ulrich von Hertenstein die Augen geschlossen, als der Streit um die Herrschaftsrechte in Buonas zwischen den Herren von Hertenstein und der Stadt und dem Amte Zug ausbrach. Missliche Finanzverhältnisse hinderten die Herren von Hertenstein, diese Streitigkeiten, die im Jahre 1400 begannen und mit Unterbrechungen bis 1424 dauerten, mit Energie zu verfolgen.

Gleich nach dem Tode Ulrichs von Hertenstein waren seine Söhne zu einer Reihe von Güterverkäufen gezwungen. So veräusserten im Jahre 1400 zu Bremgarten die Brüder Hans, Wernher, Kirchherr zu Risch, Hartmann und Ulrich von Hertenstein einen Theil des Stadtbaches in Aarau um 300 Gulden an Immer von Seengen. Am 9. Juli 1401 entzogen sich Johann, Hartmann und Ulrich von Hertenstein gegen Ulrich Goldschmid, Bürger zu Luzern, um 100 Gulden ihres Eigenthums an den Zehenten [1]) zu Steinhausen bei Zug. «Aus Not und um ihren Schaden zu wenden» traten am 30. Januar 1403 die Brüder von Hertenstein um 215 Gulden an Peter von Moos den

[1]) Wahrscheinlich blieb den Hertenstein noch der vierte Theil des Zehentens, den Ulrichs Kleinsohn, Hans Goldschmid, 1483 um 200 rh. Gulden an Zug verkaufte. Ein Gut in Wyl (bei Knutwyl) verkaufte Junker Ulrich von Hertenstein der Schuhmacher-Bruderschaft in Sursee, welche dasselbe 1422, 13. September, an Heinrich Reider abtrat.

Zehnten — d. h. wohl drei Viertel desselben — in Steinhausen sammt Vogtei und Gerichten in Gisikon und Honau ab, die sie von den Herren von Hünenberg erworben hatten. Wahrscheinlich erfolgte diese Abtretung, die kaum sich auf gehörige Titel stützen konnte, nur zu dem Zwecke, um gegen die streitlustigen Nachbarn desto eher Schutz zu finden. Fünf Jahre später, am 1. September 1408, veräusserten Wernher von Hertenstein, Kirchherr zu Rysch, und seine Brüder Hans und Ulrich «durch schinbaren Nutz und Notdurft, mereren Schaden fürzekommen» an Schultheiss, Rath und Bürger von Luzern die kleinen Gerichte über sechs Hofstätten, wovon fünf in Meyerskappel und eine in Ober-Buonas, um 6 ℔ Pfennig in Gegenwart mehrerer Zeugen, an deren Spitze der Oheim der Verkäufer, Peter Goldschmid, genannt wird.

Diese Gerichte bildeten wahrscheinlich einen Bestandtheil der österreichischen Pfandherrschaft Habsburg, welche der Herr von Hunwyl inne hatte, und führten noch 1410 zu einem Conflicte mit den Hertenstein, zu dessen Schlichtung der Rath von Luzern ein Schiedsgericht bezeichnete.

Durch eigenthümliche Verhältnisse gewannen die Hertenstein in ihren Bestrebungen betreffend Ausdehnung und Consolidirung ihrer Herrschaftsrechte an Landammann und Rath von Schwyz Bundesgenossen. — Die Schwyzer hatten zur Zeit in einem gewissen Sinne sich die Oberhoheit über Zug zu verschaffen gewusst (1356). Als nach dem Sempacherkrieg sich Zug mehr an Zürich anschloss und dadurch seine Selbständigkeit gewann, suchten die Schwyzer nochmals mit List und Gewalt ihre Oberherrschaft herzustellen. Dies geschah einerseits durch die Einnahme von Zug im Streite zwischen dem innern und äussern Amte (1404) und anderseits durch die Aufnahme der Bewohner von Cham in's Landrecht von Schwyz (1410). Als nun die Eidgenossen verordneten, es sollen die Ammänner von Zug nicht ausschliesslich vom Rathe von Schwyz, sondern der Reihe nach aus einem der fünf alten Orte gewählt werden, und später auch die Schwyzer mahnten, die Leute von Cham aus dem Landrechte zu entlassen, unterstützten Landammann und Rath von Schwyz offenbar aus Groll über das Misslingen ihrer politischen

Combinationen die Herren von Hertenstein in ihren Bestrebungen, die Hoheitsrechte von Zug zu beschränken.

Die Herrschaft Buonas, die nach dem Tode Ulrichs von Hertenstein zuerst gemeinsames Eigenthum seiner Söhne gewesen war, ging allmählig in den Alleinbesitz des jüngsten Sohnes Ulrich über. Schon am 4. August 1404 hatte Hartmann von Hertenstein vor Schultheiss Peter von Moos, Walther und Peter von Hunwyl und Heinrich Vogt in Luzern an seine Mutter Anna und seinen Bruder Ulrich seinen Antheil an der Feste Hertenstein (Buonas), dem See, den Gütern, Zinsen, Gülten und Zehnten sammt der Erbsanwartschaft auf das Muttergut um 70 Gulden «durch Nutzen und Notdurft willen» verkauft. Dieser Hartmann von Hertenstein, Gemahl der Anna von Mülinen, war 1418 am 1. November zu Königsberg in Preussen; sein Sohn Hartmann trat in den deutschen Ritterorden und starb um 1450 als Comthur von Rixheim im Elsass.

Als Ulrich von Hertenstein nach dem Tode seiner Mutter alleiniger Besitzer der Herrschaft Buonas geworden war, suchte er seine Hoheitsrechte gegen die Stadt Zug mit aller Entschiedenheit zu behaupten.

Aber weder die Stadt Zug noch Ulrich von Hertenstein konnte bei diesen Streitigkeiten für die behaupteten Rechte irgend eine Urkunde aufweisen; beide Parteien konnten nur durch Zeugen, die einander widersprachen, den Beweis erbringen, dass sie seit Menschengedenken die bestrittenen Rechte ausgeübt hätten. Dabei fehlte es auch nicht an Momenten, wo man mit Gewalt den langwierigen Streit zu beenden suchte.

Mit dem Streite um die Hoheitsrechte in Buonas war zugleich ein Process wegen der Landes- und Gerichtsmarchen zwischen Zug und Luzern verbunden [1]), der zum Theil wenigstens mit jenen Rechten in Gisikon und Honau in Verbindung stand, welche die Herren von Hertenstein an die von Moos und diese an Luzern abgetreten hatten.

---

[1]) Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus vermittelten 1420 den Marchenstreit zwischen der luzernerischen Vogtei Habsburg und Zug. ZurLauben A, fol. 331.

Die Zuger drohten im Juli 1421 Buonas mit Gewalt einzunehmen. Sie zogen auf das streitige Gebiet, fanden aber die Festung von Kriegsleuten besetzt, die Ulrich von Hertenstein geworben hatte. Die Zuger verlangten desshalb vom Rathe von Luzern unter dem 13. Juli 1421 Auskunft über das Vorhaben Hertenstein's. Wie es scheint, lautete diese keineswegs befriedigend. Die Zuger ahmten desshalb Hertenstein's Beispiel nach und warben durch einen gewissen Beringer Truppen gegen Hertenstein und die Luzerner (August 1421).

Da trat die Tagsatzung der Eidgenossenschaft vermittelnd dazwischen. Die Abgeordneten von Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und des äussern Amtes Zug bezeichneten den 6. August 1421 den Stand Schwyz als Vermittler, eventuell als Schiedsrichter. Als die Vermittlung unmöglich wurde, ernannte unter dem 20. August 1424 die in Schwyz versammelte Tagsatzung ein grösseres Schiedsgericht aus den Vertretern der Stände Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Glarus.

Zur Erklärung des Streites liegen nur dürftige Materialien vor, aus denen wir folgenden Thatbestand erheben.

Den Hof Zug mit dem Hofe Zwiern hatte Herzog Albrecht von Oesterreich (1292—1294) an Gottfried von Hünenberg verpfändet. Als nun die Stadt Zug 1352 sich an die Eidgenossen anschloss, nahm sie die Hoheitsrechte im österreichischen Amte Zug für sich in Anspruch. Da, wie wir gesehen haben, die Käufe der Herrschaft Buonas in Zug gefertigt wurden, so lag auch die Versuchung sehr nahe, die Herrschaft Buonas zum österreichischen Amte Zug zu ziehen, nachdem Zug factisch nach der Schlacht von Sempach sich von der Oberherrschaft Oesterreichs getrennt hatte.

Die Stadt Luzern und die Herren von Hertenstein beriefen sich dagegen darauf, dass die Gerichtsbarkeit in Meyerskappel, Gisikon, Honau und Buonas einen Bestandtheil des österreichischen Amtes Habsburg am See gebildet habe, als Burkard von Frick um 1314 das Urbarbuch verfasste. In einem ähnlichen Streite, beim Processe zwischen den Städten Bern und Luzern wegen der Landmarchen von Willisau, war (1420) erkannt worden, jeder Theil solle

bei dem bleiben, was er im Kriege erobert habe, unbekümmert um den Wortlaut des österreichischen Urbars.

Wie es scheint, wurde im Streite zwischen Luzern und den Hertenstein einerseits und Zug anderseits nach ähnlichen Maximen verfahren; die Zuger wenigstens suchten den Beweis zu erbringen, dass sie die Herrschaftsrechte in den bestrittenen Territorien schon in den Bund gebracht hätten. Diese Identität der Interessen zwischen Luzern und den Hertenstein führte übrigens auch zur Creirung einer luzernerischen Landvogtei «Meyerskappel», die 1424—1427 Ulrich von Hertenstein verwaltete.

Aus einer Reihe von Kundschaften, die um das Jahr 1420 im Marchenstreit zwischen Luzern und Zug aufgenommen wurden, geht hervor, dass mindestens seit dem Burgdorferkriege (1384), nach anderer Angabe schon in der Zeit, wo Zug in den Bund der Eidgenossen eintrat[1]), ja sogar schon vorher[2]) die hohe Gerichtsbarkeit mit Twing und Bann von der Aa zu Böschenrot am Zugersee[3]) und der Kappeltanne bis an die Reuss und von da bis in den Lortzenspitz der Stadt Zug gehörte. Die Leute daselbst entrichteten Steuern und Bräuche nach Zug und «reiseten» mit ihnen. Rudi Kleinmann hörte einmal einen «besygelten Brief lesen, was hundert iar alt», der diese Marchen beschrieb. Auch der Wildbann wurde zur Zeit in Zug von den Knüsel gekauft.[4]) «Zu Hilf

[1]) Unter den Zeugen erscheint z. B. «Hans Zenagel, Ammann in Zug in dien ziten». An etlichen dazwischen gelegenen Orten gehörten die kleinen Gerichte nicht nach Zug. — «Werni Herbling, der gedenkt drü und fünfzig Jahr, Jenni Swab und Andres Bröyr gedenkt 60 Jahr und hat nie etwas anders gehört.» — Jenni Weibel von Meisterswyl bezeugt, «Honow und Gisikon die hörent in den twing sus und do die stat an die Herschaft horte, do horte twing und ban gen Zug und *hant dz in den Bund bracht.*»

[2]) Werni Spisser bezeugt, «dass Kündwila, Waldrad und Ippikon mit Twing und Bann und grossen Gerichten gen Zug gehört hand *e daz si Eidgnossen wurdin.*» Nur hatte der Abt von Muri «da ze richten umb drye schilling und nit fürer».

[3]) Aussage von Heini am Feld. Urkunde im Stadtarchiv Zug, gefälligst mitgetheilt von Herrn Kantonsschreiber A. Weber.

[4]) «. . . und solten jagen an die Kappeltannen und oben über den grad hin untz an den lentschen Birnbom und da heret untz in Meisterswile Bechli und zu Terspach an den Bach und ze Böschenrot an die A.

Auch unter Ammann Broye war Zugs Gerichtsbarkeit vom Abt von Muri unbestritten.

und Schirm gegen den von Zug, die uns fast darin sprechen», liess der Rath von Luzern eine Urkunde ausfertigen, laut welcher die von Moos der Stadt in Gisikon und Honau weit mehr Rechte [1]) abgetreten hätten, als sie nach ihren «alten Briefen» besessen, entliessen sie aber dafür der Nachwährschaft [2]).

Am 20. August 1424 wurde in Schwyz der Streit wesentlich zu Gunsten Ulrichs von Hertenstein entschieden. Die hohe Gerichtsbarkeit, der Blutbann, blieb allerdings der Stadt Zug, dagegen wurde dem Herrn von Hertenstein die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit mit einer Strafcompetenz bis auf 3 Schilling zuerkannt. In jenen Fällen dagegen, wo die Herren von Hertenstein und ihre Angehörigen mit einander im Streite liegen, soll der Rath von Zug entscheiden.

So im Besitze seiner Rechte befestigt, traf Ulrich von Hertenstein, der 1411 den Thurm von Buonas neugebaut hatte [3]), Anstalten zur Einführung einer Gerichtsordnung. So verordnete er 1426 im Juni, auf Ansuchen der Genossen von Buonas und Rysch, dass das Gericht von Buonas künftig nicht mehr am Sonntage, sondern am Donnerstag in der Schäfflinen-Hofstatt gehalten werden soll.

Einem später erneuerten Gerichtsbuche entnehmen wir folgende Bestimmungen:

Der Gerichtsherr ernennt aus den Genossen einen Richter und vier bis sechs Fürsprechen. Richter, Ammann und Weibel schwören, dem Herrn alles Busswürdige zu leiden, Streitigkeiten zu vermitteln und keine Miethe zu nehmen. Der Gerichtsherr wählt den Bannwart, er bezieht von jedem Forstfrevel an einem Stocke 2 ℔. Windfallholz ist zum Unterhalte von Brücken und Wegen zu verwenden. Bussen von 3 Schilling gehören dem Amtmann; die Fürsprechen erhalten 18 Pfennige von ihrem Clienten, die sie mit dem Richter theilen sollen; bei Kundschaftaufnahmen erhalten

---

[1]) Steuern, Leute, Gut, Futterhaber, Hühner und alle Bussen.

[2]) 1424, feria sexta ante Galli. Rathsprotokoll IV, 72, b.

[3]) Diese Jahrzahl findet sich im Thurme angebracht, wo auch an einer eisernen Thüre das Reichswappen gemalt ist.

sie je 18 Angster. Ein gekauftes (ausserordentlich einberufenes) Gericht kostet 50 Schillinge.

Wird ein Urtheil von dem Gerichte in der Schäfflinen-Hofstatt appellirt, so hat der Gerichtsherr unter der Linde zu Buonas in zweiter Instanz das Urtheil zu fällen. Wer den Frieden zum drittenmal verweigert, wird mit 10 ℔ bestraft, wer mit Worten den Frieden bricht, zahlt 40 ℔, wer seinen Gegner zu Boden wirft oder blutig schlägt, zahlt demselben 3 ℔ und dem Richter die dreifache Busse; wer bewaffnet den Gegner angreift, wird mit 9 Schilling gebüsst. Wer einem in sein Haus eindringt, zahlt so viel mal 5 ℔, als das Haus «Rafen» zählt. Wer seinen Gegner aus dem Hause herausfordert, zahlt 29 ℔ Busse; wer Tags seinem Gegner auflauert, wird mit 20 ℔ bestraft; geschieht es Nachts, so fällt er in die doppelte Busse. Wer den andern an der Ehre angreift, wird um 15 ℔ gestraft; sind Zeugen anwesend, um 13 ℔. Wer einen verwundet, soll ihm Arzt- und Wirthskosten zahlen. Meineid wird mit Kerker und je nach Ermessen des Gerichtsherrn gebüsst.

Wer den Andern betrügt, hat den Schaden zu ersetzen und 5 ℔ als Busse zu entrichten. Gotteslästerung wird mit 40 ℔, Unmass im Essen und Trinken mit Kerker und 5 ℔ gebüsst. Für die Verjährung gilt eine Frist von 9 Jahren und 10 «Laubriesen». —

In Bezug auf die Collaturverhältnisse wurden in weit späterer Zeit folgende Bestimmungen getroffen: Der älteste des Geschlechtes ist Collator; will derselbe selbst Priester werden und die Pfarrei Rysch versehen, so ist der jeweilige Pfarrer verpflichtet, die Pfründe aufzugeben; würde aber ein solcher desswegen zu Mangel kommen, so ist der Collator verpflichtet, ihm den allenfalls nöthigen Unterhalt anzuweisen. Will aber ein Edler von Hertenstein sich nicht zum Priester weihen lassen, so ist der Pfarrer pflichtig, falls derselbe in dürftigen Umständen sich befinden sollte, so viel demselben zu geben, dass er seinem Herkommen und Stande gemäss zu leben hat. Auch soll der Pfarrer den Collator «versorgen mit einem Falken und Vogelhund, damit seine Kurzweil zu haben, wie sich's gebührt, und der Edlen Gewohnheit ist».



Schultheiss Ulrich von Hertenstein.

Ulrich von Hertenstein, den wir bis anhin als Herrn von Buonas betrachteten, ist wahrscheinlich um 1384 geboren, da er noch im Jahre 1401 unter Vogtschaft des Peter von Moos stand und erst 1403 ein eigenes Siegel führte. Im Jahre 1414 in den Grossen Rath von Luzern gewählt, begann Ulrich von Hertenstein in ungemein schwierigen Zeiten seine politische Laufbahn. Der Name Republik war damals nicht gleichbedeutend mit Friede und Bewahrung des eigenen Gebietes, sondern mit beständigem Kriege und Erweiterung der Grenzen. Einer alten habsburgischen Ministerialen-Familie angehörend, sah Ulrich von Hertenstein im Jahre 1415 die Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich, der ihn am 23. Mai 1412 bei der allgemeinen Lehenserneuerung als Lehensträger für die Brüder Heinrich und Ulrich von Küngstein, Söhne Werners seligen, mit der Burg Küngstein bei Aarau, den Dörfern Küttigen und Erlinsbach belehnt hatte. [1]) Unter dem Panner Luzerns zog Ulrich von Hertenstein gegen den Geächteten aus zur Eroberung des Aargaus [2]) und verwaltete, 1419 Kleinrath geworden, seit 1419—1423 die Vogtei Rothenburg und gleichzeitig die vormals österreichischen Vogteien

---

[1]) Der Lehensrevers Ulrichs ist ausgestellt in Freiburg i. B. 1412, 30. Mai.

[2]) In seinem Drama: «Roth und Schwarz oder die Sühne» hat J. E. Kopp (Dramatische Gedichte, IV, 203) diese Zeit geschildert und Ulrich von Hertenstein als Sprecher der österreichischen Partei auftreten lassen; diese zollt: Anhänglichkeit dem Reich, Luzern die Liebe, der Wehmuth still' Erinnerung dem Herzog.

Richensee, Villmergen und Meyenberg Namens des Rathes von Luzern und als eidgenössischer Landvogt 1420 die Vogtei Baden, 1429 die Vogtei Muri. Mit Zustimmung König Sigmunds verkaufte Ulrich von Hertenstein den 30. Januar 1418 in Aarau die Veste Königstein an die Stadt Aarau.

Kaum hatten die Eidgenossen sich des Aargau's bemächtigt, so suchte der ehrgeizige König Sigmund sie mehr und mehr seinen Plänen dienstbar zu machen. Selbst zur Begründung seiner Macht in Italien sollten ihm die Schweizer behülflich sein. Durch den Bund mit Wallis wurden die eidgenössischen Orte auch in die Eschenthaler-Händel, durch die Eroberungsgelüste der Urner und Unterwaldner in die Händel der Leventina verwickelt. Ehrgeizige und hochfahrende, aber im Felde nicht besonders umsichtige und glückliche Rathsherren drängten die Luzerner zum Kriege in Italien und zur Umgestaltung der alten Rechte und Freiheiten der kürzlich erworbenen Landschaften. Die unglücklichen Kriege gegen Mailand führten zur Erhebung neuer Steuern. Zu Stadt und Land erwachte Unzufriedenheit. Die Grossräthe versammelten sich ohne Vorwissen der Kleinräthe. Es erhoben sich Competenzstreitigkeiten und heftige Anklagen gegen die Lenker der unglücklichen politischen und socialen Unternehmungen.

Das Haupt der kaiserlichen Partei war Schultheiss Ulrich Walker, der Befehlshaber im unglücklichen Treffen zu Arbedo (1422). Gegen ihn richteten sich desshalb die Hauptanklagen. Hertenstein nahm an diesem Treffen nicht Antheil; denn wir finden ihn unmittelbar nachher niemals unter den Männern erwähnt, die über den Verlauf des Kampfes Zeugniss geben mussten. Als Walker's Gestirn erblasste, ging Hertenstein's Stern auf. Jung an Jahren, schon 1419 und 1423, ist Hertenstein, der seit 1419 oftmals den Stand Luzern auf den Tagsatzungen vertrat, unter den Friedensvermittlern zwischen Bern und Wallis, 1420 und 1421 Mediator im Conflicte zwischen dem Abte von St. Gallen und dem Lande Appenzell. Häufig treffen wir ihn als Schiedsrichter in Streitigkeiten der Klöster und Comthureien, so 1422 in Wettingen, 1425 im Streite zwischen dem Kloster Muri und den Leuten von

Merischwanden, 1435, 8. April, im Conflict zwischen Hesso von Schlegelholz, Comthur zu Hohenrein, und dem Verwalter Lüpp, 1425 unterzeichnete Ulrich von Hertenstein den eidgenössischen Münzvertrag. Oftmals (1424, 1426, 1430, 1432—1433, 1438, 1440—1441, 1449) bekleidete Ulrich von Hertenstein die Stelle eines Stadtammanns von Luzern; daneben war er (1423—1427) der Stadt Luzern und der Abtei Zürich Meyer zu Meyerskappel.[1])

Aber der Stand, den Hertenstein zu vertreten hatte, war durch Missgriffe sehr geschwächt.

Als nach dem Tage von Arbedo die Vögte das Tanzen verboten und eine Taxe vom Verkauf des Viehes erheben wollten, hörte man im Entlebuch die Aeusserung: Erlässt die Stadt noch mehr derartige Verordnungen, so dürfte es ihr ergehen, wie den Burgen im Lande.[2])

Der Rath ging damals mit dem Plane um, seine Stellung durch einen ewigen Bund mit der Stadt Bern zu befestigen. Bevor die Räthe den Bundesentwurf der Gemeinde vorlegten, sendeten sie Heinrich von Moos und Ulrich Walker nach Bern. Freundlich empfangen, erhielten die beiden Schultheissen die Antwort: Bern sei zum Bunde geneigt, wenn dieser Staatsvertrag der Vereinigung mit Wallis vorangestellt werde.[3]) Im Juli 1423 wurde das Project dem Grossen Rathe von Luzern vorgelegt, hier aber abgelehnt. So musste denn die Verbindung mit den Waldstätten wieder enger geknüpft werden. Durch diese wurde die Stadt Luzern neuerdings in die italienischen Wirren verwickelt und mehr und mehr von den demokratischen Kantonen abhängig. Allein als der Krieg begann, wollte keiner der Rathsherren Feldhauptmann sein. Mit aller Entschiedenheit lehnte Heinrich von Moos das ihm zugedachte Commando ab, eingedenk der Erfahrungen, die Schultheiss Walker gemacht hatte (1. Juni 1424). Allein der Rath entliess ihn

---

[1]) Mit der allzu summarischen Rechnungsstellung über die Verwaltung dieses Meyerhofes konnte sich 1423 der Rath von Luzern nicht befriedigt erklären. Rathsprotokoll IV, 49.

[2]) Rathsprotokoll IV, 30, b. 1423, feria 6ta ante Valentini.

[3]) Daselbst IV, 35 u. 40.

seines Amtes nicht. Unter von Moos zog Ulrich von Hertenstein, der 1424 viermal als Gesandter Luzerns in Zürich erschien, um zum Feldzuge über den Gotthard um Hülfe zu mahnen, mit den Mitgliedern der adelichen Zunft zum Affenwagen gegen Mailand zu Felde.

Damals hatten einige luzernerische Standeshäupter durch ihr hochfahrendes Wesen die Sympathien der Miteidgenossen verloren. Das zeigte sich, als der kaiserliche Gesandte Caspar Torner die eidgenössischen Orte zum Kriege gegen Mailand aufmunterte. In Glarus sagte man ihm: die Hoffahrt der Luzerner sei zu gross, als dass man ihnen helfen wollte, dass «ihr Schand und Schad (von Arbedo) gerochen werde». Aehnliche Antworten erhielt Torner in Zürich und Schwyz; nur um dem Reiche zu dienen, erklärten die Züricher, wollen sie zu Felde ziehen, nicht wegen des eidgenössischen Bundes noch wegen der Bitten der Stände Luzern, Uri Unterwalden und Zug. Von Torner vernahm Scherer von Luzern: «Die von Schwyz möchten Herren werden von Luzern, das Entlebuch werde in kurzer Zeit denen von Schwyz gehören».[1]) Torner, ein mit der italienischen Politik Kaiser Sigismunds nicht einverstandener Diplomat, äusserte damals, als er die hohe Freude der Luzerner über die schmeichelhaften Briefe sah, durch welche sein Herr die Luzerner für die Feldzüge nach Italien zu bestimmen suchte: die Luzerner werden wohl noch genug solcher Briefe erhalten. — Hertenstein selbst wurde von Hans Scherer beschuldigt, er berufe nur die Räthe ein, «die er gern hat».[2]) Persönlich verhandelte Hertenstein mit Anton Russ und Petermann Goldschmied, im November und December 1433 mit Kaiser Sigismund wegen eines Fehmgerichtshandels der Stadt Luzern mit Grüning.

Mehr und mehr gewann der grosse Staatsmann Ital Reding von Schwyz in eidgenössischen Fragen die Oberhand. Auch der Stand Luzern fügte sich seiner Leitung, besonders seit dem Streite mit den Leuten von Wäggis, Gersau und Vitznau, die im Jahre 1431 den von Luzern geforderten Eid verweigerten. In diesem

[1]) 1424, feria VI post Othmari. Rathsprotokoll von Luzern IV, 75.

[2]) 1425, feria 2 post Mathei. Rathsprotokoll IV, 85.

Rechtsstreite hatte Ulrich von Hertenstein die Interessen Luzerns zu wahren. Luzern erreichte wenigstens soviel, dass Wäggis und Vitznau seine Oberherrschaft anerkennen mussten.

In den folgenden Perioden des Zürichkrieges (1437—1448) tritt Hertenstein, der 1431, 1434, 1436, 1438 und 1443 abwechselnd mit Johann von Dierikon, Werner von Meggen, Ulrich von Büren, Petermann von Lütishofen und Anton Russ die Schultheissenwürde bekleidete [1]), als entschiedener Parteigänger Ital Reding's, wenn nicht als dessen Vasall, auf.

Hiedurch trug Hertenstein dazu bei, das Uebergewicht der Landkantone über die Städtekantone zu begründen. Am 8. Februar 1437 wurde Hertenstein unter die 19 eidgenössischen Schiedsrichter gewählt, welche den Streit zwischen der Stadt Zürich und der Gräfin von Toggenburg einerseits und den Ständen Schwyz und Glarus andrerseits beilegen sollten. Dieser Aufgabe entledigten sich die Schiedsrichter unter dem 9. März. Auch später noch, bis zum Jahre 1439, wurde Hertenstein sehr häufig zu Verhandlungen mit Zürich, Bern, Schwyz und Oesterreich verwendet. Mit ihm wirkte Bischof Heinrich von Höwen in Constanz, bei dessen erster Messe Hertenstein den Stand Luzern (1436, December) vertreten hatte. Als der Krieg ausbrach, führte Hertenstein niemals ein Commando, er diente als einfacher Krieger, Söldner nach dem Ausdrucke damaliger Zeit, vielleicht als Kriegsrath, seiner Vaterstadt. Als z. B. 1440 die Stadttruppen unter sieben Hauptleute vertheilt wurden, stand Hertenstein beim Contingente der Grossstadt unter Hauptmann Burkard Sidler; so auch im October 1440 beim zweiten Auszuge. Die Waffenschau-Rödel sagen, dass Hertenstein, der 1442 sechs vollständige Rüstungen besass, 1442 unter die Mannschaft eingereiht wurde, die mit Hellebarden oder Armbrusten ausrücken sollte. Vom 21. Mai bis 24. Juli 1443 stand Hertenstein mit der Zunft zum Affenwagen gegen Zürich im Felde. Auch während der folgenreichen Kriegsereignisse von 1444—1448 wird Hertenstein's Name niemals in Verbindung mit einem Kriegs-

[1]) Vergl. Dr. *Th. v. Liebenau:* Die Schultheissen von Luzern, Geschichtsfreund XXXV, 88 ff.

ereignisse erwähnt, namentlich wird ihm auch in den Rechnungsbüchern niemals der Titel Hauptmann beigelegt.

Vielmehr blieb Hertenstein seiner diplomatischen Mission getreu. So nennt der Spruchbrief vom 1. December 1440 Ammann Ulrich von Hertenstein als Vermittler des zu Kilchberg im Felde zwischen Zürich, Schwyz und Glarus geschlossenen Waffenstillstandes; der Spruch vom 15. Februar 1441 als Schiedsrichter im Streite zwischen diesen Parteien. Am 4. April 1441 unterzeichnete auch Hertenstein den Friedensschluss zwischen den eidgenössischen Orten und dem Herzog von Mailand. Am 5. April 1441 gehörte er zu den Schiedsrichtern, die sich incompetent erklärten, die Frage über die Kriegskosten des Zürichkrieges zu entscheiden.

Als am 17. November 1439 Herzog Amadeus von Savoyen vom Concil in Basel zum Papst erwählt wurde, ordnete der Rath Hertenstein mit dem Stadtschreiber Etterlin ab zur Theilnahme an der in Basel im Juli 1440 stattfindenden Krönung Papst Felix' V.

Wie Hertenstein in eidgenössischen Fragen immer auf Seite Reding's stand, so sprach dieser in Streitigkeiten zwischen Hertenstein und der Stadt Zug, die 1431 ausbrachen, 1447 und 1451 zu Gunsten des Erstern hinsichtlich der Gerichts- und Seemarchen von Buonas.

Mit der Stadt Zug hatte Schultheiss Ulrich immer kleinere oder grössere Conflicte. In einem solchen Streite gab Hertenstein seinen Rechtsanschauungen einen sehr sonderbaren Ausdruck. Es war im Processe wegen des Losungsrechtes der Mühle an der Lorze zu Cham.

Die Johanniterin Schwester Anna Maness, Tochter Gottfried Müller's, hatte am 8. Februar 1410 zu Gunsten der Anna Müller, verehelichten Hertenstein, und deren Söhnen Hans und Ulrich von Hertenstein, unter Vorbehalt der Rechte Oesterreichs, auf das Losungsrecht der 100 Gulden auf der Mühle an der Lorze verzichtet. — Im Jahre 1430 wollte nun die Stadt Zug als Rechtsnachfolgerin der Herzoge von Oesterreich von Ulrich von Hertenstein mit 100 Gulden die Hypothek von 12 Mütt Kernen ab der Mühle zu Cham lösen. Hertenstein, der ehemalige Vasall Oester-

reichs, erklärte: «Ich habe noch aus keinem Briefe ersehen, wie die Herrschaft Cham an die Stadt Zug gekommen ist; selbst wenn Oesterreich die Losung forderte, wäre ich dazu nicht pflichtig, denn der römische König hat die Rechte Oesterreichs bei der Aechtung Herzog Friedrichs für erloschen erklärt.» Ein Schiedsgericht trat zusammen. Hertenstein war in demselben vertreten durch Rathsherr Anton Russ und Stadtschreiber Egloff Etterlin. Die Stimmen standen inne. Der Obmann, Bürgermeister Felix Maness, überlegte sich die Sache einen Monat und sprach dann der Stadt Zug das Losungsrecht zu, doch sollte laut Spruch vom 12. October 1420 Hertenstein mit 110 statt mit 100 Gulden entschädigt werden.

Sonst hielt Hertenstein sehr viel auf dem historischen Rechte, wenn dasselbe zu seinen Gunsten sprach. Er hatte auch 1431, den 4. December, das Vergnügen, dass eidgenössische Schiedsrichter in seinem Streite mit den Leuten von Zwyern erkannten: da von jeher nur drei Fahrrechte auf dem Zugersee gewesen seien, nämlich zu Cham, Immensee und Buonas, so dürfe die in Zwyern zum Nachtheile des Herrn von Hertenstein errichtete Fähre nicht fortexistiren.

Wie mit der Stadt Zug, lag Hertenstein auch mit seinen Kirchgenossen, Unterthanen und Nachbarn der verschiedensten Sachen willen im Streite. So entschied am Maria Magdalena-Tag 1429 Heinrich Annenstetter, Propst von Zürich, den Process zwischen Ulrich und Johann von Hertenstein, Brüdern, als Vögte der Kirche zu Rysch und dem Kirchherrn daselbst einerseits und den Kirchgenossen anderseits wegen der Unterhaltungspflicht der Kirche und Kirchenparamenten, des Wahlrechtes des Kirchmeyers u. s. w. Den Streit mit der Gemeinde Rüthi wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit (1442) und mit Hans Wilhelm im Thurm und Heinrich von Hünenberg wegen des Zehntens in Bettwyl liess Hertenstein durch die Tagsatzung entscheiden, in welcher er an Ital Reding immer einen gewandten Vertreter seiner Ansprüche besass. Wegen des Fischerrechtes bei Buonas hatte Ulrich 1435 mit dem Abte von Muri vor dem Gericht im Klettgau einen Process.

Mit dem Tode des alten Landammanns Ital Reding trat Herten-

stein in eidgenössischen Fragen immer mehr in den Hintergrund. Nur am 16. Februar 1451 ist Ulrich von Hertenstein noch einmal Schiedsrichter im Streite zwischen der Stadt Bern und der Landschaft Saanen. In Luzern, wo Hertenstein zur Zeit an der Neubegründung der socialen Verhältnisse durch Reorganisation der Gesellschaften und Zünfte [1]) sich betheiligt hatte, trat ein entschiedener Umschwung ein. Luzern machte sich von Schwyz unabhängiger und schloss sich in politischen Fragen wieder mehr den Städtekantonen an.

Hertenstein, der bei nicht unerheblichem Reichthum — sein in Luzern liegendes Vermögen wurde 1445 auf 7320 Gulden geschätzt, — sehr bescheiden lebte — er hatte nur einen Knecht und zwei Mägde, — wurde bei vorgerücktem Alter immer mehr bei Seite geschoben. Heinrich von Hunwyl, Johann Ritzi und der ränkevolle Maler Johann Fuchs bemächtigten sich der Leitung der Staatsgeschäfte. Es hiess aber 1453, seit 50 Jahren sei nie in Luzern ein so schwacher Rath gewesen. Fuchs scheint der gewaltthätigste Mann gewesen zu sein, der 1453 sich mit dem Plane trug, die österreichische Partei in Zürich gänzlich dadurch mundtodt zu machen, dass er mindestens noch einen, wenn nicht zwei Rathsherren wollte hinrichten lassen. [2]) Die Fastnacht in Zürich wurde 1454 benutzt, um den Schriftführer der österreichischen Partei, Dr. Felix Hämmerlin, Propst von Solothurn, unschädlich zu machen. Asper entzog sich den «Giganten», wie Hämmerlin wegen ihrer Schildhalter (Wildenmannen) die Luzerner nannte, durch die Flucht. Wir begreifen, dass der alte Hertenstein sich fügte, der 1436 der Stadt sein wohlgelegenes Haus an der Furrengasse beim Rathhausthurm um die Summe von 100 Gulden zur Erstellung eines Kornhauses hatte abtreten müssen.

---

[1]) 1432, 24. October, ist er Vorsitzender beim Spruche über die Trinkstube zu Schneidern; 1433, 15. Mai, besiegelt er die Sondersiechen-Ordnung, 1436, 13. Mai, diejenige der Schützenstube.

[2]) Bezeichnend für die damalige Stimmung in Luzern ist auch die Thatsache, dass im Jahre 1454 Luzern das Begehren stellte, dass die im Bundesbriefe mit den Waldstätten enthaltene Bestimmung wegen der Rechte Oesterreichs geändert werde.

Viel Verdruss erlebte Ulrich von Hertenstein mit seinen Anverwandten, so mit den von Moos, den von Meggen, von Küngstein und Gessler von Brunegg.

Als junger Mann war Hertenstein 1416 wegen Injurien gegen Heinrich von Moos um 15 ℔ gebüsst und auf 15 Monate aus der Stadt ausgewiesen worden.

Die Brüder Heinrich und Ulrich von Küngstein befanden sich 1412—1418 unter Vormundschaft Ulrichs von Hertenstein. Heinrich, ein roher Mann, wurde hierauf Benedictiner in Luzern, dann, als er hier unmöglich geworden war, Conventual in Pfävers. Er hob 1436 einen Forderungsstreit mit Ulrich von Hertenstein an, den er durch ein fremdes Gericht wollte entscheiden lassen, wahrscheinlich durch ein westphälisches Vehmgericht, da ja gerade damals die Ladungen auf «rothe Erde» üblich wurden. So hatte ja auch Ulrich von Hertenstein im Juli 1437 die Ladung des Rathes von Luzern von Seite des Harnischers Rumpler nach Westphalen zu hintertreiben gewusst. Der Streit rührte wahrscheinlich vom Zehnten in Bettwyl her. Einen Drittheil desselben hatte Ulrich von Küngstein 1433 erkauft und 1436, am Freitag nach der Auffahrt, mit Zustimmung seines Bruders an Ulrich von Hertenstein um 50 Gulden veräussert, der zwei Theile desselben besass. 1452 brach der Streit wieder aus. Hertenstein wurde durch Schiedsrichter den 19. September verhalten, an Heinrich von Küngstein, Conventual von Pfävers, jährlich 4 rh. Gld. als Leibgeding zu entrichten. Nach Ulrichs von Hertenstein Ableben sollte der halbe Zehnten an die Brüder von Küngstein zurückfallen, nach Absterben derselben aber an die Erben Hertensteins. Die Berechtigung Hertensteins muss also sehr zweifelhaft gewesen sein. Durch eigenthümliche Fügungen gelangte aber der Zehnten von Bettwyl nie mehr an die Hertenstein zurück. Die beiden Brüder von Küngstein überlebten nämlich Ulrich von Hertenstein, und Ulrich von Küngstein trat 1479, kurz vor seinem Tode, dem Rathsherrn Hans Krepsinger von Luzern kaufweise den Zehnten von Bettwyl ab.

Selbst edle Damen verursachten dem Schultheissen Aerger. So befreite Ulrich von Hertenstein im Jahre 1431 Anna von Stürfis

aus dem Verliesse der Burg Brunegg, in dem sie Hertensteins Oheim, Wilhem Gessler, wegen ihrer Missethat gefangen gehalten hatte. Gessler versprach Hertenstein, sich deswegen an ihm nicht zu rächen.

Freventlich stiess im Jahre 1435 in der Kirche zu Luzern eine vornehme Frau die Gemahlin des Schultheissen Hertenstein, Clara von Effringen von Basel.

Von dieser ihm 1415 angetrauten Gattin hinterliess Ulrich von Hertenstein zwei Söhne, Caspar, den spätern Schultheissen, und Ulrich, Chorherr zu Luzern, sowie drei Töchter, Verena und Johanna, 1440 und 1450 Klosterfrauen in Eschenbach, und Brida, 1460 bis 1484 Gemahlin des Friedrich von Hinwyl zu Greiffenberg bei Bärentschwyl. Ulrich, den das Stammbuch einen wegen seiner Friedensvermittlung und seiner Kriegsthaten in der Eidgenossenschaft wohlbekannten Mann nennt, starb 1454 den 15. October [1]) im Alter von etwa 70 Jahren im Hause beim Bagharzthurm an der Kapellbrücke in Luzern. [2])

[1]) Der am 21. September im Jahrzeitbuch der Commende Hitzkirch genannte Ulrich von Hertenstein ist wahrscheinlich unser Schultheiss; dagegen gehörte die daselbst unter dem 7. Mai erwähnte Frow Guote von Hertenstein einer frühern Zeit an.

[2]) Die Güter in Buonas bewirthschaftete Hertenstein nicht selbst, sondern gab dieselben, wie seine Nachkommen, den Bauern daselbst zu Lehen. So gab er den 12. November 1442 in Schwyz dem Erni Gügler, genannt Lager, um 13 rhein. Gulden jährlichen Zinses zu Erblehen: die 4 Höfe zu Ober-Rysch sammt dem Gut Stiglen und dem Ried Speck; unter Vorbehalt der Gerichte und des Sees. Doch durfte Gügler 5—6 Bären und 2 Netze setzen.





Ritter Caspar von Hertenstein.

Einer der bedeutendsten Luzerner des 15. Jahrhunderts war unstreitig Caspar von Hertenstein; denn neben seiner militärischen Laufbahn in den Zeiten, wo der Kriegsruhm der Eidgenossen den Höhepunkt erreichte, ging eine ebenso erfolgreiche diplomatische Carrière. Aber gerade die letztere brachte Hertenstein in zahlreiche Conflicte, so dass dieser hochgestellte Diplomat, ein Haupt des Städtebundes, zu den bestgehasstesten Männern in der Schweiz gehörte. Leider müssen wir gestehen, dass dieser Hass nicht bloss in einem Gegensatze zwischen Demokratie und Aristokratie wurzelte, sondern zum Theil aus finanziellen Operationen Hertenstein's keimte, die wir nicht beschönigen können.

Schon 1430 Mitglied des Grossen Rathes, nach dem Tode seines Vaters (1454) Kleinrath, 1459 Vogt von Kriens und Eigenthal, 1463—1465 Landvogt von Münster, seit 1464 oftmals Richter, begann Junker Caspar von Hertenstein um das Jahr 1464 in bedeutsamer Weise hervorzutreten. Wie es scheint, war Hertenstein in früher Jugend an einen italienischen Fürstenhof, wahrscheinlich an jenen von Savoyen, gekommen, um mit allgemeiner Bildung sich die Kenntniss fremder Sprachen anzueignen, die ihm später bei verschiedenen Gesandtschaften nach Mailand und Paris sehr zu Statten kam. Als der junge Herzog von Savoyen im November 1463 nach Luzern kam, wo man zu der desshalb veranstalteten Festlichkeit selbst Pfeifer aus Uri kommen liess, begleitete ihn Junker Casper von Hertenstein nach Bern.

Aus einem Schreiben, das der klassisch gebildete Chorherr und Diplomat Konrad Schoch von Luzern an die Herzogin Bona von Mailand richtete, geht hervor, dass Junker Caspars Gemahlin in ihrer Jugend am Hofe des Herzogs von Savoyen gelebt hatte.[1]) Diese, Loysa de Chiffron, gehörte dem bekannten savoyischen Geschlechte der Chiffron de Vachière an, aus welchem einer im Feldzuge gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund 1476 ein so trauriges Ende fand. Durch diese Gemahlin war Hertenstein mit den einflussreichen Herren von Silinen in Luzern verwandt und wurde durch die Brüder Jost und Albin von Silinen, Söhne Christophs und der Vilette de Chiffron, für die französische Partei gewonnen.

Die erste bedeutsamere Action Junker Caspars von Hertenstein, der 1458 beim projectirten Feldzuge gegen Strassburg unter die Waffen gerufen wurde, bildet seine Theilnahme an der Vermittlung des Streites, welcher sich zwischen dem Stifte Münster und der Pfarrgemeinde Sarnen wegen des Collaturrechtes von Sarnen erhoben hatte (1464).

Von 1464 bis 1485 war Junker Caspar von Hertenstein sozusagen der ständige Vertreter Luzerns an allen wichtigeren Tagsatzungen der Eidgenossenschaft.

Im Waldshuterkriege (1468) muss Hertenstein mitgefochten haben. Darauf wurde er vom Rathe von Luzern unter die Gesandten gewählt, welche den Frieden mit dem Hause Oesterreich zu vermitteln hatten. Nach ihrer Instruction sollten die Rathsherren Heinrich von Hunwyl und Caspar von Hertenstein zunächst nur die Vorschläge anhören.[2]) Als am 27. August 1468 der Friedensvertrag unterzeichnet wurde, weilte Hertenstein wieder in Luzern. Der Entwurf des Vertrages enthielt unter anderm die Bestimmung, wenn der Herzog von Oesterreich bis St. Johannestag

[1]) Schreiben von 1480, 1. October: nobilis domina Loysa de Hertenstein, uxor et consors Magnifici domini Casparis de Hertenstein, militis et sculteti Lucernensis, que quondam famula fuit Illustrissimæ Domine Ducissæ Sabaudie, Genetricis vestre. *E. Motta:* Documenti e Regesti Svizzeri del 1478, Bellinzona 1883, p. 56.

[2]) Brief der zürcherischen Gesandten vom 17. August 1468.

1469 nicht 10,000 rh. Gulden an die Eidgenossen zahle, sollen die Stadt Waldshut und die Gemeinden des Waldes den Eidgenossen Gehorsam schwören. In der Ausfertigung des Friedensvertrages wurden aber in Folge einer in Klingnau später getroffenen Verabredung die Worte «Stadt Waldshut» ausgelassen.

Im November darauf ging Hertenstein als Gesandter der Eidgenossen über den Gotthard. Er sollte dem Herzog von Mailand zur Verehelichung mit der Prinzessin von Savoyen Glück wünschen, im Namen des Standes Uri Beschwerde führen über Verletzung des 1467 zwischen den eidgenössischen Orten und dem Herzog von Mailand abgeschlossenen Capitulates, und dem Herzog den Verlauf des Krieges zwischen den Eidgenossen und dem Herzog von Oesterreich wegen Pilgrims von Heudorf darstellen.

Im December 1468 zu Hause angekommen, wurde Hertenstein zum Schultheissen gewählt. Er wechselte in der Folge mit Hans Ritzi, Heinrich von Hunwyl, Heinrich Hasfurter, Peter Rust, Hans Feer, Peter von Meggen und Ludwig Seiler in dieser Würde ab, indem er noch 1475, 1482 und 1484 den Schultheissenstuhl bestieg.

Allein angenehme Tage waren dem neugewählten Schultheissen nicht beschieden. Die Volkspartei trat schon gleich im ersten Jahre von Hertenstein's Amtsdauer gegen das Haupt der Stadt mit unerhörten Beschuldigungen auf.

Es wurde das Gerücht in Luzern verbreitet, die Waldshuter-Richtung laute ganz anders, als man der Gemeinde vorgegeben habe; durch diese Aenderung seien namentlich die Interessen der Stadt Schaffhausen preisgegeben worden. Andreas Neiger, Hans Russ, Hans und Ulrich Schiffmann erklärten, sie halten jene, welche zum Abschluss dieses Friedensvertrages geholfen, für Schelmen.

Schultheiss Hertenstein und Hans Ritzi versicherten, sie haben nur dem Anfang, nicht dem Schlusse der Unterhandlungen beigewohnt; die Aenderung des Vertrages sei in Klingnau vorgenommen worden. Hunwyl bemerkte, er sei anfangs wenig dabei gewesen, erst später häufiger, niemals aber allein, sondern gemeinsam mit Schultheiss Hasfurter. Die Aenderung des Friedensvertrages sei nicht durch einzelne Boten des Standes Luzern, sondern durch die

Majorität der eidgenössischen Gesandten vorgenommen worden. Alle Vertreter des Standes Luzern an diesem Friedensvertrage betheuerten zugleich, sie seien immer der Meinung gewesen, Wald und Waldshut sei eines, und eines soll für das andere gehen. Von einer besondern Vereinbarung über die Stellung der Stadt Waldshut haben sie nichts gewusst. Sie haben auch der Beglaubigung gelebt, die Stadt Schaffhausen sei selbstverständlich, weil im Bunde mit den Eidgenossen stehend, im Frieden inbegriffen. Am Montag nach Nikolaustag 1469 wurden die vier Schultheissen von Rath und Hundert in ihrer Ehre gewahrt, die Kläger aber ermahnt, mit freveln Reden innezuhalten. [1])

Während Junker Caspar von Hertenstein überall für Erhaltung des Friedens zu wirken suchte — er befand sich z. B. am 6. Mai 1470 unter den eidgenössischen Boten, die mit Bischof Johann von Basel zwischen Ritter Hans Bernard von Wild-Eptingen und der Stadt Solothurn einen Friedensvertrag abschlossen [2]) — verdüsterten sich die allgemeinen Zeitverhältnisse mehr und mehr. König Ludwig XI. von Frankreich wusste durch Jost von Silinen, Propst zu Münster, und Schultheiss Nikolaus von Diessbach von Bern die Eidgenossen zum Kriege gegen Herzog Karl von Burgund zu bestimmen, dessen Landvogt Peter von Hagenbach die eidgenössischen Interessen, namentlich durch Bedrängung der mit Bern, Solothurn und Basel verbündeten Stadt Mülhausen, so oft und schwer verletzt hatte.

In Luzern standen sich die französische und burgundische Partei lange schroff gegenüber.

Das Haupt der burgundischen Partei war Schultheiss Heinrich von Hunwyl, der von den Urkantonen kräftig unterstützt war. Die französische Partei errang aber, geführt von Hertenstein, Albin von Silinen, Heinrich Hasfurter, Johann Feer, Melchior Russ, Peter

---

[1]) Rathsprotokoll V, A, 214 b, 215 b.

[2]) *Boos:* Urkundenbuch von Baselland. 1472 dagegen liess er sich von der Pflicht dispensiren, den Gerichtsverhandlungen zwischen Caspar Zellger und Klaus von Zuben von Unterwalden beiwohnen zu müssen. Rathsprotokoll V, A, 344 b.

Tamman, Ludwig Seiler, Krepsinger und Johann Haas die Oberhand.

Emsig wirkte Hertenstein (Februar bis Mai 1474) als Gesandter des Standes Luzern zum Abschluss des Bundes zwischen der Schweiz und den Reichsstädten im Elsass, der sogenannten Niedern Vereinigung, als der Krieg gegen den Herzog von Burgund beschlossen war, wie zum Abschlusse der ewigen Richtung mit Oesterreich. Allein dreimal wurde von der Gemeinde in Luzern der Beschluss betreffend den Beitritt zur Niedern Vereinigung und zur Beschirmung der österreichischen Waldstätte am Rhein angefochten. Endlich wurde am Mittwoch nach Reminiscere (9. März) 1474 von den beiden Räthen beschlossen, diejenigen zu strafen, die in Unterwalden oder sonst wo Hilfe gegen diesen Rathsbeschluss suchen wollten. Als Schultheiss Heinrich von Hunwyl in Trübsinn verfiel, da war die burgundische Partei ihres Hauptes beraubt und Luzern stellte sich fortan zu den eifrigsten und consequentesten Parteigängern Frankreichs.

Dieser Anschluss an die französische Partei bildete nicht bloss einen Wendepunkt in der Geschichte der Hertenstein und der Stadt Luzern, sondern auch in der gesammten Eidgenossenschaft. Denn damit wurde nicht nur der einleitende Schritt zur Zertrümmerung einer bisanhin den Eidgenossen meist freundlich gesinnten Mittelpartei eröffnet, sondern auch der Grund zur künftigen Grösse Frankreichs gelegt. Die Verhältnisse Burgunds einerseits und die Stellung zu Oesterreich andrerseits aber liessen diese Begünstigung Frankreichs damals als eine rettende That der schweizerischen Diplomatie erscheinen. Denn der despotische Herzog von Burgund, der ein Königreich Neu-Burgund mit Hülfe des Kaisers begründen und die Reichsstädte im Elsass demselben einverleiben wollte, hatte nur eine Tochter. Schon war der Plan verabredet, dass Maria von Burgund sich mit Erzherzog Maximilian von Oesterreich verehelichen sollte. Beim Tode Herzog Karls von Burgund musste also Burgund an Oesterreich fallen. Damit war natürlich die Selbständigkeit der Schweiz bedroht. — In einem starken Königreiche Frankreich dagegen erblickten die Eidgenossen jener Tage einen

Bundesgenossen gegen das nach der Hegemonie in Deutschland strebende Haus Oesterreich. Sie glaubten im französischen König einen Kampfgenossen bei einem allfälligen auf die Vernichtung der Schweiz gerichteten Reichskriege zu finden und durch ihr Vorgehen gegen den übermächtigen Landvogt des Herzogs von Burgund vorerst die Freiheit und Selbständigkeit der mit ihnen verbündeten elsässischen Reichsstädte retten zu können.

Diese letztere Erwartung ging auch vollständig in Erfüllung. Durch eigenthümliche Wendungen der Politik schloss sich jetzt auch durch französischen Einfluss der Herzog von Oesterreich den Eidgenossen an, so dass der französischgesinnte Hertenstein an der Seite jenes Fürsten, von dessen Ahnen seine Vorfahren ihre Lehen empfangen hatten, einen gemeinsamen Feind bekämpfte. [1])

Als die Städte der Niedern Vereinigung den Process gegen den burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach eröffneten und gemeinsam über die Kriegsrüstungen gegen Burgund mit dem Herzog von Oesterreich sich beriethen, befand sich Hertenstein mit Peter Rüst von Luzern als Gesandter in Basel. Er berichtete den 30. April 1474 über den freundlichen Empfang, der ihm von Seite des Herzogs bereitet worden war. [2]) Glücklich begann der Krieg, und der König von Frankreich liess es an Ermunterungen an seine lieben Bundesgenossen anfangs nicht fehlen. Hertenstein erhielt im April 1475 heimlich eine lebenslängliche Pension von 300 französischen Pfund (vielleicht 2400 Fr. unserer Währung).

Als im October 1474 die Luzerner unter Schultheiss Heinrich Hasfurter gegen Hericourt zu Felde zogen, machte Hertenstein mit der Zunft zum Affenwagen den Kriegszug mit.

[1]) Wie *Heinrich Keller* in seinem Drama «Karl der Kühne» Bürgermeister Waldmann, *Melchior Meyr* aber im gleichnamigen Stücke Scharnachthal zum Sprecher der Eidgenossen machte, so hat *J. E. Kopp* in seinem «Herzog Karl von Burgund» (Dramatische Gedichte, Luzern 1859, III. B.) Ritter Caspar von Hertenstein auftreten lassen, der erzählt, wie er am Hofe Herzog Philipps von Burgund gelebt und den Herzog Karl in der Kunst der Waffen unterrichtet und an den Hof von Frankreich begleitet hatte.

[2]) Später, als die Herzogin von Oesterreich in Baden zum Kurgebrauche eintraf, überreichte ihr Hertenstein, begleitet von Hans von Allikon, ein Geschenk des Rathes von Luzern. Umgeldbuch 1474, Sabato ante Leodegarii.

Im Herbste darauf unternahmen die Eidgenossen den Feldzug in die Waadt, auf dem sie auch die Stadt Genf mit Brandschatzung heimsuchten. Diese Stadt hatte mit Wort und That den Eidgenossen sich feindlich gezeigt. So hatten die Genfer, deren Streitlust schon Aeneas Silvius betont, den aus Frankreich heimkehrenden Nikolaus von Diessbach und den französischen Agenten Joss von Silinen, Propst von Münster, feindselig behandelt. Zur Sühne sollte die übermüthige Stadt 26,000 rh. Gulden terminweise den Eidgenossen bezahlen. Allein in Wirklichkeit wurden zunächst nur die Hauptleute durch Geschenke gewonnen, die Ansprachen von Privaten bezahlt und dann (October) in Kirchengeräthen und Baarschaft etwa 20,000 Gulden verabfolgt. Unter dem 21. Februar 1476 wurden Hertenstein und Silinen von dem Rathe von Luzern verhalten, das von der Stadt Genf empfangene Geld beim Rathe zu deponiren. Sie kamen diesem Beschlusse aber nicht nach und entfachten dadurch den Hass der Demokraten, wie wir später hören werden.

Inzwischen rückte der Herzog von Burgund heran, um die Schweiz zu bekriegen. Dem glänzenden Treffen bei Granson — den 3. März 1476 — wohnte Hertenstein unter dem Commando des Schultheissen Hasfurter bei. Aus der Burgunderbeute wurde ihm ein goldener Becher zu Theil, den er der Kirche zu Rysch schenkte. Dass er aber damals das Panner von Luzern getragen habe [1]), ist nicht wahrscheinlich.

Wie Herzog Karl von Burgund zur Schlacht bei Murten sich rüstete, wo er die bei Granson erlittene Niederlage rächen wollte, erhielt Junker Caspar von Hertenstein das Commando der eidgenössischen Nachhut [2]) und trug hier durch seine Umsicht zum Siege am Zehntausend-Rittertage 1476 wesentlich bei.

Die allzu kurzen gleichzeitigen Schlachtberichte melden uns von der Stellung der Nachhut leider nur wenig; der Berner Diebold Schilling beschränkt sich darauf, uns mitzutheilen, Hertenstein

---

[1]) *Stalder:* Fragmente über das Entlebuch, II, 282.

[2]) S. z. B. *E. v. Rodt:* Die Kriege Karls des Kühnen II, 266. *Ochsenbein:* Die Murtenschlacht, p. 154.

habe zu Murten «vernünftiglich» gehandelt. [1]) Dieses inhaltsreiche Wort will vermuthlich sagen, Hertenstein habe sich, als er die Noth der Eidgenossen ersehen, auf die Feinde gestürzt, unbekümmert um die in seinem Rücken befindliche Armee des Grafen von Romont, die gegen Bern marschierte. Vielleicht auch wollte er Hertenstein's Verfahren billigen, der vor Beginn des Kampfes die Luzerner zum Streite durch das Versprechen ermunterte, der Staat werde für die Hinterlassenen der im Kampfe Fallenden sorgen.

Was die Chronisten versäumten, suchten die spätern Historiker [2]) und Dichter nachzuholen; so singt Jakob Kübler in seiner «Schlacht von Murten»:

«Den Beiden folgt die Nachhut des alten Hertenstein,
Wohl mocht' er jungen Kriegern ein rechter Führer sein;
Denn wenn Erfahrung lenket des Jünglings Löwenmuth,
Dann ist's der junge Löwe, der Schlachtenwunder thut . . .

Was ist's, das dort im Walde, der grün die Höh'n umkränzt,
Sich regt und vielfach leuchtend im Strahl der Sonne glänzt?
Es woget schnell und schneller, es strömt herab mit Macht,
Lässt Siegesjauchzen tönen und stürzt sich in die Schlacht.

Er ist's mit seinen Jungen, der alte Hertenstein,
Was Männerkraft errungen, das heimst der Jüngling ein.
Das mähet in den Feinden, als gält' es dürrem Gras,
Nur wurden alle Schochen vom rothen Regen nass!

---

[1]) Beschreibung d. Burgund. Kriege. Bern 1743, 337.

[2]) So z. B. der Freiburger Schultheiss Baron d'Alt: Histoire des Helvétiens. Fribourg 1750, V, 48—49: «Hertenstein voïant, que la victoire se déclaroit absolument pour les Suisses, quitta le combat de ce côté là pour aller avec ses troupes, filant le long de la hauteur, se mettre entre Avanche, et le champ de bataille, afin d'empêcher la retraite des Bourguignons. Ce mouvement d'un habile Géneral, fut la cause de la destruction de l'Armée de Charles; car ce qui ne se sauva pas avant, que d'avoir été coupé, fut enfermé entre les différens corps des Suisses. Un de dix mille ennemis, qui vouloit gagner les hauteurs pour se sauver du côté de Romont, fut rencontré par Hertenstein, qui le chassa dans les mains des autres Confédérés victorieux.» — Diese Nachricht adoptirten *J. v. Müller, Tillier, Wieland* und *Duclos:* Histoire de Louis XI., II, 224. Vgl. *E. v. Rodt* II, 272 u. 275, wo angenommen wird, ein Theil der Nachhut sei aus einem Seitenpfade in's Lager eingebrochen, während Hertenstein auf Pfauen zu marschirt sei, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. *Haller:* Schweizerschlachten p. 350, nimmt an, diese Bewegung sei schon voraus bestimmt worden.

Nur Eines erzählen fast alle Chronikschreiber der Schweiz fast ganz übereinstimmend:

Vor dem Beginn der Schlacht ertheilte Ritter Wilhelm Herter von Hertenegg dem Junker Caspar von Hertenstein, Albin von Silinen und Heinrich Hasfurter von Luzern den Ritterschlag.[1]) Aber nur Hertenstein nahm, zu Ehren seiner Vaterstadt, damals die Ritterschaft an, wie die luzernerischen Chronikschreiber Petermann Etterlin und Diebold Schilling erzählen.

Noch zeigt man in Luzern das Schlachtschwert Hertenstein's, auf dem von späterer Hand die Inschrift gravirt wurde:

Zu Gransen vnd Murten vff iedem plan
Tat ich bei Casparn von Hertenstein pstan. 1476.[2])

Nach ehrenvollem Empfange in Bern besuchte Hertenstein mit zahlreichen Collegen von Luzern — worunter Heinrich Hasfurter und Albin von Silinen — die grosse Tagsatzung in Freiburg, die fast einen Monat dauerte.[3])

Auf dem Tage in Freiburg (Juli bis August 1476) suchten die französischen Gesandten die eidgenössischen Orte zum dritten Feldzuge gegen Burgund zu bestimmen, während der König sowohl bezüglich der regelmässigen Auszahlung einer jährlichen Pension von 20,000 Fr. als hinsichtlich der Zahlung von 80,000 Fr. für den Krieg nicht die gewünschte verbindliche Zusage gab. Desshalb sollte eine eidgenössische Gesandtschaft direct mit dem Könige verhandeln. Diese sollte am 1. September von Bern über Genf und Lyon nach Plessis-lès-Tours gehen. Ehrenvoll wurden die Gesandten, worunter Ritter Caspar von Hertenstein, Heinrich Hasfurter und Albin von Silinen, empfangen. Viermal waren, wie der Basler Chronist Knebel von Valentin von Neuenstein vernahm, die Luzerner vom König zur Tafel geladen. Hertenstein sass rechts,[4])

---

[1]) *E. v. Rodt* II, 268.

[2]) Abbildung im verjüngten Massstabe im «Geschichtsfreund». Einsiedeln 1876, Tafel II, Band XXXI.

[3]) Basler Chroniken III, 466--468; Abschiede II, 602 f.; *Schilling's* Beschreibung; *Chmel:* Mon. Habsburg. I, 218 ff. Als Sold bezog «Hauptmann» Hertenstein für den Feldzug nach Murten 7 1/2 Gulden, für den Besuch des Tages in Freiburg 17 1/2 Gl.

[4]) *W. Vischer:* Basler Chroniken, 1887, III, 60.

Albin von Silinen links vom König. Selbst der tapfere Hasfurter von Luzern, der sonst nach andern Berichten aussah wie ein Kirchenbettler, hatte wahrscheinlich dermalen im besten Kleide sich an der Hoftafel eingefunden, da von seiner «ausserordentlichen Kleidung» sich sonst nirgends eine Erwähnung findet.

Die berühmte Gesandtschaft hatte nicht den gehofften Erfolg; statt 80,000 Franken zahlte König Ludwig XI. den Schweizern nur 32,500 Franken, d. h. den Sold für die vier Monate, welche der Feldzug gegen Karl von Burgund in Anspruch genommen hatte.

Wichtiger waren die vom Admiral von Frankreich vorgebrachten Anfragen, ob bei einer allfälligen Belagerung von Nancy durch den Herzog von Burgund die Schweizer dem mit ganzer Macht zu Felde ziehenden Könige von Frankreich 30,000 Mann zu Hilfe senden können? Und ob die Eidgenossen, auch wenn der Herzog von der Fortsetzung des Krieges abstehen sollte, 20 bis 25,000 Söldner zum Vernichtungskampfe gegen Burgund stellen könnten? Die Gesandten konnten so wichtige Fragen nicht beantworten, behielten sich aber vor, dieselben der Tagsatzung vorzulegen.

Drei Monate hatten die Gesandten in Frankreich und Savoyen zugebracht.

Der Feldzug gegen Herzog Karl von Burgund, von dem der Admiral von Frankreich gesprochen, kam eher zu Stande, als man erwartet hatte. Schon im December 1476 zogen die Eidgenossen zu Felde, um Herzog Reinhard von Lothringen wieder in sein Herzogthum einzusetzen. Anführer der Luzerner in diesem kurzen Feldzuge, der mit dem Tode Karls des Kühnen in der Schlacht bei Nancy (1477, 5. Januar) sein Ende erreichte, war Schultheiss Heinrich Hasfurter. Nach Versicherung eines lothringischen Historikers (Henry Lepage) hätten auch Caspar von Hertenstein und Albin von Silinen sich besonders während dieses Feldzuges ausgezeichnet.

«Kein Einzelner gewann den Preis,
Der letzte Mann im Heere
Steckt auf den Hut den Lorbeer-Reiss
Und theilt des Kampfes Ehre.»

Als die eidgenössischen Orte 1478 im Januar mit Erzherzog Maximilian von Oesterreich den Frieden für die Freigrafschaft Burgund schlossen, trat nur Luzern demselben nicht bei.

Während der Ruhm Hertenstein's im Auslande sich immer mehr verbreitete, so dass ihn König Matthias Corvinus von Ungarn beim Abschlusse eines Bündnisses mit den Eidgenossen durch ein Jahrgeld sich zu verpflichten suchte, begann in Luzern die Volksmissgunst gegen den Helden von Murten sich zu manifestiren. Dieses Misstrauen entsprang der keineswegs correcten Haltung Hertenstein's in der Behandlung der ihm, Albin von Silinen und Hans von Manzet anvertrauten Brandschatzungsgelder der Stadt Genf.

Beim Abschlusse des Vertrages in Morges hatten die Genfer dem Ritter Caspar von Hertenstein Geld eingehändigt, das er beim Schultheissen von Luzern deponiren sollte. Die Genfer versicherten, sie haben das Hertenstein bei Eide geboten. Als sich das Geld dort nicht fand, belangten sie am 7. Februar 1477 Hertenstein vor dem Rathe. Die Söldner, welche das ihnen versprochene Geld in Genf selbst abholen wollten, waren bereit, nach Anhörung der Verantwortung der Genfer Hertenstein's Haus zu erstürmen und dort das Geld zu suchen. Hertenstein verantwortete sich und erwirkte eine Ehrenerklärung. Er bat den Rath von Luzern um Schutz. Der Rath gebot, das ihm, Albin von Silinen und Hans von Manzet zu Handen der Söldner anvertraute Geld und Silbergeschirr der Obrigkeit in Verwahrung zu geben. Dann entliess sie der Rath der Depositionspflicht, mit der Weisung, sich künftig solcher Sachen zu müssigen. [1])

Selbst Unterwaldner wollten nach Luzern kommen und den Söldnern in der Stadt das Brandschatzungsgeld von Morges suchen

---

[1]) Rathsprotokoll V, B, 309. Wie schon sein Vater — und auch seine Söhne — wusste Ritter Caspar von Hertenstein den Werth der Baarschaft zu schätzen und pflegte selbst die dem Staate aus den von ihm verwalteten Landvogteien gebührenden Gelder immer sehr spät auszuzahlen. Erst am Samstag nach St. Marx 1487 lieferten die Erben Hertenstein's in den Wasserthurm das den Eidgenossen gehörige Gold ab, das Hertenstein in seinem Hause aufbewahrt hatte.

helfen. Der Rath beschloss am 19. Februar 1477, diejenigen zu strafen, die zu diesem Zwecke nach Luzern kommen würden.

Der Volkshass stieg, als Hertenstein am 28. Februar 1477 beim Abschluss des Burgrechtes der fünf schweizerischen Städtekantone gegen die demokratische Bewegung sich besonders hervorthat.[1]) Ihn, wie den Schultheissen Hasfurter, belegte der Sohn des Ammanns Malzach von Zug mit Namen, deren Reproduction in anständigen Kreisen unstatthaft ist.[2])

Diese Vorgänge verunmöglichten Hertenstein's politische Wirksamkeit durchaus nicht. Denn als die Verhältnisse zwischen dem Herzogthum Mailand und den Eidgenossen immer gespannter wurden, betraute man Hertenstein im November 1478 mit einer Mission an den Herzog. Allein es gelang ihm nicht, den Frieden zu vermitteln.

Venezianische und päpstliche Gesandte erschienen in Luzern und wirkten für und gegen Mailand, indem sie die einflussreichern Rathsherren zur Tafel einluden und reichlich beschenkten, wie der Basler Knebel erzählt.[3]) Hertenstein stand auf Seite des Papstes,[4]) der zum Kriege gegen Mailand drängte.

Der glänzende Sieg von Giornico erhöhte den Ruhm der Eidgenossen, die im Bunde mit dem Papste, an dem Hertenstein 1479 mitgewirkt hatte, immer bedeutungsvoller in Italien auftraten.

In geheimer Mission reiste Hertenstein im December 1479 an den Hof des Herzogs von Oesterreich, von wo er erst Ende Januar 1480 zurückkehrte. Vielleicht handelte es sich um eine Besprechung über die Stellung der Eidgenossen im Kriege zwischen Wirtenberg und Oesterreich.

Im Mai 1480 war Hertenstein Gesandter an die französischen

---

[1]) Auffällig ist der Umstand, dass noch im Jahre 1482 Landammann Dietrich in der Halden in Schwyz beschuldigt wurde, er sei der Urheber des Städtebundes. Vielleicht liegt eine Verwechslung vor mit dem projectirten ewigen Bunde zwischen Schwyz und Solothurn von 1481.

[2]) Vergl. *Th. v. Liebenau:* Der Hochverrathsprocess des Peter Amstalden, «Geschichtsfreund» XXXVII, 125.

[3]) Basler Chroniken III, 248.

[4]) Vgl. bei Peter von Hertenstein. Anshelm I, 195.

Hauptleute in Lothringen, die immer mehr die Siege der Eidgenossen zur Zertrümmerung der burgundischen und lothringischen Staaten ausbeuteten. Er erhielt vom Rathe von Luzern die Erlaubniss, von Lothringen aus in persönlichen Angelegenheiten an den Hof des Königs von Frankreich sich zu begeben (12. Mai 1480). Wie es scheint, hatte Hertenstein damals schon, vielleicht als Gesellschafter eines grossen Handelshauses, Privatverbindungen mit dem Auslande. So verkehrte er z. B. 1479 auch mit dem herzoglichen Rathe von Savoyen in Sachen des Heinrich Koler von Nürnberg, der Handel mit kostbarem Pelzwerk trieb.

Mit der Sorge für sein eigenes Wohl verband Hertenstein eine rastlose Thätigkeit für den Staat. Wir können nur einige der wichtigern Missionen hervorheben,[1]) mit denen Hertenstein betraut wurde, zunächst solche, die mit den Burgunderkriegen in Verbindung stehen. Wir knüpfen an die bereits erwähnte Gesandtschaft nach Lothringen an.

Im März und April 1480 klagten auf der eidgenössischen Tagsatzung die Boten der Niedern Vereinigung über die feindselige Behandlung von Seite des Königs von Frankreich, der unter dem Vorwande, die Elsässer und Lothringer leisten seinen Feinden Vorschub, die burgundischen und selbst deutschen Lehen zur Krone Frankreich zu ziehen begann. Die Eidgenossen ersuchten den König, von seinem Beginnen abzustehen. Die französischen Gesandten bestritten die Richtigkeit der Vorgaben und ersuchten die Eidgenossen, durch Gesandte in Verbindung mit den französischen Hauptleuten an den betreffenden Orten die Thatsachen erforschen zu lassen. Als Gesandter an die Niedere Vereinigung wurde zu diesem Zwecke mit Konrad Schwend von Zürich Ritter Caspar von Hertenstein abgeordnet. Des Königs Hauptleute wurden ersucht, wenn sie gegen die Instructionen des Königs der Niedern Vereinigung etwas abgenommen hätten, dasselbe zurückzustellen.

---

[1]) Wir erinnern im Vorbeigehen an seinen Antheil an der Beilegung des Streites zwischen den Grafen von Sulz und dem Stifte Zurzach wegen der Bussengelder in Kadelburg 1477, Samstag vor St. Johann zu Sungichten; an die Betheiligung beim Generalauskauf zwischen Stift und Stadt Luzern 1479.

Ueber die Mission Hertenstein's sind wir nicht näher unterrichtet; dagegen brachte Heinrich Matter von Bern, der in gleicher Angelegenheit nach Paris gegangen war, Bericht, dass die Annexion der burgundischen Lehen von Mümpelgart, Hericourt und Oberburgund vom König beabsichtigt sei; aus der Grafschaft Pfirt bedroht, habe Ludwig XI. sich zur Wehre gesetzt, doch wolle er den Eidgenossen zu Gefallen die Feindseligkeiten einstellen. Zu Anfang Juni ersuchten die Eidgenossen die Niedere Vereinigung, von den Feindseligkeiten gegen den König abzustehen; würde ein Angriff von Seite des Königs ausgeführt, so könnten die Glieder auf Hilfe von Seite der Eidgenossen rechnen.

Eine für Luzern besonders wichtige Mission hatte Hertenstein gleich darauf zu übernehmen.

In Folge der Burgunderkriege und der Feldzüge nach Italien einerseits, und des Kaufes von Land und Leuten andrerseits war die Stadt Luzern in grosse Finanzcalamitäten gekommen. Die Stadtrechner wussten vorerst kein anderes Mittel zur Bestreitung der nothwendigsten Auslagen als die Aufnahme von Staatsanleihen. Man errichtete Gülten und verpfändete die Stadt an reiche Leute von Nah und Fern. Allein diese Massregel erregte allgemeinen Unwillen. Der Bezug einer Staatssteuer war auch nichts weniger als populär. Da tauchte plötzlich ein neuer Gedanke auf. Der König von Frankreich zahlte an verschiedene hervorragende Luzerner, namentlich an die Silinen, Hertenstein, Hasfurter, Feer, Rust, Tammann, Schiffmann, Haas, Seiler und Krepsinger Pensionen, die zusammen auf 2290 Franken sich beliefen.[1]) Die Demokraten, die an diesen Jahrgeldern keinen Antheil hatten, hoben hervor, die betreffenden Rathsherren haben die Pensionen nur in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Rathes erhalten; mit ihrem Absterben erlösche die Verpflichtung des Königs zur Auszahlung der Pensionen; werde aber der König gehalten, die Pensionen an den Rath selbst auszuzahlen, dann sei eine Verwendung zum Nutzen des Staates möglich. Der Rath finde dann immer noch Gelegenheit,

[1]) Commines-Lenglet 1746, III, 378 ff. — Dr. *W. F. v. Mülinen*, Geschichte der Schweizer Söldner. Bern 1887, 56.

die Pensionsberechtigten auf billige Weise zu entschädigen. Diese Ansicht fand um so mehr Anklang, weil die französischen Gesandten oftmals erklärt hatten, der König sei den Luzernern zum grössten Danke verpflichtet, den er auch durch die That bezeugen werde.

Zufolge der Convention vom 15. April 1475, abgeschlossen zwischen Schultheiss Nikolaus von Diesbach und dem französischen Gesandten Faure, hätte die Stadt Luzern eine jährliche Pension von 3000 Franken erhalten sollen; allein die Pensionsvertheiler hatten hierüber anders verfügt.

Nach langen Unterhandlungen einigte sich der Rath von Luzern dahin, an den König von Frankreich das Ansuchen zu stellen, er möchte die Pensionen künftig statt an einzelne Rathsherren an den Rath auszahlen. Damit die Angelegenheit möglichst rasch ihre Erledigung finde, sollte eine Gesandtschaft mit dem König wegen dieser Pensionsangelegenheit und einigen andern Sachen persönlich unterhandeln. Als Gesandte wurden bezeichnet Ritter Caspar von Hertenstein, Schultheiss von Luzern, und Stadtschreiber Melchior Russ. Diese verreisten, mit Geld wohl versehen,[1]) im Spätherbst 1480 von Luzern; doch sollte ihre allzu republikanische Einfachheit — sie reisten ohne Standesweibel — verhängnisvoll werden. Denn der König, an dessen Tafel Hertenstein mehrmals den Ehrenplatz eingenommen hatte, war mit zunehmendem Alter misstrauisch geworden und brauchte die Eidgenossen zur Erreichung seiner Zwecke nicht mehr.

Die beiden Gesandten trafen den König in Tours. Sie machten sofort Anzeige, dass es ihnen daran gelegen sei, möglichst bald den König zu sprechen. Man sagte ihnen, schon heute oder morgen könne das geschehen. Doch vergingen volle 6 Tage, bis sie Audienz erhielten. Der König empfing die beiden Gesandten freundlich und gnädig und verlangte nach der üblichen Bewillkommnung sofort die Instruction der Gesandten, ohne sie nur ausreden zu lassen. Hierauf entfernte er sich und liess ihnen sagen, sie sollen

[1]) Am Samstag nach Michel hatte der Umgeldner dem Schultheissen Hasfurter 300 Gulden «uff den Ritt zum Küng» vorgestreckt; 100 Gulden dem Stadtschreiber am Samstag Simon und Judä, dem von Hertenstein 160 Gulden.

sich zur Herberge begeben, da er sie erst morgen anhören könne. Er werde sie dann vorbescheiden lassen. Den ganzen Tag blieben die Luzerner zu Hause in der Beglaubigung, sie werden zur Audienz berufen. Als es Abend wurde, ritten sie zu Hofe und verlangten eine Audienz. Sie erhielten keine bestimmte Antwort. Acht Tage hintereinander wiederholte sich dieses unangenehme Spiel. Erst am neunten Tage gab der König den Gesandten persönlich Antwort und zwar über alle Punkte — mit Ausnahme des wichtigsten — über die Auszahlung der Pensionen. Er erklärte nur, er wolle seine Räthe zu einer Besprechung nach Luzern senden. Später kamen drei Herren zu den Gesandten und sagten ihnen, der König sei den Luzernern sehr gewogen, allein er fürchte alle Neuerungen und könne sich desshalb nicht entschliessen, der Stadt eine Pension zuzusichern. Die Luzerner hoben die Verdienste ihrer Stadt um den König hervor und zeigten den drei Hofherren ein eigenhändiges Schreiben des Königs, das sie schon zuvor dem König selbst vorgewiesen hatten, worin derselbe der Stadt Luzern versprochen hatte, sich ihr dankbar zu erzeigen. Die Luzerner haben, versicherten die Gesandten, mindestens ebensoviele Verdienste um den König als die Berner, die der König hinsichtlich der Pensionen bevorzuge. Die Hofherren entfernten sich mit vielen Entschuldigungen, kamen aber bald wieder zurück und erklärten des Bestimmtesten, der König könne sich unmöglich entschliessen, die Pensionen zu vermehren oder dem Rathe von Luzern eine solche zu verschreiben; höchstens könnte sich der König dazu einverstehen, den beiden Gesandten und noch etwa vier bis sechs Personen, die sich um ihn besonders verdient gemacht haben, Pensionen zu ertheilen. Der Stadt Bern gebe der König keine Pension. Die Sache verhalte sich so: bei Beginn des Burgunderkrieges habe der König für die ganze Eidgenossenschaft eine Pension ausgeworfen. Die Tagsatzungsgesandten haben dieselbe getheilt und in Folge dieser Theilung haben auch Luzerner Pensionen erhalten. Hertenstein und Russ erklärten: sie wissen nichts hievon; sie seien auch nicht da, um sich mit Privatsachen zu befassen, sondern sie verlangen, dass die Stadt Luzern eine Pension erhalte; denn diese und nicht

einzelne Rathsherren haben für den König gegen Burgund gekämpft. Zudem wolle man ihnen nicht einmal sagen, welche Luzerner Pensionen beziehen.[1]) An den höflichen Ausflüchten des Königs werde der Rath von Luzern kein Gefallen haben, denn die Luzerner verlangen endlich einmal Werke, nicht bloss Worte. Sie wollen dies dem Könige, dem sie ihre Abschiedsvisite machen werden, selbst und zwar noch deutlicher erklären. Die drei Hofherren versprachen den Luzernern zu dieser Audienz behülflich zu sein. Allein drei Tage darauf verreiste der König und liess den Ruf ergehen, es dürfe ihm Niemand nachreisen, er sei denn von ihm berufen. Die beiden Luzerner Gesandten glaubten, dieses Mandat könne sie nicht berühren, und wollten dem Könige nacheilen. Allein man warnte sie, des Königs Diener könnten ihnen leicht Beleidigungen zufügen, es sei gebräuchlich, denen, die dieses Gebot übersehen, die Rosse wegzunehmen. — Die Luzerner verlangten hierauf vom Wirthe die Rechnung und wollten am Morgen fort. Der Wirth legte ihnen die Rechnung vor, die sich auf 150 Franken belief. Schon brannten die Lichter und die Luzerner wollten sich eben zum Nachtessen begeben, als zwei Abgesandte des Königs mit brennenden Tortschen eintraten und erklärten, der König, der die Wirthsrechnung bezahlen werde, bitte die Luzerner, sich mit seiner Antwort zu begnügen. Die beiden Gesandten erwiderten, das Benehmen des Königs beunruhige sie sehr; sie werden die unerwartete Antwort dem Rathe mittheilen, können aber zum voraus versichern, dass dieselbe nicht gut aufgenommen werde. Als sich die beiden Herren entfernen wollten, kam ein Dritter und brachte ihnen etwas Silbergeschirr als Geschenk von Seite des Königs. Die beiden Gesandten nahmen das Geschenk dankbar an, doch mit der Bemerkung, der Dank gehe nur von ihnen persönlich aus, nicht etwa von Seite der Stadt. Ganz im Vertrauen erklärte einer der Herren den beiden Luzernern, es gehe ihnen «vast ein bösser Athen nach»; es sei eine Art Uriasbrief eingetroffen. Der König bezweifle selbst, dass Russ und Hertenstein wirklich im Namen

[1]) Die beiden Gesandten bezogen selbst Pensionen, Hertenstein 300 Livres, Russ 50. Mémoires de Comines III, 379.

der Stadt an ihn gesendet worden seien. Nur die unbestreitbare Aechtheit der vorgewiesenen Briefe habe den König bestimmt, so schonend mit den beiden Gesandten umzugehen. Der Brief über sie sei von einem Manne geschrieben, zu dem der König sein vollstes Vertrauen habe. Verdächtig sei der Umstand, dass die Gesandten keinen Stadtläufer mit Büchse und Farbe bei sich haben. Der König habe nicht weniger als zwei Läufer nach Deutschland geschickt, um über die Luzerner Gesandten Informationen einzuholen. Die Gesandten schrieben heim, es sei ein ganz auffallendes Wesen, ein wildes Spiel, und es wundere sie sehr, was dahinter stecke. Der König sei wahrscheinlich gut, wenn man ihn nur selbst handeln liesse; allein die Luzerner haben Feinde, die ihnen Nutzen und Ehre missgönnen. Der Rath von Luzern solle desshalb vor der Hand nichts an den König schreiben und auch allfällige Briefe des Königs bis zu ihrer Rückkehr nicht eröffnen. In diesem Schreiben vom St. Barbara-Tag (3. December) 1480 gaben die Luzerner Gesandten von Lyon aus dem Rathe von Luzern folgende interessante Nachrichten. Herr Hans von Hallwyl sei vom Könige zum obersten Hauptmann der deutschen Truppen ernannt worden und beziehe viel Geld, allein die eidgenössischen Söldner wollen ihm zum Theil nicht schwören, weil Hallwyl nicht von der Eidgenossenschaft zum Hauptmann erwählt worden sei. Der König sei hierüber sehr erzürnt, nur die Luzerner haben bis jetzt geschworen; die Andern wollen heim ziehen. Allein Hallwyl und Brandolf von Stein haben dem König gerathen, er solle sich hierum nicht kümmern; sie wollen ihm andere Soldaten vom Schwarzwalde und aus Oesterreich verschaffen, die ebenso gut und ganz gehorsam seien. Schon sei Brandolf von Stein verreist, um solche zu werben. Der König lasse auch eine grosse Anzahl langer Spiesse machen und Hellebarden nach deutscher Art; «könd er auch», fügten die Gesandten bei, «Lüt machen, die darmit könden und dz wüsten ze bruchen, so bedörfft er niemans mer». Der König von Frankreich sende mit einer «trefflichen» Botschaft den Grafen von «Remond» zur Besprechung mit Herzog Maximilian nach Metz, um gegen den Herzog von Lothringen ein Bündniss zuschliessen. Sodann versichern

die Gesandten, sie haben ihr Möglichstes für die Stadt gethan; allerdings wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, einzelnen Rathsherren Pensionen zu verschaffen, denn der König achte solche Pensionen, die nicht ewig dauern, sondern nur auf Widerruf ertheilt seien, gering. Endlich berichten die Gesandten, sie wollen noch drei oder vier Wochen in Frankreich bleiben und den Herrn zu «Karnobel» [1]) besuchen, bei dem sie die Antwort des Rathes von Luzern erwarten wollen.

Der Rath von Luzern liess sich durch diesen Misserfolg nicht abschrecken, sondern entwarf eine neue Instruction für seine Gesandten, adoptirte die Idee, einzelnen Rathsherren Pensionen zu verschaffen und beauftragte Hertenstein und Russ, nochmals vor den König zu treten.

Die unter dem 24. December 1480 besiegelte Instruction enthielt folgende Punkte:

Auf dem kürzlich in Nürnberg gehaltenen Reichstage haben sich der deutsche Kaiser, die Churfürsten, Fürsten, Herren und Städte, die bisher Widersacher Herzog Maximilians gewesen, nach langen heimlichen Unterhandlungen geeinigt und beschlossen, einen allgemeinen Reichskrieg gegen die Türken zu eröffnen. Allein das sei nur ein Vorwand; der Zweck der Vereinigung sei ein ganz anderer. Seit langen Jahren betreibe man Unterhandlungen, die kein anderes Ziel haben, als die Schweiz mit dem deutschen Reiche zu verbinden und vom Bunde mit Frankreich abzuziehen. Dabei rechne man selbst auf den König von England, der mit Frankreich im Zwiste sei. In Folge des Bündnisses mit der heiligen Krone von Frankreich finde sich der Rath von Luzern bewogen, den König von Frankreich auf die Gefahr, die ihm und der ganzen Eidgenossenschaft drohe, aufmerksam zu machen und zu ersuchen, genaue Nachforschungen anzustellen; auf treue Unterstützung von Seite Luzerns könne er sicher zählen.

---

[1]) Den berühmten Luzerner Jost von Silinen, damals Bischof von Grenoble, den kurz vorher auch Hans von Hertenstein besucht hatte, als er 1479 nach Lyon reiste, um die französische Pension für den Stand Luzern zu erheben, der ihm für seine Bemühungen ein Paar Hosen im Werthe von 1 Gulden schenkte.

Wolle der König von Frankreich der Stadt Luzern keine Pension auszahlen, so sollen die Gesandten ihn ersuchen, einigen Rathsherren «ehrliche» Jahrgelder zu verschreiben.

Die beiden Gesandten sollten dem Könige melden, der Rath von Luzern habe den Seinigen verboten, dem Herzog Maximilian zu Hülfe zu ziehen. Bei der Tagsatzung wollen die Letzteren es durchsetzen, dass in gleichem Sinne ein allgemeines Mandat ergehe. Endlich wurden Ritter Caspar von Hertenstein und Stadtschreiber Melchior Russ nochmals in einem von Unterscheiber Johann Schilling unterzeichneten Creditiv als Gesandte des Standes Luzern beglaubigt. Dabei wurde dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass der König von Frankreich in die Zuverlässigkeit der Gesandten Zweifel gesetzt habe.

Ritter Caspar von Hertenstein und Stadtschreiber Melchior Russ hatten sich inzwischen in Lyon eingeschifft. Allein die starken Winde und das hohe Wasser waren ihnen sehr ungünstig [1]; seit Menschengedenken hatte ein solches Ungewitter nie gewüthet. Doch verlief die Gefahr glücklich. Der neue König von Sicilien [2] nahm die beiden Luzerner gut auf. Am Abend vor Drei Königen-Tag 1481 erhielten Hertenstein und Russ in «Karnobel» das Schreiben des Rathes von Luzern. Mit Erstaunen entnahmen sie daraus, dass der Rath ihr Schreiben missverstanden habe und noch mit der Idee sich trage, eine Pension für die Stadt sei vielleicht erhältlich. Desshalb zögerten sie, die Reise nochmals anzutreten und erläuterten dem Rathe nochmals die früher mitgetheilten Unterhandlungen mit dem Könige.

Aus dem vom Freitag nach Drei Königen-Tag 1481 von Hertenstein und Russ an den Rath von Luzern gerichteten Schreiben vernehmen wir, dass Ludwig XI. sich bereit erklärt hatte, noch mehr Luzerner an den Hof zu nehmen und dass ihn die Dankesbezeugung wegen Aufnahme von solchen sehr gefreut hatte.

---

[1]) Sie fuhren auf der Rhone.

[2]) Ferdinand der Katholische, König von Arragonien, erwählt als König von Sicilien 1479, 28. März.

Die Entschuldigung, dass der Zug nach Chalons nicht rascher vor sich gegangen, habe König Ludwig gut aufgenommen und erklärt, er wisse wohl, dass die Luzerner die Verzögerung nicht verursacht haben, er werde ihnen für die ihm geleisteten Dienste ewig dankbar sein.

Wegen des Friedens mit Herzog Maximilian von Oesterreich habe König Ludwig erklärt, er werde sorgen, dass Luzern durch denselben nicht geschädigt werde; er begehre nichts als das ihm vom Herzog vorenthaltene Eigenthum; für Erlangung und Behauptung desselben werde er mit Leib und Gut einstehen. Die 150,000 rhein. Gulden, die er an die Eidgenossen bezahlt habe, werden doch wohl ausreichen, um die Verluste der Luzerner zu decken. In Bezug auf letztern Punkt hatten die Gesandten erklärt, von dieser Summe habe die Stadt Luzern, die mehr als andere Orte gelitten, nichts erhalten. Uebrigens verlangen die Luzerner nicht von Frankreich, sondern von Herzog Maximilian eine entsprechende Entschädigung. König Ludwig habe hierauf die Treue der Luzerner belobt und sich über das Benehmen Adrians von Bubenberg und Hans Waldmanns beklagt.[1])

Sehr bestimmt habe sich der König gegen die Ertheilung von Pensionen an einzelne Orte, sowie gegen die Erhöhung der Jahrgelder von Privaten ausgesprochen. Die Zusagen von neuen Pensionen haben ihnen nur die Räthe des Königs gegeben. Der König habe ihnen eine schriftliche Antwort an den Rath von Luzern übermacht, die sie bis anhin hinterhalten haben — nicht in böser Absicht, sondern nur wegen der schon früher geäusserten Furcht, es möchte dieses Schreiben ein Uriasbrief sein. Der Rath von Luzern müsse desshalb das Schreiben an den König ändern und namentlich bemerken, er habe die Antwort des Königs erhalten. Dann erst werde der König sie für rechte Gesandte halten. Der Brief des Königs selbst habe nur süsse Worte und Entschuldigungen ent-

---

[1]) Hat er geantwurt, er wüs dz jr jm nie gefelt und jm alwegen dz best getan haben und er beken dz, do der von Bubenberg sellig, und Her Hans Waldmann, ouch ander sin widerwertigen wider jn gewesen, so haben jr jm alwegen trülich gehalten und üwer trüw zutz jm gesetzt.

halten und die bereits mitgetheilten Antworten.[1]) Künftig werden sie gewiss keine Briefe mehr öffnen. Wahrscheinlich hatte der König damals die beiden Gesandten, die einen neuen Goldregen über Luzern wünschten, gefragt, ob denn, da er so enorme Summen nach Luzern geschickt habe, nicht alle Hausdächer in Luzern mit Gold bedeckt seien?

Das Creditiv bitten sie auch in deutscher Sprache ihnen abschriftlich beizulegen, damit sie desto besser wissen, was dasselbe enthalte. Dasselbe soll recht gut besiegelt sein; denn der König untersuche die Siegel immer persönlich und zwar sehr genau.

Da der König von Frankreich gern Neuigkeiten höre, die aber nicht auf blossem Gerede beruhen, so wäre es ihnen sehr erwünscht, solche dem Könige mittheilen zu können. — Des Türkenkrieges wegen lasse der König Kreuzgänge halten, verordne Fasttage, Gebete und tägliche Predigten.

Für den König wäre es namentlich sehr erwünscht, zu vernehmen, ob wirklich Schweizer dem Herzog Maximilian von Oesterreich zu Hülfe ziehen; denn diese Angelegenheit errege bei ihm viele Befürchtungen. Man sage in Frankreich, Maximilian habe 40,000 Mann; ob diese Angabe richtig sei, interessire den König. Gern würden die beiden Gesandten den Stadtläufer Hafner mitnehmen, um beim Könige desto mehr Glauben zu erwecken. Allein Hafner sei in Folge des angestrengten Marsches krank geworden. Sie bitten desshalb, ihnen einen andern Läufer oder Stadtknecht zu senden; allein nur einen solchen, der schon mehrmals beim Könige gewesen. Einem berittenen Stadtknecht würden sie den Vorzug geben; denn die Gesandtschaft erhalte dann auch mehr Ansehen.[2])

---

[1]) Dieser Brief findet sich im Staatsarchiv Luzern nicht mehr vor; dagegen liegt daselbst ein weitläufiges lateinisches Schreiben an Luzern vom 5. December 1480, gegeben apud sanctum Florentinum, worin sich der König beschwert, man habe ihm statt Schweizer Alemannen, Lothringer, Savoyarden etc. als Söldner geschickt, die, aufgestachelt durch Hauptmann Galles, sich weigern, dem Herrn Johann von Hallwyl zu dienen, den er zum obersten Hauptmann ernannt habe.

[2]) Hafner wurde wieder im Januar abgeschickt mit 40 ℔ Reisegeld; der Bote, der den Brief aus Frankreich brachte, erhielt 5 Gulden.

Die beiden Gesandten machten den Rath von Luzern auch darauf aufmerksam, dass sich am Hofe des Königs ein Deutscher Namens Bütschely befinde, der den Schweizern, namentlich den Luzernern, sehr gewogen sei. Leider sei dieser bei ihrer letzten Audienz nicht anwesend gewesen, sonst hätte ihre Mission wahrscheinlich einen günstigern Verlauf genommen. Ein freundliches Schreiben an Herrn Bütschely, begleitet von einem Geschenke des Rathes, könnte ohne Zweifel nur von sehr vortheilhaften Folgen für Luzern sein.

Der Rath von Luzern befolgte die Räthe seiner Gesandten und änderte den 30. Januar 1481 die Instruction und Creditive für die Gesandten. Dazu verfasste er selbst noch ein sehr höfliches Schreiben an den «aller cristenlichsten durchluchtigesten Kunig». Allein der Rath erklärte auch «ihrer helgen küniglichen maiestät» sehr entschieden, er habe mit «swerem missfallen und schrecken» vernommen, der König wolle ungeachtet der treuen Dienste, der grossen Kosten und Arbeit, die Luzern seinethalben gehabt, weder die Pensionen der Privaten vermehren, noch der Stadt Luzern als solcher eine Pension verschreiben.

Die Gesandten wurden instruirt, sofort an den Hof des Königs sich zu begeben und mit allem Nachdrucke das Begehren des Rathes zu unterstützen. Namentlich sollten die Gesandten hervorheben, dass von allen eidgenössischen Orten nur Luzern nicht dem Bunde mit Herzog Maximilian beigetreten sei, und dass desshalb auch die französischen Gesandten dem Rathe von Luzern den Dank ausgesprochen und gelobt haben, beim Könige dahin zu wirken, dass der Stadt Luzern jährlich 2000 Franken Pension mehr als jedem andern Orte zukommen sollen. — Sie sollten hervorheben, Luzern sei der Ort, der am treuesten zu Frankreich halte und für diese Treue am schlechtesten belohnt werde. Erst wenn solche Vorstellungen fruchtlos seien, sollen die Gesandten das Ansuchen stellen, der König wolle einigen Privatpersonen Pensionen zuerkennen. Ueber den Verlauf dieser Verhandlungen sollten die Gesandten sofort einlässlich referiren.

Leider haben sich die Briefe der beiden luzernischen Gesandten

über den weitern Verlauf ihrer Mission nicht mehr erhalten. Vermuthlich hinderte die Krankheit des Königs die ferneren Unterhandlungen. Denn Ludwig XI. wurde im Jahre 1481 vom Schlage getroffen, als er aus der Normandie nach Plessis-lès-Tours zurückkehrte. Wohl erholte sich der König zeitweise wieder; aber im Jahre 1482 nahm seine Krankheit sehr zu. Den 30. August 1483 starb König Ludwig, ohne die Wünsche der Luzerner vollständig erfüllt zu haben. Schon zu Ende Februar oder Anfang März 1481 waren Hertenstein und Russ wieder in Luzern. [1]) Vielleicht berief der Rath von Luzern die beiden einflussreichen und gewandten Männer aus Frankreich heim, weil die vaterländischen Angelegenheiten deren Anwesenheit erheischten. Wie es scheint, brachten die beiden Gesandten sofort doch eine gewisse Summe Geldes aus Frankreich [2]) und erwirkten eine Zahlung von 15,000 Gulden auf Michaeli [3]).

Im März 1481 war Schultheiss Johann Feer zu dem berühmten Eremiten Nikolaus von der Flüe geritten, um sich bei ihm Raths zu erholen. [4]) Bald wurden auch Maurer mit der Reparatur der Ringmauern betraut. Hackenbüchsen wurden gekauft [5]) und Scharwächter besoldet. Allgemein befürchtete man den Ausbruch eines Krieges unter den Eidgenossen selbst.

Im Sommer 1481 war Hertenstein thätig einerseits für den Verkauf des burgundischen Diamants, den die eidgenössische Tagsatzung um 20,000 Gulden zu veräussern suchte, und anderseits für Beilegung des Conflictes zwischen dem Abte von Ottobeuren, der in Luzern Burgrecht genommen hatte, und dem Convente daselbst.

[1]) Am Samstag uff Mathie 1481 erhielt «Hans Bruder uff den löff in Frankreich» 12½ Gulden; darnach ein Bote, der die Briefe aus Frankreich brachte, 2 Gulden.

[2]) Der Umgeldner zahlt am Samstag nach Mathie 1481 100 Gulden «dem bumeister, hand der von Hertenstein und der Statschriber in Frangkrich ingenomen.»

[3]) VII Gulden Hansen Brunner von den briefen gan Lyon vmb die XV^{M} gulden uff michaelis gevallen — November 1481.

[4]) 1481, Samstag vor Oculi, 2 Gld. Her Schultheiss Feer uff den Ritt zu bruder Clauss. Umgeldbuch.

[5]) CCXIII lib. V β dem Lantzer vm Haggenbüchsen. Sabbato vor Jubilate. 1 lib. den vmbgenden scharwechtern.

Bedeutsamer war seine Theilnahme am Tage in Stans im December 1481, wo durch Vermittlung des Eremiten Nikolaus von der Flüe die Zwistigkeiten zwischen den eidgenössischen Orten wegen des Burgrechtes der Städte etc. beseitigt wurden. Das Beispiel dieses Friedensstifters ahmte Hertenstein 1482 nach bei der Vermittlung des Streites zwischen den Städten Strassburg und Zürich wegen des Wüstlings Richard von Hohenburg (23. Sept.), der an Bürgermeister Hans Waldmann einen einflussreichen Beschützer gefunden hatte [1]), und im Conflicte zwischen Pfarrer Nikolaus Rentz von Schwyz und dessen Kirchgenossen (4. September), wie am 18. Juni 1483 bei der Beseitigung der Verwickelungen zwischen dem Stande Zug und dem Freiherrn Martin von Staufen, endlich am 8. October 1483 im Streite zwischen dem Kloster Klingenthal und den Predigern zu Basel.

Auch für seine Anverwandten war Hertenstein besorgt, so für Hans von Hertenstein, den er dem Ritter Hans von Hallwyl, obersten Hauptmann der deutschen Knechte in Frankreich, zur Beförderung auf die Stelle eines Hauptmanns bei den in Frankreich dienenden Truppen unter dem 21. August 1482 empfahl.

Als oberster Richter präsidirte Ritter Caspar von Hertenstein im Januar 1484 den auf dem Fischmarkte in Luzern gehaltenen Landtag wegen des Todschlages, den Grosshans Bürkli an Peter Pfyffer begangen hatte.

Bald darauf wurde Hertenstein in die Commission des Rathes gewählt, welche die Finanzverhältnisse des Abenteurers Nikolaus Ring von Ettiswyl ordnen sollte, der die Eidgenossenschaft in einen sonderbaren Conflict mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich verwickelt hatte.

Hertenstein's letzte bedeutsame Action bestand in der Mitwirkung zum Abschlusse des französischen Bundes, der am 2. Februar in Luzern beschlossen und am 4. August 1484 von den eidgenössischen Orten in Luzern unterzeichnet wurde; zu diesem Zwecke, wie auch wegen des Verkaufs des grossen Diamantes aus

[1]) V. Anshelm I, 297, 298.

der Burgunderbeute, war er im Februar selbst nach Paris gereist. Erst im Mai war Hertenstein nach Luzern zurückgekehrt, wo ihn der Rath auf der Schützenstube bewirthete.

Hertenstein's Lebensabend trübte der Process, den er gemeinsam mit Schultheiss Seiler, den Rathsherren Ludwig Kramer, Nikolaus von Meran und Hans Holdermeyer gegen den später berühmt gewordenen Chronikschreiber Petermann Etterlin von Luzern zu bestehen hatte. Etterlin erzählte nämlich, er habe in Innsbruck vernommen, Schultheiss Hertenstein habe mit einigen Genossen auf unrechtmässige Weise sich französische Pensionsgelder angeeignet. Die Kläger wurden zwar als Ehrenmänner erklärt, aber durch Urtheil vom 11. Mai 1485 doch gehalten, die für ihre Bemühungen bezogenen Gelder zu restituiren.

Als Herr zu Buonas hatte Caspar von Hertenstein, wie viele seiner Vorfahren, zahlreiche Conflicte mit den Nachbaren, so 1472 wegen des Fischerrechtes im Zugersee mit dem Kloster Muri. Durch Spruch des Ammanns und des Rathes von Zug vom 17. December 1472 wurde dem Herrn von Hertenstein die Fischenz im Kapf zugesprochen. — Die Streitigkeiten mit den Fischern auf dem Zugersee wurden 1479 durch eine neue Fischerordnung beseitigt.

Zu Hertenstein's Zeiten erfolgte eine Mehrung der Herrschaftsrechte von Buonas, namentlich durch die Stiftung der Kaplanei in Rysch durch Leutpriester Johann Herter, die Hertenstein den 30. Juni 1470 in seinen Schirm nahm. Der Kaplan dieses neugegründeten St. Verena-Altars in Rysch war pflichtig, in der Schlosskapelle zu Buonas wöchentlich eine oder zwei Messen zu lesen. — Hertenstein trug sich damals auch mit dem Plane, eine Todtencapelle über den Gräbern seiner Ahnen zu bauen. Dieses Project gelangte aber nicht zur Ausführung. Dagegen bezeugte Ritter Caspar von Hertenstein seinen frommen Sinn nicht nur durch Schenkung eines silbernen aus der Burgunderbeute stammenden Kelches von 32 Loth 1 Quintli an die Kirche zu Rysch, sondern auch durch Vergabungen an die neugebaute St. Oswaldskirche in Zug. Dieser vergabte er 2 Kronen, und zu einem mit seinem Wappen gezierten

Doppelfenster 8 Gulden. Jener Kelch, dessen obere Hälfte eine halbkugelförmige, von 6 Sphinxen gehaltene Schale bildet, deren Fuss die Bilder der vier Evangelisten zeigt, enthält im Innern die Inschrift: CAROLUS DUX BURGUNDIE MCCCCLXXI. Daneben stehen die Worte: CASPAR DE HERTENSTEIN EQ. AV.(RATUS) ET MIL(ES) EXERC(ITUS) CONTRA CAR(OLUM) DU(CEM) BURGU(NDIE) GRANSI. Ao 1476.

Als Ritter Caspar von Hertenstein das Ende seiner Tage nahen sah, stiftete er den 14. December 1485 in der Pfarrkirche zu Luzern mit 8 ℔ Pfennig jährlichen Zinses für sich, seine Gemahlin Loysa de Chiffron und seine Vorfahren einen kirchlichen Gedenktag, der jeweilen in der Octav von Maria Heimsuchung gehalten werden sollte. Seinen frommen Sinn hatte Schultheiss Hertenstein schon in der Oster-Octav 1474 durch die Theilnahme an der Erhebung der Reliquien von Urs und Victor in Solothurn manifestirt.

Ritter Caspar von Hertenstein, 1479 Vogt der Commende Hohenrain, ein sehr hablicher Mann — er wurde 1473 für sein in Luzern liegendes Vermögen mit 10,000 ℔ besteuert —, mehrte den Reichthum seines Hauses durch die Erwerbung der Bäder zu Leuk im Wallis, die durch Peter von Raron an ihn gelangten, aber schon 1477 (?) wieder an Walther von Supersax veräussert wurden.

Diesen Wohlstand schmälerten zwei Brandunglücke. Zuerst, wie es scheint, 1478, brannte das Schloss Buonas mit vielen werthvollen Familienschriften nieder; dann (1481) das Haus in der Stadt. Dieses 1482 wieder eingedeckte Haus war wahrscheinlich das frühere Haus der Familie von Küngstein an der Ledergasse, das später Balthasar von Hertenstein bewohnte.

In Bezug auf den Brand des Schlosses Buonas haben wir eine Nachricht in einer datumlosen Klageschrift, die wahrscheinlich in's Jahr 1478 zurückreicht. Darin ist nämlich von den Bemühungen des Rathes von Luzern die Rede, den Stand Appenzell, Stadt und Abt von St. Gallen für die Partei des eidgenössischen Städtebundes zu gewinnen, wie von den befürchteten Ueberfällen der Stadt Luzern durch die Urkantone. Als damals viele ihr Bedauern über den Brand des Schlosses äusserten, sagte Heini Wilhelm: «Es ist mir so leid,

dass ich wollte, der Schultheiss wäre selbst darinn verbrannt». [1]) Die Familienchronik dagegen versetzt den Brand des Schlosses irrig in's Jahr 1494.

Von seiner Gemahlin Loysa von Chiffron, deren Ehre ein fremder Priester einst angetastet hatte [2]), hinterliess der am 1. Januar 1486 verstorbene Ritter Caspar von Hertenstein [3]) folgende Nachkommen: 1. Peter, Domherr von Basel, Constanz und Sitten, 2. Jakob, den spätern Schultheissen von Luzern, 3. Balthasar, Herrn zu Baldegg, und 4) Clara, 1510 als Gemahlin des Jörg Schönkind von Basel genannt, dem sie 600 Gulden aus dem Erbe ihres Vaters zugebracht hatte.

Da Ritter Caspar von Hertenstein im langwierigen Processe des Freiherrn Petermann von Raron mit den Asperlin von Raron (1456—1471) wegen der vom Bisthum Sitten zu Lehen gehenden Güter und Rechte sich vielfach bemüht hatte, testirte im September 1473 der alte Freiherr von Raron den Söhnen Caspars von Hertenstein, Schultheissen von Luzern, gemeinsam mit Dietrich in der Halden und Kunrad Kupferschmid, alt Ammann von Schwyz, Hans Heinzli, alt Ammann zu Unterwalden, und Konrad Tallhauer, des Rathes zu Rapperswyl, alle seine im Wallis liegenden Güter [4]). Was den Hertenstein aus dieser Vergabung zufiel, ist mir nicht bekannt.

---

[1]) *Th. v. Liebenau:* P. Amstalden, Geschichtsfreund XXXVII, 138.

[2]) Konrad Fus, Priester, aus Ravensburg, musste 1470, Donnerstag vor Verena, vor Geistlichen eidlich schwören, dass er von Junkers Caspars von Hertenstein Frau «nie kein args gerett, noch sie geschuldiget habe, dass sie unbiderb sye»; er habe auch «das von Ir nie gehört sagen, und dass er auch von Ir nichts wisse, denn alle Ehre und alles Gute als von einer biderben Frau.»

[3]) Sein Todestag ist auch im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Root eingetragen. Im Kloster Engelberg hatte er für sich und seinen Vater mit Zinsen ab dem vom Stifte zu Lehen gehenden Hause Hemmis von Engelberg Jahrzeit gestiftet. *Baumann:* Necrol. German. I, 379.

[4]) *Balthasar:* Stemmatographia 243. — 1473 (?) sollen die Hertenstein den ihnen gehörenden Theil der Bäder von Leuk an Bischof Walther Supersax von Sitten verkauft haben. (Loretan) Loëche-les-Bains, Bienne 1871, 3. Edit., pag. 13. Da aber der Testator erst 1479 starb (*J. v. Arx:* Geschichte von St. Gallen II, 341) und die Hertenstein noch im 16. Jahrhundert Hypotheken auf dem Bad Leuk besassen, so scheint mir diese Angabe nicht richtig.



Peter von Hertenstein.

Peter von Hertenstein, der schon in der Wiege in Folge eines von seinen Eltern abgelegten Gelübdes zum geistlichen Stande bestimmt[1]) und 1462 Wartner am Stift Münster geworden war, focht 1476 mit seinem Vater in der Schlacht bei Murten. An der Universität Paris, wo er sich noch 1482 befand, kam Hertenstein mit seinen Landsleuten Ludwig Feer von Luzern, Caspar von Stein und Caspar Huber von Bern mit der Polizei in Conflict, weil er eine Wache geprügelt hatte, wurde aber durch Verfügung des Königs aus Notre Dame de Cléry begnadigt.[2]) 1483 Chorherr geworden, schien Peter von Hertenstein als Anverwandter des einflussreichen Propstes und Bischofs Jost von Silinen, der am Hofe des Königs von Frankreich wie bei der päpstlichen Curie zeitweise der grössten Gunst sich erfreute, einer glänzenden Laufbahn sicher zu sein. Durch die eidgenössische Tagsatzung wurde Petermann von Hertenstein, der zum Magister artium promovirt worden war, dem Domstifte Constanz den 7. April 1483 zur Beförderung auf eine Domherrenpfründe empfohlen. Allein ein gewisser Hagenweiler, der bereits früher eine Anwartschaft erhalten hatte, machte Hertenstein jahrelang mit Erfolg Opposition. Die Eidgenossen aber protegirten Hertenstein fortwährend. So erhielt unter dem 25. September 1484 Dr. Johann Bischof von St. Gallen, Gesandter der eidgenössischen Tagsatzung an den Papst, die Instruction, sich

[1]) Urkunde Caspars von Hertenstein vom 25. October 1485.

[2]) *Rott:* Inventaire III, 769.

für Herrn Peter von Hertenstein zu verwenden: «siner thumbherrnpfrund halb zu Constanz, darum er denn von ettlichen zu Rom und anders merklich bekumbert und umgetriben wird wider sin bäpstlich bullen und gerechtigkeit, ouch über das sin vater Herr Caspar mit sinen fründen biszher dem Helgen Stul so wohl gedient hat und noch furer dienen mag. Sol unser orator, als der allen handel weiss, by unserm Helgen Vater und den Cardinälen werben, damit Herrn Peter by siner thumbherrenpfrund rüwig blibe und sinen widersächern nun und nachmalen ewig swigen geboten werde». Allein diese Vorstellungen blieben damals wirkungslos. Noch im September 1490 machten die Tagsatzungsgesandten geltend, Hagenweiler habe auf die Pfründe um so weniger Anspruch, da er weder Doctor noch Edelmann sei. Irrig hat man später behauptet, die Eidgenossen hätten Hertenstein damals zum Bischof von Constanz befördern wollen.

Glücklicher war Hertenstein bei seinen Bewerbungen um die Domherrnpfründen von Sitten und Basel. Den Bischofsstuhl von Sitten hatte damals Jost von Silinen (1482 — 1496) inne. Durch diesen erhielt Hertenstein 1489 die Stelle eines Domherrn, dann auch eines Cantors und Dekans in Sitten. Als der hochbegabte, aber sittenlose Silinen 1496 aus dem Wallis vertrieben wurde, bewarb sich Hertenstein für den vertriebenen Bischof bei der Tagsatzung um Empfehlungsschreiben an den Papst, einige Cardinäle und den Herzog von Mailand (1496, 10. October). Als Papst und Kaiser sich von Silinen, der als ein Gebannter und Geächteter zu Rom in ungeweihter Erde bestattet wurde, zurückgezogen hatten, suchte der König von Frankreich Peter von Hertenstein auf den bischöflichen Stuhl von Sitten zu befördern. Allein die Walliser wählten den alten Domherrn Nikolaus Schiner zum Vicar des Bisthums. Dieser ernannte Hertenstein zum Prior von Martinach. Dadurch gewann der Vicar Hülfe an Hertenstein, während von Luzern aus die Agitation für Silinen noch einige Zeit fortdauerte. [1])

Als Hertenstein inzwischen Domherr von Basel geworden war, sendete er den 10. September 1494 als Decan von Valeria in Sitten

[1]) Vgl. *Th. v. Liebenau:* Ritter Melchior Russ S. 20.

dem Domstift Basel durch Morand Vissler, Domherr zu St. Ursitz, Reliquien der thebäischen Legion.

Inzwischen präsentirte Jakob von Hertenstein nach dem Tode des Pfarrers Hans Herter seinen Bruder Meister Peter von Hertenstein als Pfarrer von Rysch (1500, 9. März). Es ist diese Präsentation um so auffälliger, da Peter von Hertenstein das Collaturrecht von Rysch den 25. October 1485 von seinem Vater geschenksweise erhalten und 1499 seinem Bruder abgetreten hatte, der kaum darauf rechnen konnte, in dem mit Pfründen beladenen Domherrn für die ansehnliche Kirchgemeinde einen ständigen Geistlichen zu erhalten.

Am Domstifte Basel bekleidete Hertenstein nach Christian Wurstisens handschriftlicher Beschreibung des Münsters von Basel von 1509 [1]) bis 1512 die Würde eines Decans. Oftmals hielt sich der mit Pfründen so reich bedachte Hertenstein in Münster auf, so besonders in den Jahren 1500—1504. Er baute 1504 daselbst für sich und seinen Caplan einen Chorhof, das St. Katharina-Pfrundhaus, in dessen südlicher Hofmauer noch sein Wappen sichtbar ist. Zu seiner Würde als Custos von Münster, seit 1502, erhielt Hertenstein um 1504 endlich das langbestrittene Canonicat am Domstift Constanz. Als Domherr von Constanz und Abgeordneter des Bischofs schloss Peter von Hertenstein den 22. Juli 1509 mit den sieben eidgenössischen Orten einen Vertrag über die Ausübung der Hoheitsrechte im Thurgau. Im August 1511 war er Gesandter des Domstiftes Constanz an den Rath von Luzern.

Als päpstlicher Gesandter stellte Hertenstein am 27. October 1505 an der Tagsatzung in Luzern das Gesuch um Bewilligung der Werbung einer Schweizergarde von 200 Mann für den Papst. [2])

Weniger sicher ist die Nachricht verbürgt, Hertenstein habe 1510 mit Cardinal Schiner den päpstlichen Bund mit der Schweiz

[1]) Als solchen nennt ihn die Urkunde vom 22. Juli 1509 (*Dumont:* Corp. Diplom. IV, 121). Sein Vorgänger war der am 20. Februar 1510 verstorbene Weihbischof Marcus von Lydda, Dekan von Basel. *H. Schreiber:* Geschichte und Beschreibung des Münsters von Freiburg. Freiburg 1820, 265.

[2]) Vgl. hiezu Chronik des Anton Degerfeld, herausgegeben von Dr. *Th. v. Liebenau.* Argovia XIV, 219.

abgeschlossen und 6000 Eidgenossen durch das Wallis dem Papste zugeführt. Auch die Angabe über Truppenwerbungen für den Papst im Jahre 1512 ist sagenhaft.

Sonderbarer Weise reichten die Einkünfte Hertenstein's, der bis 1499 Antheil an der Herrschaft Buonas besass, zeitweise nicht zur Bestreitung seiner Auslagen hin, so dass er z. B. 1504 bei seinem Bruder Jakob ein Anleihen von 1000 Gulden contrahiren musste.

Ob Hertenstein 1515, 1519 oder erst 1523 in Rom gestorben, ist unsicher. [1])

Wahrscheinlich aber erfolgte der Hinschied des Peter von Hertenstein, den Papst Julius II. zum Protonotarius apostolicus ernannt hatte, im Jahre 1515.[2]) 1514 weilte Hertenstein noch in der Heimat, als sein Bruder Jakob mit Anna von Hallwyl sich verehelichte.

Im Museum zu Luzern befindet sich seit 1886 ein kleines rundes Glasgemälde, welches auf blauem Grunde den geharnischten St. Michael mit Schwert und Schild darstellt, zu dessen Füssen der Drache liegt. Dieses Bild mit dem Wappen Hertenstein's, welches dessen Beziehungen zum St. Michaelsstifte von Beromünster andeutet, trägt auf einer Schriftrolle die Inschrift: «Petrus de Hertenstein, decanus ecclesiæ Basiliensis et Constantiensis» und ist demnach 1509—1512 entstanden.

Ein Portrait des Peter von Hertenstein, das aus dem 17. Jahrhundert stammte, besass die Familie von Hertenstein in zwei verschiedenen Formaten. Es bildete die Vorlage für jenes in F. v. Balthasar's Sammlung von Bildnissen berühmter Luzerner auf der Stadtbibliothek. Allein dieses Bild ist wohl, wie dasjenige Ritter Caspars von Hertenstein, ein Phantasiebild, das auf Beachtung so wenig Anspruch erhebt, als dasjenige des Edelknechts Peter von Hertenstein von 1190, den der gleiche Maler in der Perrücke darstellte.

[1]) Cysat führt ihn im Mannlehenbuch II, 407 mit der Jahrzahl 1518 an.

[2]) Damals erhielt das Stift Münster eine Vergabung von demselben, vielleicht zur Jahrzeitstiftung. *Riedweg:* Stift Münster 418. Am 28. Mai 1519 war Nikolaus von Diessbach Dekan des Domstiftes Basel; in der Wahlurkunde des Bischofs Christoph von Uttenheim wird Hertenstein nicht mehr als Domherr erwähnt. *Vautrey:* Histoire des évêques de Bâle 1886, p. III. 75.



Balthasar von Hertenstein.

Nach dem Tode Ritter Caspars von Hertenstein lebte Balthasar bei seiner Mutter. Aber schon am 5. Juni 1486 trat er in den Dienst des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich, der ihm in Innsbruck ein Jahrgeld von 25 Florin verschrieb. Nach Hause zurückgekehrt, wurde Balthasar 1491 Grossrath, 1496 bis 1499 Vogt von Ebikon. Durch seine Gemahlin Anna Jünteler von Jestetten, Tochter des Hans Wilhelm, erhielt Balthasar das Schloss Baldegg mit der kleinen dazu gehörigen Herrschaft, deren Gerichtsbarkeit ihm der Rath von Luzern 1507, 8. December, bestätigte. Cardinal Raimund von Gurk verlieh am 22. Juli 1504 auf Ansuchen Balthasars von Hertenstein und der Anna Jünteler der Capelle in Baldegg Ablässe. Im Jahre 1499 trat Balthasar seinen Antheil an Schloss und Herrschaft Buonas seinem Bruder Jakob ab, dem er noch 1509, als Herr zu Baldegg, bei der Ausmarchung der Herrschaft Buonas behülflich war. Mit diesem focht Balthasar 1499 im Schwabenkriege mit. Und als die Eidgenossen bei Dornach in höchster Noth standen, ritt er in die luzernerischen Aemter hinaus, um Hülfstruppen aufzubieten. Dem Helden von Dornach, Petermann Feer von Luzern, verlobte Balthasar von Hertenstein seine einzige Tochter Loysa, vielleicht um 1508. Der datumlose Ehebrief des Ritters Petermann Feer, alt Schultheissen von Luzern, bestimmt: Loysa erhält 1000 Gulden zur Aussteuer, unter der Bedingung, dass Feer bei Lebzeiten seiner Schwiegereltern das Ca-

pital nicht angreifen soll. Stirbt Loysa, so soll Feer vorläufig nur 500 Gulden erben. Feer verschreibt seiner Frau 250 Gulden zur Morgengabe und behält seinem Sohne Johann 6000 Gulden im Erbrecht vor, ebenso das Sässhaus in Luzern und die Matte auf dem Burggraben.

Wie wenige seiner Zeitgenossen erfuhr Petermann Feer den Wechsel des Glücks. Vor Genua 1507 vom König von Frankreich zum Ritter geschlagen, hatte Feer in französischem Dienste in wenig Jahren ein Vermögen von 16,000 Gulden erworben, eine für jene Zeit sehr erhebliche Summe. Als das Kriegsglück die französischen Waffen in Italien verliess, schrie man in der Schweiz über Verrath und folterte den Helden von Dornach auf Betrieb fanatischer Bauern, die mit hölzernen Kanonen die Stadt Luzern beschossen. Jeder Mann des «Belagerungsheeres» erhielt 10 Schilling «in sim Seckel heimzutragen».

Balthasar von Hertenstein erlebte das Missgeschick seines Schwiegersohnes nicht mehr. Er starb vor dem Zwiebelnkriege (1513). Sein Haus am Grändel, das damals rein ausgeplündert wurde, bewohnte sein Schwager, der französische Parteigänger Ritter Werner Raat von Zürich.

Ritter Petermann Feer starb 1519, den 1. Juli, nachdem er wieder in seine bürgerlichen Ehren eingesetzt worden war, zur Zeit der grossen Pest.

Seine Wittwe überdachte den alten Spruch zu wenig:

«Zeit, Wind, Weib, Glück
Verändern sich im Augenblick.»

Sie heirathete gleich den bernerischen Patrizier Anton von Erlach, der 1521—1525 die Stelle eines Schultheissen von Burgdorf bekleidete und nach Einführung der Reformation in Bern (1528) nach Luzern übersiedelte. Seit 1531 Grossrath, seit 1548 Kleinrath, starb Erlach mit Hinterlassung mehrerer Kinder Ende Juli 1553. Ein schönes Glasgemälde in der Kirche zu Wengi im bernerischen Amte Büren, welches die vereinigten Wappen von Erlach und Hertenstein zeigte, erinnerte an diese Familienverbindung. Leider wurde dieses Prachtstück schweizerischer Glas-

malerei durch den bekannten Sammler Friedrich Bürki († 1880) verschleudert.

In dritter Ehe 1554 mit Junker Beat Feer von Luzern verbunden, lebte die betagte Loysa von Hertenstein 1559 in bedrängten Umständen, zuerst standesgemäss unterhalten von Schultheiss Heinrich von Fleckenstein, nach dessen Tode von Junker Peter Feer, Beat Fleckenstein von Luzern und Hauptmann Jost Schmid von Uri unterstützt. Schon 1554 hatte sie ihre letzten Werthpapiere, eine Hypothek von 1000 Gulden auf den Herrn von Syders und 800 Gulden auf der Herrschaft Hertenstein (Buonas), veräussert.





Schultheiss Jakob von Hertenstein.

Jakob von Hertenstein, geboren um 1460, kämpfte 1476 unter den siegreichen Fahnen der Eidgenossen unter dem Befehle seines Vaters bereits in den Schlachten von Granson und Murten. Durch seine Talente, seinen Kunstsinn, seine Verbindungen mit zahlreichen Adelsfamilien und Gunst bei Königen und Fürsten brachte er sein Geschlecht zum grössten Ansehen.

Schon 1485 in den Grossen Rath von Luzern gewählt, 1485 Mitglied des Neuner-Gerichtes und Landvogt zu Büron, folgte Jakob seinem Vater 1487 in dem Kleinen Rathe nach. Allerdings schien es zeitweise, Jakob werde schwerlich eine bedeutende Rolle spielen; denn eine lange Krankheit, von der ihn 1486 Hans Heinrich befreite, hatte ihn heimgesucht. Der Arzt verlangte für seine Bemühungen nicht weniger als 32 Gulden, eine für jene Zeit exorbitante Summe.

Wie sehr der Rath dem jungen Jakob von Hertenstein gewogen war, sehen wir daraus, dass er im Jahre 1487 dem König Matthias Corvinus von Ungarn empfahl, die bisanhin an Schultheiss Caspar von Hertenstein bezahlte Pension auf dessen talentvollen Sohn Jakob zu übertragen. — Bei den Wirren, die 1487 in Luzern nach dem Tode des Bürgermeisters Waldmann zwischen den Demokraten und der Regierung entstanden und zum neuen Geschwornen-Briefe Veranlassung gaben [1]), spielte Hertenstein keine Rolle. Doch

[1]) Vgl. darüber *Th. v. Liebenau:* Frischhans Theiling und der Geschwornen-Brief von Luzern.

genoss er damals schon Ansehen, da man ihn zur Erneuerung des eidgenössischen Bundes nach Schaffhausen und Rotwil schickte. Ungern sah es der Rath, dass Hertenstein, ohne einen Stellvertreter zu bezeichnen, mit Jakob von Wyl nach Innsbruck reiste, um sich von Erzherzog Sigmund von Oesterreich mit den durch seine Frau erworbenen Gütern belehnen zu lassen (1487). Er verlor desshalb seinen «Rathsschilling».

Im Jahre 1489 wurde Hertenstein in die Rathscommission gewählt, welche die Bereinigung des Staatsvermögens vorzunehmen hatte. Beim Ausbruche des St. Galler-Appenzeller-Krieges wegen des Rorschacher Klosterbruches machte Jakob von Hertenstein, mit einer Büchse bewaffnet, im Februar 1490 den kurzen Feldzug bei einem Tagessolde von 5 Plappart mit. Auf diesem Feldzuge erwarben die eidgenössischen Orte das Rheinthal und Rathsherr Jakob von Hertenstein functionirte in der Folge (1493—1494) als eidgenössischer Landvogt der neuerworbenen Landschaft zu Rheineck. Als solcher verwendete er sich 1494 bei der eidgenössischen Tagsatzung für Subventionirung des Kirchenbaues in Thal.

Die Sorge um Hab' und Gut nahm Hertenstein's Aufmerksamkeit, wie wir gesehen haben, neben den Staatsgeschäften sehr in Anspruch, ja sie überwog dieselben selbst zeitweise. Durch glückliche Heirathen war Jakob von Hertenstein frühe schon in den Besitz weitzerstreuter Güter, Rechte und Lehen gekommen. Sonderbarer Weise suchte Hertenstein seine Gemahlinnen immer in der Fremde, sei es nun, dass er von den Luzernerinnen keinen hohen Begriff hatte, oder dass diese ihm aus gewissen Gründen nicht besonders gewogen waren. Da Hertenstein's Grossmutter eine Baslerin war, kann es uns nicht befremden, wenn Jakob in dem reichen Basel sich eine Lebensgefährtin suchte. Diese Wahl war eine gute und der Heirathsvertrag spricht für den klaren Verstand und die Umsicht der Vertragschliessenden, denen die «geschäftliche Seite» von hohem Belange war.

Am 23. April 1483 wurde zwischen Ritter Caspar von Hertenstein, alt Schultheiss von Luzern, und Thoman Sürly von Basel in Gegenwart des Domdecans Adelbert von Rotberg, Bürgermeister

Peter Rot von Basel, Ritter Bernhard von Effringen, Friedrich von Hynwyl, Dietrich Murer, Peter Schönkind, Bernhard und Anton von Lauffen, als beidseitigen Anverwandten und Freunden, der Ehevertrag zwischen Jakob von Hertenstein, Sohn Ritter Caspars, und Veronika Seevogel, Tochter des Hans Bernhard selig, abgeschlossen. Ritter Caspar versprach seinem Sohne eine Ehesteuer von 1200 rhein. Gulden, hievon soll Veronika nach dem Beilager 300 rhein. Gulden zur Morgengabe erhalten «als ein Jungfrau, die das wohl verdienet hat». Sürly versprach, seiner Vogttochter am Hochzeittage das ganze väterliche und mütterliche Vermögen auszuhändigen. Sollte Braut oder Bräutigam vor dem Vollzug der Ehe mit Tod abgehen, so sollte nach Stadtrecht von Basel der überlebende Theil den andern erben. Sollte dagegen nach erfolgter Verehelichung Jakob von Hertenstein vor Veronika absterben, so sollte diese ausser der Morgengabe, Kleidern, Kleinodien und zugebrachtem Gut noch 900 Gulden vom Vermögen Hertenstein's lebenslänglich nutzniessen. Beim Absterben der Veronika dagegen sollte Jakob die Aussteuer von 1200 Gulden, inbegriffen die Morgengabe, sammt Kleidern, Kleinodien, Pferden und ihm zugehörigen Harnischen, allfällig sonst ererbtes Gut vorab für sich nehmen und aus dem Frauenvermögen 1200 Gulden zur Nutzniessung erhalten. Das Uebrige sollte den rechtmässigen Erben zukommen. Die Kinder sollten beim Tode des Vaters zwei Theile erben, die Wittwe den dritten Theil; beim Tode der Mutter dagegen sollten nach Stadtrecht von Basel die Kinder drei Theile, der Vater zwei Theile erben. Veronika sollte wegen zu jugendlichen Alters noch drei Jahre unter Vormundschaft ihres Vogtes Thomas Sürly bleiben. Da aber Sürly vielleicht nicht gehörig die Interessen seiner Clientin besorgte, wurde ihr Ritter Peter Rot, Bürgermeister von Basel, zum Vogte gegeben.

Zu Anfang des Jahres 1486 wurde die Ehe zwischen Junker Jakob von Hertenstein und Veronika Seevogel kirchlich eingesegnet. Drei Jahre nachher erhob Veronika Klage gegen ihren Vetter und früheren Vogt Thomas Sürly, der ihr nur eine beschränkte Vermögensverwaltung gestatten wollte, wegen unge-

treuer Vermögensverwaltung. Sonderbarer Weise belangte sie ihren Vogt nicht an seinem Wohnorte, der zugleich der Ort war, wo das Vermögen lag, sondern vor Gericht in Luzern durch ihren ausserordentlichen Vogt Hans Russ. Unter dem Vorsitze des Gilg am Grund wurde ihr, als einer «freien Frau», die freie Vermögensverwaltung zugestanden. Diese Klage ist um so befremdender, da Veronika Seevogel am 26. April 1483 vor Gericht in Basel mit Hand ihres «versprochnen ehelichen Gemahls» und ihres Vogtes für die getreue Vermögensverwaltung gedankt, für das ihr übergebene Vermögen quittirt und sich aller Ansprache an ihren Vetter Sürly entzogen hatte. Sürly erhielt aber auch damals von ihr als freie Gabe ein Korngült auf das Dorf Geispitzheim.

Durch seine Gemahlin Veronika Seevogel erhielt Hertenstein als volles freies Eigenthum das Haus zum Sessel in der Todtengasse zu Basel, das 1488 an Rathsherr Mathias Eberler von Basel verkauft wurde. Die jungen Eheleute kauften dafür das Haus «zum Wunderbaum» auf dem Petersberg vom Propst zu St. Peter (1488). Veronika besass ferner das Landgarbenrecht (Zehnten) zu Bubendorf gemeinsam mit den Herren von Gachnang (1483).[1])

Als Lehen von Oesterreich besass Veronika Seevogel nicht nur das dritte Schloss auf dem Wartenberg mit dem Simmelins-Thürmlein, Zehnten zu Witretz, Prittikon, Bittersberg und Läuffelfingen, sondern auch die Erzgruben zu Wyl und Wintersberg.

Von Herzog Sigmund von Oesterreich wurde Jakob von Hertenstein den 27. August 1487 als Lehensträger der Veronika Seevogel belehnt.[2])

Schon im Jahre 1486 versteuerte Hertenstein sein in Luzern gelegenes Vermögen mit 4400 Gulden, während seine Mutter und deren Sohn Balthasar mit 2000 Gulden taxirt waren. Die gemeinsame Herrschaft Buonas war in dieser Schätzung nicht inbegriffen. Veronika starb schon 1493 mit Hinterlassung einer Tochter Dorothea, die Hertenstein 1502 in's Kloster St. Katharina in St. Gallen brachte.

---

[1]) *K. Vischer-Merian:* Hemmann Seevogel 58—59, 114—118.

[2]) Lichnowsky VIII, Nr. 1011.

Am Montag vor Pauli Bekehrung 1493 (Januar) belehnte König Maximilian in Pruntrut den Junker Jakob von Hertenstein nach Ableben der Veronika Seevogel Namens deren Tochter Dorothea mit Gütern, Rechten und Zehnten zu Witretz, Wartenberg, Prittikon, Bittersberg und Läuffelfingen, den Erzgruben zu Wyl und Wintersberg.

Das durch seine Gattin erworbene Vermögen [1]) suchte Hertenstein zur Erwerbung der Herrschaft Buonas zu verwenden, die beim Tode seines Vaters durch den Brand des Schlosses sehr gelitten hatte.

Im Jahre 1494 begann der Neubau des Schlosses, zu dem der Rath von Luzern 1496 dreissig Stücke grosser Steine verabfolgte. Dieser Bau, bei welchem das Schloss um ein Stockwerk erhöht wurde, vollendet im Jahre 1498, kam laut der Familienchronik auf 3000 rheinische Gulden zu stehen. Im Jahre 1499 schenkt der Rath von Luzern dem Junker Jakob von Hertenstein ein Fenster in sein Schloss, das 12 ℔ kostete. Ueber dem Schlossportal wurde die Jahrzahl 1071 angebracht [2]), da die ältesten Nachrichten über Buonas ungefähr in diese Zeit zurückreichen.

Das Schloss, 90 Fuss über dem Spiegel des Zugersees auf einem Felsen gelegen, bildet ein längliches Viereck von 69—73 Fuss Länge und 56 Fuss Breite. Der einfache Thurm, der nur wenig das Schloss überragt, trägt im obersten Gemache die Jahrzahl 1411. Es ergibt sich daraus, dass der Brand nur das eigentliche Schloss heimgesucht hatte. Der Neubau nahm mehr auf Bequemlichkeit als auf Aesthetik Rücksicht, wie die unregelmässigen Fenster genugsam zeigen. Doch mag vor der Zerstörung der Burggräben die mit Erkern geschmückte Burg sich nicht übel ausgenommen haben. Allein geräumig war die Burg nicht. Da Balthasar von Hertenstein inzwischen das Schloss Baldegg durch seine Gemahlin erhalten hatte und Peter durch seine Pfründen an verschiedenen

[1]) 1489 machte er dem Rathe von Luzern ein Anleihen von 900 Gulden.

[2]) Die Jahrzahl ist auf einem aus zwei Theilen bestehenden Steine angebracht; Dr. Stadlin glaubte, es sei derselbe ein Bestandtheil einer römischen Inschrift und statt der Jahrzahl IOΛI sei IOVI zu lesen.

Stiften zum Aufenthalt in der Ferne gezwungen war, schien nichts natürlicher, als die Abtretung des Schlosses Buonas an Jakob von Hertenstein.

Am 12. August 1499 verkauften Peter von Hertenstein, Chorherr zu Münster, und Balthasar von Hertenstein ihres bessern Nutzens willen ihrem lieben Bruder Jakob von Hertenstein und allen seinen Erben und Nachkommen ihre zwei Theile des Schlosses Hertenstein, wie dasselbe im letzten Jahre neugebaut worden, mit den dazu gehörigen Gütern, Rechten, namentlich dem See, der Fischenz, der Fähre, der Gerichtsbarkeit und dem Collaturrecht der beiden Pfründen zu Rysch. [1]) Dabei betonten sie, dass allfällige streitige Urtheile im Gerichte zu Buonas altem Herkommen gemäss an den Gerichtsherrn zu Buonas, den ältesten des Geschlechtes von Hertenstein, appellirt werden sollen, der unter der Linde zu Hertenstein zu Gericht sitzen soll. Der Kauf erfolgte um die Summe von 1600 Gulden.

Der Besitz des Ahnenschlosses war für Jakob von Hertenstein mit zahlreichen Beschwerden und Verdriesslichkeiten verbunden. Schon im Jahre 1486 hatten neue Streitigkeiten mit dem Rathe von Zug begonnen, die Hertenstein den Entschluss nahe legten, die Herrschaft Buonas zu verkaufen. Allein die eidgenössischen Orte, namentlich Landammann und Rath von Schwyz, ermunterten die Herren von Hertenstein, ihre Rechte zu wahren und versprachen ihnen ihren Beistand. [2]) Es trat darauf für einige Zeit Ruhe ein, so dass die Hertenstein ihre Herrschaftsrechte als unangefochten betrachten konnten. [3])

---

[1]) In der damals verfassten Beschreibung der Schweiz rechnete Konrad Türst von Zürich irrig Hertenstein am Zugersee zum Gebiete Luzerns. Quellen zur Schweizergeschichte VI, 321.

[2]) Manual des Nikolaus von Hertenstein A, 38; B, 65. Geschichtsfreund XXXIII, 172 f.

[3]) Klage des Jakob von Hertenstein von 1486, Samstag vor Neujahr (ZurLauben 31, a, fol. 330) gegen Zug «dass friden und trostung uffzunemmen wye auch abzulassen ime und nit denen von Zug in sinen grichten zuostande». Hertenstein bestritt dagegen den Zugern nicht das Recht, «die rüeff in reyss und kriegszytten zu tun», wohl aber das Recht, «in sinen grichten lüth zu bevogten», oder durch den Weibel Nachforschungen

Mit der Erwerbung des vollen Eigenthums war Junker Jakob von Hertenstein doch nicht «Freiherr» zu Hertenstein geworden. Er besass zwar für das Schloss und Alles, was darin sich befinden mochte, für Kirchensatz, Twing und Bann Steuerfreiheit; dagegen wurde er durch Spruchbrief der beiden Rathsherren Ludwig Küng und Hans Rosenschilt am 28. November 1502 gehalten, für die Zeit, wo er in Hertenstein wohnte, den Genossen der Vogtei zu Gangoldswyl von seinen Gütern [1]), Gülten und Zinsen Steuern und Bräuche zu entrichten. Die Güter in Buonas liess Hertenstein, wie jeder seiner Nachfolger, durch Lehenleute bebauen.

Mit dem Rathe von Zug kam Jakob von Hertenstein wegen der Marchen seiner Herrschaft später in Conflict; durch Schiedsrichter, worunter Balthasar von Hertenstein und Petermann Feer, wurde 1509, den 18. October, der Streit beigelegt.

Neben der Herrschaft Buonas besassen die Hertenstein als gemeinsames Besitzthum auch das Haus neben dem Hofthor, an welchem der Bagharzthurm gebaut war. Da dieser in Kriegsfällen der Stadt Luzern «offen» stand, so hatte die Stadt ein Interesse an dessen Erhaltung. Im Jahre 1491 wurden die Hertenstein vom Rathe gehalten, bei 5 ℔ Busse den Thurm bis Pfingsten einzudecken. Dieses Haus brannte im November 1495 nieder; drei Männer fanden in den Flammen den Tod. Nachdem das Haus sammt dem Thurme im Jahre 1500 neugebaut war, verkauften die Hertenstein um 100 Gulden dasselbe dem aus dem Burgunderkriege berühmten Hans Schürpf, des Rathes von Luzern.

Hertenstein hatte inzwischen (1495) wieder eine Ehe mit Anna Mangold von Sandegg eingegangen; als sorgfältiger Finanzmann liess sich Hertenstein von seiner Frau und seinem Schwager Hans Konrad von Mangold den 10. December 1496 einen Schuldschein

---

wegen unehelichen Kindern anzustellen oder Kirchweihbussen zu beziehen. Er behauptete auch, die Zuger seien pflichtig, bei Freveln ihm Trostung zu geben; endlich habe Zug nicht das Recht, «leyder in seinen grichten» zu bestellen. — ZurLauben 31, fol. a, 331. Gütige Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Herzog in Aarau.

[1]) Er besass auch einen Zehnten ab Gütern in Lindenkam, den er 1490 um 100 ℔ an die Capelle St. Wolfgang verkaufte.

ausstellen, dass sie ihm an der Auskaufssumme von 4500 Gulden noch 740 Gulden schuldig seien. Durch diese Verbindung mit den Mangold wurde Jakob von Hertenstein Mitglied — Actionär — der Ravensburger Handelsgesellschaft.

Diese Verbindung hinderte ihn nicht, voll und ganz dem Staate seine Dienste zu leisten. Sò zog Jakob von Hertenstein 1499 im Schwabenkriege unter Hauptmann Ludwig Seiler in's Oberland. Er machte den beschwerlichen Zug nach Rankweil mit, focht im Treffen an der Hard und vor Bregenz, mit einer Armbrust bewaffnet. Daneben versah er beim Beginn des Krieges das Amt eines Kriegszahlmeisters für die im Thurgau stehenden Truppen. [1]) Dann functionirte er als Kriegsrath [2]), endlich zog er auch mit seinem Bruder Balthasar nach Dornach. [3])

Von da an erscheint Jakob von Hertenstein in höherer Stellung. So verwaltete er (1499 und 1509) die wichtigen luzernerischen Landvogteien Willisau und (1503) Rothenburg. Das Stift Münster bezeichnete ihn zum Mannslehenträger der fünf Kirchensätze, welche die Herren von Lütishofen an Beromünster vergabt hatten. 1506, am Montag nach Marcus, wurde Hertenstein vom Rathe von Luzern zum Hauptmann des Abtes von St. Gallen nach Wyl ernannt. Während dieses Aufenthaltes im St. Gallischen trat Hertenstein's älteste Tochter Dorothea in's Predigerkloster St. Katharina in St. Gallen, wo sich ihr Gelegenheit bot, Bücher zu copiren. [4]) Jakob von Hertenstein nahm sich dieses Klosters während seines Aufenthaltes in St. Gallen besonders an. So brachte er es dahin, dass 30 Gutthäter in den neuen Kreuzgang im Jahre 1503 Glasgemälde schenkten, die, wie die Klosterchronik erzählt, den Frauen so wohl gefielen, dass manche die Lust ankam, dergleichen in ihrer Zelle zu besitzen.

---

[1]) Concept zum Umgeldbuch von 1499 Samstag vor Pfaffen-Fassnacht, Vigilia Purificationis, und Samstag nach Othmari.

[2]) Daselbst Samstag Medardi. «Junker Jakob von Hertenstein, als er vor Tüngen von des Schwaderlochs wegen zu tagen geschickt ward.»

[3]) Daselbst Samstag vor Galli.

[4]) *Ild. von Arx:* Geschichte von St. Gallen II, Zusätze, p. 39.

Seit dem Jahre 1502 wurde Jakob von Hertenstein oft als Vertreter des Standes Luzern an die eidgenössischen Tagsatzungen abgeordnet. Er war auch 1502 Gesandter nach Zürich bei der Bundeserneuerung.

Als darauf im Juli 1503 der Markgraf von Röteln, Graf von Neuenburg, nach Luzern kam, um sein Burgrecht mit Luzern zu beschwören, fanden in Luzern grosse Festlichkeiten statt. Der Rath schenkte dem Markgrafen ein Fass Wein und liess ihn durch Jakob von Hertenstein bis nach Biel zurückbegleiten. Mit Herzog Ulrich von Würtemberg, Ritter Heinrich Göldlin von Zürich, Ammann Werner Steiner von Zug, Bürgermeister Augustin Egger von Rotwil, Werner Ulrich von Schwyz und Rudolf Wichser von Glarus besiegelte Jakob von Hertenstein 1503 einen Vergleich zwischen Herzog Albrecht von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, einerseits und Marquard Tschudi, Landvogt im Thurgau, Jakob Murer von Wesen, Hans Scherer, Ulrich Göpping, Albrecht Brenner und Martin Knobloch «als Hauptsächer» anderseits und Sigmund Zinköpf und Peter Schuber als «Zugewandten», wie eine Urkunde im Reichsarchiv in München bezeugt.

Dieses Ansehen Hertenstein's bewog den 26. Juli 1504 den auf der Heimreise nach Rom begriffenen päpstlichen Legaten Cardinal Raimund von Gurk, der St. Agatha-Capelle im Schlosse zu Hertenstein (Buonas), zu welcher Jakob von Hertenstein eine besondere Verehrung trug, eigene Ablässe zu verleihen, welcher auch diejenigen theilhaftig werden konnten, welche den Bau der Capelle durch fromme Beiträge fördern, an die Kirchenzierden beisteuern oder ihre Andacht daselbst verrichten würden. In diese Zeit zurück reichte vielleicht der schöne gothische Flügelaltar in der Schlosscapelle zu Buonas, der leider vor etwa 40 Jahren veräussert wurde.[1])

Als Kaiser Maximilian auf dem Reichstage in Constanz 1507 mit den Schweizern einen Bund zu schliessen suchte, trachtete er darnach, auch den einflussreichen Jakob von Hertenstein durch

[1]) Das 1512 der Capelle geschenkte Messbuch dagegen findet sich jetzt im Museum in Zug.

Jahrgelder sowohl als andere Gunstbezeugungen sich dienstbar zu machen. So überliess er ihm das Schloss Wartenberg, das Hertenstein bisanhin als österreichisches Lehen besessen hatte, als Eigenthum. Hertenstein trat das Schloss später mit den dazu gehörigen Zehnten von Rümlikon, mit Bewilligung Kaiser Maximilians, der St. Georgenkirche in Rümlikon ab. Es war diess der gleiche Kaiser Maximilian, der in seinem Ausschreiben vom 25. April 1499 die Hertenstein zu jenen Adelichen gezählt hatte, die von den Schweizern vertrieben, ihrer Güter beraubt oder gar ausgereutet worden seien.

Allein die alten Familien-Traditionen der Hertenstein waren mächtiger als die momentane Gunst des Kaisers. Mit der Majorität des Rathes von Luzern blieb Hertenstein auf Seite Frankreichs. Durch Veranstaltung von Volksfesten, Verschreibung von Jahrgeldern, Verabreichung von Geschenken aller Art hatten die französischen Gesandten Volk und Behörden für sich gewonnen. Achthundert Bauern hatte der französische Gesandte an einem Markttage in Luzern gastfrei gehalten. 120,000 Kronen soll der Bischof von Rieux in Luzern für die französischen Interessen verschleudert haben. Aber auch die kaiserliche Fraction in der Stadt war rührig und suchte in Verbindung mit den Gesinnungsgenossen aus den Urkantonen durch Veranstaltung einer Fassnachtsbelustigung ihrer Partei den Sieg zu verschaffen. Mit Besorgniss sah der Rath von Luzern dieser Fassnacht entgegen, hatten doch Jörg uf der Flüe und Arnold von Rotz von Unterwalden, der Held von Genua, im December 1507 gedroht, sie wollen dem in Luzern weilenden französischen Gesandten ein eisernes Rüdenband anlegen.

Da traf endlich am Freitag vor der alten Fassnacht 1508 ein Schreiben von Obwalden in Luzern ein, das die Nachricht enthielt: der Fassnachtbesuch der Urkantone in Luzern habe nicht den Zweck, mit den französisch Gesinnten oder mit den Franzosen Unfug zu treiben; man habe auch die Leute ersucht, sich bis zur alten Fassnacht zu gedulden; dann wolle man den Entscheid der Landgemeinden gewärtigen.

Als die Ruhe in Luzern hergestellt war, dachte Hertenstein

daran, sich ein schönes Haus zu bauen. Er kaufte im Jahre 1510 vom Staate ein bei der St. Peterscapelle stehendes altes Haus, das früher einem Hans Wolf gehört hatte, um die Summe von 100 Gulden und begann darauf den Neubau. Wir werden später auf die künstlerische Ausschmückung des Hauses durch Hans Holbein zu sprechen kommen.

Als Bruder eines constanzischen Domherrn war Jakob von Hertenstein 1511 im Streite des Domstiftes mit dem Herrn von Knörringen wegen des Meisters Johann Zwick zum Schiedsrichter erwählt worden.

Immer grösser wurde Hertenstein's Ansehen, selbst in Frankreich. Als der Herr von Gru Geleit zu den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und den Eidgenossen zu erwirken suchte, wendete er sich in Luzern an die beiden Schultheissen, an Jakob von Hertenstein und den später so kläglich hingerichteten Erni Moser.

Durch hochfahrende Worte hatte der König von Frankreich die Sympathien der Schweizer verscherzt, so dass sich diese mit Papst Julius II., Kaiser Maximilian, dem König von Spanien und dem Dogen von Venedig 1512 verbanden, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Zum Feldzuge, der zunächst dem Herzogthum Mailand galt, sollte der allgemeine Aufbruch, laut Beschluss der Tagsatzung, den 29. April beginnen. In Chur sollten die eidgenössischen Truppen den 6. Mai sich vereinigen und über Trient in die Ebene Italiens hinabsteigen. Oberbefehlshaber war Freiherr Ulrich von Hohen-Sax, Commandant der Vorhut nach neuern Geschichtsschreibern [1]) angeblich Jakob von Hertenstein und Jakob Püntiner von Uri. Allein diese Nachricht ist entschieden unrichtig. Der französisch gesinnte Jakob von Hertenstein blieb diesem Feldzuge ferne. Während die Truppen in raschem Siegeslaufe das Herzogthum Mailand eroberten, hielt sich Hertenstein in der Schweiz auf. Commandant der 1000 Luzerner war damals laut dem noch vorhandenen Söldner-Rodel, der jeden Mann mit Namen aufführt,

---

[1]) Z. B. *May, Fuchs, C. Pfyffer, Rudolf* (Schweizer im Auslande 435).

Vogt Martin; als Lieutenant functionirte Vogt unter den Halden; das Panner trug Vogt Melchior zurGilgen.

Am 30. Juni 1512 weilte Hertenstein in Bern zur Beilegung des sogenannten «Hühner- und Kapaunen-Krieges», wie man den Streit um Schloss und Herrschaft La Sarraz im Waadtlande scherzweise nannte, den Frau Huguete von S. Trivier und Wilhelm Mangero, Herr von La Sarraz einerseits, und die Herren von Gingins zu Châtelard und deren Verwandte und Anhänger andrerseits gegeneinander führten wegen der Vergabung von La Sarraz durch den Herzog Karl von Savoyen an Jakob von Wyl und Heinrich von Allikon von Luzern.[1]

Bald darauf verlor Hertenstein seine zweite Gemahlin Anna Mangold, für die er den 12. November 1512 mit 8 ℔ jährlichen Zinses in der Pfarrkirche in Luzern Jahrzeit stiftete.[2] Rasch vermählte er sich mit Ursula von Wattenwyl von Bern, und als ihm diese schon am 27. December 1513 durch den Tod entrissen wurde, mit Anna von Hallwyl.

Am 27. Juli 1514 wurde zwischen Junker Jakob von Hertenstein und Burkard von Hallwyl für Anna von Hallwyl, Tochter Dietrichs von Hallwyl, ein Ehebrief in umständlicher Form entworfen. Anna sollte 1000 Gulden zur Aussteuer erhalten, wofür zunächst Zinse und Gülten ab Gütern in Waltenburg und Diepflikon verschrieben wurden. Dagegen wies Hertenstein seiner Frau die 1000 Gulden Capital auf das Stift Pfävers an und verschrieb ihr eine Morgengabe von 300 Gulden. Nach Hertenstein's Tode sollte Anna ausser diesen 1300 Gulden für Silbergeschirr und Hausrath 100 Gulden und von allfällig erspartem Geld, das nach dem Tode des Gemahls sich finden würde, einen Drittheil erhalten, sowie die lebenslängliche Nutzniessung eines Capitals von 1000 Gulden. Die Kinder Annas sollen nur Antheil am Vermögen Jakobs und

---

[1]) Auch die von *May:* Histoire militaire IV, 867 erwähnte Anwesenheit Hertenstein's an der Tagsatzung in Baden vom 12. August 1512 ist historisch nicht beglaubigt.

[2]) 1513, 4. October, stiftete er für dieselbe und seine erste Gemahlin auch bei den Barfüssern in Luzern mit 20 Gulden ab dem Hof zu Rysch Jahrzeit; endlich auch für beide zu Rysch.

ihrer Mutter haben; die Söhne Jakobs aus der Ehe Hertenstein's mit Anna von Mangold, Benedict und Leodegar, sollten nach Hertenstein's Tode allein das von ihrer Mutter herrührende Vermögen erben.

Bei diesem Eheverkommniss wirkten mit: Domdecan Peter von Hertenstein von Basel, Wilhelm Ziegler, alt Bürgermeister von Basel, Caspar von Hallwyl, Annas Bruder, und Hans Wilhelm von Mülinen.

Als damals die Klosterfrauen zu St. Katharina in St. Gallen eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna erbauten, baten sie den immer hülfebereiten Schultheissen Jakob von Hertenstein um eine Beisteuer. «Sie erhielten denn auch», wie A. Hardegger in der Geschichte des Klosters erzählt,[1] «von ihm ein Stück Geld, aber mit der Bedingung, dass die Frauen zwei schöne gemalte Scheiben mit den Bildnissen von St. Leodegar und St. Mauritius in die zwei Fenster ob der Orgel setzen sollen, und ein Jahr hernach sandte er abermals 12 Kronen vom König von Frankreich mit dem Begehr, dass St. Ludwig mit dem Königswappen in Glas gebrannt und in das Fenster neben dem Chor gesetzt werde».

Als Pfleger des Klosters St. Urban (1515) kam Jakob von Hertenstein auch sonst mit Clerikern vielfach in Berührung.

Die früher erwähnten Familienereignisse zogen Hertenstein offenbar zeitweise von der Verfolgung politischer Fragen ab und ersparten ihm die Verfolgungen, die nach der Schlacht bei Novarra über die Anhänger Frankreichs hereinbrachen. Die Regierung hatte damals (Juli 1513) ganz den Kopf verloren. Die Männer, die so ruhmvoll gegen die Feinde stritten, trauten sich nicht gegen die Empörer zu den Waffen zu greifen; nur Rathsherr Ratzenhofer wollte eine Kanone auf die Bauern abfeuern, allein ein Bürger schob ihn auf die Seite. Erst bei den neuen Aufständen in den Jahren 1514, 1515 und 1516 schritt die Regierung energisch ein und liess die Rädelsführer aus den Aemtern Entlebuch, Willisau und Ruswyl hinrichten.

---

[1]) Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen 1885.

In diesen schwierigen Zeiten blieb Hertenstein dem Könige von Frankreich, der sich in Italien aufhielt, treu und correspondirte mit demselben im Juli 1514. Eine missliche Aufgabe erhielt Hertenstein im December 1514 von der eidgenössischen Tagsatzung. Er sollte sich mit Peter Hebolt von Solothurn als Gesandter an dem Hof von Savoyen über die Kriegsrüstungen des Königs von Frankreich erkundigen. Allein er konnte dort nichts Bestimmtes vernehmen und wurde auch niemals zur Berathung von Geschäften eingeladen. Desswegen wurden die beiden Gesandten im Januar 1515 von der Tagsatzung wieder heimberufen. Hertenstein's Anwesenheit in Luzern war damals um so nothwendiger, weil er gerade das wichtige Amt eines Seckelmeisters und provisorisch auch das durch Tod erledigte Bauamt zu verwalten hatte. Als der Krieg ausbrach, musste Hertenstein in Luzern bleiben, während sein Sohn Leodegar mit den von Vogt Küng befehligten Luzernern in die italienische Ebene hinabstieg und, sehr gegen seine Neigung, am 13. und 14. September 1513 in der berühmten Schlacht bei Marignano focht. Die luzernerischen Truppen standen auf dem rechten Flügel; durch feindliche Geschütze arg mitgenommen, zogen sie sich in musterhafter Ordnung nach Mailand zurück. Leodegar von Hertenstein wurde durch einen Lanzenstich in die Seite so stark verwundet, dass man ihn für todt hielt. Als man aber die Gefallenen zusammentrug, bemerkte man noch etwas Leben in ihm; ärztliche Kunst stellte ihn her. So war denn endlich die Prophezeihung des alten Astronomen Lichtenberger von einer grossen Niederlage der Schweizer in Erfüllung gegangen.

Während dieser Schlacht befand sich Jakob von Hertenstein an der Tagsatzung in Zürich [1]) (12. Sept.).

Als Hertenstein nach Hause zurückkehrte, nahm die Sorge um einen tüchtigen Henker seine Aufmerksamkeit besonders in

---

[1]) Die Berichte, welche Hertenstein als Schultheissen, Anführer in der Schlacht und Theilnehmer an den Friedensverhandlungen in Gallarate nennen (*May*: histoire militaire IV, 464, 474, 485, 496, 502; *Glutz von Blotzheim* in *Hottinger's* Archiv II, 159; *Pfyffer:* Geschichte von Luzern I, 223; *Rudolf:* Schweizer im Auslande 531; *Woltmann:* Holbein, 2. Ausg. I, 138, sind unrichtig.

Anspruch. Er erkundigte sich desshalb mit eigenhändigem Schreiben vom 6. October 1515 nach einem solchen beim Rathe von Mülhausen.

In Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste wählte der Rath von Luzern im December 1515 Jakob von Hertenstein zum Schultheissen.[1] Als solcher wechselte er mit Petermann Feer, Peter Tammann, Peter zu Käs und Hans Hug im Amte ab, indem er noch 1518, 1520 und 1522 als Schultheiss functionirte.

Daneben besorgte Hertenstein vier Jahre lang (1515, Mittwoch vor Magdalena[2]) bis 1519) das Seckelamt theils persönlich, theils durch seinen Anverwandten Hans von Hertenstein.[3]) Er bezog hiefür einen Jahresgehalt von 30 ℔ und beanspruchte 1519 «am Samstag Silvestris am Singabend» noch eine Gratification von 192 ℔ 3 β «von siner Diensten wegen .... glich als wie Herrn Schultheissen Bramberg auch beschehen».

Allein diese Verwaltung war keine tadellose. Hertenstein blieb dem Staate grosse Summen schuldig, so nach Ablegung der Rechnung für 1517—1518 3868 ℔. Bis in's Jahr 1521 hatte Hertenstein Rückstände zu tilgen.[4]) Vielleicht hatte Hertenstein diese Gelder für seine Hausbauten und für die Speculationen der Ravensburger Handelsgesellschaft verwendet.

Bei dem französischen Kriege erlitt die Ravensburger Handelsgesellschaft grosse Verluste durch Confiscation ihrer Waaren in Italien und Catalonien. 1517 wusste Hertenstein die Tagsatzung für diese Societät zu interessiren, so dass sich diese für die Restitu-

---

[1]) Irrig wird ihm im Besatzungsbuch 15, b der Titel schon im Juli beigelegt.

[2]) Besatzungsbuch fol. 15, b.

[3]) Dieser Hans von Hertenstein, schon 1514 Statthalter des Seckelmeisters Hans Ratzenhofer, oft Stadtrechner und Bussenaufnehmer, 1508—1518 Kleinrath, machte 1518 als Seckelmeister eine Reise zum König von Frankreich in die Bretagne, um die Zahlung von zwei rückständigen Pensionen zu erwirken, wie er schon 1479 in gleicher Sache nach Lyon geschickt worden war. 1518, 8. August, gelobt das Stift im Hof für Rathsherr Johann von Hertenstein und dessen Frau Johanna Sterner (von Steinegg?) jeweilen am 8. August — Hertenstein's Todestag — Jahrzeit zu halten.

[4]) Schon als Vogt von Rothenburg blieb Hertenstein dem Staate 1505 355 ℔ schuldig.

tion der confiscirten Waaren beim Bastard von Savoyen, französischen Statthalter der Provence, verwendete. Darauf liess sich Hertenstein von der Handelsgesellschaft ihre Forderungen im Herzogthum Mailand abtreten. Zur Eintreibung der Exstanzen bestellte Hertenstein den 25. Juni 1518 als seinen Agenten einen gewissen Gerold. Noch 1520 war Hertenstein für die Wahrung der Interessen der Gesellschaft thätig, die später (1527) ihren Actionären keine Zinsen mehr zahlen konnte.

Durch seine Frau, Anna von Hallwyl, erhielt Hertenstein zeitweise Gelder, die ihn in den Stand setzten, seine Verpflichtungen gegen den Staat abzulösen.

Luzern blieb auch nach der Schlacht bei Marignano immer noch in fieberhaftester Aufregung. Die Majorität des Rathes war französisch gesinnt; die Minorität kaiserlich. Als die Rathsherren Nikolaus von Meggen, Hans Haas, Vogt Klaus, Adam Hasfurter und Jakob Hug dem Kaiser, trotz des ergangenen Verbotes, zuzogen, wurden dieselben nicht bloss des Rathes entsetzt, sondern auch um je 100 Goldgulden gestraft; sie mussten auch eine Wallfahrt nach Einsiedlen machen und dort beichten. Auch auf dem Lande zählte die kaiserliche Partei eifrige Anhänger, so in Eschenbach, von wo einige Gesellen im April 1516 nach Buonas zogen und dort mancherlei Muthwillen gegen den Schlossherrn — den regierenden Schultheissen Jakob von Hertenstein — verübten, der damals auch freundschaftliche Beziehungen zu dem französischen Marchall Johann Jakob Trivulzio, Herrn von Misox, unterhielt.

Die Regierung suchte der Verschlimmerung der Sitten damals kräftig entgegenzutreten. So erliess der Rath 1517 strenge Mandate gegen das Fluchen und Schwören, gegen Gotteslästerung, Völlerei etc. Das herrschende Uebel war die Reisläuferei.[1]) Diesem Gebrechen suchte der berühmte Pädagoge Oswald Mykonius, damals Lehrer an der Stiftsschule in Luzern, zu steuern, indem er

[1]) Eine gewisse Rauflust war selbst bei Adelichen heimisch. 1518 vermittelt alt Schultheiss Jakob von Hertenstein mit Anderen einen Streithandel zwischen Herrn Werner von Meggen, des Rathes, und den Söhnen des Clewi Luggi von Sempach, der in Folge einer von W. von Meggen erhaltenen Wunde gestorben war.

1519 seine Schrift «Friedlieb» (Phileremus sive περὶ τοῦ πολεμοῦ) herausgab. Allein Mykonius griff hier zugleich Bischöfe und Mönche scharf an. Da Mykonius mehr und mehr den reformatorischen Ansichten Luther's und Zwingli's offen Beifall spendete, konnte die Opposition gegen den Schulmeister nicht lange ausbleiben.

Ehe die Reformation ihre tiefgehenden Wogen trieb, hiess es, wie Sebastian Hofmeister von Schaffhausen in der später zu erwähnenden Schrift vom Jahre 1523 bezeugt, in Luzern sei die Geistlichkeit geehrt, die Obrigkeit gerecht, das Volk tapfer, das Frauengeschlecht züchtig, die Gemeinde gottesfürchtig, so dass die Stadt ein Licht der Eidgenossenschaft genannt zu werden verdiene.

Allein dieses Lob sollte sich im Munde gewisser Geistlichen bald in Tadel verwandeln.

Zwingli's eidgenössische Politik war, wie aus den Briefen des Oswald Mykonius hervorgeht, schon im Jahre 1520 in Luzern verhasst; man glaubte hier, ein Pfarrer habe durchaus nicht die Aufgabe, politische Fragen zu besprechen und das Volk aufzureizen. Da Mykonius in Zwingli's Sinn zu wirken suchte und auch fleissig Luther's Schriften las, in der Schule selbst aus seinen theologischen Ansichten kein Geheimniss machte, so kam es bald zur Opposition gegen den sonst so tüchtigen Schullehrer. An die Spitze der katholischen Partei stellte sich Schultheiss Hertenstein. Im Jahre 1521 wurde Mykonius vor den Rath beschieden, wo man ihm die Weisung ertheilte, in der Schule niemals von Luther zu sprechen. Da Mykonius freundschaftlich mit dem Chorherrn Zimmermann verkehrte, griff ihn auf offener Kanzel ein aus Paris zurückgekehrter Franciscaner als Lutheraner an. Das Volk wurde aufgeregt. Nochmals wurde Mykonius vorgeladen; er scheint beruhigende Erklärungen abgegeben zu haben. Allein nach der berühmten Predigt des Johanniter-Comthurs Schmid von Küssnach an der Romfahrt in Luzern, brachen 1522 die Unruhen wieder los.

Als ein zürcherischer Gesandter im August 1522 nach Luzern kam, sagte Schultheiss Hertenstein, den Mykonius «Schultheiss

Harthirn, Hertstein» (præfectus duræ cervicis, duri lapidis) nannte, zu einem zürcherischen Gesandten: «Wir schicken Euch unsern Schulmeister wieder zurück».

Der Zürcher antwortete: «Er soll nur kommen, er soll bei uns nicht unter freiem Himmel schlafen».

Während aber der Schultheiss Hertenstein dogmatisch streng katholisch war, bekämpfte er eifrig die römische Politik, deren begabtester Verfechter, Cardinal Schiner, damals in Zürich grosse Erfolge zu verzeichnen hatte. Ungern sah Hertenstein, dass Schullehrer und Geistliche, selbst Leute aus Unterthanenländern sich mit Politik befassten. Nach seiner Anschauung sollten die politischen Fragen nicht von den Verkündern des Evangeliums, sondern rein nur von den Rathsherren der regierenden Orte entschieden werden, wie Zwingli's Briefe andeuten.

Mit den Schultheissen Tammann und Zukäs, Landvogt Bili und dem Stadtschreiber Alikon gab sich Hertenstein, der beim Abschluss des Bundes der eidgenössischen Orte mit Frankreich vom 7. Mai 1521 thätig war, im September 1521 Mühe, den von Cardinal Schiner durch den Nuntius Veroli begehrten Aufbruch für den Papst zu hintertreiben. [1]) Sie verlangten, Frankreich solle durch einen einflussreichen Mann auf der Tagsatzung sich vertreten lassen. Den Cardinal nannten sie in ihrem Schreiben vom 4. October einen falschen Verräther. [2])

Um den Einfluss des Cardinals Schiner auch im Gebiete von Zürich zu schwächen, verschaffte Hertenstein durch den Bastard von Savoyen selbst Zürichern französische Pensionen, so z. B. dem Konrad Hofstetter.

Aber Hertenstein musste es erleben, dass sein in der französischen Armee dienender zweiter Sohn Benedict in der Schlacht zu Biccocca am 21. April 1522 von der siegreichen Armee des Kaisers erschossen wurde.[3]) Der alte Schultheiss war über den Tod dieses

[1]) Von solchen, die dem Papste zuziehen wollten, wurden damals Bussengelder im Betrage von 71 Goldgulden bezogen, von Luzernern, die in die kaiserliche Armee eintreten wollten, 94 ℔.

[2]) Ce faulx traistre Cardinal. Archiv für schweizerische Geschichte XV, 305.

[3]) Vgl. *Fridolin Sicher's* Chronik, herausgegeben von *Ernst Götzinger*. St. Gallen

Sohnes so betrübt, dass, wie Hans Merveilleux an den französischen Gesandten Lamet den 4. Mai 1522 berichtete, nichts aus ihm herauszubringen war. Aber damit war der Eifer Hertenstein's für die französische Partei noch nicht erkaltet. Schon am 6. August befand sich Leodegar von Hertenstein, der bei Marignano verwundet worden war, wieder bei der französischen Armee.

Für das Seelenheil seines Sohnes Benedict stiftete Jakob von Hertenstein den 4. Mai 1523 mit 40 Gulden einen Gedenktag bei den Franciscanern in Luzern, so zwar, dass ein Geistlicher über das Leben des heiligen Maternus predigen sollte. Nach der Legende war dieser Bischof von Trier im Elsass gestorben. Auf die Kunde hievon hatte der heilige Petrus dem schon 40 Tage im Grabe ruhenden Schüler einen Bischofsstab geschickt, mit dem ihn seine Reisegefährten wieder zum Leben erweckten.[1]) Für diese Predigt sollte ein Honorar von 3 Schilling, und den Minoriten, die Vigil und Seelamt halten mussten, ein Ehrentrunk von 2 Mass Wein verabreicht werden.

Auch in der Capelle der Angelsachsen zu Sarmenstorf stiftete am Donnerstag vor Allerheiligen 1523 Jakob von Hertenstein mit seiner Gemahlin Anna von Hallwyl für sich und seine Söhne Benedict und Leodegar Jahrzeit.[2]) Er vergabte dorthin auch ein Messgewand aus schwarzem Sammt.

In Luzern behielt zwar im Rathe immer noch die französische Partei unter Hertenstein's Führung die Oberhand und wies auch 1523 das Gesuch der Ausgeschossenen aller Aemter (nur diejenigen von Willisau hatten sich hiezu nicht eingefunden), betreffend Be-

---

1885, 59, 184. Der luzernerische Schlachtjahrzeitrodel sagt: «Item aber vor Maylandt an der schanz zu Byggogen, des Jars so man zalt 1522, sind nachfolgende Personen umkommen: Peter Hass, J. Jacob zur Gilgen, J. Benedict von Hertenstein, Balthasar von Aliken, Caspar Pfyffer, Ulrich Ratzenhofer etc.»

[1]) Ueber diese aus den Gesta Trevirorum im 11. oder 12. Jahrhundert abgeleitete Legende vgl. *Rettberg:* Kirchengeschichte I, 74 ff. und besonders *Friedrich:* Kirchengeschichte I, 86—101.

[2]) Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. *Hans Herzog* in Aarau. Vgl. Argovia 1864, 132.

gnadigung derjenigen ab, die dem Kaiser zu Hülfe gezogen waren. Aber die Opposition erstarkte mehr und mehr.

Immerer düsterer gestaltete sich der Lebensabend Hertenstein's, unter dessen Vormundschaft die Kinder des im August 1517 im Treffen zu Rimini gefallenen päpstlichen Gardehauptmanns Caspar von Silinen heranwuchsen. Durch Sorglosigkeit einiger Hauptleute ging, wie das Volk sagte, auch die Schlacht von Pavia 1525 für die Franzosen verloren. Wie nach der Schlacht von Marignano erhoben die Kaiserlichen wieder ihr Haupt. Es ging in Luzern und Unterwalden die Rede, das Volk wolle wieder vor die Stadt ziehen und die Bestrafung Derjenigen verlangen, die das «Schelmenwerk in Mailand angestiftet haben». Würden «die Schelmen und Bösewichte», zu welchen nach Aussage des Heini Messberg im Mai 1525 die Schultheissen Tammann und Hertenstein, die Hauptleute Göldlin und Hunkeler gezählt wurden, nicht vom Rathe selbst bestraft, so werde das Volk die Auslieferung derselben verlangen. Messberg wurde geschwemmt.

Die Strafe wirkte einschüchternd auf die Bevölkerung. Aber auch Hertenstein's politischer Einfluss war dahin. Die Patrizier Luzerns wurden aus ihren Ehrenämtern mehr und mehr verdrängt und der kluge und thatkräftige Metzger Hans Hug setzte sich auf den Schultheissenstuhl von Luzern, den seither kein Hertenstein mehr bestieg. Seit 1525 erschien Hertenstein selten mehr auf Tagsatzungen, und nur noch, wenn dieselben in Luzern gehalten wurden.

Als Hertenstein seinen Einfluss verloren hatte, begannen gleich die Zuger wieder ihre Neckereien mit dem Herrn von Buonas. Sie erreichten auch so viel, dass bei Friedbrüchen im Gerichte von Buonas ihnen durch Spruchbrief vom 16. Jänner 1525 ein Drittheil der Bussengelder zuerkannt wurde.

Selbst in seiner Familie hatte Hertenstein unangenehme Erlebnisse. Sein Sohn Leodegar fürchtete, der alte Jakob von Hertenstein habe sein mütterliches Vermögen angegriffen und drängte den Vater zur Sicherstellung seines Erbes. Es schien dies um so dringender nothwendig, weil der alte Schultheiss seinem natür-

lichen Sohne Hans Jakob, der 1508 die Universität Basel besucht hatte, zwei der schönsten Höfe, St. Niklausen und Mettenwil in der Gemeinde Horw, abgetreten hatte. [1])

Am 11. Februar 1527 verglich sich Junker Jakob von Hertenstein, der seiner baldigen Auflösung entgegensah, mit dem Sohne Leodegar wegen der Erbschaft seiner Mutter Anna Mangold von Sandegg unter Vermittlung des Pfarrers Hans Langenhart von Rysch, Junker Christoph Sonnenberg, des Rathes von Luzern, und des Schreibers Hans Huber. Das Vermögen der Anna Mangold belief sich auf 4500 Goldgulden; dazu kam die Morgengabe von 300 Goldgulden. Dagegen beliefen sich deren Schulden in Folge Uebernahme der Erbschaft ihres Bruders Junker Hans Konrad Mangold selig auf 740 Goldgulden. Zur Sicherung des Guthabens von 4060 Goldgulden wies Junker Jakob seinem Sohne Leodegar an: 1. 1500 Gulden Hauptgut auf dem Siegel von Constanz; 2. 1060 Gulden auf dem Kloster Kreuzlingen; 3. 1400 Gulden auf die Handelsgesellschaft von Ravensburg. Sollte jedoch Hertenstein ein grösseres Capital in dieser Gesellschaft haben, so sollte der Ueberschuss dem Jakob von Hertenstein zukommen. Dagegen brachte Jakob von Hertenstein die 100 Gulden in Abzug, die er für eine Jahrzeitstiftung der Anna Mangold verwendet hatte. Dem Junker Leodegar sollte auch jene goldene Kette zukommen, die Hertenstein seiner zweiten Frau zu geben versprochen hatte, sofern dieselbe Hertenstein nicht zu seiner Nothdurft bedürfe oder «verthue»!

Da das in der Handelsgesellschaft in Ravensburg liegende Capital momentan keinen Zins abwarf, so wurde die Vereinbarung getroffen, dass der Ertrag der Herrschaft Hertenstein während der

---

[1]) Mindestens seit 1526 mit der nicht besonders tugendhaften Verena Weidhaas von Luzern verehelicht, betrieb Hans Jakob, der ein Haus an der Ecke besass, Pferdehandel; er büsste sein Vermögen ein und floh nach Italien, von wo aus er 1546 seinem Sohne schrieb: «Ach Jammer! Ach Not! Wehe, dass ich geboren bin, ich besorge, dass ich auf einige Zeit mein Vaterland meiden muss. Da ich den Armen immer Gutes erwies, wird mir Gott vielleicht doch wieder gnädig sein.» Hertenstein, der 1546 gestorben ist, hatte seinem Schwiegersohn Andreas Buholzer, Gemahl der Agatha von Hertenstein, vor Ausbruch des Fallimentes die beiden Höfe in Horw abgetreten.

Lebenszeit des Junkers Jakob zwischen ihm und seinem Sohne getheilt werden soll; ebenso soll das, was vom Capital in dieser Handelsgesellschaft an Zins gelegt wird, auf gleiche Weise getheilt werden. Dagegen bestätigte und genehmigte Junker Leodegar das von seinem Vater zu Gunsten der Frau Anna von Hallwyl verfasste Testament.

Zwei Tage nach Abschluss dieses Vergleichs schied der einst so gefeierte Schultheiss Jakob von Hertenstein aus diesem Leben. Lange Zeit bezeichnete kein Monument die Stelle, wo der kunstsinnige Schultheiss die Ruhestätte gefunden. Erst als seine vierte Gemahlin, Anna von Hallwyl, die spätere Gemahlin des Pannerherrn Wendel Sonnenberg, am 7. December 1552 an der Seite Hertenstein's in der Heiliggrabkapelle in der Stiftskirche im Hof beigesetzt wurde, wurde eine einfache runde Tafel über dem gemeinsamen Grabe angebracht, welche besagte, Nobilissimus vir D. Jacobus ab Hertenstein sei den 13. Februar 1527 gestorben, seine Gemahlin Anna von Hallwyl am 7. December 1552.[1]) Vielleicht hatte Jakob von Hertenstein dieser Capelle in den Tagen des Glücks den aus Alabaster geschnitzten Oelberg geschenkt, der jetzt an der Peterscapelle in Luzern angebracht ist. Denn noch sind daselbst unter den Wappen des Schultheissen Heinrich von Fleckenstein und seiner Gemahlin (Meyer von Freiburg) die Umrisse der Wappen Hertenstein und von Wattenwyl sichtbar. Die Gewandung der Figuren und das Costüm der Juden weist auch entschieden dieses Bild nach der Ansicht eines gewiegten luzernerischen Kunstkenners, Herrn Jost Meyer-amRhyn, in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Als Hertenstein starb, überlebte ihn seine vierte Gemahlin, Anna von Hallwyl, seine Tochter Dorothea, aus erster Ehe mit Veronika Seevogel von Wildenstein, von Kindern aus zweiter Ehe sein Sohn Leodegar (des jüngeren Sohnes Benedict Nachkomme war schon gestorben), aus dritter Ehe ein Sohn Lucian, 1533 Student

---

[1]) Ihr Porträt findet sich auch auf Tafel 13 der Hofbrückbilder in Luzern, unter der Darstellung der Todesangst Christi, neben demjenigen ihres zweiten Gemahls.

in Freiburg und Wartner in Münster, † circa 1536, aus vierter Ehe ein Sohn Benedict, endlich sein aussereehelicher Sohn Hans Jakob von Hertenstein.

Dorothea von Hertenstein, Klosterfrau in Eschenbach [1]), und «der junge Benedict» [2]) griffen 1529 das Testament an, das Jakob von Hertenstein zu Gunsten seiner überlebenden Frau errichtet hatte, und erwirkten den 12. Februar 1529 wirklich die Cassation dieser von Leodegar von Hertenstein 1527 anerkannten letzten Willensordnung Jakobs von Hertenstein. Dorothea lebte noch 1536 im Kloster Eschenbach, wie aus einem Injurienhandel mit der Nonne Frischisen hervorgeht.

Bei der Erbtheilung war vereinbart worden, dass Leodegar von Hertenstein die Herrschaft Buonas erhalten soll sammt aller Zubehörde; würde er bei einem Verkaufe mehr denn 3000 Gulden daraus lösen, so soll der Ueberschuss unter die andern Erben vertheilt werden.

Stadtschreiber Rennward Cysat verzeichnet in seinen Collectaneen eine anmuthige Sage über eine Begegnung zwischen der Wittwe Jakobs von Hertenstein und Meister Ulrich Zwingli in einem Wirthshause in Zürich. Es war, wie Cysat erzählt, um das Jahr 1530, als die Frau von Hallwyl Zwingli zu drei Gesandten von Bern reden hörte: «Alle meine Versuche, die fünf katholischen Orte auf unsere Seite zu bringen, sind fruchtlos geblieben; ich kann mit diesen Tanngrotzen, Kuhkämmen und Sennhütten nichts ausrichten. Nur ein Mittel gäbe es noch, das uns zum Ziele führen könnte; wenn wir diesen Leuten, deren Haupterwerb die Viehzucht bildet, die Zufuhr von Salz, Eisen etc. verbieten würden.» Als dann Zwingli die Frau bemerkte, sagte er zu ihr: «Achtet unsrer Reden nicht. Ich habe euern Herrn selig wohl gekannt; er war mir ein lieber Herr, oft habe ich mit ihm gezecht. Was würden eure Herren sagen, wenn sie wüssten, dass ihr mit Zwingli

[1]) Die frühere Klosterfrau zu St. Katharina in St. Gallen, die 1527 bei der Einführung der Reformation in St. Gallen von ihrem Bruder und einem Rathsdeputirten von Luzern mit dem eingebrachten Vermögen war zurückgeholt worden.

[2]) So laut Rathsprotokoll; allein es kann nur Benedicts Vogt gemeint sein.

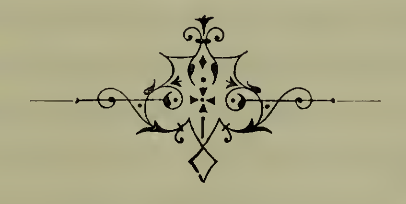
ässet!» Worauf sie entgegnete: «Ich habe keine Pflicht, über eure Reden Rechenschaft zu geben; über das Essen in einem offenen Wirthshause sagen die Herren von Luzern auch nichts, aber wenn ich euch zu Luzern in mein Haus führte [1]), dann bekäme ich keinen guten Kram!»

Schade, dass diese Erzählung zur Situation nicht passt; denn das Project der Sperre ging nicht von Zwingli, sondern vom Rathe von Bern aus und wurde in Zürich erst nach langem Widerstreben angenommen.

Ehe wir zu den Nachkommen des Schultheissen Jakob von Hertenstein uns wenden, haben wir dessen Haus, die grösste Sehenswürdigkeit Luzerns in jenen Tagen, zu schildern.

---

[1]) Anna von Hallwyl verfertigte 1543 als Gemahlin des Wendel Sonnenberg von Luzern einen mit den Wappen Sonnenberg und Hallwyl gezierten Teppich, den jetzt Herr Major Kaiser-Henggeler in Luzern besitzt.





Hans Holbein der Jüngere und das Hertensteinische Haus in Luzern.

Als die Familie von Hertenstein, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, [1]) in Luzern sich niederliess, herrschte hier noch Sitteneinfalt und Biederkeit. Einzelne Bürger waren durch Transithandel reich geworden. Die Mehrzahl lebte in sehr bescheidenen Verhältnissen. Desshalb war auch die ganz in Holz erbaute Stadt, spottweise das Storchenstädtlein genannt, in Bezug auf Bauart noch äusserst einfach. Vom See, der Reuss und dem Kriensbach umflossen, schien die mit Mauern und Gräben befestigte, durch lange hölzerne Brücken verbundene Stadt gleichsam auf einer Inselgruppe zu liegen. Nur sehr allmälig kamen gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch Steinhäuser bei Privaten auf, die sich neben den hohen, mit Steinen beladenen Dächern der Holzbauten ganz eigenthümlich ausnahmen. Dagegen sorgte seit ältester Zeit die Stadtbehörde für die Reinlichkeit. So passte auf das alte Luzern noch im Anfang des 15. Jahrhunderts die Schilderung, die Dante im «Paradies» (XV, 97 ff.) von dem alten Florenz entwarf:

[1]) Rathsherr Kistler von Bern behauptete 1470, nach den Schlachten von Morgarten, Laupen und Sempach «war der Adel mehr denn alle Landswölf verschruwen»; nur aus Furcht, erschlagen oder vertrieben zu werden, nahmen die Adelichen in den Städten das Bürgerrecht. Thüring Frickart's Twingherren Streit. Quellen zur Schweizergeschichte I, 141.

«Von Schmutz
Ganz frei, voll Mass, hat Frieden es genossen.
Es hatte Kettlein nicht, noch hatt' es Kronen,
Noch Frauen mit Sandalen, noch mit Putz
Von Gürteln, köstlicher als die Personen.

Bei der Geburt des Mädchens erbangen
Die Väter nicht; denn mit verständ'ger Wahl
Ward noch in Zeit und Mitgift vorgegangen.
Es hatt' nicht Häuser, die verödet waren,
Noch hatt' nicht dort gezeigt Sardanapal
Im Zimmerprunk das üppige Verfahren.»[1])

Erst nach dem glänzenden Siege bei Sempach und der Eroberung des Aargaus kehrte mit dem vermehrten Wohlstande allmälig eine gewisse Prunkliebe ein, die sich schon äusserlich manifestirte, so dass Poggio die Stadt Luzern eine vorzügliche und glänzende nennen konnte.

Früher als in irgend einer andern schweizerischen Stadt lassen sich in Luzern z. B. Glasgemälde in Privathäusern nachweisen. Zur Zeit der Burgunderkriege dachten einzelne Bürger beim Feldzuge nach Morges selbst daran, ein prächtiges Kirchenfenster aus einem Gotteshause für die Peterscapelle nach Luzern zu schleppen. Aber das Beutestück brach unter ihren Händen! Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts gab es in Luzern einzelne Miniaturmaler, die nicht ohne Geschick Bücher illustrirten, so Nikolaus zumBach, der eine Schachzabel-Handschrift mit Bildern versah. Die im Jahre 1409 gegründete Pfisterzunft liess die Wappen ihrer 59 Mitglieder durch einen gewandten Wappenmaler auf eine Pergamentrolle malen. Etwas später schmückte zumBach die Schwabenspiegel-Handschrift des Johann Fründ von Luzern mit Bildern.

Zur Zeit der Burgunderkriege genoss Nikolaus von Luzern, der z. B. für die Kirche in Stans ein grosses Altarbild malte, das weit mehr denn 60 Gulden kostete, ein gewisses Ansehen.

Seit dieser Zeit mehren sich die Maler, Glasmaler, Steinmetzen und Goldschmiede in Luzern. Alles deutet darauf hin, dass Liebe

[1]) Uebersetzung von Josefa v. Hoffinger.

zum Prunk überhand nahm. Besonders beliebt waren seit dem 15. Jahrhundert Frescomalereien an Häuserfaçaden.

Als nun um das Jahr 1511 Jakob von Hertenstein vom Staate das an der Capellgasse bei der Sust gelegene Eckhaus des Hans Wolf gekauft hatte, ging er nach dem ewigen Frieden mit Frankreich, wo die Ruhe in die Schweiz einzukehren schien, daran, ein prächtiges Haus zu bauen, das den Wohlstand seines Besitzers und dessen Liebe zu Kunst und Wissenschaft schon äusserlich verrathen sollte. Denn prachtliebend war Hertenstein, wenn auch kein Verschwender, wie z. B. der junge von Wyl, der von Wirthshaus zu Wirthshaus von Geigern und Harfenisten sich begleiten liess, oder wie der Emporkömmling Ludwig Bili, der später als Landvogt im Thurgau (1520) mit «zerhauenen Hosen und Schuhen, mit goldenen Ringen an Fingern und Zehen» in Frauenfeld seinen Einzug hielt.

Da gerade an der benachbarten Abteikirche in Einsiedeln, an der Stiftskirche im Hof, an der Kirche zu Franciscanern und am Lindenthurm gebaut wurde, war damals an tüchtigen Bauleuten kein Mangel. Der Stadtbaumeister von Luzern, der damals jedenfalls zahlreiche Genossen um sich hatte, dachte, vom Rathe von Luzern geschirmt, selbst daran, sich vom Verbande der schweizerischen Steinmetzhütte loszumachen.

Und wie unter den Bauleuten, herrschte auch unter den Malern von Luzern ein neues frisches Leben. Da finden wir einen Meister Jörg Winter (1506—1515), einen Ambrosi Spaltisen (1506—1539), Christian Bockstorffer, Moritz Dubstall, Ludwig von Seeburg, Hans Rüter, Hans Kessler, Anton Schitterberg, Ludwig Wannener, Hans von Moos, Baschi Holdermeyer, Melchior Schriber, die als Maler in Luzern wirkten.

In dieser Zeit freudigen Schaffens entstand 1506 [1]) die Lukasbruderschaft in Luzern, welcher die Goldschmiede, Glasmaler, Maler, Glaser und Bildhauer Luzerns beitraten. Unter den Mitgliedern dieser Innung finden wir auch «Meister Hans Holbein

---

[1]) Bis dahin waren alle, welche mit «Spänen» zu thun hatten, bei der Fritschigesellschaft zünftig; 1505 noch wollte die Zunft den Bildschnitzler, der für Schultheiss Feer eine Arbeit auszuführen hatte, zum Beitritte in die Fritschi-Zunft nöthigen.

den Maler», der laut dem von Stadtschreiber Zacharias Bletz geschriebenen Rodel der Lukasbruderschaft, mit 1 Gulden sich in die Bruderschaft einkaufte.

Welcher der beiden Hans Holbein sich in Luzern das Zunftrecht erworben, ist nicht gesagt; die Tradition nennt den jüngern Hans Holbein. Allein die Familienverhältnisse legen auch die Vermuthung nahe, der ältere Hans Holbein habe mit seinen beiden Söhnen Hans und Ambros in Luzern sich aufgehalten.

Nach flandrischen Meistern wie nach Martin Schongauer sich bildend, hatte der ältere, nach 1460 geborne Hans Holbein, trotz vielfacher Beschäftigung von Seite der Geistlichkeit, sich kein Vermögen erworben, so dass er nach einer in Augsburg eingetretenen Theurung in den Jahren 1515 und 1516 wegen kleiner Beträge ausgepfändet wurde. Gegen das mit seinem Bruder Sigmund getroffene Abkommen war Hans Holbein der Aeltere nach Vollendung seines Meisterwerkes, der Altartafel mit den Bildern der heiligen Jungfrau, Sebastians und Barbaras, nicht nach Isenheim gezogen [1]), wo er für die Antonier-Commende eine grössere Arbeit ausführen sollte. Und da dieser Hans Holbein 1516—1517 anderwärts nicht nachgewiesen werden kann, so liegt die Vermuthung sehr nahe, er habe sich mit seinen Söhnen Hans und Ambros nach Luzern begeben und dort und in der Umgebung zeitweise gelebt.

Diese Hypothese erhält durch directe und indirecte Zeugnisse einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit. Dafür spricht die alte Familientradition der Holbein. Als nämlich der kaiserliche Juwelier Philipp Holbein im Jahre 1611 den deutschen Kaiser Matthias um Besserung seines uralten adelichen Wappens ersuchte, bemerkte er: seine Familie stamme aus der «Stadt Uri» in der Schweiz, wo noch Jakob Holbein, Vater des Ambros, gewohnt habe. [2]) Ich glaube nun nicht, dass der Juwelier absichtlich die bürgerliche Abkunft der Familie habe vertuschen wollen. [3]) Vielmehr möchte ich annehmen, Philipp Holbein habe, einer alten

---

[1]) *Woltmann*: Holbein I, 96.

[2]) *Hegner:* Hans Holbein 31; *Woltmann* II, 7—8.

[3]) Vgl. darüber Dr. *E. His* in *Zahn's* Jahrbüchern für Kunstwissenschaft I. 185.

Tradition folgend, die Namen Jakob und Hans verwechselt. Denn Hans Holbein ist der Vater des Ambros. Dieser Ambros Holbein, Maler, Bildhauer und Orgelbauer, war aber für die St. Anna-Capelle zu Schwanden im urnerischen Schächenthale thätig, indem er für dieselbe eine «St. Anna selb dritt» schnitzte, die mit der Jahrzahl 1521 versehen ist. [1])

Wie dem nun auch sein möge, die Thatsache steht fest, dass Hans Holbein der Aeltere das Bildniss des Schultheissen und Seckelmeisters Jakob von Hertenstein malte [2]); denn dafür spricht nach dem Urtheile von Kunstkennern die ganze Mache des schönen, jetzt im Besitze des Herrn Karl von Gonzenbach-Escher in Buonas befindlichen Portraits, welches das Brustbild eines mit carmoisinrother Kappe bedeckten ältern Mannes mit stark geröthetem, schön gebildetem, geistreichem Kopfe darstellt. Der Schultheiss trägt eine dunkelblaue Kleidung und eine schwere goldene Halskette. Auf Hans Holbein den Jüngern darf die Autorschaft dieses Bildes nicht übertragen werden, weil hier gerade die goldene Kette in der Weise nicht gemalt ist, welche ihm in der Behandlung goldener Schmucksachen eigen ist. Auch fehlt die weisse Wäsche, auf welche Hans Holbein der Jüngere «spanische Arbeit», d. h. schwarze Nähtereien, anzubringen pflegt. [3]) Von späterer Hand, wohl erst in der Zeit des Nikolaus von Hertenstein (1621 c.), wurde auf diesem auf Holz gemalten Bilde die Inschrift

[1]) Phototypie in der «Wartburg» Försters, München 1877—1878, wo pag. 69 weitere Nachrichten über das Bild wie auch über Holbein's Arbeiten in Constanz sich finden. Eine St. Anna selbdritt in Constanz und zwei gemalte Figuren mit dem Monogramm HB sollen die Jahrzahl 1532 (1523?) tragen (*Eiselin:* Geschichte der Stadt Constanz pag. 186), ein Bild von Bischof Konrad im Chor zu Constanz die Jahrzahl 1524 (*Eiselin* 188; *F. X. Kraus:* Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, 1887. I.). 1517 war Ambros noch in Basel, da er damals für Froben den schönen Holzschnitt «die Verläumdung» zeichnete, den *S. Vögelin* in der Illustrirten Schweizerzeitung, Zürich 1884, I, Nr. 3 (Verlag von J. A. Preuss) p. 21 reproducirte.

[2]) Vielleicht auch das des Peter von Hertenstein. Es findet sich nämlich im Skizzenbuche des Hans Holbein das «Bild eines vornehmen Mannes» (Collection Braun; Nachbildung von S. Soldan, Nürnberg, Blatt LX) mit einem etwas undeutlichen Wappen, das jenem der Hertenstein ähnlich zu sein scheint.

[3]) Vgl. *A. v. Zahn* in *Woltmann* I, 302 f.

angebracht: «HER Jacob v. Hertenstein. Diser zit Schultheis und Sekkelmeister zů Luzern 1514. HB.» Das Monogramm ist entschieden unecht; auf der Rückseite des Bildes ist die von moderner Hand mit Bleistift wieder aufgefrischte Inschrift angebracht: H. Holbein P. 1514.

Da der ältere Holbein mit Vorliebe Heiligenbilder malte, sein Sohn dagegen weit mehr Talent zur Darstellung profaner Gegenstände besass, so fiel wohl die Wahl für den Maler der Façade natürlich auf den letztern.

Diesen jugendlichen Künstler, der in seinen Bildern so gern auch später noch Motive aus Luzern anbrachte, wählte sich Schultheiss Jakob von Hertenstein wahrscheinlich in Folge einer Empfehlung des mit seinen Söhnen befreundeten Lehrers Mykonius in Basel, wenn nicht aus richtiger Würdigung der in Basel ausgeführten Porträts von Personen, die mit Hertenstein befreundet waren, zum Maler für sein Haus. Allerdings hatte Holbein bisanhin noch kein epochemachendes Bild vollendet. Selbst in Luzern hatte er nur in sehr untergeordneter Weise Verwendung gefunden. So zahlte ihm der Umgeldner, welcher die kleinern Staatsausgaben wöchentlich zu berichtigen hatte, am Samstag vor Simon und Judastag 1517 für einen Entwurf zu einem Glasgemälde, «eine Visiriengung» 1 ℔ 9 Schilling.[1]) Noch war der junge Maler aus Augsburg, den seine Wanderschaft von Basel nach Luzern geführt hatte, ein muthwilliger Junge, der gleich das Schwert zückte, so in einem Streithandel mit dem Raufbold Caspar Goldschmid, wesswegen beide am Donnerstag nach Maria Empfängniss 1517 um die sehr beträchtliche Summe von 5 ℔ gebüsst wurden. Holbein verliess hierauf Luzern, kehrte aber ein Jahr später, nachdem er wahrscheinlich in Italien sich weiter in seiner Kunst ausgebildet hatte, wieder nach Luzern zurück.

---

[1]) Vielleicht die Berliner Skizze zum Glasgemälde, wo zwei Landsknechte als Schildhalter und ein dem Pilatus ähnlicher Berg im Hintergrunde. *Braun* Nr. 271. Aus dem Jahre 1518 stammen die beiden prachtvollen, 1681 renovirten Glasgemälde mit den Bildern der luzernerischen Stadtpatrone St. Leodegar und Mauriz, die Herr von Gonzenbach in Buonas aus der Kirche in Rysch erworben hat.

Als Hans Holbein unter den ersten Eindrücken, die Italien auf sein empfängliches Gemüth gemacht hatte, 1518 — vielleicht beim Fassnachtbesuche der Basler [1]) — die Stadt am reizenden Vierwaldstättersee wieder sah, fand er allerdings wieder Beschäftigung, so namentlich im Franciscanerkloster in Luzern, für das er, offenbar im Auftrage verschiedener Gutthäter, eine Reihe von Kirchenbildern malte. So sah Patin daselbst eine Weihnacht, eine Anbetung der Weisen, Abnahme Christi vom Kreuze, Schweisstuch Christi und ein Bild: Christus vor den Juden im Tempel. [2]) — Von all diesen Bildern hat sich auch nicht eines in Luzern erhalten. [3]) Wie in Basel war auch hier offenbar der Schullehrer Mykonius, der ihn mit Beatus Rhenanus in's classische Alterthum einführte, [4])

---

[1]) Die Staatsausgaben von Luzern weisen hiefür die Summe von 3316 ℔ 10 Häller auf!

[2]) Index operum Holbenii, im Appendix zu Moriæ enkomion, stultitiæ laus Desiderii Erasmi Roter. Basil. 1676. Hier werden aufgezählt:

Nr. 47. Christus in cunis et coram eo Virgo Deipara flexis genibus, adstante Josepho, in loco remotiori comparent bos et asinus, et e longinquo pastores ab Angelo moniti. Lucernæ in templo Augustinianorum.

Nr. 48. Christus in gremio matris a Magis adoratus. Ibidem.

Nr. 49. Christus e cruce depositus, circumstantibus B. Virgine, Johanne Apostolo, Magdalena, Nicodemo, et aliis; latronibus adhuc utrinque de cruce pendentibus. Ibidem.

Nr. 50. Christi facies in sudario a puerilis gestato expressa. Ibidem.

Nr. 51. Christus e cathedra Judæos docens. Ibidem.

[3]) Ueber die Wiedererwerbung des den Franciscanern abhanden gekommenen Bildes der Abnahme Christi vom Kreuze sagt das Protokoll der Barfüsser vom 26. November 1783 fol. 370: Diu perquisite conquirendo, imaginem Christi e cruce depositi, jam pridem e conventu ablatam, et ad varias manus divenditam deteri et comperi illam existere in Sacello Illustrissimi Domini de Göldlin, in copiis Regis Christianissimi Protribuni militum. Hanc imaginem magno pretio bona fide emerat, utpote eleganti pennicillo, forte a Holbeinio, vel ejus schola, elaboratam. Accessi ad hunc gratiosissimum et Illustrissimum Dominum, humillime exponens, imaginem istam inscio conventu ablatam esse et rogans, ut eam Conventui extradere non dedignaretur. Annuebat petitis gratiosissimus hic Dominus et Imaginem cum regulis (Rahmen) deauratis, quibus eam ornaverat, condonatis omnibus expensis quos fecerat, gratis transmisit die 29. 9bris.

[4]) Vgl. Ausführungen über diese Verhältnisse von Herrn Professor Dr. *S. Vögelin* in Zürich im Repertorium für Kunstwissenschaft X, 4. Heft.

sein Freund und Berather, der später auch auf seine religiösen Anschauungen Einfluss ausübte. [1])

Für den Staat malte Holbein in jener Zeit, wo Kunst und Handwerk noch nicht getrennt waren, zwei Fähnlein nach Münster, für die er am Samstag nach Mathis (19. Februar) 12 Schilling empfing, einen Pannerschaft, für den ihm der Umgeldner 1 ℔ 5 Sch. zahlte, und ein Fähnlein auf den Brunnen zu Barfüssern. Diese letztere Arbeit wurde am 21. Mai mit 1 ℔ 1 Schilling und 6 Häller honorirt.

Als guter Deutscher wirkte Holbein jedenfalls mit bei der Leichenfeier für Kaiser Maximilian, den letzten Ritter, die damals veranstaltet wurde, und als lebensfroher Junggeselle bei dem Fassnachtspiele. — Noch bewahrt das Museum in Basel aus dieser Zeit Holbein's Entwurf zu einem Glasgemälde für den luzernerischen Rathsherrn Holdermeyer [2]) und die Galerie der Eremitage in Petersburg das in Oel gemalte Bild eines zwanzigjährigen Mannes [3]), vielleicht des Fridolin Goldschmid, aus einer den Hertenstein nahestehenden Familie.

Die Skizze zu diesem Bilde hatte 1517 Ambros Holbein entworfen [4]), der damals offenbar gemeinsam mit seinem Bruder in Luzern arbeitete.

[1]) Dass Holbein wirklich für Mykonius die berühmten Illustrationen zum «Lobe der Narrheit» zeichnete (zuerst vollständig reproducirt von *Victor Develay:* Eloge de la Folie d'Erasme — accompagné des dessins de Hans Holbein. Troisième Edition. Paris 1876 —), ergibt sich aus der Einzeichnung vom 29. December 1515, welche von einer an der Gemahlin des Mykonius von Schülern verübten Schandthat handelt, welche alle Biographen des Mykonius verschwiegen haben.

[2]) Das Wappen zeigt eine von rechts nach links gerichtete Lanzenspitze, als Schildhalter figuriren drei Bauern, von welchen der links stehende die Hände in die Seiten stemmt, der mittlere einen Eierkorb in der Hand hält und der rechts eine Sense hat. Rechts und links vom Wappen stehen Pilaster, welche einen Bogen tragen. In den Zwickeln desselben sind Mäder und Schnitter arbeitend dargestellt. Zwischen denselben ist auf einem Täfelchen die Jahrzahl 1518 angebracht. Basler Museum 23; Photographie von Braun 41.

[3]) Das Bild, das durch reichen architektonischen Hintergrund sehr belebt wird, trägt rechts oben das Monogramm H und die Inschrift: ETATIS SVE XX MDXVIII. Auf dem Hute sind die verschlungenen Initialen FG angebracht. Photographie in der Collection Braun Nr. 2336. Vgl. *Zahn's* Jahrbuch V, 198.

[4]) *Woltmann:* Holbein I, 135; II, 95. Die Skizze findet sich in Basel Nr. 8.

Die meiste Zeit des lebensfrohen Holbein, der auch der Schützengesellschaft in Luzern angehört haben soll, nahm die Bemalung des Hertensteinischen Hauses in Anspruch. Dieses stattliche, etwa 16 Meter lange, mit Wimpergen gezierte Haus, überragten gegen das Nachbarhaus an der Capellgasse und gegen das Sternenplatzgässchen hin hohe Feuermauern, die nach zwei Seiten abgetreppt waren.

Ansichten desselben, die aber nicht ganz übereinstimmen, finden sich auf dem Stadtplane von Martin Martini vom Jahre 1597 und auf demjenigen von F. X. Schumacher von 1792. Martini stellt dieses Haus, welches den 29. Juli 1824 sammt Höflein, Brunnen und Waschhaus von den Erben des Statthalters Alphons Dulliker um die Summe von 7000 Gulden an Friedrich Knörr von Buchsweiler verkauft wurde, mit doppelt abgetreppter Feuermauer dar; bei Schumacher dagegen sehen wir nur die Feuermauer gegen die Capellgasse hin abgetreppt. Ungenau ist jedenfalls Schumacher's Plan auch insofern, als wir dort die unbehauenen Eckquader auf der Seite gegen das Sternengässchen, statt bis zum ersten Stockwerk, bis zum Dache hinauf reichen sehen. Die abweichende Form des Dachstuhles des 1825 niedergerissenen Hauses mag mit anderen baulichen Veränderungen, namentlich der Vermehrung der Fenster, die im Verlaufe der Zeit vorgenommen wurden, zusammenhängen.

Unmittelbar vor dem Abbruche des Hauses wurde durch eine Anzahl luzernerischer Künstler, worunter Jakob Schwegler (1793 bis 1866), Karl Ulrich von Eschenbach († 1826), Karl Martin Eglin (1787—1850), Johann Baptist Marzohl (1792—1863), und den Italiener Santo Trolli von Lavena die noch vorhandenen, zum Theil aber arg beschädigten Bilder copirt. Diese Abzeichnung erregte das Interesse des Publicums im höchsten Grade, weil mit einer Feuerspritze zuerst noch die ganze Façade gereinigt wurde, damit die Bilder noch einmal recht deutlich zum Vorschein kommen möchten. Die Zeichner theilten sich so in die Arbeit, dass Ulrich und Eglin das Aeussere, die anderen das Innere des Hauses abzeichneten. Die sehr ungleich begabten Zeichner erhielten von dem

anwesenden Obersten Karl Victor von May von Bern die Instruction, nur das zu zeichnen, was von den Figuren noch sichtbar sei, und nichts aus eigener Phantasie hinzuzufügen. Leider beschränkten sie sich nur auf Zeichnung der ganz erhaltenen Darstellungen, namentlich der Figuren, liessen dagegen die meisten Ornamente, in welchen Holbein seine Meisterschaft vorzüglich bewährte, ausser Acht. Ohne Zweifel waren die meisten Bilder im Innern des Hauses von Ornamenten umrahmt. Aber auch Zuthaten erlaubte sich wenigstens einer der Zeichner, indem er den Ritter Curtius mit einer Halskrause über dem Harnisch darstellte.

Die Façade des Hauses, an der Hans Holbein die Fresken anbrachte, war gegen Süden, d. h. gegen den Capellplatz, gerichtet; die Ostseite, dem Gässchen entlang, das zum Sternenplatze, oder, wie man in alter Zeit sagte, zu den Häusern unter den Bäumen führte, war nicht bemalt. [1]) Doch müssen dort, wenn die Andeutungen in Martini's Stadtplan zuverlässig sind, ausser der unter einem muschelförmigen Baldachin stehenden Madonna, noch andere Sculpturen angebracht gewesen sein. Ebenso entbehrte die gegen den Hofraum gerichtete Nordseite des Hauses des Bilderschmuckes. Nach Westen endlich war das Hertensteinische Haus mit der Nachbarswohnung zusammengebaut. Das Erdgeschoss des Hauses, in welchem links vom Beschauer neben der Thüre drei quadratische Fenster in ungleichen Zwischenräumen angebracht waren, während links ein breiteres, von einem Flachbogen überwölbtes Doppelfenster sich befand, blieb nach Holbein's Disposition unbemalt. Dagegen waren die drei Etagen reich mit Malereien bedacht, die sich je nach der Zahl und Gestalt der Fenster in kleinere oder grössere Bilder gruppirten.

Ein toscanischer Pilaster bildete auf der Seite gegen die Capellgasse hin die Grenze gegen das Nachbarshaus. Die Ecke gegen das erwähnte Gässchen war im ersten Stockwerke durch unbe-

---

[1]) Damals wenigstens nicht mehr, als man die Abzeichnungen begann. Da aber auch das Haus zum Tanz in Basel auf zwei Seiten bemalt war, vermuthe ich, Holbein habe in ähnlicher Weise das Haus in Luzern behandelt.

hauene Eckquadern vom zweiten Boden an durch gemalte Pilaster abgeschlossen.

Fünfzehn Fenster von ungleicher Höhe, in drei verschiedene Gruppen getheilt, nahmen die Front des ersten Stockwerkes ein. Links vom Beschauer waren je zweimal drei Schmalfenster so zusammen gekuppelt, dass das Mittelfenster die Seitenfenster etwas überragte. Diesen zunächst befand sich ein Doppelfenster; neben diesem, über der Hausthüre, ein einfaches Fenster von erheblicher Breite. Rechts davon 6 hohe Fenster in gleicher Höhe. An der Ecke dieses ersten Stockwerkes war die Madonna in Stein gehauen, die mit dem am Hause gegenüber angebrachten Engel den Englischen Gruss darstellte.

Leider wurden die mit breitem, kräftigem Pinsel gemalten Façaden-Bilder gerade von den weniger begabten Zeichnern copirt, so dass man, wie Woltmann richtig bemerkt, aus den spärlichen und ungenügenden Spuren des einst Vorhandenen sich mühsam die alte Pracht und Schönheit zusammenbuchstabiren muss. Allein auch diese dürftigen Ueberreste zeigen, dass die Façade «hinsichtlich des Gegenständlichen ebenso merkwürdig war, wie hinsichtlich des künstlerischen Stils».

Rechts und links von dem Mittelfenster über der Hausthüre, wie in dem Zwischenraume über den beiden quadratischen und dem breiten Fenster des Erdgeschosses brachte Holbein auf einer breitern Fläche zwischen den Fenstern auf rothbraunem Grunde je eine stehende weibliche Figur in antiker römischer Tracht an. Die eine dieser allegorischen Figuren, die ihre Reize in einem faltigen Gewande kaum zu verhüllen mochte, hielt in der linken herabhängenden Hand einen Spiegel. Die andere, in Helm und Panzer, lehnt, den herabfallenden Mantel mit der einen Hand an sich ziehend, an eine Säule, während sie mit der andern Hand einen Schild hält. Die dritte Figur endlich, in einen Mantel gehüllt, blickt, an einen Speer gelehnt, das Haupt mit dem Flügelhelme bedeckt, empor.

Die äusserste Fenstergruppe, rechts vom Beschauer, war von einem gemalten, ovalen Obergesims überragt, auf dem musicirende

Putti, die in Pflanzen übergehen, über Füllhörnern dargestellt waren.

Die anstossende Fenstergruppe dagegen war von einem gemalten Spitzdächlein bedeckt, an das sich ebenfalls Putti auf Laubwerk anschmiegten. Doch blieb zwischen diesen Ornamenten und den Fenstern des zweiten Stockwerkes, sofern die Copien nicht etwa unvollständig sind, ein grosser leerer Raum, der keineswegs für die Compositionsgabe des Künstlers gesprochen hätte. Ich vermuthe aber, es habe sich hier auf einem Schriftbande eine erklärende Inschrift befunden, die, weil erloschen, von den Copisten nicht berücksichtigt wurde. Denn auf solchen Façaden waren ja in Luzern im 15. und 16. Jahrhundert Inschriften angebracht; so schon 1489 an dem Hause der Familie Feer auf der Reussbrücke, wie am Zunfthause der Gerber. [1])

Treffend war der Zwischenraum auf der Seite rechts vom Beschauer ausgenutzt, indem hier Holbein einen äusserst lebhaften Kampf von 20 Knaben mit verschiedenen Waffen in den wechselndsten Stellungen anbrachte. Solche Kindergruppen, in deren Ausführung er dem grossen Urbinaten nahe steht, gehörten ja gerade mit zu den Motiven, die Holbein zeitlebens am glücklichsten zur Darstellung brachte.

Im zweiten Stockwerke des Hertensteinischen Hauses waren nur fünf Fenster angebracht, aber von sehr ungleicher Breite und Höhe, nämlich links vom Beschauer zwei sehr hohe sogenannte Kreuzstöcke, mitten über der Hausthüre ein schmales kleines Fenster; rechts dagegen zwei quadratische Kreuzstöcke.

Holbein benutzte den grossen Zwischenraum in der Mitte zur Darstellung jener in den Gesta Romanorum erzählten Sage von den drei Königssöhnen, die auf die Leiche ihres Vaters schiessen sollten, der denjenigen zum Erben eingesetzt hatte, welcher sein Herz treffen würde. Diese Scene stellte Holbein in einer runden Säulenhalle so dar, dass dieselbe als das Hauptbild am Hause er-

---

[1]) Abbildung der Façade vom Jahre 1512 in *Diebold Schilling's* Chronik (vergl. mein «Altes Luzern» 234); die Inschrift im «Geschichtsfreund» XXVII, Tafel II.

scheinen musste, indem sie vom ersten Stockwerke an den Rand des zweiten hinaufreichte. Diese Anordnung, bemerkt Woltmann, gibt dem Ganzen einen leichten, luftigen Charakter und hebt den unerfreulichen, schweren Eindruck auf, der sonst dadurch entstanden sein müsste, dass hier über dem Mittelfenster des zweiten Geschosses eine breite, kahle Wandfläche bis oben hin steigt. Da sah man den todten, bekrönten König mit dem üppigen Barte auf dem Throne, an einen Pfeiler gelehnt, während der erste Sohn aus der nächsten Säulenhalle seinem Begleiter auf die dem Vater in der Brust beigebrachte Schusswunde deutete; der dritte Sohn, in der mittleren Halle stehend, bricht traurigen Blickes vor den aufmerksamen Schiedsrichtern den Bogen entzwei und legitimirt sich so als der wahre Sohn, während der zweite Sohn sich in der hintersten Halle zum Schusse schon über die Brüstung lehnt. «Mit seltenem Geschick bewegen sich die agirenden Personen so, dass sie durch die Säulen nicht verdeckt werden, und dass hiedurch die Composition nicht zerklüftet wird.» — «Selbst die schlechte Copie lässt, wie Woltmann hervorhebt, deutlich erkennen, welche klare Lebendigkeit, spannende Bewegung und Gewalt des Ausdruckes in diesem Bilde lebten.»

In den Zwischenräumen zwischen den Fenstern hingegen brachte Holbein je ein Wappen Hertenstein's und eines seiner vier Frauen in gleichartiger Nische mit Festons an.

Ueber dem Alliance-Wappen Hertenstein und Mangold, Hertenstein und Wattenwyl waren auf Doppel-Guirlanden schaukelnde Putti angebracht. Auch hier war überdies in der Behandlung der Decorationen reiche Abwechslung zu constatiren, die selbst auf den heraldischen Theil sich ausdehnte, indem der Hertensteinische Löwe mit den Pranken bald das Hirschgeweih erfasste, bald die Vorderpranken emporstreckte.

Der grosse, nur durch ein kleines, quadratisches Fenster zwischen dem zweiten und dritten Stockwerk unterbrochene Zwischenraum diente Holbein zur Anbringung von neun annähernd gleich grossen, durch einfache toscanische Pfeiler getrennten Bildern, in welchen er theils nach eigener Composition, theils in Reproduction

des Kupferstiches von Andrea Mantegna aus Padua Cäsar's Triumphzug darstellte. [1])

Das erste, 1825 stark beschädigte Bild zeigte die Tubabläser, das zweite die acht Palmenträger, das dritte die eroberten afrikanischen Elephanten mit Blumenkörben und Candelabern auf dem Rücken. Das vierte und fünfte Bild stellte die eroberten feindlichen Rüstungen dar, mühsam von den Siegern hergetragene Weihegeschenke. Das sechste Bild zeigte die betrübten Kriegsgefangenen jeden Alters und Geschlechtes. Den Schluss bildete der siegreiche Feldherr, eine edle junge Kriegerfigur, nach Woltmann (I, 139) von Holbein einem andern Stiche Mantegna's nachgebildet. Sonst hat Holbein die Zeichnung Mantegna's nur in unwesentlichen Dingen etwas vereinfacht, die Kleidungen der Personen, deren Haltung und Bewaffnung dagegen zum grössten Theile getreu nach der Vorlage copirt. An einigen Stellen ist die Bewaffnung modernisirt; so sehen wir z. B. die schweizerische Hellebarde neben dem Streithammer und den antiken Waffen. Der reiche architektonische Hintergrund dagegen, der Mantegna's Bild besonders zierte, fehlte auf Holbein's Frescobild.

Durch Erhöhung der Fenster, die, wenn Fr. X. Schumacher's Stadtplan richtig ist, erst nach 1792 vorgenommen wurde, waren die Figuren auf dem zweiten, vierten und sechsten Bilde bis zu den Knien hinauf weggerissen.

Im dritten Stockwerke endlich waren vier gleich grosse Kreuzstöcke für die Fenster angebracht.

Holbein malte in die neben denselben vorhandenen fünf Flächen Beispiele antiker Tugenden: die Züchtigung des verrätherischen Schulmeisters von Falerii durch die römische Jugend; die Athenienserin Leaena vor den Tyrannen; Scävola, der vor Persenna seine eigene Hand versengt [2]) und — im Hintergrund — den Schreiber des Königs ersticht; den Selbstmord der vor Tarquinius Collatinus

[1]) Scenen aus demselben zeichnete Holbein auch für eine Dolchscheide. *J. O. Weigel:* Handzeichnungen berühmter Meister, gestochen von Loedel.

[2]) Vgl. dazu die vor März 1516 verfertigten Darstellungen Holbein's mit bedeutenden Abweichungen. *Butsch:* Bücherornamentik, Tafel 45. Hirth, München 1887.

knieenden Lucretia [1]) und endlich den mit seinem Pferde in den Abgrund sich stürzenden Ritter Marcus Curtius. Leider wurde gerade dieses letztgenannte Bild von einem Stümper copirt und offenbar entstellt, so dass es den Vergleich mit einem ähnlichen Bilde Holbein's nicht aushält.

Ueber diesen Bildern, welche alle Personen im Costüme des 16. Jahrhunderts zeigten, zog sich ein Fries mit Arabesken hin, unterbrochen durch Balkenköpfe des Dachgesimses.

Während bei den Wappen die Jahrzahlen 1489—1514 angebracht waren, entdeckte man nirgends ein Monogramm Holbein's. Dagegen hat sich in Basel die Originalskizze — eine getuschte Federzeichnung — zum Bilde der Leaena, die in einer Säulenhalle den Richtern die abgebissene Zunge zeigt, noch vorgefunden. [2]) Diese Skizze stimmt mit den allerdings nichts weniger als künstlerischen Nachbildungen des Holbein-Hauses in Luzern in allen wesentlichen Punkten überein.

Die Scene von Mucius Scävola und Lucretia hatte Holbein in ähnlicher Weise bereits in Basel für Büchertitel in Holz geschnitten. [3]) Die Knabengruppe erscheint sehr ähnlich in Holbein's Holzschnitt zu Erasmi Roterdami Pacis Querimonia, das Bild des in den Abgrund sich stürzenden Ritters Curtius auch auf dem Hause zum Tanz in Basel. [4])

Endlich verräth das noch in Luzern vorhandene Fragment der Lucretia entschieden Holbein's Manier, so dass wir auch ohne weitere urkundliche Beglaubigung mit der alten Tradition Holbein als den Urheber der ganzen Façadenmalerei betrachten dürfen.

---

[1]) Aehnlich wie bei Ambros Holbein. *Woltmann* I, 203. *Weigel* 223. *Passavant* 91.

[2]) Amerbach Saal Nr. 20. Danach das Bild in *C. Vischer-Merian:* Seevogel p. 16 (für die Initiale N) benutzt. *Woltmann:* Holbein, 2. Ausg. II, 111.

[3]) So für Aeneæ Platonici liber de immortalitate animæ, Basel 1516; Erasmi: declamatio de morte 1517; Erasmi enconium matrimonii 1518, und Hadriani Chrysogoni de sermone latino 1518. *Passavant:* peintre 91. *Woltmann:* Holbein I, 196, II, 190.

[4]) Benutzt als Holzschnitt 1524 in Jo. Bugenhagii Annotationes . . . . in Deuteronomium, Basel, A. Petri; 1545 in Ptolemäus: Geographia Basel, Petri, in *Münster's* Cosmographey. *Passavant:* peintre 120. *Woltmann:* Holbein I, 150, II, 163, 196.

Die Wahl der Bilder aber wird auf Hertenstein zurückzuführen sein, der namentlich den Söhnen der verschiedenen Mütter in dem Bilde von den Königssöhnen eine Mahnung geben wollte.

Rechnungen über die Bemalung des Hauses haben sich nicht vorgefunden. Da aber Holbein früher für die Façade des Hauses zum Tanz in Basel[1]), die weit einfacher war, 40 Gulden erhielt, dürfte jene des Hertensteinischen Hauses weit höher zu stehen gekommen sein. Gar zu hoch dürfte die Bemalung des Hauses indess nicht zu stehen gekommen sein, da man Wandmalereien nicht «als monumentale Aufgaben» ansah, als das Höchste, was einem Künstler geboten werden könne, sondern nur als rein decorative, nicht besonders geachtete und nicht besonders gut bezahlte Arbeiten.[2]) Vielleicht hätte die von Hertenstein 1519 für die Verwaltung des Seckelamtes beanspruchte Gratification von 192 ₶ vollständig zur Zahlung dieser Arbeit ausgereicht, die der Stadt zur Zierde gereichte.

Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen über die Façade des Hauses zu dem Innern desselben, so stossen wir in den noch vorhandenen Nachrichten auf die eigenthümliche Mittheilung, dass im ersten Stockwerke sich im Jahre 1825 keinerlei Spuren von Malereien vorgefunden haben. Diese Thatsache ist vielleicht aus dem Umstande zu erklären, dass das erste Stockwerk die ständige Wohnung der Familie bildete und daher durch bauliche Veränderungen zuerst seinen Bilderschmuck verlor, als im 17. Jahrhundert die Holztäfel und im 18. Jahrhundert die Tapeten in Patrizierhäusern immer beliebter wurden.

Im zweiten und dritten Stockwerke dagegen fanden sich damals noch Malereien vor, die aber theils durch bauliche Veränderungen, theils durch die Macht der Verhältnisse sehr gelitten hatten.

Trat man im mittleren Stockwerke in das Eckzimmer gegen die Peterscapelle, so überraschte den Eintretenden in diesem kleinen

---

[1]) Vgl. die nach einer Zeichnung von Dr. E. v. Berlepsch 1878 verfertigte Photographie von J. Höflinger in Basel.

[2]) *Woltmann:* Holbein I, 138.

Gemache eine Fülle gemalter Ornamente, welche Fenster und Thüren einrahmten. Die Zeichner hatten leider keine Ahnung, dass gerade in der Ornamentik Holbein's Virtuosität lag, und hielten es nicht der Mühe werth, aus dieser Fülle von Decorationen auch nur eine Probe in Nachbildung zu erhalten.

Unglücklicher Weise war der an dieses Eckzimmer anstossende grosse Saal damals so stark beschädigt, dass die Zeichner, die überhaupt erst in den letzten Stunden eifrig zu arbeiten begannen, nicht mehr Zeit fanden, auch nur eine der noch erhaltenen Figuren zu copiren. Da sah man an der an dieses kleine Gemach anstossenden Seitenwand in dem röthlichbraun bemalten Saale eine Schweizerschlacht dargestellt. In der Ecke gegen das Fenster hin war ein auf dem Boden liegender Verwundeter meisterhaft gemalt. Ohne Zweifel stellte diese Scene, welche die mit Picken bewaffneten Schweizer und Landsknechte im lebhaftesten Kampfe zeigte, die Schlacht von Marignano von 1515 dar, wo Leodegar von Hertenstein, Jakobs ältester Sohn, so schwer verwundet wurde, dass man ihn zu den Todten zählte.

An der Wand gegen die Strasse waren zwischen den Fenstern allegorische Figuren angebracht, so nach Usteri eine Justitia und ein Mercur, dessen Stab gut erhalten war. An der Wand gegen das Nachbarhaus war ein Turnier dargestellt. Da sah man hinter den Schranken Trompeter zum Kampfe blasen, während die Grieswärtel den zum Kampfe anstürmenden Herrn von Hertenstein, der auf dem Schilde wie auf den Pferdedecken sein adeliches Wappen zur Schau trug, begleiteten. Dieses Bild sollte vielleicht eine Erinnerung an das im Grünenbergischen Wappenbuch erwähnte bayerische [1]) oder an das 28. und 31. Turnier bilden, auf welchem nach Rüxner's fabelreichem Turnierbuch je ein Hertenstein erschienen sein soll. Vielleicht benutzte Holbein zu diesem Bilde die Skizzen zu jenem von Herrn Nationalrath S. Vögelin in Zürich

---

[1]) An diesem (in Ingolstadt?) gehaltenen Turnier sollen mit Hertenstein viele Schweizer Theil genommen haben. Vgl. *R. v. Rettberg:* Culturgeschichtliche Briefe. Leipzig 1865, p. 308. Am Turnier in Stuttgart nahm 1464 auch ein Salat von Sursee Antheil.

wieder aufgefundenen Tische mit dem Bilde des Nemo, den er kurz zuvor für Hans Bär von Basel gemalt hatte.

Eine Zierde des Saales bildete ein grosses, steinernes Kamin, das vom Boden bis an die Decke reichte. Auf dem Gesimse desselben sah man noch 1825 die Spuren der in der Revolutionszeit (1798) weggemeisselten Wappen der Hertenstein und Hallwyl. Dieses Kamin, wie das ähnliche auf dem ersten Stockwerke, war so gross, dass Usteri bemerkte: «Man hätte hier einen ganzen Ochsen braten können, wenn es einmal einem Kaiser eingefallen wäre, sich in Luzern krönen zu lassen».

Am besten waren die auf dem dritten Stockwerke angebrachten Gemälde conservirt, da hier im Verlaufe der Zeit nur wenige bauliche Veränderungen waren vorgenommen worden.

Im Eckzimmer gegen die Peterscapelle sah man grau in grau gemalte Stillleben, namentlich Bücher und Küchengeschirr. Auch in dem anstossenden Saale gegen die Capellgasse sah man meist wohl erhaltene Malereien. Statt des Brustgetäfels lief rings um den Saal herum ein mit sehr wenigen Falten versehenes gelbes Tuch, mit einer den Damast nachahmenden Zeichnung bemalt. Es stellte gewissermassen die Tapete vor. Darüber waren die Figuren gemalt. An der Fensterwand gegen den Capellplatz und gegen das anstossende Eckzimmer sah man die Darstellung einer Hirschjagd, so zwar, dass in der Ecke Jakob von Hertenstein mit seiner vierten Gemahlin, bei der Thüre dagegen das Schloss Buonas abgebildet war. Nur ein Theil des Bildes ist aus der Zeichnung von Trolli erhalten; die an der Fensterseite angebrachten Scenen fehlen in der Copie. Die Wand gegen das Nachbarshaus wurde zur Darstellung der Hasenjagd und Entenbeize verwendet. Auf dem letztern Bilde ist wieder Jakob von Hertenstein mit seiner Gemahlin Anna von Hallwyl, und vermuthlich auch Balthasar von Hertenstein, der frühere Miteigenthümer von Buonas, mit seiner Gattin porträtirt. Mann und Frau sitzen aber nicht zusammen auf einem Ross, wie das in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert der Fall war. [1])

[1]) *v. Rettberg:* Culturgeschichtliche Briefe, 255.

Jagd und Fischerei gehörten zu den Lieblingsbeschäftigungen der Hertenstein, zu der sogenannten adelichen Kurzweil, während sie die Landwirthschaft, wie die meisten Reisläufer, den Lehenleuten überliessen. In Luzern gehörten die Hertenstein bis zu ihrem Erlöschen zu der Gesellschaft der Fischmeister, d. h. zu jenen vierzehn alten Geschlechtern, welche zu ihrer Unterhaltung in einen Fischereiverein zusammentraten, dem das Stift zu St. Leodegar im 15. Jahrhundert das Fischerrecht auf einem Theil des Sees abtrat.

Im Urbarbuch der Pfarrei Rysch wird dem Pfarrer von dem Herrn von Hertenstein die Pflicht überbunden, ihn zu versehen «mit einem Falken und einem Vogelhund, seinem Stande gemäss damit sein Kurzweil zu haben, wie Gewohnheit und Herkommen ist».

Die Herzoge von Mailand liessen sich im 15. Jahrhundert oft aus Luzern Falken und Jagdhunde kommen. Gerade in der Gegend von Buonas muss in alter Zeit das Federspiel, d. h. die Jagd mit Falken, besonders gepflegt worden sein; denn schon im Spruchbriefe zwischen Oesterreich und den Eidgenossen vom 12. October 1351 lesen wir: «uns dünkt auch Recht auf unsern Eid, dass die von Schwyz und von Art unsere Herrschaft (von Oesterreich) nicht säumen sollen an ihren Höfen zu Zug und zu Egeri und sie unbekümmert lassen sollen an ihren Wäldern und Federspielen».

Als die Zuger 1351 Herzog Albrecht von Oesterreich in Königsfelden um Hülfe gegen die Eidgenossen baten, erkundigte er sich zuerst, ob seine Falken gefressen haben, dann erst wollte er den Zugern Antwort geben. Um 1470 verkauften Rudolf Sitli von Art und Georg Vogler junge Falken zum Preise von zwei Dukaten nach Mailand und beklagten sich bitter, wie sie von den Hofherren in Mailand oft betrogen worden seien. Als 1435 Bürgermeister Stüssi von Zürich den Herzog von Mailand zur Ertheilung von Handelsprivilegien an die Eidgenossen bestimmen wollte, schenkte er ihm einige Jagdfalken. So schickte auch 1489, als die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mailand und den Eidgenossen erneuert wurden, Melchior Russ, Stadtschreiber von Luzern, dem Herzog Ludovico Moro einen Falken und einen weiblichen Sperber,

worauf ihm der Herzog antwortete: Lieberes hätte er nicht erhalten können. — Wie sorgfältig damals die Falken gepflegt wurden, zeigt Holbein's Bild der Entenbeize [1]), das auch die schönen Rassenhunde darstellt, welche der Herr von Hertenstein hielt.

Noch der letzte Hertenstein war in seiner Jugend ein eifriger Jäger und wirkte als Grossrath an der Revision des Jagdgesetzes mit. —

Während die Figuren auf den hier erwähnten Jagdscenen wie getuscht waren, die Köpfe und Hände der Personen aber fleischfarben, erschienen die Kleider der Personen und die Thiere gefärbt. Zur Darstellung der Hirschen aber waren hölzerne Köpfe mit dem natürlichen Gehörn benutzt worden. Diese Jagdbilder gehörten unstreitig zu den ältesten grösseren Darstellungen dieser Art in der Schweiz. [2])

An der Wand gegen den grossen, in den Hofraum hinaus gehenden Saal befand sich ein mächtiges Kamin, geschmückt mit dem Wappen Hertenstein's und denjenigen seiner Frauen.

Ueber dem Kamin aber war der Jungbrunnen gemalt, vielleicht eine Anspielung auf die vormals den Herren von Hertenstein gehörenden Bäder zu Leuk im Wallis, die wegen ihrer Heilkraft besonders berühmt waren. Gerade hier zeigte der junge Holbein seine wunderbare Compositionsgabe, und es ist nur zu bedauern, dass damals kein tüchtigerer Zeichner in Luzern dieses witzige Bild copirte.

Holbein stellte den Jungbrunnen als ein rundes Becken dar, das sein Wasser aus einem mit verschiedenen Röhren versehenen Ständer erhielt, auf dem eine Fahne mit dem Wappen Hertenstein's und seiner Frau Anna von Hallwyl wehte. In der Badewanne sitzen Alte und Junge, Männer und Weiber bunt durcheinander, die Einen ernst und unzufrieden, am Gelingen der Jungkur ver-

---

[1]) Vgl. dazu *E. von Dombrowsky:* Altdeutsches Waidwerk. I. Eberhart Hiefelt, Aucupatorium herodiorum. Eine Abhandlung über die Beizjagd aus dem 15. Jahrhundert. Ungedruckte Pergamenthandschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien.

[2]) Vgl. über Jagdbücher und Bilder *R. v. Rettberg:* Culturgeschichtliche Briefe, Leipzig 1869, 70—78.

zweifelnd, die Andern freudig das Wunderwasser trinkend. Eine junge Frau will schon dem Bade entsteigen, während auf der entgegengesetzten Seite ein junger Mann, der seiner Alten in's Bad hilft, ihr staunend nachblickt. Ein kräftiger Bauer trägt in seiner Hutte seine alte Frau herbei, die mit ihrem alten Hunde die Heilkraft der Quelle erproben will. Ein bärtiger Bürger stösst mühsam auf einem Schubkarren seine der Verjüngung äusserst bedürftige Gattin herbei, die an ihren allzu langen Fingern die Stunden abzuzählen scheint, die bis zu ihrer «Restauration» vergehen dürften. Oben tragen zwei Männer in einer Bahre zwei Narren herbei, während ein Jüngling durch einen Hügel hinab einen Esel sprengen möchte, auf dem eine vornehm gekleidete Dame sitzt, die zum Jungbrunnen eilt, während der Esel in bedächtigem Schritt vorwärtsschreitet. Von links kommen Männer herbei, die auf ihren Schultern die theure Last der Gemahlinnen tragen, während ein Knabe zwei Blinde an Stäben geleitet.

Natürlich dachte Holbein nicht im Entferntesten daran, den viermal beweibten Hertenstein im Jungbrunnen sitzend darzustellen, wenigstens trägt keine der Figuren Hertenstein's Gesichtszüge. Seine Darstellung enthält auch bei weniger Lüsternheit weit mehr Humor als jene seines Zeitgenossen Lukas Cranach.

Wahrscheinlich war dieses Bild mit einer entsprechenden Inschrift versehen; so lesen wir auf einem im Museum in Colmar befindlichen Teppiche, welcher einen Jungbrunnen darstellt, folgende Worte:

Ich lobe dich gott, ich alter mann,
Dass ich den burnen funden han;
Sint wir gewesen als die alten,
Wilt unser Geld gar wol behalten.

Stellten diese Bilder die Freuden des Hertensteinischen Hauses dar, so erinnerte das ob der Thüre dieses Zimmers angebrachte Gemälde an die Schattenseiten der Herrschaft Buonas. An der Grenze dreier Kantone gelegen, war Buonas oft der Sammelplatz der gefährlichsten Classe der fahrenden Leute, von Bettelvolk und Strolchengesindel. Daher musste der Herr von Buonas zuweilen

eine Betteljagd veranstalten, um seine Herrschaft von solchen Gästen zu befreien. Diese Bettelfuhr stellte das ob der Thüre befindliche Gemälde dar. [1])

Die Decke des Saales ruhte auf einer Säule, an welcher das Bild des österreichischen Hofnarren Heini von Uri angebracht war.

Das grosse, hinter diesem Saal gelegene Gemach dagegen war rein nur mit Darstellung kirchlicher Gegenstände, namentlich mit Heiligenbildern, geschmückt. Die Behandlungsart der Figuren, von denen einzelne eine Höhe von vier bis fünf Fuss hatten, war derjenigen im anstossenden Saale ähnlich, d. h. die Figuren waren getuscht, Gesicht und Hände fleischfarben, die Heiligenscheine, Kelche und Waffen dagegen von Metallfarbe. In späterer Zeit durch eine Scheidewand in zwei Theile getheilt, zeigte dieser grosse Saal an der dem Nachbarhause zugekehrten Wand die Bilder der 14 Nothhelfer, mit den Kerzen in den Händen, wie dieselben nach der Legende dem frommen Hirten Hermann Leicht unweit vom Kloster Langheim in Franken 1445 erschienen sein sollen. [2])

Nach einer von seinem Vater, Hans Holbein dem Aeltern, entworfenen Silberstiftzeichnung [3]) (im Museum in Basel) malte Hans Holbein der Jüngere (wenn nicht der alte) die 14 Nothhelfer in folgender Reihenfolge von rechts nach links: 1. St. Georg mit der Fahne und dem erlegten Drachen; 2. Bischof Blasius mit zwei Kerzen; 3. St. Eustachius, der den Hirschkopf mit dem Kreuze zwischen dem Geweih in Händen hält; 4. Achatius mit einem grossen Kreuze; 5. Bischof Dionys von Paris; 6. die gekrönte Katharina mit Beil und Schwert; 7. Margaretha mit dem Pilgerkreuz, den Drachen zu Füssen; 8. Barbara, den Kelch mit der

---

[1]) Noch 1591 wurde von der Tagsatzung bestimmt, wenn sich die in den Freien Aemtern aufgegriffenen Bettler als Luzerner ausgeben, so solle man sie nach Honau liefern, nennen sie Zug ihr Vaterland, solle man sie nach Buonas abschieben.

[2]) Vgl. Bavaria III, 287, 721, 717—718 (wo die ältere Literatur verzeichnet ist). *Schöppner:* Sagenbuch III, 292. *Birlinger:* Alemannia XII, 15—17. *Uhrig* erbringt in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 1888, 72 ff. den Nachweis, dass der Cultus der 14 Nothhelfer bis in's 9. Jahrhundert zurückreicht.

[3]) Von Herrn *E. La Roche* im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1886, 270—272 zuerst besprochen.

Hostie gegen ihre Nachbarin wendend; 9. St. Vit mit dem Hafen; 10. Diakon Cyriacus, zu dessen Füssen ein Drache gegen das Kreuz sich aufbäumt; 11. Arzt Pantaleon; 12. Egid mit der Hindin, die den Heiligen im Walde zu Nismes nährte; 13. Erasmus mit mächtiger Haspel, auf der seine Därme gewunden werden sollten, und 14. Christophorus mit dem Kinde Jesus auf den Schultern.

Neben dem im Mittelpunkte sitzenden Jesuskindlein brennen zwei Kerzen, während der Hirt kniet und selbst eines der verwundert schauenden Schafe die Kniee beugt. Der Hirte ist ungemein realistisch aufgefasst.

Im Hintergrunde dieser Scene sah man eine Procession dargestellt, die vermuthlich die Wallfahrt aus der Stadt Bamberg bei der 1448 vorgenommenen Einweihung des Klosters zu den 14 Nothhelfern vorstellen sollte. Dieser Heiligen-Cyclus, voll weihevoller Würde und seelenvollen Friedens, erinnert in der Ausführung des Gesammten wie in der Behandlung des Einzelnen zu sehr an Hans Holbein den Aeltern, als dass wir die Hypothese unterdrücken dürften, dieser habe selbst die Gemälde erstellt. Denn während die Männerköpfe Porträtähnlichkeit verrathen, sind die Frauenköpfe von reizender Anmuth.

An der südlichen Wand des Hertensteinischen Hauses, gegen den vordern Saal hin, waren die Schutz- und Namens-Patrone der Familie Hertenstein gemalt und zu Füssen derselben die Bilder der fünf Kinder Jakobs von Hertenstein mit den Wappen ihrer Eltern. So waren hier, von links nach rechts sich folgend, folgende Figuren zu sehen: 1. im weiten faltigen Gewande St. Sebastian mit übermässig grossem Pfeile; 2. St. Rochus, dem ein Engel die Wunde am Oberschenkel heilt; 3. der Märtyrer Petrus mit sehr grossem Messer; 4. der Einsiedler Hieronymus mit dem Kreuzstabe und dem Löwen; 5. Bischof Leodegar, der Stadtpatron von Luzern, mit Stab und Bohrer; 6. Abt Benedict mit dem Gefässe in der Hand; 7. der Stiftspatron von Luzern: St. Mauriz mit der Thebäerfahne, in deren vier durch ein Kreuz getheilten Feldern je ein Rabe steht.

Vor dem Bilde des heiligen Petrus war Hertenstein's älteste Tochter Dorothea, damals Klosterfrau zu St. Katharina in St. Gallen, mit den Wappen Hertenstein und Seevogel abgebildet; vor St. Hieronymus der kleine, vielleicht dreijährige Benedict, aus der Ehe Hertenstein's mit Anna von Hallwyl; zu den Füssen des heiligen Leodegar kniete Hertenstein's zweiter Sohn aus der Ehe mit Anna Mangold von Sandegg, bereits mit dem Schwerte umgürtet; vor St. Benedict dessen älterer Bruder Benedict, ebenfalls bewaffnet; vor St. Mauriz der junge Lucian, aus Hertenstein's Ehe mit Ursula von Wattenwyl.

An den Wänden dieses Saales, der in den Hausschriften als Capelle bezeichnet wurde, waren gegen Norden wie in den Vertiefungen der Fenster neben den Namenspatroninnen der Frauen Hertenstein's und deren Wappen, wie Veronika (mit dem Schweisstuch), Anna und Ursula, wieder die Schutzpatrone St. Rochus etc. angebracht. Leider wurden diese Bilder nicht copirt. Das Bild des heiligen Rochus, des Schutzpatrons gegen die Pest, ist besonders bezeichnend für die Entstehungszeit der Bilder; denn damals begann auch in Luzern diese Krankheit wieder aufzutreten.

Wie lange Hans Holbein der Jüngere an der Ausschmückung des Hertenstein'schen Hauses arbeitete, und ob ihm dabei nicht auch etwa sein Vater, der darauf in Isenheim eine grössere Arbeit ausführte, behülflich war, lässt sich nicht ermitteln. Sicher ist nur, dass Hans Holbein der Jüngere im September 1517 wieder in Basel war, wo er sich in die Zunft zum Himmel aufnehmen liess. Zwischen den Jahren 1516 und 1519 ist unbedingt die ganze Arbeit zum Abschluss gekommen. [1])

Mit der Vollendung dieser Arbeiten war aber Holbein's Interesse an dem lieblich gelegenen Luzern nicht erloschen. Noch Jahre lang schwebte ihm die von Rigi und Pilatus umgebene alte Stadt an dem reizenden See mit ihren langen Brücken und der thürmereichen Musegg vor Augen. Das einemal stellte er Luzern mit der Stiftskirche, dem Wasserthurm, der Capellbrücke und den Musegg-

---

[1]) Grenzboten 1866, p. 89.

thürmen als das «himmlische Jerusalem»[1]) dar, das anderemal als Hintergrund zu Jakobs Himmelsleiter[2]). Dann benutzte er Luzern als Motiv zu einem landschaftlichen Hintergrunde zu einem Entwurfe für ein Glasgemälde, als dessen Hauptbild Maria erscheint.[3]) Einst musste das mittelalterliche Luzern Holbein selbst für eine Ansicht des alten Rom (?) dienen, die er für einen Bücherdeckel entwarf.[4]) Selbst der Schildhalter Luzerns, der wilde Mann, diente Holbein zu einem Motive für ein wunderschönes Glasgemälde.[5])

Erst mit der Schöpfung des schönen Holzschnittes «Christus das wahre Licht» trat Holbein in offene Opposition gegen die ihm einst so sympathische Stadt Luzern[6]). Dieses Bild wurde durch ein gegen Luzern gerichtetes Pamphlet angeregt, das der vormalige Franciscaner Sebastian Hofmeister 1523 in Basel bei Adam Petri unter dem Titel herausgab: «Ain treue Ermanung an die Eidgenossen, dass sy nit durch ire falschen Propheten verfuert, sich wider die Lere Christi setzend».

In diesem Pamphlete las man: «Es ist eine wahre Strafe Gottes, dass die Luzerner Gottes Wort nicht hören und dass die ungeschickten Priester die Wege der Wahrheit und des Lebens versperren, ja nicht allein Menschen-Lehren, sondern des Teufels Bot-

---

[1]) 1523 für die Bibeldrucke des Thomas Wolf in Basel; vgl. *S. Vögelin:* Ergänzungen und Nachweisungen zum Holzschnittwerke Hans Holbeins des Jüngern; dann 1531, 1536, 1539, 1542, 1545, 1551, 1556 und 1565 für die Bibeldrucke Froschauer's in Zürich benutzt, laut Mittheilungen von Herrn Dr. *S. Vögelin* in Zürich.

[2]) In *Wolf's* Nachdruck des Pentateuch von 1523 mit dem Rigi als Hintergrund.

[3]) *Woltmann:* Holbein II, 102, Amerbach-Sammlung in Basel, Nr. 1. Photographie dieser getuschten Federzeichnung von Braun. Nr. 29. *His:* Dessins d'ornements de Hans Holbein. Paris 1886.

[4]) *Achilles Burkard:* Hans Holbein. Basel 1885, 14.

[5]) Entwurf in der Sammlung des Herzogs von Devonshire. Photographie von Braun Nr. 271.

[6]) Ob Holbein hier in einer schwachen Stunde die Zeichnung zu einer von Herrn Hauptmann Carl Mahler gefundenen Ofenkachel lieferte, die einen geilen Mann mit einer Dirne in nichts weniger als decenter Action darstellt, wollen wir nicht untersuchen. Aehnlich ist wenigstens das für einen Holzschnitt benutzte Bild «Landsknecht und Dirne».

schaft verkünden, darum alle Schuld euerer Blindheit niemand zugemessen werden soll, als denen, die das brennende Licht in Euerer Luzern sein sollten, diese sind ein finsterer, stinkender Rauch. O Lucerna, Lucerna! wie ist dein Licht so ganz erloschen, wie haben sie dich verführt in Abwege der Finsterniss, die dir das Licht der ewigen Wahrheit gezeigt haben sollten!»

Dieses Bild wurde 1527 zu dem unter dem Namen des Dr. Johann Copp von Zwingli herausgegebenen Kalender benutzt. Es zeigt Plato und Aristoteles, die angeblichen Autoritäten der Altgläubigen, welche das Volk mit Bischöfen, Mönchen und Pfaffen, die ihnen blindlings vertrauen, in einen Abgrund führen, während Christus, in dessen Gefolge andächtige Bauern, Bürger, Bettler, ja selbst Karsthans sich befinden, auf das wahre Licht hinweist. [1])

Allein in Basel fand Holbein — trotz des «wahren Lichtes» — bald für seine Kunst nicht mehr das richtige Verständniss. Im Bildersturme wurden schonungslos die Kunstschätze von den fanatischen Anhängern der neuen Lehre verbrannt. Als Urs Graf, der witzigste Zeichner jener Tage, im Sommer 1523 äusserte: in Basel ist es kalt, wurde er eingekerkert. Von Erasmus von Rotterdam mit einem Empfehlungsschreiben an Thomas Morus versehen, reiste Holbein im August 1526 von Basel nach England: weil in Basel die Künste froren, wie dieses Schreiben offen gestand.

[1]) Vgl. *Götzinger:* Zwei Kalender vom Jahre 1527. Schaffhausen 1865. Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte I, 155. *Woltmann:* Holbein I, 239.





Die Nachkommen Jakobs von Hertenstein.

Aus der Ehe Jakobs von Hertenstein mit Anna Mangold von Sandegg gingen zwei Söhne hervor: Benedict und Leodegar. Diese beiden, leidenschaftliche Parteigänger Frankreichs, gelangten aber niemals zu höherer Bedeutung.

Benedict, der 1511 an der Universität in Basel studirte, wurde 1517 Grossrath von Luzern, zog am 7. Februar 1522 in französischem Solde nach Mailand und fiel am 25. April 1522 in der Schlacht bei Biccocca, wie bereits erwähnt wurde. [1])

Ein längeres Leben war Leodegar von Hertenstein beschieden, der als Krieger und Staatsbeamter sein Glück versuchte, aber weder in der einen noch in der andern Stellung besonders sich auszeichnete. Dazu war er eben zu unbeständig, nur in der Sympathie für Frankreich war er ziemlich consequent.

Wir haben bereits gemeldet, wie Leodegar von Hertenstein in der Schlacht zu Marignano 1515 tödtlich verwundet wurde. Im Jahre 1524 zum Grossen Rath gewählt, verzichtete er bald darnach auf sein luzernerisches Bürgerrecht, erneuerte aber dasselbe am 17. Mai 1527 wieder. Von seinem Vater erbte er 1527 die Herrschaft Buonas und das kleinere Haus an der Capellgasse.

Als die kirchlichen Wirren in der Schweiz, namentlich wegen der Herrschsucht Zwingli's und der fremden Pfaffen, zum Kriege

[1]) Chronik des Fridolin Sicher, herausgegeben von Dr. *E. Götzinger* 1885 in den Mittheilungen des historischen Vereins von St. Gallen.

führten, wurde Leodegar von Hertenstein, der schon bei Lebzeiten seines Vaters Mitglied der Gesellschaft zu Schützen war, zu den Waffen gerufen, so am Simon und Judas-Tag 1528, als die Obwaldner die Luzerner zum Zuge nach Hasle mahnten, dann 1529 beim ersten Kappelerkriege, der unblutig verlief, und endlich am Mittwoch vor Michelstag 1531 beim zweiten Feldzuge gegen die evangelischen Orte. Hier focht Leodegar wie früher in untergeordneter Stellung, mit einer Büchse bewaffnet, unter dem Contingente der Capellgasse in der durch Zwingli's Tod berühmten Schlacht bei Kappel. Er befand sich unter denjenigen, welche den beschwerlichen Waldweg erklommen. Später, am Sonntag nach Kreuzerhöhung 1532, bezeugte Leodegar von Hertenstein zur Ehrenrettung eines Kriegsgefährten einzelne Vorgänge des Kampfes, nach dessen Beendigung die Sieger «uff dem dürren Ried» ein Dankgebet verrichtet hatten. [1])

Unter den Klagen, welche der Rath von Zürich 1531 gegen die Katholiken vorbrachte, findet sich auch die, Leodegar von Hertenstein habe die dem Kloster Kappel gehörigen Zehnten von Buonas hinterhalten.

Von der ihm zugefallenen Herrschaft Buonas verkaufte Leodegar, unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes, vier Höfe in Ober-Rysch um 8000 Gulden an seine Erblehenleute. Durch Spruch von 1530 wurde der junge Benedict von Hertenstein, Leodegar's Stiefbruder, im Gesuche um Verabfolgung eines Antheils von der Verkaufssumme abgewiesen, da dieselbe zur Tilgung der Schulden Jakobs von Hertenstein verwendet worden sei. Dagegen wurde ihm das Rückkaufsrecht dieser veräusserten Höfe eingeräumt.

Am 9. November 1533 kaufte Leodegar von Hertenstein das Bürgerrecht in Zug. Er und seine Nachkommen sollten, wenn in Zug wohnhaft, alle Rechte und Pflichten der Bürger ausüben, dagegen, wenn sie nicht daselbst wohnen, weder an einer Gemeindeversammlung noch an einer Abstimmung sich betheiligen, auch ohne besondere Bewilligung kein Vieh auf die Allmend treiben.

[1]) 1533 hatte ihn seine Magd einen «feldflüchtigen Mann» gescholten; sie wurde desswegen aus Luzern ausgewiesen.

Dagegen wurde, mit vollem Schutze, auch freier Handel, Kauf und Verkauf gewährleistet. — Wahrscheinlich wurde diese Einbürgerung in Zug durch den Sieg der kaiserlichen Partei in Luzern veranlasst, welche die Werbung für den König von Frankreich, von dem Hertenstein später eine Pension von 240 Fr. bezog, im Gebiete von Luzern verbot. Hertenstein, ein eingefleischter Reisläufer, warb z. B. 1536 im Kanton Zug für Frankreich. Desshalb wurde er in Luzern des Rathes entsetzt, aber gleich wieder mit andern, die dem Könige zugezogen waren, begnadigt. Wegen ungeschickten Reden über den Schultheissen Feer, das Haupt der kaiserlichen Partei, erhielt Hertenstein 1537 einen Verweis. Später kam Leodegar auch mit dem französischen Gesandten de Lyancourt in Conflict. Dieser wollte ihn wegen der in Basel gebrauchten Schimpfworte aus dem Pensionsrodel streichen. Aber der Rath von Luzern liess dem Ambassadeur durch seinen Gesandten an der Tagsatzung in Baden im März 1547 melden: weder er noch einer seiner Nachfolger habe das Recht, ein vom König einmal gegebenes Versprechen aufzuheben.

Auch die Sympathie für Zug erreichte 1542 ihr Ende. Hertenstein gab sein Bürgerrecht in Zug auf[1]), weil sich zwischen ihm und der Regierung ein Conflict wegen des Schlaghandels eines Hans Läger von Ober-Rysch entsponnen hatte, in welchen Hertenstein als Richter, Schläger und Gehülfe des Kerkermeisters verwickelt war. Für den Herrn von Hertenstein, der von den Zugern als Friedbrecher des Landes verwiesen worden war, verwendete sich der Rath von Luzern. Die Tagsatzung der vier Waldstätte übernahm das Schiedsrichteramt und stellte den Frieden her. Beide Theile hatten ihre Kosten zu tragen. Diejenigen Hertenstein's sollen sich, was kaum glaublich erscheint, auf 4000 Gulden belaufen haben. Dass dieser Streithandel wirklich bedeutende Auslagen verursachte, scheint daraus hervorzugehen, dass Hertenstein 1546 beim Rathe von Luzern ein Anleihen von 1000 Gulden contrahirte,

---

[1]) Uff den XXII tag jenner anno dom. 1542 hatte jungker Leodegary von Hertenstein syn burgrecht widerum uffgeben durch sine brieff und sigell — sagt das Bürgerbuch von Zug I, 73 b.

das er 1549 zurückzahlte. Vielleicht aber streckte er diese Summe dem Grafen Reinhard von Challent und Vallengin vor, für den er 1543 gegen den Rath von Luzern für ein Anleihen von 1000 Gulden Bürgschaft übernahm. Ein neuer Conflict erhob sich im Jahre 1550, als der Rath von Luzern von Hertenstein's Gütern im Gebiete von Zug Steuern erheben wollte. Zug forderte den Rath von Luzern vor ein eidgenössisches Schiedsgericht nach Einsiedeln. (1550, Verena-Tag.)[1]

In Luzern war Leodegar von Hertenstein 1535 und 1543 als Vogt von Wäggis[2], 1537 als Landvogt von Kriens und 1547 als Vogt von Habsburg thätig. 1539 liess er den bekannten Chronikschreiber Johann Salat wegen Betrügereien in den Kerker werfen; Salat nannte ihn dafür in seinem Tagebuche einen «Gummel».

Den Stand Luzern vertrat Hertenstein 1550 als Gesandter nach Freiburg und 1552 als Bote an der Tagsatzung in Baden. Zweimal war er in wichtigen Processen, die vor eidgenössischen Schiedsgerichten schwebten, Redner, nämlich 1550 im Juni im Streite zwischen der Regierung von Zürich und dem Johanniter-Orden wegen der Commende Wädischwyl und im April 1551 im Landmarchenstreit zwischen Luzern und den Freien Aemtern.

Im Jahre 1552 war Hertenstein Gesandter Luzerns in Sachen des von seinen Creditoren bedrängten Grafen Michael von Greyerz, für den sich der Stand Luzern besonders interessirte, «weil die edlen Grafen von Greyerz und die Ihren ihr Gut und Blut gar treulich zu löblicher Eidgenossenschaft gesetzt, auch derselben nicht übel erschossen sind.»

Die kirchliche Stellung Hertenstein's bezeichnet die Thatsache, dass Leodegar mit Mykonius, dem alten Schullehrer von Luzern, damals Antistes von Basel, in freundschaftlichem Verkehr stand. Durch den Herrn von Hertenstein rieth Mykonius 1548 und 1551 den Luzernern ab, das Concil von Trient zu besuchen.[3])

---

[1]) *ZurLauben* 31, fol. a, 331.

[2]) Er legte auch dem Rathe über Verwaltung dieser Vogtei durch Junker Anton von Erlach 1543 Rechnung ab; für ihn dagegen stellte Rechnung Werner Rat 1545.

[3]) *Kirchhofer:* Mykonius 367.

Wir haben noch des Familienlebens des Junkers Leodegar von Hertenstein zu gedenken. Dieser war zweimal verehelicht: zuerst mit Apollonia von Hynwyl, Tochter Jörgs und der Magdalena von Hallwyl, dann mit Sibilla von Fachenstein.

Aus der ersten Ehe, die am 15. Juni 1522 abgeschlossen wurde, stammen die Söhne Benedict, Jakob, Balthasar, Erasmus und Hans Caspar.

Leodegars erste Frau war nicht reich, aber für die damalige Zeit doch hablich.

Als Leodegar von Hertenstein sich mit dem Edelfräulein Apollonia von Hynwyl, Tochter des Herrn Jörg von Hynwyl auf Elgg, verehelichte, erhielt er 700 rh. Goldgulden von seinem Schwiegervater für ihr väterliches und mütterliches Erbe zur Aussteuer; dann fiel ihr aus dem Erbe ihres Vetters Wilhelm von Rotenstein ein Legat von 200 Gulden zu; endlich übermittelten ihr nach dem Tode ihrer Eltern ihre Brüder Hans[1]) und Veit Anton von Hynwyl zu einer freundlichen Schenke 100 Gulden. Für die Summe von zusammen 1000 Gulden quittirte Hertenstein den 12. November 1535 und sicherte seiner Gemahlin nicht bloss diese Summe, sondern auch die versprochene Morgengabe von 1300 Goldgulden durch Abtretung einer Gült von 1060 Gulden auf das Kloster Kreuzlingen und 700 Gulden auf Hans Bachmann zu Richtiswyl und Verschreibung seiner Güter.

Im Begriffe, in den Kriegsdienst des allerchristlichsten Königs sich zu begeben, trat Leodegar von Hertenstein am 5. Juli 1544 vor den Rath und bat um Bestätigung des zu Gunsten seiner Gemahlin Apollonia von Hynwyl aufgesetzten Testamentes. Hierin bestätigte er nicht nur die im Ehebriefe getroffenen Bestimmungen, sondern verfügte auch, dass, wenn er sterben sollte, seine Kinder bis zu ihrer Verehelichung unter der Vormundschaft ihrer Mutter stehen und, so lange sie derselben gehorsam seien, bei derselben wohnen sollen. Dann sollen sie nach seinem Vermögen ausge-

[1]) Autor der Beschreibung des Kappelerkrieges von 1531, deren Handschrift nach Luzern kam.

steuert werden. Wären sie aber ungehorsam, so sollen die Verwandten die Vormundschaft übernehmen. Diesen stehe der Entscheid zu, was und wie viel sie von Hertenstein's Gut einem dieser Kinder zutheilen wollen. Die freie Vermögensverwaltung soll nach Junker Leodegars Absterben seiner Wittwe zustehen, so lange dieselbe sich nicht verändert; es soll ihr auch freistehen, so lange die Kinder leben, in Hertenstein oder in dem Hause in der Stadt zu wohnen. Ebenso soll sie, laut Ehebrief, nach Hertenstein's Tod 1000 Gulden zur Nutzniessung erhalten; sterben aber die Kinder vor Apollonia ab, so fällt dieses Capital der Wittwe als Eigenthum zu. Seinem Bruder Hans Jakob oder dessen Kindern sollen in diesem Falle 500 Gulden zukommen, das Uebrige den nächsten und rechten Erben. Endlich behielt sich der Testator das Recht vor, lebenslänglich seines Gutes eigener Herr zu sein und das Testament zu ändern. Nachdem der Rath auch dem Ulrich Tulliker, als Vogt des Junkers Benedict von Hertenstein, von diesem Acte Kenntniss gegeben hatte, erfolgte die Bestätigung dieses nach luzernerischem Stadtrechte nicht in allen Theilen gesetzlichen Testamentes.

Wann Apollonia gestorben ist, konnte ich nicht ermitteln. Nach ihrem Tode verheirathete Junker Leodegar sich mit Sibilla von Fachenstein, Tochter Ludwigs zu Adelmannsfelden, die ihrem Gemahl am 17. Januar 1554 die Augen schloss.

Am Mittwoch nach drei Königen 1554 bestimmte Junker Leodegar von Hertenstein in Folge einer ihm vom Rathe von Luzern ertheilten Vollmacht testamentarisch seiner Gemahlin das kleinere Haus an der Capellgasse als Wittwensitz. 1554, am Auffahrtstag, aber kam zwischen Schultheiss Hans Hug, Caspar Egglin, Hans Jäger und Nikolaus am Len, des Rathes, Junker Ulrich Tulliker und Seckelmeister Benedict von Hertenstein, als Vögten der Kinder und Erben Junker Leodegars von Hertenstein, ein Vertrag mit Junker Sebastian Feer, des Rathes von Luzern, als Vogt der Sibilla von Fachenstein, Wittwe Junker Leodegars von Hertenstein, zur Regulirung der Vermögensverhältnisse zu Stande. Die Wittwe verzichtete auf den Widmensitz im Hertensteinischen Hause an

der Capellgasse gegen Entrichtung von 260 Gulden, die auf das Schloss Buonas und das Haus in Luzern verschrieben wurden. Sie zog sich nach Schaffhausen zurück und heirathete in der Folge Michael Senft von Salburg, würtembergischen Oberamtmann in Neuenstadt am Kocher, wo sie noch 1570 lebte.

Junker Leodegar hinterliess von seiner Gemahlin Apollonia von Hynwyl mindestens sechs Söhne und eine Tochter: Benedict, Jakob, Balthasar, Erasmus, Hans Caspar und Anton (1569—1598 Benedictiner in Rheinau), und die Tochter Agatha.

Agatha hatte 1553 einen Streit mit Ludwig Pfyffer, dem später so berühmt gewordenen Schultheissen und Kriegshelden, der sonst gegen Damen nur den Krieg der Minne führte, aus dem er so oft siegreich hervorging. Sie verheirathete sich 1553 mit Hans Arnold Segesser, als dessen Wittwe sie 1586 aus dem Leben schied.

Benedict von Hertenstein, der in Luzern drei Häuser und auf dem Bad zu Leuk eine Hypothek von 700 Gulden besass, starb auf einem Feldzuge im Römischen [1]), vielleicht 1557 in der Schlacht zu Paliano.

Seine Brüder hatten widrige Streitigkeiten wegen der Herrschaft Buonas. Zwei derselben waren geistlichen Standes. Da sie gut versorgt waren, sollten sie sich nach altem Herkommen der Stadt Luzern mit einem kleinen Leibgeding begnügen und auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichten. Dieser Ausschluss vom Erbe schien gerade jetzt um so berechtigter, da die Herrschaft Buonas, der Hauptbestandtheil des väterlichen Vermögens, mit der für jene Zeit beträchtlichen Schuldenlast von annähernd 7000 Gulden beschwert war. Durch die Erbsberechtigten war die Herrschaft Buonas dem Erasmus von Hertenstein um die Summe von 10,000 Gulden zugetheilt worden. Nun drohten Domherr Balthasar von Hertenstein und der Deutschordens-Ritter Jakob von Hertenstein, ihre Brüder Erasmus und Hans Caspar sollen Hertenstein, d. h. Buonas, nicht ruhig besitzen; man wolle das Schloss im Rauch zum Himmel

---

[1]) Eine im Besitze von Herrn von Gonzenbach-Escher in Buonas liegende Genealogie sagt, Benedict sei in Rom gestorben.

schicken und dann jenseits des Rheines eine neue Theilung vornehmen. Der Rath von Luzern belegte den 3. Februar 1557 die beiden Geistlichen wegen dieser Drohung mit einer Geldbusse von 25 Gulden — später auf 10 Gulden reducirt —, verpflichtete sie, ihren zahlreichen Geschwistern behülflich zu sein, und wies 1559 ein neues Gesuch um Vornahme einer Erbtheilung ab. Als später die Brüder Erasmus und Hans Caspar von Hertenstein in Conflict kamen, beschloss der Rath: Erasmus habe seinen Bruder mit guten Werthschriften im Betrage von 7050 Gulden auszukaufen.

Die beiden Geistlichen, die in so frivoler Weise gegen ihre Brüder sich aussprachen, waren sehr derbe Gesellen. Balthasar, seit 1536 Wartner, seit 1545 Chorherr zu Münster, studirte, von Vogt Sidler unterstützt, 1545—1551 an der Universität Freiburg im Breisgau. Als er in Münster 1551 seine erste Messe las, schilderte ihn Chorherr Martin an der Allmend in der Ehrenpredigt als einen fleissigen, sittenreinen und gelehrten Mann, während er daneben die Sitten der Geistlichen einer scharfen Kritik unterwarf. Durch Vermittelung des Rathes von Luzern erhielt Balthasar 1555 eine Domherrn-Pfründe am Hochstifte Constanz, die er aber verwirkte, als er mit einer Büchse auf den Domherrn N. zum Stein schoss. Der Fürsprache des Rathes von Luzern verdankte er die Wiedereinsetzung in den Genuss des Canonicats. Allein 1561 schloss sich Hertenstein an die Domherren an, die den Bischof zur Bestellung eines Coadjutors nöthigen wollten. Der Rath von Luzern hielt ihm desshalb am Sonntag nach St. Marxtag sein unwürdiges Leben vor, droht mit Entzug der Chorherrnstelle in Beromünster und Verlust der Huld, wenn Hertenstein nicht von der Opposition gegen den Bischof ablasse. Die Zimmerische Chronik (III, 77—78) erzählt von Hertenstein, den sie als einen Concubinarier, argen Trinker und abenteuerlichen Kumpan schildert, ein lustiges Stücklein, das im Kirchthurm des Frauenklosters Eschenbach begegnet sein soll.

Jung an Jahren starb der Domherr am 17. Februar 1563 [1]), nach-

[1]) Peter Steinbrüchel behauptete 1611, sein Grossvater sei der Chorherr Herten-

dem er 1561 noch an der Wahl des Marcus Sitticus von Hohen-Ems zum Bischof von Constanz sich betheiligt hatte. [1])

Der Deutschritter Jakob von Hertenstein verwaltete, nachdem das Project, ihm die Administration der im Kanton Bern gelegenen Comthureien Könitz und Sumiswald zu übergeben, von Seite des Standes Bern 1550 vereitelt worden war, als Hofmeister oder Verweser 1551—1559 die Commende Hitzkirch, wo sein Wappen am Chorbogen der Kirche gemalt war. [2]) Von 1554—1569 hatte er die Commende Antlau und von 1560—1565 diejenige von Mülhausen im Elsass inne. Am Mittwoch nach Matthiä 1565 wurde Jakob von Hertenstein wegen eines «ungehorsamen und trutzlichen Schreibens» im Processe mit seinen Brüdern wegen der verlangten Aushändigung seines Leibgedinges um 15 Mark gebüsst, des Bürgerrechtes von Luzern verlustig, «erblos, ehrlos und rechtlos» erklärt. Dieses Urtheil gegen Hertenstein, der auch vor Gericht in Zug mit seinen Brüdern processirte, wurde erst am 16. October 1572 ausgefertigt.

Hans Caspar von Hertenstein, 1544—1548 des Grossen Rathes von Luzern, 1553 am Hofe des Bischofs von Constanz, wurde 1557 am Aschermittwoch an der Stelle seines Vaters in die Gesellschaft zu Schützen aufgenommen. 1565 wurde im Streite zwischen Hans Caspar und Erasmus von Hertenstein durch Schiedsrichter erkannt, Hans Caspar habe seinen Antheil an der Herrschaft Buonas an Erasmus abzutreten. Hans Caspar, Besitzer des Hofes Attigenbühl bei Ebikon, war mit Felicitas Kraft von Zug nichts weniger als glücklich verheirathet. Er hinterliess zwei uneheliche Söhne, Christoph und Melchior, die von 1569—1581 unter Vormundschaft des Hans Wegmann und Grossweibel Hans Geilinger standen.

---

stein von Luzern gewesen, der mit einer Nonne nach Zürich gezogen sei; er besitze noch «etliche schöne Kirchenzierden», die von demselben herrühren.

[1]) *Schulthess:* Constanzer-Chronik. Diöcesan-Archiv von Freiburg VIII, 95.

[2]) 1558 liess er Glasgemälde mit seinem Wappen von Nikolaus Bluntschli in Zürich malen. Dr. *H Meyer:* Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, p. 194—195. 1557, 8. Juli, zahlt er 9 Schilling «dem Maler von Luzern von einem tischtuch zu entwerfen». Rechnungsbuch der Commende Hitzkirch.

Es erübrigt noch, einige Worte über Hans Caspar von Hertenstein's Scheintod beizufügen.

Rennward Cysat erzählt, dass bei seinen Lebtagen sich zugetragen, dass ein Edler von Hertenstein bei 24 Stunden wie todt gelegen. Da die äusserst betrübte Gemahlin mehrmals in der Nacht den Leichnam besucht, habe man endlich kurz vor dem projectirten Leichenbegängnisse wahrgenommen, dass der Mund sich zu färben anfange. Man hielt das für ein Lebenszeichen und betrog sich nicht; dann traten auch andere Zeichen hinzu, und endlich richtete sich der Todtgeglaubte wieder auf. Hertenstein lebte noch etliche Jahre, konnte aber nimmer zum Lachen oder zu irgend welcher Fröhlichkeit bewogen werden.

Alle Indicien sprechen dafür, dass dieses Ereigniss zu Ende December 1548 sich zutrug. Im Verzeichniss der Rathsherren von 1548 ist nämlich Hans Caspar von Hertenstein als verstorben notirt und an seiner Stelle wird am St. Johannstag im December 1548 ein anderer Grossrath gewählt. Nachher wird er wieder als lebend, aber nie mehr als Grossrath erwähnt.

Der eigentliche Stammhalter des Geschlechts, der durch glückliche Heirathen seine Familie wieder hob, war *Erasmus* von Hertenstein. Zuerst mit der alten, reichen Martha Tammann, Wittwe des Schultheissen Hans Hug, 1556 verehelicht, erwarb er die Herrschaft Heidegg, die Twinge Gelfingen und Altwys, den obern Thurm von Richensee, den Heideggersee, den vierten Theil des Laienzehntens zu Ermensee, womit ihn 1556, 18. October, Namens der eidgenössischen Orte Hans Füress von Schwyz, Landvogt in den Freien Aemtern, belehnte.

Gemeinsam mit seiner Gemahlin schenkte Erasmus von Hertenstein in den Kreuzgang des Klosters Muri ein prachtvolles Doppelfenster, das der berühmte Glasmaler Karl von Aegeri in Zürich 1558 verfertigte. Der eine Flügel stellt die heilige Martha zwischen den Wappen der Hertenstein und Tammann dar. Den Hintergrund bildet das Seethal zu Hitzkirch, von den Gebirgen überragt. Gekuppelte Säulen tragen den rosarothen Spitzgiebel, über dem zwei Putti in den Ecken ruhen. Der andere Flügel zeigt den Namens-

patron Hertenstein's, den Bischof Erasmus. Im Hintergrunde dieses Bildes sehen wir die Stadt Luzern vom blauen Himmel überwölbt. Die Einfassung bilden Atlantenhermen, die auf korinthischen Capitälen den rothen Architrav tragen, über welchem eine Hirschjagd dargestellt ist. — Da Hertenstein dieses Gemälde nicht rechtzeitig zahlte, erfahren wir aus den vom Rathe von Zürich erlassenen Zahlungsaufforderungen, dass dieses farbenprächtige, jetzt in Aarau aufgestellte Bild auf $12^1/_2$ Gulden zu stehen kam. [1])

Erasmus von Hertenstein konnte seine Gemahlin bestimmen, zu seinen Gunsten ein Testament zu errichten, das weit über die im Stadtrechte von Luzern den Ehegatten eingeräumten Befugnisse hinausreicht.

Nach diesem am Mittwoch nach Verena 1560 entworfenen Testamente verschrieb Martha Tammann ihrem getreuen Gemahl Junker Erasmus von Hertenstein: den Zehnten von Sulz, der jährlich bei 40 Malter beiderlei Gutes abwarf, den Hof, den Hans Peter innehatte, mit dem Rebberge, das Kapfmättlein mit Holzhaus und Weyer, das Rothhaus sammt dem Reussgärtlein in Luzern, die Musegg, sammt Trotte und Geschirr, und ein Ried in Luzern; sodann laut Ehebrief 2000 Gulden und 6000 Gulden aus ihrem Vermögen; ferner eine goldene Kette, die dem Beat Jakob Stocker gehörte, eine Armkette und die Hälfte ihrer Ringe und ihres Silbergeschirres; eine Kette im Werthe von 105 Kronen, ein Kleinodkreuz, das ihr Hertenstein geschenkt hatte, Hausrath, Reitpferde und alle ausstehenden Zinsen als Eigenthum. Zur Nutzniessung erhielt Hertenstein: das Haus mit Stall in der Kleinstadt «unter den Häusern» (jetzt Regierungsgebäude), den Speicher am Untergrund; als Eigenthum das Höflein auf dem Gütsch sammt Wald.

Als Martha Tammann 1560 gestorben war, griff Jost zurGilgen,

[1]) 1566, den 14. Juni, wurde Erasmus von Hertenstein gehalten, die von ihm und seiner Gemahlin, von Hans Hug und Ludwig Kündig nach Muri gestifteten Glasgemälde dem Ammann von Muri zu zahlen. — Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1881, Nr. 3. Dr. *Herm. Meyer:* Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung. Frauenfeld 1884, p. 297—299.

der Gatte der Anna Tammann, das Testament an. Der Rath von Luzern entschied: die Herrschaft Heidegg, die Musegg-Güter, das Rothhaus und die Riedmatte in Luzern sollen dem Jost zurGilgen zufallen; Hertenstein behält dagegen den Zehnten von Sulz, einen Hof, die Kapfmatt und den Weyer.

In Vollziehung dieses Testamentes händigte Hertenstein, in Gegenwart zahlreicher Zeugen, worunter Benedict von Hertenstein, unter dem 7. März 1561 an die Miterben und die testamentarisch bedachten Stifte, Kirchen u. s. w. Werthschriften im Betrage von 8000 Gulden aus. Aber damit hatten die Erbstreitigkeiten ihr Ende noch nicht erreicht. Hertenstein nahm aus dem Schlosse Heidegg und den Häusern seiner verstorbenen Gemahlin weg, was ihn freute. Der Rath zwang ihn 1561—1564, Vieles zu restituiren, so an Jost zurGilgen «Tappisseryen und Bücher», man verfällte ihn 1562 wegen Ungehorsam in eine Busse von 10 ℔, bedrohte ihn mit grösseren Bussen und liess ihm sagen, man sei seines Ungehorsams müde.

Erasmus, 1572 Grossrath, 1573 Kleinrath von Luzern, heirathete 1562 die noch unter Vormundschaft stehende Thurgauerin Justina Möttelin von Rappenstein [1]), Tochter des 1571 verstorbenen Rudolf von Rappenstein, Herrn zu Sulzburg, und der Elisabetha von Ramschwag. Als diese gestorben war, vermählte er sich 1565 mit Barbara zuKäs, die schon am 29. März 1567 verschied. Gegen einen Kanon von 8 Kronen erhielt er am 21. October 1568 die Bewilligung, zu testiren.

Von seiner zweiten Gemahlin hinterliess der am 26. Juli 1576 verstorbene Erasmus von Hertenstein einen Sohn Nikolaus und eine mit Leodegar Pfyffer von Altishofen verehelichte Tochter Judith. Bis zum Jahre 1594 lebte Hertenstein's Wittwe mit ihren Kindern, worunter Jakob, der Stammvater der Bruntruter-Linie, und Johann Hartmann, der spätere Conventual von St. Gallen, wie mit ihren Stiefkindern in ungetrennter Haushaltung.

[1]) Nicht eine von Ramschwag, wie irrig anderwärts behauptet wurde. Die Wappen Hertenstein's und seiner drei Frauen finden sich auf Tafel 56 der vormaligen Hofbrücke.

Nikolaus, der Sohn aus zweiter Ehe, ist der Stammhalter der Luzerner-Linie.

Wir müssen noch auf *Benedict* von Hertenstein, den Jüngern, zurückgreifen, den Sohn des Schultheissen Jakob und der Anna von Hallwyl. Dieser streitsüchtige Mann bestritt zuerst die Gültigkeit des von seinem Vater zu Gunsten seiner Mutter errichteten Testamentes und suchte sodann einen Theil des Erlöses vom Verkaufe der Herrschaftsgüter von Buonas (1530), sowie das Patronats- und Collaturrecht von Rysch sich zu vindiciren (1534). Er erreichte auch so viel, dass ihm auf den Fall des Absterbens seines ältern Bruders Leodegar das Collaturrecht wirklich zugesichert wurde; dabei wurde aber bestimmt, dass künftig dieses Recht jeweilen vom Aeltesten des Geschlechtes ausgeübt werden soll. 1554 trat er in den Besitz dieses Rechtes. Seit 1548 zog Benedict eine französische Pension von 40 Franken, die später auf 100 Franken stieg. Von 1546 bis 1554 war Benedict Hofmeister des Abtes von St. Gallen, später Hauptmann desselben [1] (1558—1560), zerstörte aber durch sein hochfahrendes Wesen das freundliche Einvernehmen, das so lange zwischen der Stadt St. Gallen und seiner Familie bestanden hatte. 1554 wurde Benedict zum Grossrath, 1555 zum Kleinrath und Vogtkinder-Rechner von Luzern erwählt. Aber der Rathsherr, der das Vermögen der Bevormundeten wahren sollte, verprasste das Vermögen seiner eigenen Frau und seiner Kinder. Ausser dem schönen Hause in Luzern besass Benedict das Gut Vorder-Seeburg mit dem Weingarten, den er mit 70 Gulden der Zehentpflicht gegen das Kloster Rathhausen entledigte.

Als 1565 der tiefverschuldete Rathsherr Benedict mit Hinterlassung zahlreicher Kinder starb, suchten die Anverwandten, Erasmus und Hans Caspar von Hertenstein, Hartmann Hug und Hans Hartmann von Hallwyl die Finanzverhältnisse zu ordnen. Sie händigten der Wittwe Hertenstein's, Dorothea Sonnenberg, die sich 1567 mit Jost Holdermeyer verehelichte, ihr Betreffniss aus. Diese Dorothea Sonnenberg war die Tochter Wendelins und der Anna

[1]) Er hielt seinen Aufritt in Wyl am 25. November 1558.

von Hallwyl, Wittwe des Schultheissen Jakob von Hertenstein, also Benedicts Halbschwester. Von ihr hinterliess Benedict mindestens drei Söhne und fünf Töchter: Hieronymus, der den gesunkenen Ruhm seiner Familie wieder hob; Wendelin, der 1569 unverheirathet in Frankreich starb, und Christoph, den die Pest 1567 dahinraffte. Von den Töchtern hiessen zwei Barbara, zwei Anna und eine Clara. Die ältere Barbara trat sehr jung in's Kloster Tänikon im Thurgau, wo sie 1555 Priorin, 1579 Abtissin wurde. Barbaras Vater hatte dem Kloster Tänikon 1559 als Hauptmann des Gotteshauses St. Gallen ein vom Glasmaler Nikolaus Blunschli von Zürich verfertigtes Glasgemälde von ausgezeichneter Schönheit geschenkt. Dieses mit dem Bilde und Wappen des Donators geschmückte, jetzt in der Sammlung des Herrn von Vincenti in Constanz aufbewahrte Gemälde stellt den Fussfall der Büsserin Magdalena vor Christus dar. — Vom Nuntius, dem Abte von Wettingen und den im Thurgau regierenden Orten als die älteste, klügste und erfahrenste Conventualin zur Abtissin empfohlen, ja dem Convente vollständig aufgenöthigt, hatte Barbara einen sehr schweren Stand, weil die Nonnen, unterstützt vom benachbarten Adel und dem Abte von St. Gallen, das ihnen nach den Ordensregeln zustehende freie Wahlrecht der Abtissin verletzt erklärten. Des langen Haders müde, resignirte die altersschwache Abtissin im September 1608 und legte den 9. September 1610 ihr müdes Haupt zur Ruhe.

Die jüngere Barbara von Hertenstein war zuerst mit dem Schultheissen Heinrich von Fleckenstein verehelicht, mit dem sie ein Gemälde auf der Hofbrücke in Luzern stiftete, dann wurde sie die fünfte und letzte Gattin des Ritters Rudolf Pfyffer von Luzern. Sie war eine besondere Freundin der Jesuiten, denen sie 1597 400 Gulden, 1599 Kirchenparamente vergabte. 1609 errichtete sie mit ihrem Gemahl die beiden Seitenaltäre im Chor der Jesuitenkirche.

Die ältere Anna trat in's Kloster Hermetschwyl im Aargau (vor 1554), wo sie 1591 starb. Dort stiftete sie für ihre Anverwandten Jahrzeit, so zwar, dass am Feste Mariä Himmelfahrt ein

Seelamt gehalten und jeder Conventualin eine ganze, jeder Lehrfrau eine halbe Mass Wein verabreicht werden sollte, damit sie der Stifterin im Gebete gedenken. Wöchentlich einmal sollte der Priester für sie eine Messe lesen. Aus ihrer Hinterlassenschaft wurden 50 Gulden für die Orgel verwendet.

Ihre Schwester Anna heirathete Hans von Wellenberg von Rheinau, Clara dagegen, welche 1601 ein ewiges Licht bei den Jesuiten stiftete, blieb ledig.

1611, am St. Agatha-Tag, testirte Clara von Hertenstein von Luzern; sie will im Hof begraben sein, wo für sie, ihre Eltern und ihren Bruder Ritter Hieronymus von Hertenstein Jahrzeit gehalten werden soll; den Kapuzinern und Franciscanerinnen in Luzern vergabt sie je 50 Gulden, den Jesuiten 1000 Gulden zur Verbesserung der Kirchenzierden.





Hieronymus von Hertenstein.

Die ältesten Nachrichten, die uns über Hieronymus von Hertenstein erhalten sind, lassen uns denselben in keinem besonders günstigen Lichte erscheinen. Denn wir vernehmen, dass derselbe viel vom väterlichen Vermögen verbraucht hatte, so dass der Vogt seiner drei Schwestern Anna, Barbara und Clara, Gilg Grebel, das, was Hieronymus über die 1000 Gulden vom Erbsvortheile des Sohnes verbraucht hatte, laut Erkanntniss von 1574 vom künftigen Erbe der Mutter in Abrechnung bringen sollte. Vermuthlich hatte Hieronymus, wie einst (1543) sein Vater Benedict, längere Zeit in Frankreich bei einer vornehmen Familie gelebt, um hier fremde Sprachen und gute Sitten sich anzueignen, die ihm später bei seinen diplomatischen Missionen trefflich zu Statten kamen. Aber es dauerte lange, bis Hertenstein eine seinen Talenten angemessene Verwendung im Dienste seiner Vaterstadt finden konnte. Denn seine Jugend fiel gerade in eine Zeit, wo in Luzern der alte Stadtadel aus seiner bevorzugten Stellung verdrängt wurde.

Hertenstein empfand diese Zurücksetzung sehr, aber er verzweifelte nicht; er dachte wohl, wie jener Dichter der Neuzeit:

Und immer grünen noch die alten Eichen,
Denn was entspross dem väterlichen Grund,
Wird sicher, wenn der edle Kern gesund,
Noch spätere Jahrhunderte erreichen.

Hieronymus beschrieb nicht ohne Talent diese Wirren von 1556 bis 1574. Seine Relation, welche den Titel führt: «Gedechtnus der betrübten Zitt der Hundstagen», entwirft ein eigenthümliches Bild von dem Treiben der Neubürger, die, im französischen Dienste reich geworden, 1564 das Patriciat begründeten und sich in die einflussreichsten Aemter theilten. Da lesen wir z. B.: «Dise Bratick hat angfangen by Schulthes Ritters Ziten (1556). Darnach uff Schulthes Ritters Absterben hant Sy zu Inen genommen Ludwig Pfyffer, Pannerherrn, nochmalen Schulthes. Sy hand alle Besatzungen, Schulthessen, Räthen und Hunderten, auch Vogtien und Empter alles in Irer Hand ghabt. Da hat man sich müssen versprechen und verschriben Ires Willens z'leben. Wer hablich gsin, hat müssen dem Säckel das Mul uffthun. Die andern hat man sonst mit Gastieren, Tröwungen und Schenken oder andern Mitteln an das Seil bracht. Wann Besatzungen sind gsin, hand sy Ire Lüt g'han, ettlich allenthalben uffzulosen, was gredt werde, und dann Inen ze Oren tragen. Das hat man müessen liden, Ander aber, wann B'satzungen vorhanden, wo Sy nit selbs wöllen oder können umherschicken von einem zum andern, (hand) Zedel ghan (mit) deren Namen, so sy gewöllen und sy vermahnen (müssen) eben dieselben zu erwölen, und dann in der Wal uffgemerkt, wo einer gfelt, In stark verfolget, wie auch sonsten alle die, so es mit den andern Gschlechten ghalten oder Gutes von Inen gredt oder sich Iren angenommen. Die von alten adelichen wol verdienten Gschlechten sind vast in allen Dingen verhindert, und Inen schlechte unkönnende Lütt fürgezogen, und auch den selben alten Gschlechten vil Trutz und Verachtung bewiesen worden, offentlich und heimlich, und ist ein rechte Tyranney gsin. Und da die Sach usbrochen, hat es ein jämmerliche Zit, Nid, Hass und Feindschaft, Particularitaet und Factiones geben. Vil hand Ire Gmüter verendert, mertheils us Forcht, andere aber sich z'lieben und inz'bringen.»

«Die französische Pentzion hand sy vier in Irem Gwalt allerdingen ghan und darmit ghandlet nach Irem Willen und Gfallen, und nieman weder Rechnung noch Antwort geben. Darmit hand

Sy Inen grossen Anhang gmacht, aber vast das Best Inen selbs und Iren Sünen und Verwandten zugeordnet. Alle Übrigen hand müssen zufriden sin und an Ire Gnad kommen, was Sy Inen geben und das für ein sondere grosse Gnad von Inen (han) und sich des erkennen und nit darwider reden dörffen. Jetzt hat etwan ein schlechter[1]) Burger von der Gemein mer dann Sy etwan einem des Grossen Raths, ja auch Schultheissen Sühnen und von statlichen alten wolverdruten Gschlechten geben. Hat sich järlich 12,335 Fr. geben usz'theilen. Das Gelt hand sy allwegen empfangen, in Ire Hüser gnommen, selbs gtheilt wie sy gwellen und Inen gliebt, das Geld by jren Sünen umher gschickt, die man dann auch richlich verehren müssen oder Ungunst oder bösers b'sorgen.»

Die noch vorhandenen Pensionsrödel zeigen, dass Hertenstein's Klagen nicht ungerecht sind. Aus den Rödeln von 1543—1548 ersehen wir z. B., dass vor der geheimen Verbindung der französischen Partei Leodegar von Hertenstein je 240 Fr., Hans Jakob von Hertenstein 40 Fr. jährlicher Pension bezog. Später (1556—1560) wurde die Pension des Benedict auf 100 Fr. erhöht. 1568 bezogen die Kleinräthe Amlehn und Heinrich Bircher je 500 Fr., Schultheiss Ludwig Pfyffer 530 Fr. Pension, der schlichte Bürger Melchior Achermann 100 Fr., Melchior Meyenberg von Sursee 140 Fr., Erasmus von Hertenstein dagegen, der 1559—1568 nur 50 Franken erhalten hatte, bezog erst 1569 85 Fr. — Hieronymus von Hertenstein erscheint erst 1574, nach dem Sturze der geheimen Verbindung, im Pensionsrodel mit einer Spende von 42 Fr. — Im Rodel über die geheime Pension erscheinen die Hertenstein von 1554—1569 gar nicht, während z. B. Ulrich Heiserlin daran mit 420, Jost Pfyffer mit 800, Amlehn mit 500 Fr. participirte.

Diese Vorgänge erklären uns, warum Hieronymus von Hertenstein seinen ersten Militärdienst nicht unter den Fahnen Ludwig Pfyffers, sondern im Regiment Cléry unter Hauptmann Rudolf von Mettenwyl leistete. Es war im Spätherbste 1568, als Hertenstein, jung an Jahren, in Frankreich während der Hugenottenkriege

[1]) Das heisst «schlichter».

sein Glück versuchte.[1]) Im Städtchen «Verdun bei Klein-Chalon» lag Fendrich Hertenstein mit seinen Truppen 18 Tage und harrte der Musterung. Endlich trafen die Herren von Pacquier und S.Vincent ein, nahmen eine Inspection vor und zahlten die Truppen, die nach Dijon ziehen mussten. Von da brachen sie den 2. December 1568 nach Orléans auf. Am 16. Januar 1569 finden wir das Regiment Cléry in Verfolgung des Prinzen von Oranien in Château-Thierry. Der König zog dann die Truppen bei Châlons in der Champagne zusammen, um am 20. Januar nach Metz aufzubrechen. Am 12. Februar waren Mettenwyl's Truppen in gutem Befinden unweit Joinville an der lothringischen Grenze im Dorf Grand. Von dort desertirten einige Luzerner, obwohl weder Verpflegung noch Besoldung zu irgend welcher Klage Anlass bot, wie der von Hertenstein unterzeichnete Bericht aus Entreville vom 15. März erzählt. Damals stand Herzog Wolfgang von Zweibrücken dem Regiment Cléry gegenüber. Allein die beiderseitigen Commandanten wagten kein entscheidendes Treffen. Der Herzog von Aumale führte nichts als Märsche aus. So stand das Regiment Cléry am 22. April bei Dôle, im Juni bei Limoges. Diese Art der Kriegführung, welche den deutschen Protestanten den Vormarsch in Frankreich gestattete, erbaute die Luzerner nicht. Die Unzufriedenheit stieg, als Krankheiten das Heer heimsuchten. So verlor die Compagnie Mettenwyl, in der Hertenstein diente, laut Brief aus Loches vom 2. August 1569, 54 Mann. Alle ergriff das Heimweh. Die Hauptleute drangen auf eine Entscheidung. Diese hoffte man durch die Schlacht bei Moncontour (3. October 1569), der auch Hertenstein beiwohnte, herbeizuführen. Allein die Schlacht hatte nicht den gewünschten Erfolg. Neue, langwierige Operationen wurden erforderlich, so im Winter 1569 die Belagerung von St. Jean d'Angely, die Hertenstein mitmachte. Erst im März 1570 kehrte Hertenstein's Compagnie heim.

---

[1]) Doch ist die Angabe von *François Girard:* Histoire des Officiers Suisses II, 17, Hieronymus sei 1556 geboren, nicht richtig. Irrig nennen *ZurLauben:* Hist. militaire IV, 403, und *Segesser:* Ludwig Pfyffer I, 541, 443, Fähndrich Hertenstein Crescenz statt Hieronymus.

Nach Hause zurückgekehrt, wurde Hieronymus von Hertenstein 1573 zum Grossrath gewählt. Da aber immer noch die Pfyffer'sche Partei die alten Adeligen niederhielt, sah er sich veranlasst, auswärts wieder sein Glück zu versuchen. Er wandte sich zunächst an den Hof von Savoyen; hier aber fand er statt einer entsprechenden Stelle nur einen freundlichen Empfang und die ehrenvolle Aufnahme in den St. Mauriz- und Lazarus-Orden, wozu ihm der Graf von Montreal behülflich war.

Der Rath von Luzern dankte den 5. März 1573 diesem sowohl als dem Herzog von Savoyen für die dem Herrn von Hertenstein erwiesene Ehre. Hertenstein hatte aber noch den Nachweis adelicher Abstammung zu erbringen. In einem den 5. März 1573 von Stadtschreiber Cysat ausgefertigten Documente wurde bezeugt: Hieronymus von Hertenstein stamme von einer Adels-Familie ab, die seit mehr als 200 Jahren das Bürgerrecht von Luzern besitze, dort immer zu den Patriziern gerechnet, die höchsten Civil- und Militärstellen bekleidet habe. Viele seien Ritter gewesen. Aus eigenem Vermögen lebend, haben die Hertenstein niemals mechanische Künste oder irgend ein den Adel beeinträchtigendes Gewerbe betrieben. Bei der Beglaubigung der Ahnenprobe erhoben sich Anstände, die wohl in der damals herrschenden Parteigruppirung ihren Ursprung hatten. Man beanstandete den Adel der Familie von Sonnenberg. Doch beschloss der Rath den 7. März 1573, die Adelsprobe zu genehmigen und die Zeugen «unersucht zu lassen, wenn die Sonnenberg, was man gründlich nicht sagen könne, nicht von Adel wären».

Hertenstein, der im April 1574 nochmals an den Hof des Herzogs von Savoyen sich begab, lebte damals der Beglaubigung, der Lazariter-Orden bezwecke einen Krieg gegen die Türken, den er mitzumachen habe; allein der Friedensschluss zwischen Venedig und dem Sultan hinderte die Fortsetzung des ruhmvoll begonnenen Krieges.

Als endlich die traurigen Bürgerzwiste in Luzern ihr Ende erreicht hatten, wurde Hieronymus von Hertenstein 1577 in den Kleinen Rath gewählt. Aber er blieb hier noch längere Zeit ohne

Einfluss. 1578 bekleidete er die Stelle eines Umgeldners, die für ihn dann Junker Christoph Sonnenberg versah, als sich in Rom für Hieronymus eine Stelle fand.

Gardehauptmann Jost Segesser hatte mit Genehmigung des Papstes auf Wunsch der Regierung von Luzern einen längern Urlaub erhalten und bezeichnete 1578 seinen Vetter Ritter Hieronymus von Hertenstein als seinen Stellvertreter. Mit Weib und Kind zog Hertenstein nach Rom. Aber die Gardeoffiziere waren mit dieser Statthalterschaft unzufrieden und verweigerten zuweilen den Gehorsam. Hertenstein recurrirte in solchen Fällen nicht an den in Luzern wohnenden Gardehauptmann, sondern an den in Rom domicilirten Gardeobersten. Daraus schloss Segesser, Hertenstein wolle selbst Gardehauptmann werden. Dazu kamen Finanzfragen. Hertenstein betrachtete den mit Segesser abgeschlossenen Vertrag über die Statthalterschaft als ungünstig; der Vertrag sei für ihn «Vogel friss oder stirb».

Hertenstein beanspruchte nicht bloss vier Monatssolde, sondern auch die Cassaführung, die Segesser dem Gardeschreiber übertragen hatte. Diese Zwistigkeiten suchte der angesehene Ritter Melchior Lussi von Unterwalden für sich auszubeuten und selbst Gardehauptmann zu werden, während Hertenstein den Jost Segesser 1579 ersuchte, auf diese Stelle zu resigniren. Der Rath von Luzern verwies Hertenstein sein Benehmen. Zur Regulirung der complicirten Verhältnisse reiste Segesser selbst im August 1579 nach Rom. Auf einige Zeit kehrte Ruhe und Ordnung in der Garde zurück; allein Hertenstein begann bald wieder zu klagen. Schon am 25. September 1579 stellte der Rath dem Ritter Hieronymus von Hertenstein die Alternative, entweder den Dienstvertrag mit Segesser stricte zu halten oder nach Hause zurückzukehren. Hertenstein war zuerst geneigt, heimzureisen, trat dann aber vor den Papst und erwirkte von diesem nicht nur seine lebenslängliche Ernennung zum Lieutenant, sondern auch ein Schreiben an Segesser, wodurch derselbe ersucht wurde, entweder den Platz wieder selbst zu übernehmen oder seinen Stellvertreter zu befriedigen. Im December 1579 bestimmte der Papst, Hertenstein habe bis zur Rück-

kehr des Gardehauptmanns Segesser einen Monatssold von zwanzig Münzkronen zu beziehen. Auch diese Besoldung schien Hertenstein zu gering. Da entschloss sich Segesser am 4. März 1580, wieder die Stelle in Rom zu übernehmen. Den 8. März 1580 gebot der Rath von Luzern Hertenstein, sofort nach Luzern heimzukehren, wenn er nicht unter Segesser als Lieutenant dienen wolle. Diesen soll er «für den rechten Hauptmann erkennen und sonst in allweg ruhig und ungesumt lassen». Als am hohen Donnerstag 1580 Segesser das Commando der Garde wieder übernahm, muss eine nichts weniger als freundliche Amtsübergabe stattgefunden haben. Denn am 28. März 1580 verwies der Rath dem Lieutenant von Hertenstein in scharfen Ausdrücken seine ungeziemende Haltung gegen Segesser; er rügte auch, dass Hertenstein in der Amtswohnung eine Wirthschaft errichtet und die Soldaten zum Ungehorsam gegen den Hauptmann habe verleiten wollen.

Betrübt durch den Tod seines ältesten Sohnes Ludwig, kehrte Hertenstein im Mai 1580 nach Luzern zurück, wo er beim Rathe nach diesen Vorgängen keine besondere Gunst zu erwarten hatte. Er sah sich durch bedrängte Vermögensverhältnisse gezwungen, wieder in der Fremde sein Glück zu suchen; denn in Rom hatte er nicht einmal so viel erübrigt, dass er aus eigenem Gelde die Kosten der Heimreise hätte bestreiten können.

Der französische Ambassadeur de Harlay stellte den 9. Juni 1581 das Gesuch um Bewilligung eines Aufbruches von 1200 Mann für den Herzog von Maine. Die Stände Luzern, Zug, Glarus und Solothurn stellten je ein Fähnlein; das Obercommando erhielt Oberst Caspar Gallaty von Glarus. Das Fähnlein von Luzern befehligten Caspar Ratzenhofer und Hieronymus von Hertenstein.

Im Begriffe, den Feldzug nach Frankreich anzutreten, errichtete Ritter Hieronymus von Hertenstein am Freitag vor Cirill 1581 sein Testament, worin er seiner Gemahlin Barbara Rychmuth als Widmensitz sein Wohnhaus an der Capellgasse sammt dem Garten an der Musegg verschrieb. [1])

[1]) Die Bewilligung zur Errichtung des Testamentes hatte Hertenstein am Samstag vor Cirill erhalten.

Durch das Gebiet von Bern zogen die Truppen nach Vienne, wo sie nach der am 1. August vorgenommenen Musterung [1]) trefflich gehalten wurden; sie hatten das Geschütz zu bewachen. Von Vienne wurden die Luzerner nach Romans verlegt, von wo aus Hertenstein mit Ratzenhofer den 3. October 1581 den Rath von Luzern in Kenntniss setzte, was der Herzog zur Herstellung der Ruhe vornehme. Eigentliche Kriegsthaten hatten die Luzerner nicht verrichtet. Mit ehrenvollen Zeugnissen für geleistete Dienste versehen, kehrten die Truppen am 2. Januar 1582 heim. Hier wurde Hertenstein bei der neuen Organisation der Armee, die wegen der Furcht vor einem Kriege mit Zürich und Bern vorgenommen wurde [2]), zum obersten Wachtmeister ernannt.

Eine neue Gelegenheit, sich hervorzuthun, bot Hertenstein der Ausbruch des Krieges zwischen Savoyen und Genf im Jahre 1582. Am 11. Juni bewilligten Schultheiss und Rath von Luzern dem Herzog von Savoyen die Werbung eines Fähnleins, das aber nicht gegen die Bundesgenossen von Bern gebraucht werden dürfe. Drei Tage darauf schlossen Hieronymus von Hertenstein und Ulrich Dulliker mit Caspar von Genf, Herrn de la Bastia de Vullien und de Pressy, einen Dienstvertrag. Sie verpflichteten sich, 300 Schweizer zu stellen, wovon 40 in Harnisch und 40 Schützen, gegen eine Zahlung von 1500 italienischen Kronen im Monat. Den 18. Juni wurde die 18 Artikel zählende Ordonnanz erlassen. Dulliker wurde Oberst. Sechs Monate dauerte der Dienst. Den 24. Januar 1583 quittirten Dulliker, die Hauptleute Hieronymus von Hertenstein, Bernhard von Mentlen und Gedeon Stricker von Uri, Jost Ulrich und Ritter Konrad Heinrich ab Yberg von Schwyz, Nikolaus von Flüe von Obwalden, Ulrich von Matt von Nidwalden, Jakob Brandenberg und Nikolaus Ithen von Zug den Herzog von Savoyen für den Sold.

Die Truppen hatten durch ihren raschen Marsch über den Gott-

[1]) *E. Rott:* Inventaire III, 724.

[2]) Damals wurde auch das Hertensteinische Schloss Buonas als eine Station im geheimen Botendienst bezeichnet, von der aus die geheimen Depeschen nach Root und Zug befördert werden sollten.

hard durch das Herzogthum Mailand nach Savoyen den Herzog von Savoyen sehr erfreut; von St. Julien bei Genf waren die Truppen nach sehr beschwerlichen Märschen, über welche die Briefe Dulliker's und Hertenstein's Auskunft ertheilen, nach Rumilly zurückverlegt und aus der exponirten Stellung gerettet worden, in der sie sich der feindlichen Uebermacht gegenüber befunden hatten. Allein in den sicheren Quartieren zu Chivasso, wo die Luzerner vom September bis November lagen, brachen Fieber aus und die herzoglichen Räthe waren den Schweizern nicht hold, die durch einen raschen Vermittlungsversuch der Sache des Herzogs geschadet hatten.

Allmählig fand Hertenstein auch in diplomatischen Geschäften in Luzern Verwendung, indem man ihn zu eidgenössischen Geschäften beizog, ja ihm sogar eine sehr schwierige Mission an den König von Frankreich auftrug, der von den katholischen Orten zur Befestigung seines Thrones einen Aufbruch verlangte. Am 6. Mai 1585 trafen die Stände Luzern und Uri eine Vereinbarung, Ritter Hieronymus von Hertenstein und Bartholomäus Megnet an König Heinrich III. abzusenden. [1])

Die beiden Gesandten sollten den König versichern, ihre Regierungen wollen den König durchaus nicht verlassen, aber sie verlangen bessere Zusicherung, dass der König die verlangten Truppen weder zur Ausrottung der Guisen, noch zu einer dem katholischen Glauben schädlichen Unternehmen verwenden wolle. Es sei nämlich viel die Rede von dem schädlichen Einflusse der Anhänger Navarra's wie der Versammlung zu Montauban. Nur wenn nachgewiesen werde, dass die Guisen gegen den König sich verfehlt haben, seien die Stände Luzern und Uri erbötig, dem König gegen dieselben Hülfe zu leisten. Wollte der König die Gesandten nicht anhören, so sollten sie vor dem Parlamente in Paris eine Protestation eröffnen. Den Guisen sollten sie von ihrer Mission Kenntniss geben und dieselben ersuchen, wenn immer

---

[1]) Irrig ist von *E. Rott* im Inventaire sommaire des Documents relatifs à l'Histoire de la Suisse conservés dans les Archives et Bibliothèques de Paris, Berne 1882, I, 364 diese Gesandtschaft in's Jahr 1587 versetzt worden.

möglich mit dem Könige unter Vermittlung der Eidgenossen sich zu vertragen. Endlich sollten die Gesandten genaue Erkundigungen über die Streitkräfte des Königs und der Ligue sich zu verschaffen suchen. Sehr scharf wurde den Gesandten befohlen, der Instruction gemäss zu handeln.

Den Bemühungen des Schultheissen Ludwig Pfyffer war es gelungen, diese Gesandtschaft derjenigen der acht katholischen Orte an den König beizugeben, die andere Instructionen besass. Von Freiburg verreisten Hertenstein und seine Collegen, vom französischen Dolmetscher von Grissach begleitet, den 14. Mai; am 20. Mai trafen sie in Lyon ein. Hier vernahm Hertenstein, wie den 15. Mai das Schloss von Lyon für die Hugenotten hätte erobert werden sollen, wie aber Mandelot dasselbe für den König gerettet habe. Es sei auch, versicherte man, alle Hoffnung auf das Zustandekommen einer friedlichen Lösung der Streitfragen vorhanden.

Nachdem die Gesandten am 29. Mai in Paris eingetroffen waren, wurden sie schon am 1. Juni dem König vorgestellt. Der König empfing dieselben nicht nur in gemeinsamer Audienz, sondern auch zur Besprechung der besonderen Angelegenheiten einzeln und zwar zuerst Ritter Hieronymus von Hertenstein. Ueber diese Audienz im «Schreibchämmerly» König Heinrichs III. referirt Hertenstein den 5. Juni 1585 also: «Der König versicherte, er sei von Anfang an, wie die Guisen bezeugen müssen, ein Gegner der Hugenotten gewesen, habe immer geholfen, die falsche Religion auszureuten, wie er auch zur Verfolgung nach der Bartholomäus-Nacht mitgewirkt habe. Der König habe sich darauf über den Undank der Guisen beschwert, die fälschlich sich über Verfolgungen von seiner Seite beklagen. Er befinde sich in der Nothwehr gegen dieselben. Daher habe der König erwartet, die Luzerner werden ihm die bundesgemässe Hülfe nicht verweigern. Er habe auch nie daran gedacht, mit dem König von Navarra einen Successionsvertrag abzuschliessen. Zum Schlusse habe der König seine Friedensliebe versichert. — Am 5. Juni habe der König die Gesandten bitten lassen, sie möchten doch bei den katholischen Orten den

Aufbruch für die Guisen verhindern. Da Hertenstein in Erfahrung brachte, dass seine an die beiden Schultheissen von Luzern gerichteten Schreiben auf der Strasse geöffnet worden waren, behielt er sich vor, die «vielen Geheimnus», die er vom König persönlich erfahren hatte, mündlich mitzutheilen und ersuchte inzwischen, den Aufbruch für die Guisen bis zur Eröffnung der Antwort der alten Königin zu verschieben; denn unmittelbar nachher werden die Gesandten beurlaubt.»

Allein diese Antwort Katharina Medici's verzögerte sich so lange, dass die Gesandten ungeduldig wurden. Am 20. Juni rieth ihnen König Heinrich III., sich zur Königin nach Epernay zu verfügen und dort die Friedensverhandlungen selbst in Angriff zu nehmen. Die Gesandten acceptirten den Vorschlag und waren geneigt, sich auch zu den Guisen nach Châlons zu verfügen, als von allen Parteiführern Schreiben einliefen, welche die bündigsten Friedensversicherungen enthielten. Inzwischen aber hatte Schultheiss Ludwig Pfyffer mit Oberst Tanner von Uri bereits den Marsch nach Frankreich angetreten, um den Guisen Hülfe zu bringen. Der König verhehlte desshalb am 28. Juni den Gesandten sein Missfallen durchaus nicht. Diese verlangten und erhielten denn auch den ersehnten Urlaub. Am 2. Juli reisten sie von Paris ab und conferirten am 4. in Nemours mit Katharina von Medici, welche das Begehren stellte, die fünf katholischen Orte sollen die den Guisen gesendeten Truppen zurückberufen. Auch mit den Guisen conferirte Hertenstein mit seinen Collegen am 4. und 5. Juli und vernahm hier, was diese zur Erhebung der Waffen bewogen hatte.

Am 7. Juli 1585 kam in Nemours der Frieden zu Stande, gerade im Momente, wo die schweizerische Gesandtschaft die Heimreise antrat. Am 15. Juli traf sie in Solothurn ein. Am 28. Juli eröffnete Hertenstein vor dem Rathe von Luzern seinen Bericht über die Gesandtschaft, bat um Verzeihung, wenn er aus jugendlicher Unerfahrenheit in dem einen oder andern Punkte gefehlt habe. Der Rath sprach ihm den Dank für die fleissige und gute Besorgung der ertheilten Aufträge aus. Am folgenden Tage wurde die Berichterstattung vor der Tagsatzung der katholischen Orte in Luzern

abgehört und gegen das formlose Begehren des französischen Gesandten betreffend Zurückberufung der den Guisen bewilligten Truppen in Gegenwart Hertenstein's Protest erhoben.

Der Friede von Nemours war von kurzer Dauer. Alle Parteien sahen sich wieder nach Hülfe um. In diesen neuen Hugenottenkriegen zog auch Ritter Hieronymus von Hertenstein nach Frankreich und zwar im Dienste König Heinrichs III. Im December 1585 verliessen die Compagnien des Ritters Hieronymus von Hertenstein und Hans von Mettenwyl [1]) Luzern; sie marschirten am 18. Jänner 1586 in Lyon ein. Am 25. Jänner standen sie in Valence. Allein der Feldzug im Delfinat war wenig befriedigend, da das Volk die Soldaten feindlich behandelte. Die Truppen mussten, da Sold und Verpflegung mangelten, durch Plünderung ihr Auskommen suchen. Dieses Räuberleben behagte den Luzernern nicht. Viele desertirten, wie Hertenstein und Peter Pfyffer am 21. April 1586 aus Valence berichteten. Durch Pflichteifer that sich unter diesen schwierigen Verhältnissen Hertenstein so hervor, dass der König sich für ihn durch Balthasar von Grissach beim Rathe von Luzern für Ergänzung seiner halben Compagnie auf eine ganze verwendete. Mit Hinsicht auf «das christliche, gottselige Vorhaben» des Königs entsprach der Rath von Luzern den 26. August dem gestellten Begehren. Allein gleichzeitig wurde dem Regimentsinhaber wie den französischen Commandanten im Delfinat eingeschärft, die Truppen in guter Disciplin und guter Verpflegung zu erhalten, ansonst man dieselben zurückberufen müsste.

Hertenstein's Truppen wurden im October nach der Provence beordert; sie nahmen im November an der Belagerung der Stadt Chorges Theil, die sich im December ergab. Unter Bezeugung der vollsten Zufriedenheit entliess Herr von Valette, Commandirender der Dauphiné, den 25. Januar 1587 das Regiment Gallaty. Den 18. April belobte auch König Heinrich III. das heimkehrende Regiment, dem er den Sold noch schuldig blieb.

---

[1]) Zur Werbung hatte die Regierung den beiden Hauptleuten 1000 Kronen vorgeschossen. Hertenstein zahlte am 11. September 1593 das Anleihen mit Zinsen zurück.

Die verwickelten Verhältnisse in Frankreich machten im September 1587 einen neuen Aufbruch eidgenössischer Truppen nöthig. Den 3. September bewilligte der Rath von Luzern dem Herrn von Mandelot zwei Fähnlein, die Hieronymus von Hertenstein und Jost Grebel zum Dienste König Heinrichs III. nach der Dauphiné führen sollten. Auf der Schützenmatt verlas denselben Landvogt Krus die vom Grossen Rathe erlassene Ordonnanz.

Nach derselben sollten diese 2000 Mann sich nur im Lyonnais und Vivarais und gegen Niemanden anders als gegen des Königs Rebellen oder gegen die Hugenotten, in keinem Falle aber gegen einen katholischen Fürsten oder einen Glaubensgenossen brauchen lassen. Als Oberfeldherrn sollten sie nur Herrn de Mandelot anerkennen, nicht aber d'Epernon oder La Valette, die im letzten delfinatischen Zuge die Truppen der katholischen Orte so unehrbar haben verderben lassen. Würden die Truppen, wie früher, nicht gut gehalten und auf Raub angewiesen, so sollen sie sofort Bericht erstatten, damit der Rath die nöthigen Anordnungen treffen könne.

Es ist also ersichtlich, dass Hertenstein für die Truppen nicht sonderlich besorgt war, sondern nur das Interesse des Königs wahrte, wie denn auch der Ambassador Brullard Hertensteins Ernennung zum Hauptmann durchsetzte. Nachdem das Begehren um Aenderung der Ordonnanz vom Rathe abgewiesen worden war, erhielt Hertenstein den erwünschten Urlaub als Rathsherr; man wünschte ihm «viel Glücks und Heils».

Ueber Hertenstein's Operationen haben sich keine Kriegsberichte erhalten. Vermuthlich betheiligte er sich an den Unternehmungen des Regimentes Tugginer in dem Lyonnais, d. h. an der Belagerung einzelner Schlösser und zwar in hervorragender Weise; denn als im November diese Truppen beurlaubt wurden, bezeugte der französische Gesandte Brullard am 6. December 1587 von Solothurn aus dem Schultheissen und Rath von Luzern aus Auftrag des Königs sein besonderes Wohlgefallen an den von den Hauptleuten Hertenstein und Grebel geleisteten Diensten.

Allein auch diesmal folgte der Anerkennung der Dienste keineswegs die Auszahlung des Soldes. Hertenstein, der sich am 5. Mai

1589 gegen die sofortige Bewilligung eines Aufbruches für die Liguisten ausgesprochen hatte, war daher froh, als ihn der Rath von Luzern auf jene eidgenössische Landvogtei beförderte, an deren Erwerbung sein Grossvater Jakob von Hertenstein zur Zeit mitgewirkt hatte.

Am Samstag nach Kreuzerhöhung 1589 wurde Hertenstein zum Landvogt von Sargans erwählt. Zur Veranstaltung des feierlichen Aufrittes bewilligte ihm der Rath am Donnerstag vor St. Mathis 1590 einen Beitrag von 30 Kronen.

Am 12. November 1590 brachte Ritter Hieronymus von Hertenstein in Erfahrung, dass die Venezianer durch eine Anzahl Reisiger dem König von Navarra eine beträchtliche Summe Geldes zuschicken und mit bündnerischem Geleite versehen durch die Landvogtei Sargans ziehen wollen. Hertenstein verlangte vom Rathe von Luzern eine Weisung, ob er das Geld verarrestiren solle oder nicht; er sei bereit, mit den allerfreundlichsten Mitteln mit den Venezianern, die in drei Tagen ankommen werden, bis zum Eintreffen einer Weisung zu verhandeln. Der weitere Verlauf des Handels ist uns unbekannt. Dagegen wissen wir, dass Hertenstein auch später noch mit grösster Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse verfolgte. Als er vernahm, dass in den ersten Tagen des Monats December 1590 aus Bünden zahlreiche Kriegsknechte, ohne je ihn um Geleitsertheilung zu begrüssen, durch Sargans ihren Weg nach Frankreich nehmen werden, liess er überall Wachen aufstellen, damit die Truppen alle Leute gehörig bezahlen.

Von Sargans nach Hause zurückgekehrt, schloss sich Hertenstein mehr seinem Jugendfreunde, dem einflussreichen Stadtschreiber Rennward Cysat an, der ihm von Jugend auf nach besten Kräften freudig Dienste geleistet hatte. Allein lange Zeit hatte Hertenstein sich gegen Cysat abgeneigt gezeigt, «villicht», wie dieser schreibt, «uss böser nydiger Lüten ynblasen». Erst als sich Cysat mündlich und schriftlich bei Freunden und Gönnern für die Beförderung Hertenstein's zum Obersten verwendete, «ist ihm das Herz berürt worden».

Allerdings waren, was Cysat übergeht, die Verhältnisse derart,

dass in Luzern damals die Angehörigen der einflussreichen Familien sich nicht um die Stelle eines Obersten zankten. Hertenstein sah auch bald ein, dass er eines thätigen Agenten bedürfe, der an der Tagsatzung, bei den Regierungen, bei den Höfen in Turin und Mailand sich eifrig dafür verwende, dass der Sold regelmässig bezahlt werde. Daher kam er auf die Idee, von seiner Besoldung als Oberst während des Feldzuges dem Stadtschreiber Cysat monatlich 10 Kronen zu verabfolgen; er brachte es auch dahin, dass jedes Fähnlein seines Regimentes monatlich 1 Krone zum gleichen Zwecke hergab. Wahrscheinlich hatten die traurigen Erfahrungen in den Feldzügen in's Delfinat ihm diesen Gedanken eingegeben. Dieser letzte Feldzug, wo Hertenstein endlich einmal ein Commando als Oberst innehatte, gestaltete sich folgendermassen.

Am 19. October 1593 bat der spanische Ambassador Pompeo della Croce auf der Tagsatzung in Luzern um die Bewilligung zum Aufbruche von 6000 Mann zum Kriege gegen die fanatischen Aufrührer in den spanischen Niederlanden. Die Bewilligung stiess auf Schwierigkeiten, weil die Truppen für den Dumaine'schen Feldzug noch nicht bezahlt waren. Erst am 14. Januar und 5. Februar 1594 wurde, nachdem der Gesandte 100 Ducaten in die Rathsstube geschenkt hatte, die Werbung von Seite des Standes Luzern gestattet, nicht aus Pflicht, sondern nur aus Freundschaft und zur Erhaltung des katholischen Glaubens. Der Oberst und die Hauptleute sollten aber ein strenges Regiment halten, sich nicht trennen, weder zu anderen Actionen, noch zu Stürmen verwenden lassen. Die Besoldungsfragen einerseits und andrerseits die Intriguen Frankreichs veranlassten neue Schwierigkeit, die erst auf der Tagsatzung im April 1594 beseitigt wurde. Jetzt aber wollte Spanien statt 6000 Mann vorerst nur 10 Fähnlein ausheben. Der Rath von Luzern erhob zuerst gegen diese Reduction Einsprache und wollte selbst die Werbung verhindern, liess dann aber unter dem 14. Mai 1594 sich doch endlich bewegen, die 10 Fähnlein nach Burgund marschiren zu lassen. Hertenstein erhielt den nöthigen Urlaub zum Eintritt in die Armee; unter ihm dienten Jost Kraft und Jakob Pfyffer. Für die 2 Fähnlein der Luzerner wurde unter dem 14. Mai

eine Instruction entworfen, wonach dieselben ausser zum Dienste für Spanien höchstens noch zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen verwendet werden dürfen. Oberbefehlshaber war Ritter Sebastian Kuhn von Uri, als dessen Stellvertreter und Statthalter Ritter Hieronymus von Hertenstein functionirte.

Die ersten Erlebnisse dieser zwei Compagnien waren nichts weniger als angenehm. Denn am 3. Juni berichteten Hertenstein und Kraft aus «Gayaz» im Herzogthum Mailand über die am 23. Mai ziemlich scharf nach spanischer Art in «Oleigo» vorgenommene erste Musterung und den freundlichen Empfang beim Statthalter in Mailand. Die Musterung fiel nicht nach Wunsch aus; denn «aus Betrug und Bosheit ettlicher ungehorsamer, verwegener, meineidiger Buben» kam es dahin, dass Leute mit den Waffen davonliefen, so dass die Compagnien ungemein schwach waren. Der Statthalter in Mailand wollte daher die beiden Compagnien der Luzerner in eine zusammenziehen. Nach langem Widerstreben von Seite der Offiziere wurde von dieser Massregel Umgang genommen.

Zur Ergänzung der Compagnien kamen die Officiere nach Luzern zurück, von wo sie den 23. Juni nach Mailand zogen. Der spanische Gesandte betrieb inzwischen einen zweiten Aufbruch.

Dieser zweite Aufbruch wurde im August 1594 bewilligt. Als Hauptleute wurden bezeichnet; Ritter Ludwig Schürpf, Jost Grebel und Beat Fleckenstein der Jüngere. Den 27. September verliessen diese Truppen Luzern. Jetzt trat auch eine Aenderung des Oberbefehls ein. Kuhn blieb Commandant der 11 Fähnlein, die in Savoyen operiren sollten; Hertenstein dagegen, der inzwischen nach Hause zurückgekehrt war und den 9. September 1594 einen neuen Urlaub erhalten hatte, übernahm das Commando der nach den Niederlanden ziehenden Truppen. Im September traf Hertenstein mit seinen Truppen in Luxemburg ein, wo er durch den Grafen von Mansfeld freundlich empfangen wurde. Aus «Königsmacht» berichtete er, dass weder Besoldung noch Verpflegung der Truppen etwas zu wünschen übrig lassen.

Am 11. October wurden Hertenstein's Truppen in «Dietthofen»

gemustert. Hier vernahmen sie, dass sie ihre Winterquartiere in der Nähe von Cambray zu beziehen haben. Am 14. October stand Hertenstein in «Aberlang». Nach längerem Aufenthalte in «Walangyana» zog die unter dem Commando des Grafen de Fuentes stehende Armee nach Brüssel. Von dort aus benachrichtigte Hertenstein den 10. December 1594 den Rath von Luzern, dass er in Kurzem zur Belagerung von Cambray abgehen werde. Zu Weihnachten zogen die Truppen von Seeburg nach Zuoi, wo sie acht Wochen lagen. Erst «an der jungen Fassnacht» erhielten sie den Befehl, nach «Cammern» aufzubrechen. Sie weigerten sich dessen, da sie laut Capitulation nur des Königs Land beschirmen, nicht aber französisches Gebiet verletzen dürfen. Sie erklärten sich aber bereit, an der Eroberung von Cambray mitzuwirken. Von Arras zogen die Schweizer nach Brüssel, wohin Hauptmann Trösch von Uri mit der Post vorausreiste, um Urlaub und Geld zu verlangen. Hier war der Statthalter gestorben und an dessen Stelle Graf de Fuentes provisorischer Stellvertreter geworden. Hertenstein und seine Hauptleute wurden in Brüssel gut aufgenommen, bezahlt, nicht aber beurlaubt, sondern zum Ausharren ermuntert und zur Mitwirkung an der Belagerung der Stadt Hüe an der Maas bei Mastrich beordert, die Graf Moriz von Oranien vor vier Wochen verrätherischer Weise dem Bischof von Lüttich bei einem plötzlichen Ueberfalle weggenommen hatte. Allein ehe Hertenstein eintraf, hatten die Spanier, Landsknechte und Wallonen die Stadt schon wieder eingenommen. Am 15. März 1595 verlangte Hertenstein aus Hüe vom Rathe von Luzern ein Empfehlungsschreiben an den Statthalter der Niederlande, da der Kriegsherr, Erzherzog Ernst von Oesterreich, der die Schweizertruppen besoldet hatte, gestorben sei. Hertenstein's Contingent lag in der Vorstadt; es sollte den Pass zum festen Schlosse bewachen, das tapfer vom Feinde vertheidigt wurde.

Von Hüe wurde Hertenstein nach Bourg-en-Bresse dislocirt, einer mit Munition und Lebensmitteln auf 1½ Jahre versehenen Stadt. Hier vernahm er am 29. April 1595, dass der in französischem Dienste stehende Oberst Gallati zur Belagerung heranrücke. Her-

tenstein ersuchte desshalb den Rath von Luzern um seine Intercession, dass Gallati nicht gegen die in spanischem Solde stehenden Schweizer kämpfen dürfe.

Die Bemühungen des Rathes von Luzern scheinen nicht erfolglos geblieben zu sein.

Im Juli 1595 standen die Truppen Hertenstein's zu «Turnacht». Die Besoldung der Truppen blieb fünf bis sieben Wochen aus. Die Luzerner aber wussten sich zu helfen, indem sie bei den Bauern als «Tröscher» in Dienst traten. Allein die Geldnoth stieg; man befürchtete Meuterei und fing an, über den Kriegsdienst zu murren, der über Erwarten lange dauerte. Bei der Werbung hatte man den Leuten gesagt, der Dienst werde etwa sechs Monate dauern.

Durch die Verletzung der burgundischen Neutralität von Seite Frankreichs wurden die Truppen nach Salins in Burgund beordert, Hierauf begann die Friedensverhandlung zwischen Spanien und Frankreich, die zum Abschluss eines vierzehnjährigen Friedens führte. Endlich wurden die Truppen beurlaubt. Den 23. October 1595 hielt Oberst Hieronymus von Hertenstein an der Spitze seiner wohlerhaltenen Truppen den Einzug in Luzern. Der Rath von Luzern dankte den 19. Januar 1596 dem Herzog von Lothringen für die dem Oberst von Hertenstein auf diesem Feldzuge erwiesene Freundschaft.

Der letzte Feldzug Hertenstein's war also keineswegs nach Wunsch verlaufen; auch der Sold blieb aus, so dass Hertenstein nicht unbeträchtliche Schulden hinterliess, die später erst getilgt werden konnten.

Wahrscheinlich suchte Hertenstein jetzt wieder die einflussreiche Stelle eines Gardehauptmanns zu Rom zu erlangen. Diese bekleidete damals Stephan Alexander Segesser, keineswegs zur Zufriedenheit der eidgenössischen Orte. Als sich Oberst von Hertenstein im Mai 1596 auf der Reise nach Rom in Mailand aufhielt, suchte er durch Vermittelung des Rectors des Collegium Helveticum und des Landammann Lussi von Unterwalden eine Mission an den Papst zu erlangen, um hier mit mehr Gewicht auftreten zu können.

Zu diesem Zwecke entwarf Adamo Molteno, Rettore del Collegio Helvetico, unter dem 30. Mai 1596 das Creditiv für «Colonello Lodovico Hertenstein» als Gesandter der katholischen Orte der Schweiz an den Papst, die Cardinäle Piatto und Giustiniano, bei denen er verschiedene Angelegenheiten des Collegium Helveticum zur Sprache bringen sollte. Die Tagsatzung nahm am 18. Juni 1596 allerdings Kenntniss von diesem Gesuche, übertrug aber die Ausführung der Mission an Gardehauptmann Segesser und dem Landammann Lussi. [1])

Wir haben noch das Privatleben Hertenstein's zu betrachten, der nach der Heimkehr aus den Niederlanden selten einer Rathssitzung beiwohnte.

Wir haben bereits erwähnt, dass Hertenstein in früher Jugend das väterliche Erbe geschwächt hatte. Erst am 28. December 1575 kam die eigentliche Erbtheilung zu Stande, an der Ritter Hieronymus von Hertenstein mit Hans von Wellenberg, Vogt zu Rheinau, Gemahl der Anna von Hertenstein, Gilg Grebel, Vogt der Barbara und Clara von Hertenstein, Kinder Junker Benedicts von Hertenstein und der Dorothea von Sonnenberg, jetzt Gemahlin des Jost Holdermeyer, die auf das zu ihren Gunsten errichtete Testament verzichtet hatte, sich betheiligten.

Die Hertenstein überliessen ihrer Mutter um die Summe von 3500 Gulden den Hof Eggen mit dem Buchberg und die Schletzhalde zu Meggen, den alten Thurm bei Seeburg, den Weier, die Weinreben und ein Ried auf dem Brühl, den Wald Mülegg und 2 Riedstück im Moos. Hieronymus erhielt das schöne, von seinem Grossvater erbaute Haus in der Stadt Luzern, die Collatur von Rysch und einen Garten an der Musegg. — Das schöne Haus verkaufte Hieronymus den 11. November 1584 um 400 Gulden an Caspar Hotz von Baar. Dagegen erwarb er 1584 um 1500 Gulden

[1]) 1596, 20. Juni. Acten Colleg. Mailand. Am 4. und 8. Mai wohnte Oberst Hertenstein noch der Rathssitzung in Luzern bei, dann zuerst wieder den 19. August 1596. In der letzten Lebenszeit besuchte Ritter Hieronymus den Rath wieder fleissiger, zuletzt noch den 17. December 1596, so dass er vor dem am 27. December erfolgten Hinscheide höchstens 10 Tage krank gewesen sein kann.

den Hof Seeburg von Junker Josua Grebel von Luzern und ledigte den Hof von dem an das Kloster Rathhausen zu entrichtenden Weinzehnten. Zu dem Hofe Seeburg kaufte er noch um 1000 Gulden ein Stück Land von Oswald Weber [1]). Dort erbaute er sich eine Capelle.

Im Jahre 1586 war Hieronymus von Hertenstein als Collator der Pfarrei Rysch in einen interessanten Rechtsstreit mit dem Pfarrer Johann Löw verwickelt. Dieser wollte sich verschiedener Verpflichtungen entbinden, die seit alter Zeit einem jeweiligen Pfarrer oblagen: so der «Arter-Suppe», der Verabreichung des Hirsmahles an die Armen und der «Mulscheren» in der heiligen Nacht zu Weihnachten, endlich wollte er auch den Zehntpflichtigen, die am St. Martinstag das Martins- oder Fassnachthuhn brachten, keine Fassnachtküchlein geben. Schiedsrichter von Luzern und Zug erkannten:

1. Der Pfarrer ist nicht schuldig, den Kirchgenossen die Suppe an der Arter Kilbi zu geben.
2. Er ist nicht gehalten, das Hirs-Almosen am Verena-Tag oder an der Kirchweihe zu verabreichen, bis ein Beweis für die Pflicht erbracht ist.
3. Auch ist er der Pflicht überhoben, den Kirchgenossen, die sich in seinem Hause wohl wärmen mögen, die «Multschären» (Mutschli?) zu Weihnachten zu geben, da es sich für fromme, gutherzige und katholische Christen nicht gebührt, solche an hochheiligen Festen vor dem hl. Amt und vor dem Gottesdienst zu essen.
4. Mit Rücksicht auf die Urkunden von 1414, 1439 und 1575 ist der Pfarrer zum Bezug des Fassnachthuhns von den Kirchgenossen berechtigt, aus Güte hat er ihnen die Fassnachtküchlein zu geben. Es ist also keine Pflicht zur Entrichtung dieser Gabe da; aber der Pfarrer anerbietet, auf Lebenszeit

[1]) Clara von Hertenstein und deren Schwester Barbara, Gemahlin des Ritters Rudolf Pfyffer, verkauften 1609 Seeburg an O. Weber um 2050 Gulden.

dafür 6 Gulden zu geben, welche die Kirchgenossen zur Fassnacht verzehren oder für Kirchenzierden verwenden mögen.[1])

Als Ritter Hieronymus von Hertenstein durch Kriegsdienst hablicher geworden war, machte er verschiedene Vergabungen zu kirchlichen Zwecken; so spendete er 1586 46 Gulden zur Erstellung eines silbernen Brustbildes von St. Moriz an die Pfarrkirche in Luzern.

Im Jahre 1596 schenkte Oberst Hieronymus von Hertenstein zu einer goldenen Monstranz in der Pfarrkirche zu Luzern eine goldene Kette im Werthe von 980 Gulden 35 Schilling. Die Schwester Hertenstein's vergabte zwei Kleinodien, «ein Gehenck von Gold und Edelsteinen im Werthe von 60 Sonnenkronen» und einen Ring mit köstlichem Stein im Werthe von 20 Sonnenkronen. Goldschmied Niklaus Wykart von Zug erhielt 1599 für die Erstellung der Monstranz 293 Gulden, für Zuthaten 115 Gulden 38 Schilling.

Leider wurde diese gothische Monstranz, die Jahrhunderte lang als eine Zierde des Kirchenschatzes in Luzern gezeigt wurde, von einem Schurken 1834 gestohlen.

Aus dem Nachlasse des Obersten Hieronymus von Hertenstein vergabten dessen Erben an die Jesuiten in Luzern einen silbernen Becher im Werthe von 150 Gulden.

Hertenstein war zweimal verehelicht: zuerst mit Barbara Richmuth von Schwyz[2]), die ihm mehrere Kinder gebar; dann mit Brisilla Gallaty von Glarus († 1600), die in Näfels und Sargans Häuser besass und in Luzern das von Hertenstein bewohnte Haus als Widmensitz erhielt.

Hertenstein's Kinder starben in früher Kindheit.

Auf dem Campo-Santo in Rom ruht Hieronymus Hertenstein's erstgeborner Sohn Ludwig, der im jugendlichen Alter im Januar 1580 starb. Hertenstein liess ihm folgende Inschrift setzen:

---

[1]) 1603 entband der Papst die Kirchgenossen von Rysch von der Pflicht, dem Pfarrer den Kleinzehnten zu entrichten. *C. Cocquelines*: Collectio Bullarum T. V, P. 3.

[2]) Mit dieser stiftete er 1577 ein Gemälde auf die Hofbrücke in Luzern, welches den Tod des heiligen Laurentius darstellt.

Donec optata veniant.
Hieronymus de Hertenstein, miles militiæ Str. Mauritii et Lazari, Senator Lucernensis, Vicecapitaneus custodie Helvetiorum S. D. N. Gregorii XIII., hanc sepulturam in memoriam primogenito suo filio paterno amore adornari iussit, aetatis sue annorum X, inocentiam solvit 5. Idus Januar. anno M.D.LXXX.[1])

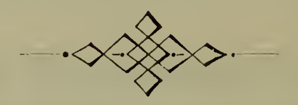
Sechszehn Jahre überlebte Hieronymus seinen Sohn.

In der Capelle des heiligen Grabes in der Stiftskirche zu Luzern sah man zur linken Hand bei dem Bilde der Mutter Gottes das Grabmal des am 27. December 1596 verstorbenen Ritters Hieronymus von Hertenstein, geziert mit folgender Inschrift:

Nobilissimus Colonellus Hieronymus ab Hertenstein,
Eques Melitensis et S. S. Mauritii et Lazari, Senator Lucernensis.
Hertensteinniades factis et stemmate clarus
Hic jacet et cœlo merite potitus agit.
O tumulum, quicunque vides dic pectore tunso:
Heu! quantum heroem terra virumque premit.

Wahrscheinlich enthält diese Inschrift einen Irrthum, indem Hertenstein hier als Johanniter-, statt als Lazariter-Ritter, genannt wird. Er war übrigens auch Ritter des Goldenen Sporren. Sein Bild befindet sich unter den Porträten berühmter Luzerner auf der Stadtbibliothek in Luzern.

[1]) Geschichtsfreund XV, 260.





Nikolaus von Hertenstein.

Als Nikolaus von Hertenstein, Sohn des Erasmus, 1586 das Schlachtschwert seines ruhmgekrönten Ahnherrn Caspar von Hertenstein erhielt, liess er mit seinem Namen die Inschrift darauf anbringen:

Gott ze Ehre vnd gewin dem vatterland,
O herr, gib vns gnad vnd verstand.

Hertenstein kam aber nie in den Fall, dieses Schwert für das Vaterland zu tragen; er zog es auch für keinen fremden Fürsten. Er war der Einmischung der katholischen Eidgenossen in die französischen Religionskriege abgeneigt, hatte aber offenbar nicht den Muth, seine Ansichten im Rathe von Luzern zu offenbaren. Stets diente er in verschiedenen Stellungen dem Vaterlande.

Am St. Johann Baptisten-Tag 1586 zum Grossen Rath, am St. Johann Evangelisten-Tag 1586 zum Klein-Rath gewählt, war Nikolaus 1591 und 1598 Vogt zu Ruswyl, 1597 zu Rüsegg, 1589, 1590, 1592, 1593, 1600 und 1609 Rathsrichter, 1594 Stubenmeister der Gesellschaft zu Schützen, 1594 und 1598 Tagsatzungsgesandter über das Gebirge an die Jahrrechnungen der vier italienischen Landvogteien, 1613 Vogt zu Münster und 1615 Landvogt der Grafschaft Willisau. Daneben war er 1616—1624 Pfleger des Jesuiten-Collegiums und von 1630 an Oberzeugherr. Bei seinem am 18. December 1633 erfolgten Hinschiede bekleidete er die Stelle eines Statthalters des Schultheissenamtes, wie bereits schon

im Jahre 1621, wo er sich als 56jähriger Mann malen liess. Bezeichnend für die Ansichten Hertenstein's ist der auf dem Bilde angebrachte Spruch: «Allzyt lob Gott und beger ihm, dass Er dine weg leite und dass alle dine Anschläg in Ihme blibend.» Tob. 4.

«Niemals», schreibt Hertenstein in den seinen Kindern hinterlassenen Mahnungen, »hat mir die Glückskugel zulaufen wollen, nie habe ich ein ansehnliches Amt erhalten, weder eine Hauptmannschaft noch eine grosse Pension. Aber ich habe auch nie, wie es sonst Brauch war, mit ‚Importunität' irgend etwas zu erlangen gesucht, weil ich oft gesehen, dass derlei von Fürsten und Herren erlangtes Gut nicht von Bestand ist.»

Mit seinem bescheidenen Vermögen [1]) wusste Nikolaus anfänglich nicht gut umzugehen; denn er verkaufte z. B. einmal beim Trunke sein väterliches Haus an Vogt Stalder; der Rath von Luzern kassirte aber den Verkauf (1590). Am 1. März 1591 veräusserte er, mit Vorbehalt des Rückkaufsrechtes, seine Fischerrechte in Ober-Rysch um 95 Gulden an Oswald Gügler. — In Buonas hielt Nikolaus anfänglich freie Tafel für alle Freunde. Namentlich aus dem Gebiete von Zug fanden sich täglich lustige Gesellen ein, die er über sein Vermögen bewirthete, bis die Frau Gemahlin mit Hinweis auf ihre neun Kinder ernstlich zur Einschränkung rieth. Diese wackere Frau stellte dem Junker Nikolaus vor, die sogenannten guten Freunde von Zug warten nur ab, bis er sein Vermögen «verbürstet» habe, um dann selbst die Herrschaft Buonas zu übernehmen. Als das tolle Leben ein Ende nahm, da war's aus mit der Freundschaft. Die Liebe verwandelte sich in Hass und Hertenstein glaubte versichern zu dürfen, die ehemaligen Freunde haben den Metzger «Ottmer» veranlasst, mit ihm einen Streithandel anzufangen, um die Herrschaft Buonas in die Hände der Herren von Zug zu bringen, wenn er die Nothwehr überschreiten wollte.

[1]) Von der Mutter und den Geschwistern hatte er 2854 Gulden an Gülten und 300 Gulden an Kleinodien geerbt, vom Vater an Werthschriften 731 Gulden und an Kleinodien 259 Gulden, von der Base Elisabetha zuKäs 5182 Gulden an Hypotheken und 480 Gulden an Silbergeschirr und Juwelen.

Mit dem Eintritte in's 17. Jahrhundert wurde Hertenstein ein besonnener Mann. Er liess durch den Unterschreiber von Luzern die alten, beschädigten und aus dem Brande geretteten Acten über die Herrschaft Buonas copiren und durch den Rath von Luzern am 9. Juni 1600 confirmiren. Er selbst legte ein Memorialbuch über die Herrschaft Buonas an. Durch Stadtschreiber Rennward Cysat von Luzern liess er die Familiengeschichte schreiben [1]) und durch einen Wappenmaler diese Genealogie und das Vidimusbuch von Buonas in zwei Exemplaren hübsch illustriren. Auch liess er alte Schweizerchroniken, namentlich Tschudi's, Hinwyl's, Salat's und Golder's Reformationsgeschichten abschreiben. Seinen Familiensinn bekundete er durch die Anlegung einer Portrait-Sammlung, in der die namhaften Ahnen bis auf den «Edelknecht Peter ab See» vertreten waren.

Mit seinem Bruder Jakob von Hertenstein schloss Nikolaus eine Reihe von Verträgen ab [2]), wonach ihm die mit Hypotheken im Betrage von 9000 Gulden belastete Herrschaft Buonas mit allen Zubehörden, Gericht und Collaturrecht bleiben, dem Jakob und dessen Erben aber das Zugsrecht bei einem allfälligen Verkaufe offen stehen sollte.

Im Jahre 1595 kaufte Nikolaus von Hertenstein für sich und seine Geschwister den unehelichen Bruder Melchior vom Rathe von Luzern mit 50 Gulden an den Stadtsäckel und 1 Gulden an jeden Rathsherrn los.

Mit den Genossen von Gangoldswyl kam Nikolaus, als Herr zu Buonas, wegen der Einzüglinge (Hintersassen) 1599 in einen Conflict, den Schiedsrichter beilegten. In Folge der Rivalitäten mit den ehemaligen Freunden kam die Frage 1617 und 1637 zur Erörterung, ob der Herr von Buonas als Unterthan von Zug dem Vogte zu Gangoldswyl zu huldigen habe. Hertenstein machte dagegen geltend, seine Vorfahren haben jeweilen nur dem Rathe von

---

[1]) Wahrscheinlich hatte er schon 1592 die Absicht, für die Familiengeschichte Material zu sammeln, da er die Originalhandschrift von Diebold Schilling's Chronik aus dem Archiv nach Hause nahm.

[2]) 1587, 13. März; 1594, 15. Juni; 1597, 31. Mai, und 1618, 23. Februar.

Luzern, unter dessen Panner sie auch zu Felde gezogen, den Huldigungseid geschworen.

Für Verbesserung und Verschönerung des Schlosses Buonas und seines Hauses im «Zöpfli» zu Luzern that Hertenstein laut seinen Rechnungsbüchern sehr viel. Er berechnete 1626 die auf Buonas verwendeten Verbesserungen auf 3158 Gulden; die für das Haus in Luzern auf 1365 Gulden.

Dieses Haus in Luzern, das bis in's 18. Jahrhundert seinen Nachkommen verblieb, hatte er um die Summe von 900 Gulden beim Abschlusse der Ehe mit seiner ersten Frau erhalten.

Aus der Erbschaft seines Schwiegervaters, des Junkers Caspar Pfyffer († 1616, 14. November) erhielt Hertenstein durch seine Gemahlin Margaretha Pfyffer nebst 8000 Gulden das Haus Nr. 324 an der Furrengasse, das bis zum 12. Juli 1824 in seiner Familie sich von Generation zu Generation vererbte. — Nach dem Tode der Margaretha Pfyffer von Mauensee heirathete Nikolaus von Hertenstein Jakobea Krus, endlich Anna Haas, die Wittwe des Hans Fleischlin, und wurde so der Schwiegervater seines Sohnes Hans (1624, 11. Juli).

Nikolaus von Hertenstein ruht in der Franciscanerkirche zu Luzern vor dem Altar links im Chor, wo seine Familie laut Urkunde von 1621 die Hälfte eines ewigen Lichtes unterhielt. Von sechszehn Kindern überlebten ihn neun, wovon sieben aus erster, zwei aus der zweiten Ehe.

Aus erster Ehe stammten: Heinrich Ludwig, der Stammhalter, die beiden Chorherren Christoph und Leodegar zu Beromünster, die später in den Jesuiten-Orden eintraten, Maria, Klosterfrau bei den Capuzerinnen im Bruch zu Luzern, Katharina, Franciscanerin im Muotathal [1]), endlich Barbara, Gemahlin des Jost zurGilgen von Luzern. Aus zweiter Ehe gingen hervor: Nikolaus, Chorherr zu Münster, und Columban, Conventual zu Muri.

Sein und seiner Kinder Vermögen verzeichnete Nikolaus mit peinlichster Sorgfalt, damit ja kein Zwist entstehen könne. Er

---

[1]) Vgl. wegen ihrer Aussteuer von 600 Gulden Geschichtsfreund VI, 149.

schätzte den wirklichen Werth der Herrschaft Buonas, ohne das Schlossgebäude, auf 34,000 Gulden, das Haus im «Zöpfli» auf 2265 Gulden; an Gülten hinterliess er 6740 Gld.; die Kleinodien [1]) und das Silbergeschirr schätzte er auf 1744 Gulden, den Hausrath auf 1000 Gulden.

Als Hertenstein am 7. März 1626 sein Testament niederschrieb, bemerkte er: «Ich hinterlasse euch, meine Kinder, keinen grossen Reichthum, dass ihr in grossem Ansehen, in Pracht, Hoffahrt und Hochmuth in Ueberfluss leben könntet; dieses bescheidene Erbtheil soll euch bestimmen, in Demuth Gott zu dienen. Bittet ihn, er möge euch mit wahrem Verstande begnaden und erleuchten, zu zeitlichem und ewigem Glücke führen.»

Allen Kindern empfahl er, die ihm von seinem Vater auf dem Todbette hinterlassenen 10 Ermahnungen ihrer Altvordern treu zu beachten.

1. Verehret Gott und seine Heiligen, besonders Maria.
2. Meidet alle Gotteslästerung, alle Flüche.
3. Ehret die frommen Geistlichen.
4. Gehorchet der Obrigkeit in Allem, was nicht gegen Gott ist.
5. Betrübet nie Wittwen und Waisen.
6. Verachtet nicht die frommen Armen, sondern helft immer.
7. Schonet die Schwangern.
8. Lasst euch niemals in Meutereien und Verschwörungen gegen die Obrigkeit ein; tadelt niemals die Obern.
9. Betet regelmässig Morgens und Abends, besucht täglich die heilige Messe; gedenket der Verstorbenen im Gebete.
10. Tragt gegen Niemanden Groll und Hass, sondern klagt alle Unbilden Gott allein.

Den Söhnen, welche nach seinem Tode die Herrschaft Buonas um 12,000 Gulden übernehmen sollten, gab er noch besonders

[1]) Darunter eine goldene Kette von 550 Gulden Werth, 36 Becher und Schalen, worunter mehrere «Gutjahr-Becherlein»; aus alter Zeit, z. B. von den Schultheissen Caspar und Jakob von Hertenstein, war rein nichts mehr an Juwelen vorhanden; diese stammten meist von der Familie zuKäs und den vier Frauen des Nikolaus von Hertenstein her. Die Waffen hat er leider nicht verzeichnet.

Verhaltungsmassregeln. So rieth er ihnen, so selten wie möglich nach Zug zu gehen, theils wegen der «Ungelegenheit des Sees», theils wegen der dort herrschenden Unsitte des Zutrinkens und der seit Jahrhunderten herrschenden Abneigung gegen seine Familie. Haben sie Geschäfte mit dem Rathe zu besprechen, so thun sie besser daran, die leitenden Staatsmänner in's Schloss einzuladen und dort bescheiden zu tractiren, als mit dem «Fünfe» zu stechen. Er habe selbst erfahren, wie schwer man dort fortkommen könne, so namentlich einmal, wo er mit genauer Noth auf stürmischem See in einem Einbaum in Folge freundlicher Warnung einigen Gesellen habe entrinnen können, die ihn «mit den Fäusten ganz haben abtrocknen wollen». «Felix quem faciunt aliena pericula cautum» [1]).

Ueber die politischen Ereignisse in Luzern verfasste Nikolaus von Hertenstein, der 1617 auch ein Wappenbuch des schweizerischen Adels malte [2]), Memoiren, aus denen sich einzelne Bruchstücke erhalten haben, die namentlich interessante Aufschlüsse über die Werbungen für die Liga in Frankreich in den Jahren 1589—1594 enthalten. So lesen wir hier:

«1589, den 5. Mai, hat (Herr Lamott) im namen der Fürsten, Stenden vnd Stette (von Frankreich) von minen g. H., Rät und 100 angehalten um (10,000) Mann, ... Sind daran gsin S(chultheiss) Fleckenstein, Pfy(ffer), Kruss, Allmender und Hans von Mettenwyl mit Reden und ermahnen, man söllte verwilligen etc. Darwider war Dulliker und der von Hertenstein, man solt noch verziechen, wer nit um lang, etwa 8 tag zu thun, bis man verneme, was die übrigen Ort gesinnet wurden sin. Wer noch früe gnug. So was Caspar Pfyffer der meinung, man solt gar nit verwilligen, bis man seche, wo die Sachen diser schwebenden betrübten loüffen hinuss wollten; were alsdann noch unversumbt. Man solte nit allso

[1]) Statthalter Nikolaus von Hertenstein scheint übrigens ein etwas vorlauter Herr gewesen zu sein, da er 1626 behauptete, es finde sich im Staatsschatze ein Manco. Diese Bemerkung führte zu einem Conflicte mit Statthalter Balthasar Pfyffer.

[2]) Dasselbe enthält die Wappen aus dem Kreuzgang von St. Urban, aus dem Rittersaal der Comthurei Hohenrain und dem Schlosse Hilfikon.

allwegen (als wir von Lucern) zuerst für und vor andern orten hinuss schiessen, wie vor me, in söllichen hochwichtigen hendlen beschechen etc. Aber es musst hindurch. Wie es sich glücket ist am tag wie der bur an der Sunnen. Dann am 14. Mertz A° (15)90 hand sy sich dem von Nouarren uff gnad ufgeben müssen. [1]) Was ellender lüten wir sind!

«Hernach den 12. May A° 1589 hat der Saphoyer Rebenfrässer ouch vor minen Herrn den Räten, deren dann 30 vorhanden gsin, fürtragen um fünff fendlin knächten von den fünff Orten im zu erlouben in seines Fürsten besatzungen zu legen. Ward alhie ein fendli verwilliget durch Sch(ultheiss) Fleck(enstein), Sch. Pfy(ffer), Baschi Fer, Tollicker, Sonnenberg und Hans von Mettenwyl. Darwider waren hefftig vogt Schuhmacher, Stattfendrich Kräbsinger und J. Leopold Feer mit erzellung warum es gfärlich und ungut sin möcht. Aber es half nüt. . . .

«Daruf ist der Cardinal Octavius Paravicinus, bäpstlicher Legat in der Eidtgnoschaft vor minen Herren, Räten und 100 erschinen und begert, dass sy iress theils zu eim uffbruch 5000 Mannen oder Eidtgnossen im namen und von wegen des Bapsts verwilligen wellen, in Franckrych ze füeren, einen Catholischen gebornen und der Cron vechigen, dess geblüets Francosen zu einem künig zu erwelen und den Novarra ze vertryben und under ze trucken, mit vilen verheissungen, wie man sy mit zugebner hilff, Gelt und andern dazu gehörigen Sachen wol halten und tractieren wellen. In Summa mit vilen guten glatten worten und yngelegten schriften. Ist Im zu bescheid und antwort worden uff entschliessung. Namblich, dass er zuvor ein tagsatzung beschrybe in seinen costen. Allso hat er allein die von 5 orten beschriben. An Glarus, Fryburg, Solothurn, Appenzell und Abt zu St. Gallen hat er söllichen uffbruch schrifftlichen begärt. Den 2. Aprill ist die tagleistung von 5 orten alhie gehalten worden, da die gesandten die Tractatsartickel gestellt und dem Cardinal fürgehalten oder zugestellt, sich darin ze ersechen, und volgends antwort drüber ze geben. Deren dann 17 gwesen.

[1]) Schlacht bei Ivry. Vgl. hiezu *Segesser:* L. Pfyffer III, 426, 487.

«Den 3. April ist der handel wider vor Räten und 100 gsin, die Artickel verläsen und abgehördt worden. Hand hieruf min herren: so mertheils der sechs orten züchen, werden dessglychen ouch, so Bäpstliche Ht. den letsten houbtlüten (Ire knecht, ouch witwen und weisen etlicher massen damit ze frieden ze stellen und zu stillen) 60,000 kronen darstrackte. Item ein Jars pencion von wegen der cron Franckrych. Item dry Zalungen in ein Ordt der Eidtgnoschafft ze legen. Im faal unsere hobtlüt und knecht nit gezalt wurden, wie versprochen, wann sy wider heimkämen, sy alsdann wüssen, wo sy zalt wurden. Also hiemit verwilliget.

«Den 4. May A° (15)91 ist Pompeuss vom Crütz, Catolischer Mt. vss Hispanien Ambassador in der Eidtgnoschafft in namen obgemelts Cardinals Paravicini, alls von wegen und an statt des Bapsts etc. vor minen G. H. Räten und 100 erschinen und treffenlich und hefftig angehalten und begert, nit allein von wegen dess hertzogen von Terra Nova, Gubernator zu Meylandt, sonder ouch von sines künigs wegen, den vorbegärten uffbruch (meldet jetzunder 6000) von wegen B. Ht. Ires theils auch (die wyl schon Uri, Unterwalden und Zug irer Part sich yngelassen mit ussschliessung obgemelter Articklen, darum dann ein bekendtnuss von Uri, welcher masen sy verwilliget, verläsen worden) zu verwilligen und dergestalt zuzelassen.

«Hieruff hat man ouch verwilliget und consentiert und hiemit obgemelte Artickel ouch fallen und hingon lassen. O welliche verachte unbestendigkeit! Ward erstlich durch Ratzrichter Caspar Ratzenhouer angefragt: Schultheiss Krebsinger, der dann wytleüffig erklärt, wie dise verwilligung ein einig und das best mittel were, dass man allenclichen zu unsern zalungen möchten kon, wo nit, das widerspil ze erwarten hetten, mit vil wytlouffigern worten, und wollt hiemit obgemelt vorbehalt der 2 Articklen ussgeschlossen und Im namen gotts für unsern theil (wyl die obgemelten 3 ort dessen yngangen) ouch verwillget haben. Darnach fragt er Landtvogt Tollicker; der wattet ouch heryn; wollt ein obersten hobtmann allhie haben. Item landvogt Kruss, Christoffel Kloss volgtend ouch. Seckelmeister Holdermeyer zeigt an, man sollte billich

verwilligen. Möchten sonst um die Guardi zu Rom komen, und sonderlich wyl ho(p)tmann Segisser von hie dannen, das oberst hobt der Cristenheit zu verwachen, wer nit ein kleinss; zudem dass wir alle zyt als schirmere der heiligen Römischen kirchen genembt worden. Darnach fragt der Ratzrichter in gmein. Da redt Schultheiss Pfyffer erst ouch darzu; was alles ja. Allso redt niemandt darwider, ursach, dass man nit ein Jeden besonder gefragt. O, ir guldinen kuglen.

«Den 14. Jenner (15)94 hat Pompeus in namen k. Mt. uss Hispania (usserhalb der pflicht Meiland) erworben knecht in's Niderlandt, wiewol die ersten 2 fendlin von heimen erst hernach den 7. Mey hinweg zogen. Hernach sind aber uss kraft erst gemelter erloubtnus den 2. September A° 94 aber 2 Fendlin von heimen weg zogen. Dise ins Niderlandt, die obgemellten allein in Saphoy; wie es Inen zu Wien (Vienne) under Lyon ergangen, mit dem Allfonss Scross ist mer dann gut offenbar, allso dass sy sich Im uff Gnad ouch ergeben müssen. Als kriegt man diser zyt. So sy dem usstruckenlich bevelch der oberkeit nachkomen, und statt than, wers Inen nit beschechen noch widerfaren. Gott erbarms unsers kriegens, wer weger erspart. So nur die erloubt ny nit wer. Dieselbig gillt aber, anderst ists nit möglich. Vil stat in Runzibus (rationibus?). Gott geb wo witwen und weysen syen; es wirt etwan viel verantwurtens geben. Lug jeder für sich.»

Am 8. August 1588 legte Nikolaus von Hertenstein in den Thurm des Schlosses Buonas eine Schrift, welche theils genealogische Nachrichten über seine Familie enthielt, theils Berichte über politische Ereignisse, Theurungen und Krankheiten. So z. B.:

«Im Jahr 1567 was ein grosser sterbet im land.

«1587 ist ein mechtige türy gesin, das ein mutt galt 19 guldi und glich in 4 wochen darnach galt er 5 guldi.

«Im Jar 1588 ist ein win türi gsin, das ein saum 20 guldi galt.»



Die Familie von Hertenstein im Bisthum Basel.

Jakob von Hertenstein, Sohn des Erasmus und der Justina von Rappenstein, 1618 des Grossen Rathes von Luzern, trat in den Dienst des Bischofs von Basel, der ihn 1607 zum Amtmann von Zwingen ernannte. Seit 1604 mit Veronika Rink von Baldenstein, Schwester des Bischofs, verehelicht, suchte Hertenstein doch sein Bürgerrecht in Luzern zu wahren. Am Freitag nach drei Königen 1605 wurde dem Jakob von Hertenstein und seinen Kindern das Bürgerrecht von Luzern für die Zeit zugesichert, die er im Dienste des Bischofs zubringe. — Am 20. März 1623 stiftete Jakob von Hertenstein, mit Genehmigung des Bischofs von Basel, mit den im Jura gelegenen Gütern für seine vier Söhne ein Fideicommiss. Als Jakob 1640 in Pruntrut starb, mussten seine Erben zur Sicherung ihres Bürgerrechtes in Luzern 1000 Gulden an Werthschriften (Gült auf die Herrschaft Pfyn im Thurgau) deponiren. Noch am 12. September 1653 erneuerten die Brüder Hugo, Friedrich und Johann Hartmann von Hertenstein ihr Bürgerrecht in Luzern. Der Rath von Luzern nahm sich daher der Hertenstein im Bisthum Basel auch später noch an; so empfahl er den 7. Juni 1691 den Domherrn Franz Heinrich von Hertenstein [1]) nachdrucksam bei seiner Bewerbung um die Propstei Istein. Die Empfehlung war von Erfolg und gereichte dem Bisthum zum Nutzen, indem der Domherr 1702 eine

[1]) Die Ahnentafel desselben findet sich in *Buzelin:* Stemmatographia II, 357.

40 Folioblätter umfassende, die Rechte des Domstiftes darlegende Relation über den Dinghof Istein niederschrieb, die damals dem Stifte von praktischem Werthe war und heute noch für den Rechtshistoriker von Interesse ist. [1]

Diese im Jura niedergelassene Linie der Hertenstein, die mit verschiedenen vornehmen Familien des Bisthums Basel verwandt war, wie mit den Pfirt und vom Staal, gab der Kirche mehrere hochgestellte Geistliche, erlosch aber schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts. [2] Treffend hat Alfred Hartmann in Solothurn in seinem historischen Roman «Junker Hans Jakob vom Staal» (Solothurn, 1861) die Brautwerbung des Junkers um Francisca von Hertenstein dargestellt, nur hat er dabei übersehen, dass Francisca nicht in Luzern, sondern auf dem Schlosse Zwingen lebte. Der letzte dieser Linie war Franz von Hertenstein, seit 1679 verheirathet mit Francisca Athanasia vom Staal von Solothurn.

[1] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XX, 346—358.

[2] Irrig wird in der «Historisch, geographisch und physikalischen Beschreibung des Schweizerlandes», Bern 1783, III, 322 bemerkt, damals sei das Geschlecht ausgestorben, statt eine Linie desselben.





Die Hertenstein von Luzern im 17. und 18. Jahrhundert.

Im 17. und 18. Jahrhundert ist die Geschichte der Familie von Hertenstein arm an interessanten Zügen. Die Familie, zahlreicher als früher irgend jemals, ist in sich zerfallen und verliert von ihrem Glanze bis ins achte Decennium des 18. Jahrhunderts mehr und mehr. Standesgemässe Heirathen, durch welche das Ansehen und der Einfluss des alten Geschlechtes sich heben konnte, lassen sich seltener nachweisen.[1] Mit der zunehmenden Verarmung der Familie treten immer mehr Angehörige derselben in den geistlichen Stand; andere suchen ihr Glück im Kriegsdienste in Frankreich oder in der Staatskanzlei in Luzern, bleiben aber meist in untergeordneter Stellung. Einzelne steigen allerdings zum Amte eines Pannerherrn, Statthalters, Kleinrathes und eidgenössischen Landvogtes empor; die meisten aber bleiben in niedern Aemtern, ja, einzelne werden selbst ihrer Aemter entsetzt, so 1638 Hans von Hertenstein als Unterzeugherr[2] und Heinrich Ludwig 1644 als Landvogt von Ruswyl.

---

[1]) Von Familienverbindungen zwischen den Abyberg in Schwyz und Zelger in Stans und den Hertenstein, die *Göldlin* (Konrad Scheuber II, 298) anführt, ist mir nichts bekannt.

[2]) Als Vogt von Habsburg resignirte er 1639, 8. Januar, nachdem er 17 Monate regiert hatte; der Aufritt hatte 93 Gulden gekostet. Er büsste besonders streng Forstfrevel.

Um ihren Einfluss nicht ganz zu verlieren, treten die Hertenstein nicht bloss in die adeliche Zunft zu Schützen, sondern lassen sich auch in die Zunft zu Schneidern (1643 Junker Heinrich Ludwig und Erasmus) und Gerwern aufnehmen.

Ein gewisser Kunstsinn blieb auch später noch einzelnen Gliedern; so liess Heinrich Ludwig von Hertenstein mehrere Glasgemälde mit seinem Wappen, auch das Bild seiner Frau und von Meister Hieronymus Rysi (1627—1629) den «geistlichen Jäger» malen [1]); einzelne beschenkten die Pfrundhäuser in Rysch mit Glasgemälden, so z. B. 1704 Josef Hartmann von Hertenstein, Chorherr von Luzern [2]), und Nikolaus von Hertenstein, Collator der beiden Pfründen von Rysch 1714.

In den grossen politischen Fragen, welche im 17. und 18. Jahrhundert Luzern und die ganze Eidgenossenschaft bewegten, spielte kein Hertenstein eine Rolle. Und doch waren einzelne Angehörige dieses Geschlechtes nicht ohne Geist und Talent. Die Geistesproducte der Hertenstein aber, die wir aus dieser Zeit besitzen, sind eigenthümlicher Art. Heinrich Ludwig von Hertenstein schrieb 1610 ein Gebetbuch, Franz gab 1636 mit Victor Reding eine Schrift heraus: «Restitutio injuriarum.» Leodegar von Hertenstein, Professor der Philosophie in Ingolstadt, der 1636 den als Ordensstifter berühmten Bartholomäus Holzhauser zum Doctor der Philosophie promovirte [3]), gab vier philosophische Schriften heraus. Prantl [4]) rechnet ihn zwar nicht zu den «jesuitischen Nullen», stellt

---

[1]) Hier mag auch noch erwähnt werden, dass auf den Glasgemälden, welche Ritter Rudolf Pfyffer und Schultheiss Heinrich Fleckenstein dem Kloster Rathhausen schenkten, die Alliance-Wappen der Hertenstein vorkommen, wie auch heute noch auf der Capellbrücke in Luzern neben dem Wappen Rudolf Pfyffer's dasjenige seiner Frau Barbara von Hertenstein zu sehen ist. Aber auch auf der Hofbrücke waren die Wappen obiger Personen zu sehen mit denjenigen des Erasmus von Hertenstein und seiner Frau Salome Schwytzer von 1645, des Hans Arnold Segesser und der Agatha von Hertenstein.

[2]) Grisaille bei Herrn Rob. Balthasar in Luzern.

[3]) *B. Holzhauser:* Bamberg. et Wirzb. 1799, 13, 73 ff. *Werfer:* Lebensgeschichte des B. Holzhauser. 1886, 25. Schweizerblätter für Wissenschaft. 1869, 295.

[4]) Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität. I, 445, II, 502.

ihn aber zu jenen 20 Gelehrten, die er nicht einer Würdigung nothwendig erachtet.[1]) Sein Bildniss findet sich in der Sammlung der Portraite berühmter Luzerner auf der Stadtbibliothek in Luzern.

Während der Zwistigkeiten der Brüder Heinrich Ludwig, Hans und Nikolaus von Hertenstein um die Herrschaft Buonas (1637—1644), wurde die gemeinsame Besitzung immer mehr mit Hypotheken belastet und ging 1656 an die Familie Schwytzer von Luzern über[2]), doch ohne die Collatur der beiden Pfründen.

An Grundbesitz erwarben die Hertenstein inzwischen zwei Häuser in Luzern, einen Hof in Meggen und einen solchen in Wäggis, der 9000 Gulden galt.

Wie bescheiden die Vermögensverhältnisse waren, geht daraus hervor, dass z. B. die nach alter Sitte übliche Morgengabe jetzt nur noch nach Stadtrecht auf 101 Sonnenkronen in Ehebriefen festgesetzt wurde. Als 1675 Margaretha von Hertenstein den Amtsschreiber Johann Jakob an der Allmend heirathete, wurde im Ehebrief bestimmt: «Die Armband und Hutbinden sollen abgestellt sein.» Dagegen verschrieb 1670 Johann Jakob von Hertenstein seiner Braut Maria Barbara Kloos nebst der Morgengabe von 101 Kronen eine standesgemässe Kleidung, ein Paar Armbänder, eine goldene Kette oder statt deren 300 Gulden.

Einzelne begingen ihre Hochzeit mit einem gewissen Luxus, so z. B. Johann Jakob von Hertenstein, der zur Heirath mit Katharina von Fleckenstein 16 Personen an den Herrentisch, 14 Frauen an den Ehrentisch, im Ganzen 67 Personen einlud, die bis Morgens

---

[1]) 1635 erschien in Ingolstadt dessen «Disputatio philosophica de præcipuis difficultatibus corporis naturalis»; 1636 «Opus sex dierum philosophica disputatione explicandum thesibus 147 copiose comprehensum». Vgl. darüber *Alegambe:* Bibl. Scriptorum Societatis Jesu 547. *Jöcher:* Gelehrten-Lexikon II, 1561. *Zedler:* Lexikon XII, 1813. *Backer et Sommervogel:* Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jesus. I.

[2]) Häufig wechselten seither die Besitzer; der Grundbesitz wurde zerstückelt, das köstliche Inventar und Mobiliar verschleudert; erst Graf Miezislaw Komar (1862 bis 1871) konnte den grössten Theil der Schlossgüter wieder zurückkaufen. Herr von Gonzenbach-Escher baute das neue Schloss mit fürstlicher Pracht und stattete dasselbe mit Kunstschätzen aus, von denen einzelne auch mit der Geschichte von Buonas in Beziehung stehen.

um 2 Uhr bei Spiel und Tanz sich ergötzten, 18 Pasteten und Kapaunen, 1 Gemsbock, 1 Urhahn, 5 Haselhühner, 3 Zungen 2 Hammen, 4 Torten, 30 Brätzeln, 300 Krebse und 208 Mass Wein vertilgten, wofür Schneidernwirth Jost Gloggner 227 Gulden in Rechnung brachte.

Von den Hertenstein des 17. Jahrhunderts verdienen nur die beiden Nikolaus und Franz Erasmus noch besondere Beachtung: der eine wegen seiner Pilgerfahrt, der andere wegen der militärischen Laufbahn, der dritte wegen seiner literarischen Arbeiten.

Von den in dieser Zeit des Niederganges lebenden Hertenstein, d. h. von den Erben des 1722 verstorbenen Chorherrn Melchior von Hertenstein, rühren reiche Vergabungen an das Stift Münster her, die Propst Riedweg in der Geschichte des Stiftes (Seite 517) nicht näher bezeichnet. Landvogt Franz Alois von Hertenstein schenkte 1733 der Kirche in Wäggis eine Monstranz von alter Arbeit.





Chorherr Nikolaus von Hertenstein.

ikolaus von Hertenstein, seit 1624 Wartner, seit 1634 Chorherr von Münster, erlebte auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem wechselvolle Schicksale. [1])

Am 24. Mai 1639 brachten Custos Ludwig Helmlin und Chorherr Nikolaus von Hertenstein, der am 30. August 1636 von Papst Urban VIII. zum apostolischen Notar ernannt worden war, vor dem Capitel in Münster vor, sie seien entschlossen, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem anzutreten. Das Capitel entsprach aber dem Ansuchen der beiden Chorherren um Ertheilung des erforderlichen Urlaubes nicht, da wichtige Geschäfte ihre Anwesenheit erfordern. Allein schon am 26. Mai erneuerten die Beiden nochmals ihr Begehren, gestützt auf eine vom Bischof von Constanz erhaltene Bewilligung. Kniefällig bat Custos Helmlin, ihn so grosser Gnaden nicht berauben zu wollen. Auch dermalen entsprachen die Capitularen nur ungern den Pilgern. Als Stellvertreter im Amte eines Stubenherrn und Inspectors der Stiftspfründen wurden für Hertenstein die Chorherren Wellenberg und Pfyffer bezeichnet. Täglich wollten die Stiftsherren der beiden Collegen im Gebete gedenken. Vom Rathe von Luzern mit einem am 27. Mai 1639 ausgestellten Empfehlungs-

---

[1]) Vgl. hiezu: Luzerner-Zeitung 1866, Beilage Nr. 268; *Estermann:* Heimatkunde von Neudorf, Luzern 1875, 211. *J. V. Herzog:* Chorherr Ludwig Helmlin und seine Jerusalemer-Fahrt. Geschichtsfreund XXXI, 336—360. Acten bei Herrn Oberst Walter amRhyn und im Staatsarchiv.

schreiben an den Cardinal-Protector der Schweizer versehen, reisten die Pilger am 3. Juni von Münster nach Rom. Hier brachten sie einen Monat zu und erwirkten am 18. Juli 1639 von dem Papste Urban VIII. die Bewilligung zum Bezuge des Pfrundeinkommens während der Dauer ihrer Pilgerreise. Sie besuchten darauf Neapel, Calabrien und Sicilien. Nachdem sie Messina und Syrakus gesehen, fuhren sie nach Malta und landeten nach einem heftigen Seesturme in Alexandria. Auf Mauleseln ritten die Pilger von hier nach Rosette, dann zum Nil. Sie besuchten Cairo und Damiette, bestiegen ein Schiff, das sie nach Joppe brachte, und pilgerten dann nach Jerusalem. In der Kirche des heiligen Grabes empfing den 30. November 1639 Chorherr Nikolaus von Hertenstein um Mitternacht von dem Bruder Andreas ab Arco, Guardian der Franciscaner in Jerusalem, den Ritterschlag. Nach dem Besuche der heiligen Stätten erkrankte Chorherr Helmlin. Als er wieder genesen, traten die Pilger den 14. Januar 1640 die Rückreise an und trafen nach sechs Tagen in St. Jean d'Acre ein. Nachdem sie von den Anstrengungen der Reise sich erholt hatten, besuchten Hertenstein und seine Gefährten den Berg Tabor und die umliegenden Orte, den Berg Carmel und den See von Tiberias. Am 16. Februar bestiegen die Pilger zu Ptolomais ein Schiff, das sie am 20. Februar nach Cypern zum Salzteich brachte. Sie hofften spätestens am 23. Mai die heimathliche Erde wieder betreten zu können. Ein holländischer Consul hatte sie einem Landsmann empfohlen, dem Capitän des Schiffes «rother Löwe», das, mit 40 Kanonen ausgerüstet, in 10 oder 14 Tagen in Cypern eintreffen sollte. Als sie aber ein zur Abfahrt gerüstetes grosses venetianisches Schiff im Hafen zu Limissol sahen, eilten sie demselben zu und holten es mit einem kleinen Schiffchen ein. Sie eilten; denn ein ungünstiger Wind schien im Anzuge. Vom Schiffscapitän gut aufgenommen, gelangten die Pilger im Verlaufe von zehn Tagen nach Kreta. Hier hemmte ein widriger Wind die Fahrt. Drei Anker brachen in Suda St. Benedicti. Ein Schiffbruch schien unvermeidlich. Alle rüsteten sich zum Tode, beichteten, baten einander um Vergebung und nahmen Abschied von einander. Als der vierte Anker ge-

lichtet wurde, schien eine glückliche Fahrt den Pilgern beschieden. Sie lebten neu auf. Aber rasch wendete sich das Glück. Denn vor der Insel Milo erschienen drei Schiffe der Corsaren, die allerdings vor den Geschützen der Venetianer die Segel strichen. Aber auch die Pilger fanden es für gut, in den Hafen von Milo sich zurückzuziehen, um ihre Sachen wieder in Ordnung zu bringen. Am folgenden Morgen wollten sie, vom Winde begünstigt, nach Morea segeln. Allein hier hatten sich schon die Seeräuber wieder postirt. Der Capitän des Pilgerschiffes wollte sein Heil nicht in der Flucht suchen, sondern den Kampf mit den Korsaren wagen. Tapfer wurde von beiden Seiten gekämpft. Als die Türken den Sieg für verloren hielten, steckten sie das venetianische Schiff von hinten in Brand. Rasch wälzte sich die Flamme gegen die Mitte des Fahrzeuges, da Niemand zu löschen suchte. Die Christen warfen sich mit ihrer besten Habe auf Brettern oder in kleinen Schiffchen in's Meer; die grausamen Türken suchten ihnen auch den letzten Rettungsbalken zu entreissen. Die im Vordertheile des Schiffes befindlichen Pilger stellten sich auf eine Treppe, um den Türken sich als Gefangene zu übergeben. Da ergriff das Feuer auch den Vordertheil des Schiffes, in dem sich die Pulverkammer befand, und sprengte dasselbe in die Luft. Viele Schwimmende wurden von den herabfallenden Trümmern des Fahrzeuges verletzt. Ludwig Helmlin und Johann Herzog von Münster, die sich nicht dem Meere anzuvertrauen wagten, wurden bei dieser Explosion getödtet. Chorherr Hertenstein und Pfarrer Andreas Mattmann von Hägglingen, die sich in das Meer hinuntergelassen hatten, trieben auf Brettern auf dem Ocean umher. Es war am 28. März 1640, als diese Katastrophe eintrat. Die Türken brachten die Ueberlebenden in einen dunklen Kerker nach Susa, aus dem Nikolaus von Hertenstein und Mattmann am 2. April 1640 an Propst und Capitel von Münster in lateinischer Sprache Bericht über ihre verhängnissvolle Reise erstatteten, ihre traurige Lage in türkischer Gefangenschaft schilderten und um Loskauf baten.

In Susa trafen die Pilger einen alten Johanniter, der mit 8400 Kronen aus der Gefangenschaft sich löste. Diesem gaben sie einen

Brief an die Verwandten Hertenstein's. Ungemein prompt besorgte der alte Herr den Auftrag. Denn schon am 5. Mai suchte Amtsschreiber Cysat von Münster Urlaub nach, um Namens der Anverwandten Hertenstein's in Livorno Unterhandlungen über den Loskauf des Chorherrn anzuknüpfen. Diese führten vorläufig zu keinem Resultate.

Den 4. Juni 1640 schrieb Pfarrer Andreas Mattmann nochmals an's Stift Münster. Den frühern Bericht vielfach ergänzend, meldet er, wie die Türken, schlauer selbst als Pferdemakler, die Schriften der Gefangenen untersuchen, um genaue Auskunft über die Herkunft und Vermögensverhältnisse derselben zu erhalten. Hertenstein befand sich in der Gefangenschaft des Vicekönigs von Tunis, eines alten Apostaten aus Genua, der sich nach der Relation von Mattmann Ammarath, nach dem Hertensteinischen Familienbuche Sadi Morath, des Stam Morath's Sohn, nannte.

Chorherr Hertenstein hatte ein eigenes Badezimmer, in dem er täglich Messe lesen konnte. Hiefür erhielt er einen Gulden, von dem er aber die Hälfte dem Gefangenwärter geben musste. Auch Wein konnte sich Hertenstein verschaffen; die Mass kostete aber einen halben Gulden. Die tägliche Nahrung bestand sonst nur aus Wasser und Brod.

Anfänglich wurde Hertenstein, der seinen Siegelring und sein Gold geschickt zu verbergen wusste, nicht streng gehalten. Dann aber wurde er geschoren und, falls er binnen Jahresfrist nicht losgekauft würde, zum Rudern auf dem Meere bestimmt. Er schrieb desshalb dem Gardehauptmann Fleckenstein in Rom, dass er sich bei der sicilianischen und neapolitanischen Gesellschaft zur Befreiung gefangener Christen für seinen Loskauf verwenden möchte, da er sich verpflichte, einen Theil der Loskaufssumme später zurückzuzahlen. Durch einen Dolmetsch oder, wie das Hertensteinische Familienbuch sagt, einen «Dellerschleckers Verrättersbuben», wurde Hertenstein als Sohn eines Fürsten bezeichnet. Er wurde desswegen an schwere Eisenketten geschmiedet, ernstlich und oft examinirt, ob die Angabe über seine Herkunft richtig sei. Darauf kam ein Befehl der Regierung: alle Priester sollen als Ruderknechte

auf die Galeeren gebracht werden. Der Patron Hertenstein's hatte mit dem Chorherrn Mitleiden, stellte ihn zu den Kranken und verbreitete auch das Gerücht, Hertenstein sei schwer erkrankt.

Einige Zeit nachher that der päpstliche Nuntius in der Schweiz Schritte zur Befreiung Hertenstein's.

Am 28. Juli 1640 theilte der Rath von Luzern den Brüdern Heinrich Ludwig und Hans von Hertenstein mit, der Nuntius habe von einem Schreiben des Herrn Andreas Mattmann aus der «Barbaria» Kenntniss gegeben, wonach dieser von Chorherr Nikolaus von Hertenstein getrennt worden sei; die beiden Pilger seien zwar noch nicht als gemeine Sclaven an die Kette geschlagen worden, allein es sei doch zu besorgen, dass sie um schweres Geld losgekauft werden müssen. Der Nuntius dringe sehr auf baldige Erledigung der Gefangenen. Die Herren von Hertenstein möchten desshalb ihre Beiträge zur Verfügung halten. Auf die Anfrage an den Nuntius, wie hoch wohl der Loskauf zu stehen käme, erfolgte den 3. August 1640 die Rückantwort, mit 1000 Dukaten sei der Loskauf möglich. Pannerherr Fleckenstein erklärte sich bereit, für die Familie von Hertenstein diese Summe vorzustrecken. Jetzt aber erklärte Hertenstein's Patron, er verlange ein Lösegeld von 10,000 Kronen. Auch diese Summe suchte die Familie aufzutreiben. Sie wendete sich zu diesem Zwecke auch an das Stift Münster. Dieses erklärte aber unter dem 7. November 1640, es sei nicht im Besitze des erforderlichen Geldes; allerdings liege ein grosser Baarvorrath im Archiv, dieser aber dürfe nur bei Gefahren des Stifts angegriffen werden. Unerklärlicherweise ruhten einige Zeit alle Loskaufsversuche.

Erst den 14. April 1643 benachrichtigten Schultheiss und Rath von Luzern den Grossherzog von Florenz, dass vier ihrer Mitbürger und Unterthanen auf der Rückkehr vom heiligen Grabe in der Nähe von Tunis vor drei Jahren in türkische Gefangenschaft gefallen seien. Zur Bewerkstelligung des Loskaufs reise der Priester Johann Furrer nach Livorno. Sie bitten den Herzog, Furrer in seinen Bemühungen zu unterstützen. Der Grossherzog von Florenz beeilte sich durchaus nicht, Furrer zu unterstützen. Erst unter dem

1. September 1643 antwortete der Grossherzog, dass glücklicherweise die beiden Priester Hertenstein und Mattmann aus der Sclaverei in Algerien befreit, bereits nach Hause zurückgekehrt seien, so dass seine Verwendung nicht erforderlich gewesen sei. Die Wendung des Schicksales erfolgte nicht durch Menschenhände. Es trat nämlich in Tunis eine verheerende Pestseuche auf, so dass in der Stadt täglich viele Leute starben. Hertenstein's Patron fürchtete, auch seine Gefangenen könnten von der Pest ergriffen werden, und erklärte sich plötzlich bereit, den Chorherrn um eine geringe Summe freizugeben. Den 19. Juni 1643 wurde das Lösegeld erlegt. Schon am 6. Juli befand sich Hertenstein in Malta, am 21. October in Rom.

Erst am 14. December 1643 traf in Münster Hertenstein's Brief aus Malta ein, der die Kunde von der Befreiung des Chorherrn enthielt. Am 6. Februar 1644 wurde Hertenstein in feierlicher Procession von Geistlichen und Weltlichen zu Luzern empfangen. Er blieb einige Tage bei seinen Brüdern und Schwestern und schenkte diesen ganze und halbe Zechinen, die er am heiligen Grabe und auf dem Calvarienberg an die heiligen Stätten hingelegt hatte. Am 12. Februar 1644 wurde er in Münster ebenso feierlich mit seinem Leidensgefährten Pfarrer Mattmann vom Capitel empfangen, dem er für die Beihilfe zum Loskaufe dankte. Das Stift Münster wählte ihn bald darnach zum Pfleger der Wallfahrtscapelle in Gormund.

In Münster wirkte Hertenstein energisch gegen die von dem Alchemisten Propst Ludwig Meyer projectirte Berufung der Jesuiten, obwohl zwei seiner Brüder diesem Orden angehörten. Auch unterstützte er die muthigen Klosterfrauen von Rathhausen in ihrem zur Wahrung der Ordensrechte unternommenen Kampfe gegen die Nuntiatur und die Jesuiten.[1]) — Auch im Streite zwischen Propst Dr. Meyer und dem Capitel von Münster verfocht Hertenstein eifrig die Rechte des Stiftes und wurde desshalb am 4. No-

---

[1]) Vgl. Dr. *Th. v. Liebenau:* Die luzernerischen Cistercienser und die Nuntiatur. Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1886, XI.

vember 1654 mit den Chorherren Keller und Schindler nach Constanz citirt.

Nikolaus von Hertenstein schied den 7. Februar 1671 als frommer, allgemein geachteter Geistlicher aus diesem Leben. Der Stiftskirche in Münster, wo sein Grabdenkmal in der Muttergottescapelle zu sehen war, hinterliess er ein in roth Margin gebundenes und mit Silber beschlagenes Messbuch, auf dessen Deckel, zur Erinnerung an die verhängnissvolle Pilgerfahrt, die Familienwappen der Hertenstein und Helmlin angebracht sind.





Kriegsrath Nikolaus von Hertenstein.

Nikolaus von Hertenstein, 1666 Grossrath, zweimal Statthalter der Landvogteien Malters und Littau, 1678 und 1689—1696 Kriegsrath, 1682 Schlossvogt von Wykon, hat seine Erlebnisse als Commandant von 200 Mann, die 1674 nach Basel in Zusatz gesendet wurden, in das Familienbuch eingezeichnet. Wir entnehmen dieser Relation, die offenbar für den am 18. Juni 1674 dem Rathe von Luzern erstatteten Bericht als Grundlage diente, folgende Einzelnheiten:

Als General de Turenne mit 10,000 Mann eine kleine Stunde unterhalb der Stadt Basel campirte, erhielt Lieutenant Nikolaus von Hertenstein den 27. April den Befehl, schleunig der Stadt Basel mit 200 Mann zu Hülfe zu eilen. Er traf dort am 4. Mai ein und wurde in dem ansehnlichen Wirthshaus beim Rappen einlogirt. Am folgenden Tage wurde er, was sonst keinem anderen Orte gegenüber vorkam, in einer «Garrotschen» zu einem Tractamente abgeholt und von drei Rathsherren in's Zeughaus begleitet.

Acht Tage später entdeckte er, dass vier französische Schreiber, die sich in einem Wirthshause aufhielten, für General Turenne die Stadt ausspionirten. «Sein treues eidgenössisches Herz hat solches alsbald dem regierenden Bürgermeister angezeigt»; wie, und mit welcher Strafe man mit ihnen verfahren, ist niemanden eröffnet worden. Als wenige Tage darnach der westphälische Johanniter Schenk beim wilden Mann logirte und sehr verdächtige Worte fallen liess, liess ihn der Magistrat durch vier Musquetiere

14 Tage in Arrest legen. Er wäre auch, ohne Intercession des Herrn von Hertenstein, um 4000 Thaler gestraft worden. Der Johanniter bewies dem einflussreichen Herrn von Hertenstein seinen Dank mit einer «Visite».

Endlich war Hertenstein in Folge einer ihm vom Herrn von Froburg zugekommenen Mittheilung im Falle, den Rath von Basel von einem von Turenne und einem Obersten projectirten Ueberfalle von Basel in Kenntniss zu setzen. «Von diesen und anderer ritterlichen Acten wegen war Nikolaus von Hertenstein bei dem löblichen Magistrat, wie auch bei der ansehnlichen Bürgerschaft in grossem Ansehen wegen seines eidgenössischen getreuen vaterländischen Gemüthes.» — «Bei vielen grossen Gastereien», sagt das Familienbuch, «hat Herr Burgermeister Johann Jakob Krug die Gesundheit seines Sohnes Jost Melchior von Hertenstein angefangen, welcher den 27. April, als Nikolaus in Basel sich befand, zur Welt kam.»

Ueber die Entdeckung des Attentates berichtet Nikolaus von Hertenstein den 22. Mai 1674 an seinen Grossvater Junker Johann Christoph Cloos, geheimen Kriegsrath in Luzern, Folgendes: «Dieser Tage trug es sich zu, dass ein Franzose, der sich krank stellte, sich bei mir nach einem Priester erkundigte, dem er beichten wolle. Ich sendete ihn mit einem Soldaten zu Herrn Johann Weiniger, welcher der französischen Sprache mächtig ist. Der Franzose aber, der vier Schreiber in seinem Logis hatte, legte keine Beichte ab, sondern examinirte den Priester, indem er ihn ausforschte, wie viele Eidgenossen aus jedem Ort da seien, ob noch mehr einrücken werden, ob die ganze Eidgenossenschaft kriegsbereit sei und warum die Truppen in Basel liegen. Als Hertenstein dies vernommen, benachrichtigte er sofort Bürgermeister Krug von dem Vorfalle. Dieser liess am folgenden Tage die Franzosen aus der Stadt schaffen. Es wäre gut, meinte Hertenstein, wenn man alle Städte von dergleichen Leuten säubern würde, «man würde dann weniger grosse juristische Hurnussen spüren».

In diesem Schreiben sowohl, als in einem spätern vom 7. Juni klagt Hertenstein über die schlechte Bezahlung von Seite des

Seckelmeisters Schumacher und den geringen Sold der luzernerischen Truppen. Das war auch der Grund, warum die Truppen heimkehren wollten.

Zu besonderm Vergnügen gereichte es den zu Basel in Garnison liegenden Luzernern, dass sie in Basel katholischen Gottesdienst und selbst am Fronleichnamsfeste eine «ansehnliche Procession» halten durften, «bei welcher Grafen, Freyherrn, wie auch viel Edelleüt, Dames und Demoiselles beigewohnt». In 42 Tagen seien in Basel 435 Messen gelesen worden, «welches die Basler sehr vertrossen hat.»

«Nachdem der Künig in Frankreich, Ludovicus XIV., samt seinem Bruder, Duc d'Orleans, das ganze Burgund durch ihre Kriegsmacht eingenommen, hat General de Turenne decampiert, und 5 Tag von dannen bei Elsass-Zabern sich eingeschantzet, dem Deutschen den Pass in's Burgund zu empechieren. Auf welches Niclaus von Hertenstein, weilen er der Erste in der Stadt Basel war, bei dem löblichen Magistrat um die Licenz angehalten und erhalten, und also den 11. Juni dess 74. Jahrs der Erste mit 16 Pferden bis nach Liestal begleitet worden, und also von dero Landvögten von einer Vogty zu der andern bis an ihre Markstein, allwo Herr Jörg (Buxdorf?) Landvogt diser Zeit zu Buckhen das Valete mit einem Weinglas gemacht.»

Laut Familientradition schenkte der Rath von Basel 1674 dem Nikolaus von Hertenstein ein in Oel gemaltes Bild der Madonna von der Stube zum Brunnen, dem die Eintretenden dort ihre Verehrung zu bezeugen pflegten. [1])

[1]) Basel im 14. Jahrhundert, pag. 89, Note 4. Aber offenbar nicht ein altes Original, sondern nur eine 1674 gefertigte Copie, die jetzt Herr F. X. Schwytzer besitzt.





Franz Erasmus von Hertenstein.

Im Jahre 1635 erschien bei Johann Hederle in Luzern ein kleines Büchlein in Quarto, 67 Seiten haltend, geziert mit einem phantastischen Titelblatt und sechs Kupferstichen, gewidmet den Schultheissen Ludwig Schumacher und Jost Bircher, das uns den Studenten der Mathematik Franz Erasmus von Hertenstein als Vertheidiger der vom Professor der Mathematik an der Lehranstalt in Luzern, Theodor Bäck, S. J., aufgestellten Thesen über Militärarchitektur nennt.[1]) Das kleine Schriftchen ist insofern von hoher Bedeutung, als wir daraus entnehmen, dass die höhere Lehranstalt in Luzern in gewissem Sinne den Mangel einer Kriegsakademie oder einer Offizierschule theilweise ersetzte.

Das in lateinischer Sprache geschriebene Büchlein ist unstreitig das Werk des Professors, obwohl die von Hertenstein verfasste Dedication die Ansicht zu vertreten scheint, der zwanzigjährige Student der Mathematik habe vorliegende Anleitung zur Anlegung von Befestigungen und die Lehre von deren Vertheidigung und Erstürmung selbst in Schrift verfasst. Der luzernerische Vauban

---

[1]) Architectonica Militaris, Defensiva, Oppugnata ac defensa, Lucernæ. Auspiciis Theodorici Baegk, Soc. Jesu, Math. Profess. Ordina. Responsis Erasmi Francisci. Ab ab (sic) Herttenstein, Mat. St. Anno MDCXXXV. — Die Historia Collegii I, 159 (Handschrift im Stadtarchiv Luzern) bemerkt 1634: Nobilis adolescens Erasmus ab Hertenstein Lucernensis. Architectonicen militarem typis vulgatam, defendit in Aula scholarum auspiciis P. Theodorici Baeck.

schreibt: «Während ringsherum der Krieg wüthet, geniesst einzig die Schweiz die Ruhe des Friedens. Dieser glückliche Zustand wäre nicht eingetreten, wenn nicht der alte Kriegsruhm durch neue Verdienste erhöht worden wäre. Ich, versichert der junge Hertenstein, wäre bereit, für die Erhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit die Waffen zu ergreifen, wenn die Noth es erforderte. Während dieser Kriege aber wollte ich nicht müssiger Zuschauer sein, sondern nach den Regeln der Kriegskunst, fern vom Geschütz, meine strategischen Pläne zum Nutzen des Vaterlandes ausarbeiten, die ich euch zur Prüfung vorlege. Ich würde ja undankbar gegen den Staat, meinen Ahnen ganz ungleich sein, wenn ich nicht zum Nutzen und zur Wohlfahrt des Vaterlandes meine schwachen Kräfte verwenden würde, bis ich selbst einst die Waffenrüstungen meiner Ahnen tragen kann.[1]) Ihr werdet zwar sagen, solcher Befestigungen bedürfen wir nicht, da wir nicht so fast durch die Natur des Landes schon als durch die spartanische Stärke unserer Bürger gesichert sind. Aber in fernen Landen habt ihr schon oft solche Befestigungen gesehen und mit eurem eigenen Blute geröthet, wenn ihr für die Könige und Fürsten zu Felde zoget.»

Diese Dedication mit ihrem nicht logischen Ideengange ist vielleicht wirklich von dem jungen Hertenstein verfasst worden, der im folgenden Jahre die Reinschrift eines Gebetbuches besorgte, zu dem Hans Ludwig von Hertenstein die Materialien gesammelt hatte.[2]) Diese Sammlung von lateinischen und deutschen Gebeten ist mit einer Ansicht des Schlosses Buonas und einer des Wallfahrtsortes Werthenstein geziert.

---

[2]) Ingratus quidem, erga gratiosum illam benevolentiam Vestram, qua universam Familiam meam, toties summis honoribus condecorastis, atque etiamnum humanissime confovetis. Degener autem, a vita ac moribus Maiorum meorum, quibus semper summæ Felicitatis instar erat posse pro salute ac Felicitate Reipublicæ Vestræ, manu consilioque decernere. Enimvero differo nunc tantisque Iras, non pono. Donec nimirum robustiores sucrescant Lacerti, pectusque tam vastum, quod aeratos avorum meorum thoraces aliqua saltem ex parte valeat adimplere.

[2]) Libellus variarum precationum cum pio exercitio quotidiano, collectus 1610 per H. Lud. ab Hertenstein, scriptus per Erasmum Franciscum ab Hertenstein 1636. — Handschrift der Kantonsbibliothek Luzern.

Franz Erasmus, Gemahl der Salome Schwytzer, Landvogt von Ruswyl, Schlossvogt von Wykon [1]), Mitglied des Kleinen Rathes, starb jung an Jahren kinderlos am 11. Mai 1654. Als damals der Rath sich zum Kriege gegen Bern und Zürich rüstete, wurde Hertenstein zum Commandanten der luzernerischen Artillerie befördert. Allein Hertenstein starb und konnte so nicht den Nachweis leisten, dass er ein ebenso praktischer wie theoretisch gebildeter Artillerist sei.

Als Landvogt von Ruswyl führte Hertenstein sehr genau Buch über alle Amtshandlungen. Er hielt streng auf gehörige Beachtung der Staats- und Kirchengesetze, namentlich auch auf Haltung der vorgeschriebenen Bewaffnung. Streng handhabte er Sitten- und Wirthspolizei, doch wurde 1653 beim Ausbruche des Bauernkrieges keine Klage gegen ihn als Landvogt, Beamter oder Privatmann laut. Wie andere Landvögte hätte auch Hertenstein selbst Verstorbene gestraft, so einen Bauer von Buttisholz, dem man nachredete, es sei auf seinem Gute «ungehür», weil der frühere Besitzer «an underschidlichen Orten überzünt»; er stand aber auf Rath geistlicher und weltlicher Personen von seinem Vorhaben ab, weil der Verstorbene «einen ehrlichen Namen hinter Im gelassen» (1650).

Bezeichnend für den religiösen Standpunkt dieses Landvogtes, der die Schulcomödien der Jesuiten in Luzern, wie mancher seiner Stammesgenossen, fleissig sammelte, ist die Thatsache, dass er einen Bauer, der seiner todtkranken Frau unter nichtigen Ausflüchten drei Tage lang keinen Priester holen liess, um 100 Gulden strafte. Diese Haltung erinnert an das Vorgehen des Heinrich Ludwig von Hertenstein, der 1642 als Landvogt einen Bauer um drei Gulden büsste, weil er einem sein Kind nicht aus der Taufe heben wollte, und den Gabriel Süess ab dem Hiltenberg zu Ruswyl um 25 Gulden strafte, weil er das Werthenstein-Lied:

«Es kommt ein fremder Pilger in's Land,
Das Haus wollt' er beschauen»,

travestirt hatte. Aber während Heinrich Ludwig von Hertenstein,

[1]) Als solcher bereinigte er 1646 das Urbarbuch der Vogtei Wykon, in dem er sein Wappen anbrachte.

der 1638 Rathsrichter war, noch gegen Hexen in seiner Landvogtei Processe einleitete, war Franz Erasmus von Hertenstein schon vom Hexenwahne befreit. Dagegen scheint er noch an Zauberschützen geglaubt zu haben, da er einem Bauer den Process machte, der einem jungen Menschen Unterricht im Schiessen zu geben versprach, so dass er jede Nuss ab einem Baume herunterschiessen könne.

Im Ganzen genommen bezogen die beiden Hertenstein als Landvögte von Ruswyl nur mässige Bussengelder, Heinrich Ludwig 1642 686 Gulden, 1643 522 Gld., Erasmus 1650 465 Gulden, 1651 319 Gulden.

* * *

Unter den tüchtigern Gliedern der Familie Hertenstein verdient noch Kleinrath *Jost Franz Alois von Hertenstein* genannt zu werden, der 1719—1723 Landvogt von Entlebuch war und die Bewilligung erhielt, wieder, ohne die gesetzlich bestimmte Zeit von zwei Jahren sich in Ausstand zu begeben, 1723 die Landvogtei Rothenburg zu verwalten.





Die letzten Hertenstein in Luzern.

Das Ansehen der Familie von Hertenstein hob sich nach Aussen wieder unter *Joseph Ludwig Vital Nikolaus von Hertenstein,* einem prachtliebenden Manne, der mit feinen Umgangsformen eine gewisse Gutmüthigkeit verband. Geboren 1735, 1762 Mitglied des Grossen Rathes, trat Hertenstein 1756 in das französische Schweizer-Garderegiment ein. Seiner Braut Caroline Segesser von Brunegg, Tochter des Schultheissen von Luzern, kaufte Hertenstein 1762 in Strassburg goldene Ohrenringe, die auf 1014 Livres zu stehen kamen, und zwei Brillantringe, die ihn 1764 Livres kosteten, während seine Einnahmen von der Collatur Rysch, dem Hofe in Wäggis (250 Gulden) und seinen Capitalien (7715 Gulden), ohne die Offiziersstelle jährlich nur 2457 Gulden betrugen.

So kam der junge Gardelieutenant Hertenstein, dessen Bild der talentvolle Melchior Wyrsch malte, schon bald nach seiner am 3. September 1763 erfolgten Verehelichung in arge Finanzcalamitäten, die ihn 1769 und 1771—1772 (neun Monate) in's Schuldengefängniss brachten. Hertenstein fürchtete selbst desshalb den Dienst zu verlieren. Der Schwiegervater musste beständig die grösste Mühe anwenden, um einen Concurs zu verhindern. Hertenstein schob alle Schuld auf seine Gutmüthigkeit und versicherte den Schwiegervater, mit seinen Dienstleistungen seien die Vorgesetzten durchaus zufrieden. Zum Zeichen der Zufriedenheit haben ihm seine Obern eine «Grenadiermütze» geschenkt (1772). Oberst d'Affry und

Lieutenant Reding[1]) von Schwyz gaben sich viele Mühe, ihren Waffengefährten von dem drohenden Ruine zu retten. Die Regierung bewilligte endlich, dass für die Schuld von 13,000 Gulden die Einkünfte der Pfründen von Rysch zur Deckung angewiesen werden.

Jetzt konnte Hertenstein durch Werbung im Kanton Luzern und in den eidgenössischen Vogteien seine Compagnie vervollständigen, wenn ihm auch nicht bewilligt wurde, seinen Recruten zum Tanze aufspielen zu lassen.

Schultheiss Segesser empfahl dem Duc de Choiseul seinen Schwiegersohn von Hertenstein den 5. October 1763 zur baldigen Beförderung zum Hauptmann, worauf derselbe am 7. November zurückantwortete: «J'y suis d'autant plus porté qu'indépendamment de l'avantage qu'il a d'appartenir à une famille dont je connais tout le zèle et l'attachement pour le service du Roi, il ne m'est revenu jusqu'ici que des bons témoignages sur la conduite et sur sa façon de servir.»

1769 erhielt Hertenstein, dessen Marmorbüste der frühverstorbene Joseph Benedict Curiger von Einsiedeln in Paris meisselte[2]), eine durch den Tod des Hauptmanns Reynold von Freiburg erledigte Compagnie, nachdem der Rath ihn dem Herzog von Choiseul nochmals empfohlen hatte mit Betonung «des Alterthums seines adelichen Stammes».

Am 5. December 1781 wurde Hertenstein durch König Ludwig XVI. zum Brigadier d'Infanterie befördert, und damit waren endlich die Finanzcalamitäten gehoben. Der Ritter-Orden des heil. Ludwig ward ihm als Zeichen der Anerkennung für treugeleistete Dienste zu Theil. Sein Interesse an der Verbesserung des schweizerischen Militärwesens hatte Hertenstein 1783 durch den Beitritt zur helvetischen Militärgesellschaft documentirt.

Als Kaiser Josef II. unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein auf seiner Schweizerreise 1777 nach Luzern kam, besuchte

---

[1]) Allzu ungünstig beurtheilt denselben *Pierre Victor Baron de Besenval* in seinen Mémoires, Paris 1805, I. 32.

[2]) *Füsslin:* Geschichte der besten Künstler der Schweiz IV, 213.

er den Herrn von Hertenstein, da man ihm sagte, die Hertenstein's seien vor Jahrhunderten durch die Grafen von Froburg mit seinem Hause in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden. Er schenkte auch dem Herrn von Hertenstein sein in Oel gemaltes Bild.

Ueber den Besuch Kaiser Josephs bemerkt Graf Courti in den Lettres sur la Suisse, Altona 1797, II, 120:

«Il y a à Lucerne quelques familles nobles de la plus haute distinction à la tête desquelles doit être incontestablement placée celle de Hertenstein. Cette illustre maison a donné plusieurs femmes à celle d'Habsbourg (maintenant d'Autriche) et en a reçu plusieurs à son tour. L'Empereur Joseph II. instruit de cette particularité, fut rendre, en passant incognito à Lucerne, une visite à cette famille; et au lieu de s'empresser de la faire sortir de l'espèce d'humiliation où la tient son peu de fortune, il s'est contenté ensuite de lui envoyer son portrait sur un morceau de toile non encadrée. Si ce fut une plaisanterie de la part de ce Prince, qui avoit la prétention de ne penser et de n'agir que pour l'immortalité, elle étoit, d'autant plus déplacée, que tous les individus qui composent cette famille sont tous très-méritans, et que son chef est un officier de la première distinction.»

Wahrscheinlich durch diesen hohen Besuch ermuntert, suchte Hertenstein am französischen Hofe selbst eine Stelle zu erlangen. Durch den Herrn de Marmorières, Gouverneur honoraire des Pages de Madame, liess er am 30. November 1777 seinen Stammbaum einem der einflussreichsten Herren am Hofe überreichen. Im Begleitschreiben aus Versailles bemerkt Herr Baron de Marmorières: «Je vous ai autrefois parlé de l'illustre maison de Hertenstein qui desiroit aujourdhuy dans son dernier et unique rejetton l'avantage d'entrer dans les carosses du Roy. Mr. de Hertenstein, capitaine aux gardes Suisses et mon ami, vous prie en conséquence de jetter les jeux sur la genéalogie cy-jointe.» [1])

Als Hertenstein am 2. Februar 1787 in Paris an einem Schlag-

[1]) Bibliothèque nationale, fonds Chérni 106, Nr. 2191 in Paris, gefälligst mitgetheilt von Herrn *E. Rott,* Secretär der schweizerischen Gesandtschaft in Paris.

flusse starb, erschien im Luzernerischen Wochenblatt vom 20. Februar 1787 folgendes Gedicht auf den grossen Menschenfreund:

Was war der Seel'ge mehr?
Ein edler, biedrer Herr: —
Ein Christ! —
Der grössten Ahnen Sohn
Und ihrer Thaten Lohn:
Ein Mensch!

Den jedes Kind geliebt,
Weil Niemand Er betrübt: —
Ein Freund! —
Der redte, wie gedacht,
Nie hämisch bös' gelacht: —
Ein Patriot!

Des Himmels Segensthau
Beglück den Ahnenbau —
Des Edlen Geists!

Hertenstein's Wittwe erhielt durch Entschliessung des Königs vom 25. März 1787 eine jährliche Pension von 800 Fr., die sie bis zum Ausbruche der französischen Revolution bezog. 1805 reclamirte sie die Rückstände im Betrage von 9600 Fr. Die Gardecompagnie ging 1787 auf Heinrich Ludwig Pfyffer von Altishofen über.

Der Stamm der Familie beruhte nunmehr auf

Karl Joseph Franz Xaver von Hertenstein. Geboren 1764, den 16. Juli, 1787 Grossrath von Luzern, trat Hertenstein als Cadett 1776 und am 1. April 1779 als Unterlieutenant in die Schweizergarde in Paris. Bald sah er aber — 1792 zum Lieutenant befördert — die Vorzeichen eines Sturmes, dem der französische Thron zum Opfer fallen sollte. Obwohl der Hof am 24. Juli bereits Kenntniss hatte, dass die Absetzung des Königs, ja selbst dessen Ermordung und der Sturm auf die Tuilerien projectirt sei, wurde den 4. August 1792 Hertenstein mit einigen anderen Offizieren von Paris aus unter dem Commando des Hauptmanns von Karrer nach Courbevoie und Neuilly detachirt, von wo er, nachdem der von Montmorin und Herville geplante Fluchtversuch der königlichen Familie auf Betrieb der Königin aufgegeben war, zur Begleitung von Getreidefuhren nach der Normandie abgehen sollte [1]), während das Garde-Regiment am 10. August durch die heldenmüthige Vertheidigung

---

[1]) *Ch. Pfyffer:* Récit de la conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10. Août 1792. Lucerne 1819, p. 15.

der Tuilerien sich ewigen Ruhm erwarb. Bei der Plünderung der Kaserne Courbevoie verlor Hertenstein am 10. August seine Effecten im Werthe von 2200 Fr. Am 20. August 1792 befand sich Hertenstein in Dieppe, von wo aus er dem Rathe von Luzern berichtete: von unseren Fahnen und unseren Führern weit entfernt, befinden wir uns in einer Provinz, wo uns alle Städte feindlich gegenüberstehen und uns die Aufnahme verweigern. Habt Erbarmen mit den Ueberresten eines Regimentes, das seine Pflicht immer treu erfüllte. — Schon am 23. September wurde Gardelieutenant Hertenstein vom französischen Kriegsminister mit seinen Truppen entlassen und in Folge freundlicher Verwendung des französischen Gesandten Barthelemy anständig behandelt. [1])

Obwohl mit Glücksgütern nichts weniger als reich bedacht, streckte Hertenstein den heimkehrenden Soldaten der Compagnien Dürler und Pfyffer, die am 10. August sich besonders hervorgethan hatten, doch das Reisegeld «aus Güte und Mitleiden» vor und hatte nachher die grösste Mühe, vom französischen Ambassador Barthelemy und der Regierung von Luzern für seine Auslagen eine Entschädigung zu erhalten.

Mit seinen Kameraden Billieux und Mercier war Hertenstein in der Nacht vom 1. auf den 2. October 1792 in einer Schaluppe nach Brighton entkommen, von wo er sich mit den beiden Solothurnern Glutz und Gibelin, die dem Blutbad am 10. August entronnen waren, nach London begab.[2]) Ehrenvoll dort aufgenommen, reisten die Unglücksgefährten im November nach Brüssel, in der Hoffnung, in der Armee Oesterreichs oder Preussens irgendwelche Verwendung zu finden und mit derselben in Paris einrücken zu können. Allein diese Hoffnung der Schweizer-Offiziere wurde durch das Vorrücken von Dumouriez und Custine und den Rückzug der Deutschen aus der Champagne vereitelt. Sie suchten sich nun mit dem Grafen von Artois zu vereinigen. Auf der Fahrt von Koblenz nach Frankfurt erkrankte Hertenstein. Während die Reisenden in Königstein sich befanden, rückten bereits die siegreichen Franzosen

---

[1]) *J. Kaulek:* Papiers de Barthelémy. Paris 1886. I, 295, 368, 421.

[2]) *J. Amiet:* Victor von Gibelin. Bern 1866, pag. 48.

vor. Unsere Offiziere wurden in Hersfelden verhaftet, bald aber durch einen Studienfreund von Mercier wieder befreit. Sie reisten dann über Nürnberg, Ulm, Stockach und Lenzburg in die Heimath zurück.[1])

Bei der 1795 vorgenommenen Reorganisation der luzernerischen Armee wurde Hertenstein am 4. Juli zum Oberstlieutenant des Regiments und 1796 auch zum Schlossvogt von Wykon ernannt. Dort trafen ihn die Vorboten der eidgenössischen Staatsumwälzung. Mit grosser Vorsicht brachte er alle Werthsachen der Schlossvogtei in Sicherheit, als am 5. März 1798 die Todesstunde Berns gekommen war. Am 15. April konnte Hertenstein, der später (1803) die Stelle eines Klosterammanns von Eschenbach bekleidete, der provisorischen Regierung auch die ihm anvertrauten Werthsachen einhändigen.

Im richtigen Momente verkaufte Hertenstein, der 1798 Platzcommandant in Luzern war[2]), noch der Gemeinde Rysch für 14,300 Gulden das dortige Collaturrecht, das nach den Rechnungen seines Vaters dem jeweiligen Inhaber 750 Gulden abwarf. Wenige Wochen später wurden alle Collaturrechte von der helvetischen Regierung als erloschen erklärt.

Um seiner zahlreichen Familie eine Versorgung zu verschaffen, bewarb sich Hertenstein um ein Zeugniss über das Herkommen des Geschlechtes.

Unter dem 10. December 1790 wurde dem Rathsherrn Karl Joseph von Hertenstein folgendes von Irrthümern nicht freie Attestat über den Adel seiner Familie ausgestellt: «Der Rath bezeugt, dass die Familie von Hertenstein (in älteren Zeiten Absee von Hertenstein genannt) wirklich für die älteste adeliche Familie in Unserer Hauptstadt gehalten sey, Ihr auch unter den adelichen Geschlechtern der Schweiz ein ausgezeichneter Rang sowohl ihres

---

[1]) *Amiet:* Gibelin, 48—51, 74—76.

[2]) Lebenserinnerungen von X. Schnyder von Wartensee. Zürich 1888, pag. 26 und 101.

[3]) Der Hauptgewinn bestand darin, dass dem Collator die 24,000 Gulden nachgelassen wurden, die er für die Unterhaltung der Pfrundgebäude schuldete.

Alters und Adels halber, als der vielen dem Vaterlande geleisteten Dienste wegen gebühre, und hiemit allerdings zu empfehlen sey. Wie dann namentlich unter den Stamm-Eltern derselben sich Anno 1199 Peter ab See von Hertenstein verehelichet mit einer aus dem Gräflichen Hause von Froburg befindet, und sein Sohn Niklauss von Hertenstein, Werner, Ulrich und Hartmann in dem dreyzehenden Jahrhundert zu den Edlen und Rittern hiesiger Landen gezählet worden, und Besitzer der hohen und niedern Gerichte der bei ihrer Stammburg gelegenen Landschaft Weggis gewesen sind. Nach dem erlangten Burgerrecht aber in unserer Hauptstadt hat dieses Geschlechts Nachkommenschaft bis auf heutige Zeiten immer Theil an der Regierung genossen, auch die obersten Stellen der Republik mit Ruhm und Würde bekleidet, wie im gleichen im geistlichen Stande Peter, gewesener Domherr zu Constanz, Basel und Sitten, Franz Heinrich, Probst des besagten Hochstifts Basel, und Jakob, Deutschordens-Ritter, sich vor Anderen hervorgethan hatten.»

Dieses Zeugnisses bediente sich Hertenstein's Sohn *Ludwig* beim Eintritte in den Johanniter-Orden. Gardelieutenant Hertenstein, den A. von der Elbe in ihrem historischen Roman «Die Junker von Luzern» (1886 und 1889) erwähnt, starb den 19. Jänner 1811 in Luzern.

Die meisten Kinder Karl Josephs von Hertenstein starben in früher Jugend; nur vier erlangten ein höheres Alter, so die älteste Tochter *Maria Caroline,* die Gemahlin des als Dichter und Componist bekannten Franz Xaver Schnyder von Wartensee, dem sie am 1. August 1814 angetraut worden war[1]), sodann die ungleichen Brüder *Joseph Ludwig, Joseph Karl* und *Adolf.*

---

[1]) Ihrer gedenkt *Schnyder* ausser in seiner 1888 in Zürich publicirten Selbstbiographie pag. 101 ff., 124, 128, 129, 136, 210 ff., 217, 264 ff., 367 f., in dem Gedichte: An meine innigstgeliebte Braut.

Mein Liebstes auf der Erde war gesunken
In's tiefe, mitleidslose, kalte Grab;
In mir erlosch der letzte Freudenfunken,
Und einsam wankt' ich fort am Wanderstab.

Wie sein Vater suchte auch der 1793 geborne Ludwig von Hertenstein sein Glück im Kriegsdienste, da der Eintritt in den Johanniter-Orden nicht mehr möglich war [1]). Ludwig trat im October 1809 als Unterlieutenant in's vierte Schweizer-Regiment in französischen Dienst [2]), machte 1810 und 1811 den durch Samuel Lauper aus dem Aargau veranlassten Feldzug von Belle-Isle en mer mit, sowie 1812 und 1813 den beschwerlichen Feldzug nach Russland. Er konnte sich hier aber nicht wie seine Mitbürger Dulliker, Gilli und Segesser auszeichnen, noch wie Jost Schnyder von Wartensee vor Wilna einen ehrenvollen Tod finden. Im Jahre 1813 aus dem französischen Dienste wegen Krankheit entlassen, diente Ludwig von Hertenstein in der Compagnie Dürler (Regiment Aufdermauer) vom 5. Mai 1815 bis 1819 als Oberlieutenant in den Niederlanden. Als er hier keine Aussicht auf baldige Beförderung hatte, kehrte Hertenstein nach Luzern zurück. Hier reichte Ludwig von Hertenstein, «Ritter des Johanniter-Ordens», unter dem 12. Mai 1822 an den Regierungsrath des Kantons Lu-

Nichts frommte mir das Weinen und das Trauern,
Denn grausam blieb und eisern das Geschick.
Was jetzt umschlossen war von Kirchhofsmauern,
Gab mir die Gottheit nimmermehr zurück.

Ich jammerte so viele lange Jahre,
Und doch brach durch den Jammer nicht das Herz.
Ich alterte, mir bleichten sich die Haare,
Und jung blieb nur in mir Gefühl und Schmerz.

Sah ich zwei Wesen liebevoll verbunden,
Zwei Leiber mit nur Einem Herzensschlag,
Dann bluteten auf's Neue meine Wunden,
Dann fühlt' ich neu, was mir im Grabe lag.

Müller von der Werra: Gedichte von Schnyder von Wartensee. Leipzig 1869, 154 ff. Vgl. über Schnyder: Frankfurter Zeitung vom 17. und 18. April 1886, «Vaterland» Luzern 1886 Nr. 89. Erinnerungen eines schweizerischen Musikers. «Züricher Post» 1888, Nr. 49—52.

[1]) Die zum Aufschwören verfertigte Ahnenprobe, in welcher auch die bürgerlichen Fleischlin von Luzern erscheinen, besitzt Herr Oberst Walther amRhyn in Luzern.

[2]) Im Juni 1810 erhielt er auch die Ernennung zum Lieutenant im 2. Regiment Castella de Berlens. Sonderbarer Weise erwähnt *H. de Schaller* Hertenstein nicht unter den Offizieren in seiner Histoire des Troupes Suisses au Service de France.

zern ein Memorial ein, das mit dem Gesuche endete, dass ihm eine verhältniss- und standesmässige Pension in seiner Eigenschaft als Johanniter-Ritter auf die eingezogenen Ordens-Commenden von Hohenrain und Reiden gnädigst bewilligt werden möchte. Er behauptete, er sei den 12. August 1805 durch das Ordenscapitel des deutschen Grosspriorats als Ordensritter und Page des Grossmeisters «ernannt» worden, nachdem er sowohl die erforderliche Adelsprobe abgelegt, als die statutengemässe Receptionsgebühr entrichtet hatte. Durch die französische Revolution und die «grenzenlose Habsucht und Eroberungswuth eines verheerenden Usurpators»[1]) sei der Orden seiner Besitzungen beraubt worden. Er habe zwar weder die Gelübde abgelegt, noch eine «Karavanne» gemacht, doch wären ihm ohne Zweifel bei längerem Bestande des Ordens die Commenden Hohenrain und Reiden zugefallen. Mit Rücksicht auf die Beschlüsse des deutschen Reichstages von 1816 und 1817 betreffend Entschädigung der Johanniter sei demnach sein Gesuch gerechtfertigt. Der Regierungsrath wies den 22. November 1822 das Gesuch Hertenstein's ab, übertrug demselben aber die Stelle eines Uebersetzers in der Staatskanzlei «unter Versicherung, dass er auch fürohin bei dem Anlass, wo eine seinen Fähigkeiten angemessene obrigkeitliche Stelle ledig fallen würde, berücksichtigt werden solle».

Glücklicher als bei der Regierung von Luzern war Hertenstein bei dem Grossherzog von Baden, der ihm als Johanniter eine kleine Pension zuerkannte. Ludwig starb in Luzern den 29. März 1826.

Sein Bruder *Joseph Karl* diente sechs Jahre im Englischen Schweizer-Regiment Royal-Etranger 1792—1798 in Savoyen und zeichnete sich nach dem Zeugnisse seines Regimentsinhabers, des Grafen Zimmermann aus Luzern, in mehreren Feldzügen durch seinen Muth aus; 1809 trat er in das im englischen Dienst stehende Regiment von Roll und starb um das Jahr 1821 in Malta, nachdem er vergeblich von der Regierung von Luzern, unter Androhung

---

[1]) Diese Phrase erinnert an die Stellung seines Obersten d'Affry zu Napoleon. Vgl. Biographie des Hommes vivants, Paris, I, 17—18.

des Verlustes des Heimathsrechtes, in den Jahren 1811 und 1812 heimberufen worden war. Erst 1815 kehrte Hertenstein heim, um sich zum Eintritte in holländischen Dienst zu empfehlen. Dann wollte er im Kloster Pfävers die Gelübde ablegen, widmete sich aber plötzlich wieder dem Militärstande.

Adolf von Hertenstein, der *Letzte seines Geschlechtes,* erblickte das Licht der Welt in Neudorf, wo damals sein Vater wohnte, am 11. Weinmonat 1802; nach dem Wunsche seiner Mutter widmete er sich nicht dem Militärdienste, sondern dem Studium der Rechte.

Nachdem Adolf von Hertenstein, ein Zögling des Institutes Pestalozzi in Yverdon [1]), auf verschiedenen Universitäten Deutschlands (1820 in Heidelberg, Würzburg, Wien [2]) dem Studium der Rechtswissenschaft obgelegen und am Ende seiner akademischen Laufbahn zu Göttingen nach vorher bestandenem Examen und abgehaltener öffentlicher Disputation den Grad eines Doctors der beiden Rechte den 7. October 1826 [3]) mit der besten daselbst üblichen Note erlangt, bewarb er sich, bereits zum Vice-Verhörrichter ernannt, den 5. April 1827 um das Patent eines Advocaten. Dem Begehren wurde entsprochen. Als Advocat erwarb sich Dr. von Hertenstein damals in liberalen Kreisen ein gewisses Ansehen, weil er eine Kindsmörderin mit grossem Erfolge vertheidigte. Seither hatten die jungen Juristen, welche um das Advocatenpatent einkamen, — wohl mehr denn zwanzig Jahre lang — jeweilen eine Kindsmörderin in ihrem Probevortrage zu vertheidigen. Allein Hertenstein kam bald zur Ueberzeugung, dass ihm «Kenntniss, Scharfblick und Wohlredenheit — welche zu diesem ausgezeichneten Amte eines Advocaten erforderlich sind» — fehlen, und verzichtete aus diesen und noch verschiedenen anderen, nicht unerheblichen Gründen schon am 28. August 1828 auf das Patent eines Fürsprechs, um sich mit mehr Eifer der Stelle eines Verhörrichters zu widmen.

[1]) Lebenserinnerungen von X. Schnyder, p. 291.

[2]) Vgl. Luzerner Tagblatt 1887, Nr. 269.

[3]) Die acht Thesen sind 1826 in Göttingen gedruckt worden. Die bezeichnendste ist die: «Der Papst hat in Kirchensachen nicht mehr Recht, als jeder andere Bischof».

Mehr und mehr entfernte sich Hertenstein, der in Würzburg sich an die deutschen Burschenschaften angeschlossen hatte, von den Traditionen seiner Familie und stellte sich mit mehreren seiner Studiengenossen an die Spitze der radicalen Partei. Durch seine classischen Studien — er soll mit Vorliebe auf das Hebräische sich verlegt haben — imponirte Hertenstein, der äusserst vernachlässigt sich kleidete, den Freunden der Aufklärung, welche die Ansicht verbreiteten, der Junker habe seine liberalen Ansichten nicht aus den Schriften der Revolutionäre, sondern aus den Classikern des Alterthums entlehnt. In Wirklichkeit war er ein Schüler des Philosophen Troxler, dessen Politik er verfolgte. Den Sieg der Demokratie in Luzern hielt er freilich nicht für ein grosses Werk, schrieb er doch einem Freunde: man soll doch nicht vergessen, dass es im Jahre 1830 keine Kleinigkeit war, eine Aristokratie wie die bernische zu stürzen, ein schwererer Kampf wahrlich, als eine Handvoll verarmter und stumpfsinniger Luzerner Patricier zu sprengen.

Unter den «Junkern» nahm Hertenstein nur untergeordnete Stellen ein; so war er 1827 Vice-Verhörrichter, 1828 Friedensrichter, 1829 Bezirksrichter von Luzern.

Als nun Professor Dr. Troxler in Basel den Impuls zu einer demokratischen Verfassungsrevision gab, war Hertenstein einer der vier Stadtbürger, die gleich beim Beginn mit aller Energie für diese, die Privilegien des Patriciats und der Bürgerschaft vernichtende Revision eintraten. Er befand sich mit Dr. Steiger, Fürsprech Baumann und Stadtrath Rüttimann von Sursee am 17. November 1830 unter den vier Deputirten des Comites von Sursee, welches dem Schultheiss Rüttimann Kenntniss von dem Gesuch betreffend Revision der Verfassung gab und um schleunige Behandlung desselben bat. Von der Volksversammlung in Sursee wurde Hertenstein unter die 18 Deputirten gewählt, welche das von 3170 Kantonsbürgern gestellte Gesuch um Revision der Verfassung zu überreichen hatten. Er war der einzige «Junker», der dieses Gesuch unterzeichnet hatte. Desswegen richtete sich auch gegen ihn die Opposition bei der Wahl des Verfassungsrathes durch die Stadtgemeinde Luzern. Am 15. und 16. December 1830 wurde dreiundzwanzigmal

über Hertenstein abgestimmt, und als endlich dieses Haupt der Demokraten mit 146 von 270 Stimmen in den Verfassungsrath gewählt wurde, schien ein Faustkampf die Wahlschlacht beenden zu wollen. Im Verfassungsrathe gehörte Hertenstein zu den consequentesten Demokraten; so verlangte er directe Volkswahlen, während viele Liberale noch lange nachher für theilweise Selbstergänzung des Grossen Rathes schwärmten und diesem Zwitterdinge zum Siege verhalfen. Den 2. Jänner 1831 sprach sich Hertenstein gegen die Wahl der 20 sogenannten mittelbaren Grossräthe aus. Ganz im Geiste der reinen Demokratie verlangte Hertenstein auch eine gemeinsame Wahlversammlung für Bürger und Einsassen von Luzern. Grösseres Aufsehen noch erregte Hertenstein's Antrag: «Die Verfassung sichert die Gewissensfreiheit; jedoch bleibt denjenigen, welche die christkatholische Religion ausüben wollen, dieselbe garantirt» [1]).

Der «Junker Hertenstein», der nach allgemeiner Ansicht «aus der Art geschlagen hatte» [2]), wurde nach der Annahme der Verfassung am 11. Februar 1831 zum Grossrathe, am 3. März auch zum Appellationsrichter gewählt. Daneben aber führte er noch am 13. Juli 1831 die öffentliche Anklage vor dem obersten Malefizgerichte in Luzern gegen Ludwig Singer, die auch im Drucke erschien.

Mit Eduard und Casimir Pfyffer, Schultheiss amRhyn u. a. gehörte Hertenstein zu den Gründern einer liberal angehauchten Pseudo-Aristokratie; Hertenstein aber stand den Demokraten am nächsten, namentlich in Bezug auf allgemein eidgenössische Fragen.

Sichtlich leiteten Hertenstein bei seinem Auftreten im Jahre 1830 wie den Philosophen Troxler die Grundsätze der nordamerikanischen Staatsverfassung. Als aber Troxler, dessen Sache Hertenstein im Grossen Rathe 1832 vertrat [3]), nicht mehr an seiner Seite

---

[1]) Ueber Hertenstein's Antheil an der Verfassungsrevision vergl. Helvetia, Aarau VII, 514, 516, 517, 535, 553, 556, 563, 568.

[2]) Dr. *K. Pfyffer:* Erinnerungen, pag. 194.

[3]) Wegen Entfernung von der Professur in Folge der Herausgabe der Schrift «Fürst und Volk», nach Buchanan's und Milton's Lehre. Aarau 1821.

stand, verliess Hertenstein die Grundsätze der Demokratie zuweilen und huldigte dem Utilitätsprincip, da er mit den « Aufgeklärten » für officielle Volksbeglückung schwärmte. Dieser Anschluss an die herrschende liberale Richtung brachte Hertenstein in kantonalen und eidgenössischen Behörden zu Ansehen. Man übersah die Inconsequenzen, die sich Hertenstein da und dort — wie so viele seiner Zeitgenossen — erlaubte. So sprach er sich den 31. März 1832 und 16. Juni 1833 für die Ratification des Siebener-Concordates zum Schutze der bestehenden Verfassungen der Kantone aus. In den Jahren 1835, 1836, 1838—1840 führte der durch die demokratischen Vereine protegirte Hertenstein das Präsidium des Grossen Rathes und brachte 1832 an der Sempacher-Schlachtfeier einen Trinkspruch aus, in welchem Winkelried und Danton in anmuthige Parallele gesetzt wurden.

Da Hertenstein nun einmal die Volksgunst erworben hatte, wurde er in alle möglichen Commissionen gewählt und zu den verschiedensten Beamtungen befördert. So war er seit 1830 Mitglied der Advocatenprüfungscommission, 1836—1841 Mitglied der Schulcommission und der Aufsichtscommission für das Gymnasium, 1839—1841 Mitglied der Bibliothekcommission, 1831—1835 Mitglied des Kriegsgerichtes, 1832—1836 sass er im Grössern Stadtrathe, 1836—1840 präsidirte er das Criminalgericht. Am 17. Juni 1832 wurde Hertenstein auch zum Tagsatzungs-Gesandten ernannt. Diese Auszeichnungen waren nicht etwa Belohnungen für eisernen Fleiss und rastlose Thätigkeit; denn weder in Commissionen, noch in den Räthen pflegte Hertenstein durch seine Voten sich bemerkbar zu machen, namentlich nicht im Grossen Rathe.

Nur zweimal hielt er hier sehr scharfe Reden. Die eine bildete unstreitig den Glanzpunkt in der parlamentarischen Thätigkeit Hertenstein's. Hertenstein hatte den Antrag der Majorität der Grossrathscommission in Sachen der Absetzung des Pfarrers Huber von Uffikon zu motiviren. Huber war 1834 vom Regierungsrathe entsetzt worden wegen Verlesung eines päpstlichen Breve, für welches das Placet der Regierung nicht eingeholt worden war. Der Antrag der Majorität lautete: 1. das Benehmen des Kleinen Rathes ist zu

missbilligen; 2. derselbe ist anzuweisen, sich mit seinen Klagen an die bischöfliche Behörde zu wenden; 3. wenn dann von dieser die Absetzung des Pfarrers Huber nicht erhältlich sein sollte, so ist die Sache nochmals an den Grossen Rath zum endlichen Entscheide zu bringen. Hertenstein vertheidigte nur die beiden ersten Anträge, so dass ihn der Vorwurf, die Commission huldige dem «triste milieu», nicht traf. Er führte aus, der Regierungsrath habe weder Gesetze noch Uebung beobachtet, sondern ganz willkürlich gehandelt und diese Willkürlichkeit in dem Berichte an den Grossen Rath mit leeren Ausflüchten und unwürdigem Witzereissen zu beschönigen gesucht. «Bei der gefahrvollen Lage des Vaterlandes, wo die Tyrannei die junge Freiheit in ihrer Wiege zu erdrosseln strebe, sei es Aufgabe einer weisen Regierung, Frieden und Eintracht im Vaterlande zu erhalten, nicht derlei Unheil bringende Fehden anzuspinnen.» Schultheiss amRhyn meinte, Hertenstein misskenne das «Urprincip, den Geist der Väter». Wenn Hertenstein glaube, der Kleine Rath meine es nicht redlich mit dem Vaterlande, so soll er offen auftreten, damit der Grosse Rath, wenn er die Gründe stichhaltig finde, zur Absetzung desselben schreiten könne. Eduard Pfyffer schloss seine Rede mit den Worten: «Zur Rettung des Vaterlandes sei allerdings die Eintracht nothwendig, allein auf dem von Herrn Hertenstein betretenen Wege könnte bloss der Kleine Rath gelähmt und in Verwickelungen gebracht werden.»

Hertenstein entgegnete nicht. Wäre er ein Mann der That gewesen, so hätte er die liberal-aristokratische Partei damals sprengen und sich an der Spitze der Demokraten auf den Schultheissenstuhl schwingen können. Die «Ultramontanen» nannten Hertenstein «Adolf den Gerechten, den luzernerischen Aristides»; allein er verscherzte ihre Gunst gleich wieder durch Religionsspötterei. Denn der Kampf gegen Pfaffen und Junker war seine Lieblingsbeschäftigung.

In den Wirren von Basel sprach sich Hertenstein 1831 im Grossen Rathe von Luzern zu Gunsten der Landschaft aus[1]. Heftig

[1]) *K. Pfyffer:* Erinnerungen, p. 296.

griff er 1832 den ersten luzernerischen Tagsatzungsgesandten an, der seine Instruction in Sachen Neuenburgs verheimlichte, indem er diese Handlung als ein Staatsverbrechen bezeichnete, das mit gebührender Strafe niedergeschmettert werden müsste.

Damals trat er auch dem luzernerischen Schutzvereine bei, «der die auf dem Grundsatze der politischen Rechtsgleichheit basirte repräsentativ-demokratische Verfassung des Kantons Luzern und die aus dieser Verfassung hervorgegangene Regierung desselben gegen die sie bedrohenden Umtriebe einer selbstsüchtigen, die Ehre, das Glück und das Interesse des Kantons, sowie der ganzen Eidgenossenschaft ihrer Herrschsucht und solchen Anmassungen frevelhaft preisgebenden, aristokratischen Faction — mit Kraft und Nachdruck und im Geiste der ehrwürdigen Urväter zu schützen und aufrecht zu erhalten zum Zwecke hat». Durch solche Vereine wurde Hertenstein's Ansehen begründet. Der Schutzverein, der auch mit «dem jungen Europa» in Correspondenz stand, richtete sich sowohl gegen die Sarner-Conferenz (1832), als gegen die auswärtigen Mächte, welche die Umtriebe der fremden Flüchtlinge in der Schweiz ahndeten. Seine Hauptthätigkeit aber nahm die Frage der Revision der schweizerischen Bundesverfassung in Anspruch.

Hertenstein gehörte zu den wenigen luzernerischen Grossräthen, welche unter der Führung Dr. Troxler's den 16. Juni 1833 den Entwurf der Bundesverfassung als eine Halbheit verwarfen, die 1. die Abhängigkeit Neuenburgs von Preussen garantire; 2. den kleinen Kantonen in eidgenössischen Fragen gleiche Rechte einräume wie den grossen; 3. der Sarner-Conferenz Concessionen mache und 4. die künftige Revision einer Bundesverfassung verunmögliche. Mit Troxler verlangte er später die Revision der Bundesverfassung durch das Volk. Im Jahre 1833 zum Präsidenten des Schutzvereins gewählt, berief er auf den 26. Februar 1834 in's Schützenhaus in Zofingen die Generalversammlung des grossen Eidgenössischen Schutzvereins. Vor ungefähr 160 Mitgliedern, welche laut Professor Aebis' Bericht «den Kern der Schweiz, die grössten, die edelsten und die uneigennützigsten ihrer Söhne» in sich vereinigten, setzte Hertenstein den Zweck der Versammlung auseinander. «Nach

einer Erinnerung an den unauslöschlichen Schandfleck, den der Vertrag von 1815, ein wahres Hochverrathswerk, trägt, durchgeht er schnell die gedrängte Geschichte aller Revisionsversuche, durch die man diesen Vertrag zu verbessern getrachtet hat. Er erklärt, «wie alle diese Versuche fehlgeschlagen haben, weil man von einem ganz falschen und irrigen Punkte ausgegangen sei, dass nämlich die Revision von der Tagsatzung gemacht werden müsse, die erstens unbefugt gewesen wäre, der schweizerischen Nation eine Grundverfassung zu geben, dann aber auch betheiligt bei einem Werke, welches von dem gesammten schweizerischen Volke ausgehen solle, und nicht von einer Behörde, die, weit entfernt, das schweizerische Volk zu repräsentiren, nur die Kantonalregierungen vorstellt, die natürlich jedem radicalen Umguss der politischen Organisation der Schweiz abgeneigt sind.» Hertenstein wollte mit seiner Versammlung die Mittel suchen, durch welche zunächst die Idee eines eidgenössischen Verfassungsrathes im Volke verbreitet, dann aber eine nach nordamerikanischem Unionsmuster entworfene Bundesverfassung dem Volke durch eine Art «Bundeskatechismus» empfohlen werden sollte[1]. Zu diesem Zwecke übernahm der von Hertenstein präsidirte Verein die Verbreitung der von Bornhauser verfassten Schrift «Schweizerbart und Treuherz». Zur weiteren Verfolgung der Bundesrevision berief Hertenstein auf den 19. Juli 1834 auf die Platte nach Zürich die Delegirten des Schutzvereins. Die hier auf den 20. Mai veranstaltete Volksversammlung, an der Henne als Hauptredner auftrat, machte keinen grossen Eindruck. Das Volk konnte sich mit der Abschaffung der Kantonssouveränität noch nicht befreunden.

Unbekümmert um die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen berief Hertenstein als Präsident des Schutzvereins auf den 5. Mai 1835 eine constituirende Versammlung nach Schinznach zur Gründung des «Nationalvereins», der die Bundesrevision weiter verfolgen sollte. Allein Hertenstein erschien selbst nicht mehr und antwortete

[1] Vgl. hierüber: Generalversammlung des grossen Eidgenössischen Schutzvereins in Zofingen. Burgdorf 1834, Langlois. Der Hochwächter, Wolfshalde, Nr. 10. Schweizerischer Republikaner, Zürich, Nr. 19. Schweizer Bote Nr. 11.

auf die ihm gemachten Vorwürfe: «Keiner kann mehr Kräfte entfalten, als ihm gegeben sind. Ich bin im Kreise solcher Männer, die zum Nationalverein und namentlich zu seinem Vorstand gehören, weder Politiker noch Redner . . . Man hat mich immer für einen gutgesinnten, bereitwilligen, aber wenig begabten Freund der guten Sache betrachtet, warum will man jetzt mehr verlangen?»

Erst zur Zeit des Horn- und Klauen-Streites in Schwyz trat Hertenstein wieder auf den politischen Schauplatz, nachdem ihn ein zum politischen Bänkelsänger herabgesunkener Arzt im December 1835 im Rundgesang der freien Luzerner in seiner Weise verherrlicht hatte [1]).

Durch Kanzler amRhyn, einen seiner Anverwandten, wurde Dr. Adolf von Hertenstein, ein Anhänger der sogen. «Klauenpartei», zum Commissär in den Schwyzer-Wirren bei der eidgenössischen Tagsatzung vorgeschlagen (1838). Das formlose Auftreten dieser Commissäre, welche am 16. Mai und 15. Juni Proclamationen an das Volk von Schwyz erliessen, schildert Constantin Siegwart-Müller, der Secretär derselben, im «Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft» (Altdorf 1864, S. 98 ff.).[2]) «Hertenstein's Kopf war mehr als einmal in Anarchie, da der phlegmatische, mit einem Knotenstocke bewaffnete Mann beim Weine mehr als einmal vergass, dass er eidgenössischer Commissär war. Während der ganzen Mission schrieb der schwere Commissär, der stundenlang vor sich hinstierend und stumm vor einem Glase Bier sitzen konnte, auch nicht eine Zeile. Weder die Berichte des ersten Commissärs, Näff von St. Gallen [3]), las er jemals, noch das

---

[1]) Es preiset den Sidler, den Hertenstein,
Den Sprossen freisinniger (?) Ahnen,
Und all' die an Freiheit und Recht sich freu'n,
Wie weiland Schweizerlands Mannen.

[2]) Rückhaltender ist *Steinauer:* Geschichte des Freistaates Schwyz, II, 218—233. *Tillier:* Geschichte der Eigenossenschaft, II, 7, erklärt, Hertenstein sei ganz unter Siegwart's Leitung gestanden.

[3]) Vom 10., 16. und 19. Juni. Gedruckt in Fol. als Abschiedsbeilagen, gleich dem Schlussbericht.

Schlussgutachten verfasste er, sondern unterzeichnete einfach den Bericht Siegwart's ». [1])

Während Näff mit der Regierung von Schwyz verkehrte, vermied Hertenstein jede Berührung mit derselben, dagegen unterhielt er sich zuweilen in jovialer Weise mit Leuten aller Parteien und pfiff auf seinem Knotenstocke. Für ihn schrieb Siegwart Schlussanträge betreffend Vornahme einer geheimen Abstimmung im Kanton Schwyz über die Vornahme einer Verfassungsrevision.

Im Kreisschreiben des eidgenössischen Vorortes Luzern vom 5. Juni 1844 wird (von Herrn Kanzler Dr. August von Gonzenbach) ausgeführt, wie damals Luzern « auf unbegreifliche Weise seine Befugnisse als Vorort überschritt ».

Hertenstein vergalt dem Schultheissen amRhyn die Beförderung zum Posten eines Commissärs durchaus nicht, vielmehr verlegte er sich wieder auf die Opposition gegen die Regierung, indem er 1839 mit dem Professoren-Collegium und der sogenannten Volkspartei des «Lueg in's Land» für die Berufung des Dr. Troxler als Professor der Geschichte an der Lehranstalt in Luzern wirkte. Dr. Grossbach meinte freilich, man dürfe nach dem beständigen Zustande der « Rührung », in welchem sich Hertenstein befinde, nichts Anderes erwarten; aber er freue sich dennoch, dass diese schwere Masse noch so leicht mit der allgemeinen Strömung geschwommen sei. Es handelte sich hiebei nur darum, der demokratischen Partei ein Haupt und einen Sprecher zu verschaffen.

Mit dem Sturze der Dreissiger Regierung trat Hertenstein vom politischen Schauplatze ab, schloss sich aber enger an die Oppositionspartei an, die mit allen Mitteln die Regierung zu stürzen suchte. Fleissig besuchte er die Schützenplätze. Dem ersten Freischaarenzuge blieb er nicht ferne. Er kündete denselben am 7. December 1844 Nachts 10 Uhr im Stein seinen Gesinnungsgenossen mit den Worten an: «Der Rubikon ist überschritten!» Bekanntlich

[1]) Vergl. Haupt- und Schlussbericht der Herren Landammann Dr. Wilhelm Näff und Criminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein über die ihnen durch Schlussnahme des eidgenössischen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenössische Commissarien in den Kanton Schwyz. Einsiedeln 1838.

retirirten die Freischaaren sehr rasch — noch ehe Hertenstein sich erhoben hatte. Später besuchte er die Cirkel, welche die Opposition schürten.

Beim Sturze des Sonderbundes schien Hertenstein aus langem Schlummer zu erwachen. In Luzern fürchtete man, Hertenstein möchte sich zum Volkstribun aufwerfen.

Am 26. November 1847 präsidirte Dr. Adolf von Hertenstein,[1]) im Theater zu Luzern eine Volksversammlung von etwa dreihundert Mann, die zur Wahl einer provisorischen Regierung schreiten, Beschlüsse über Ausweisung der Jesuiten, Aufhebung der Klöster etc. nach dem Vorgange der Gesinnungsgenossen in Freiburg fassen wollte. Inzwischen constituirte sich der Stadtrath mit Zuzug von acht Männern aus den verschiedenen Kantonstheilen als provisorische Regierung unter dem Schutze des Generals Dufour. Letzterer zeigte Hertenstein an, dass er nur die vom Stadtrath niedergesetzte provisorische Regierung anerkenne. Die von Hertenstein einberufene Versammlung verlangte aber, indem sie sich dieser Regierung unterordnete, die Berücksichtigung folgender Postulate:

1. Ausweisung der Jesuiten und ihrer Affiliirten innert dreimal 24 Stunden aus dem Kanton.
2. Erlass eines Verbotes, dieselben jemals zurückrufen zu dürfen.
3. Verantwortlichmachung der Urheber des Sonderbundes und derjenigen, die zur Jesuitenberufung mitwirkten.
4. Wiedereinsetzung aller wegen politischen Vergehen seit dem 8. December 1844 Bestraften in politische und bürgerliche Rechte und Entschädigung für erlittene Verluste.

Im December 1847 zum Suppleanten der Commission für Revision der Staatsverfassung gewählt, nahm Hertenstein, der als Grossrath und Criminalgerichtspräsident wieder gewählt wurde, an den Verhandlungen der Behörden keinen hervorragenden Antheil. Sein letztes Votum im Grossen Rathe galt der Begründung des

[1]) Vgl. die Epitheta in *Tillier's* Geschichte der Eidgenossenschaft, III, 131; *Baumgarten:* Die Schweiz in ihren Kämpfen, Zürich 1866, IV, 63 und in Dr. *A. Ph. v. Segesser:* Kleine Schriften 1887, IV, 49.

Antrages betreffend Abschaffung der öffentlichen Ausstellung der Falliten (1848, 13. Juni).

Als Hertenstein nach längerer Krankheit die Augen schloss, fand er in zahlreichen Zeitungen wohlwollende Würdigung. Man schrieb ihm u. a. in der Revue Suisse selbst Verdienste zu, die er bei Lebzeiten energisch abgelehnt hätte, wie z. B. die Niederschlagung des gegen die Kriegsräthe des Sonderbundes angehobenen Hochverrathsprocesses, während man andererseits ihm das Urtheil des Criminalgerichts vom 21. December 1849 gegen die 72 Grossräthe von 1847 anrechnete, bei dem er schon aus dem Grunde nicht mitwirken konnte, weil er sich als Präsident der Theater-Versammlung vom 27. November 1847 in Folge des Begehrens von Fürsprech Vinzenz Fischer in Ausstand begeben musste. In der neuesten Zeit nannte man Hertenstein nicht nur einen vortrefflichen Präsidenten, sondern auch einen guten Richter, der mit dem Scharfsinn und der Beharrlichkeit des guten Untersuchungsbeamten auch den humanen Sinn beim Strafvollzuge verbunden habe. Auch politische Gegner anerkannten Hertenstein's grosse Talente und umfassende Bildung, wenn sie ihn auch mit einem Sanscülotten verglichen.

In der letzten Lebenszeit war der gemächliche Hertenstein ein harmloser Mann, der, wenn gemüthlich gestimmt, weihevoll über Geschichte sprach oder, wenn liebliche Musik ertönte, mit seinem Knotenstocke in Wirthslokalen tanzen konnte.

Nach der Grabschrift war der im Bade Farnbühl am 23. August 1853 verstorbene Hertenstein, dessen Bild auf der Stadtbibliothek in Luzern in der Sammlung von Porträten berühmter Luzerner zu sehen ist [1]),

«Ein gründlicher Kenner des Alterthums,
Gelehrt in der Wissenschaft des Rechtes,
Das er auch heilig hielt als Richter,
Ein treuer Sohn des Vaterlandes,
Dessen Freiheiten und Sitten er über Alles liebte.»

---

1) Nach einer Lithographie von Robert Wallis.

Als der letzte grosse Römer, der gelehrte Boëtius, im Kerker zu Pavia sein Werk vom Troste der Philosophie schrieb, bemerkte er, der letzte seines Geschlechtes:

Omne hominum genus in terris
Simili surgit ab ortu:
Unus enim rerum pater est,
Unus cuncta ministrat.
— — — — — —
Mortales igitur cunctos
Edit nobile germen.
Quid genus et proavos strepitis?
Si primordia vestra
Auctoremque Deum spectes,
Nullus degener extat,
Ni vitiis pejora fovens
Proprium deserat ortum.[1])

Ob der letzte Hertenstein diese Anschauung theilte?

---

[1]) Boëtius († 526): de consulatione philosophiæ, liber III. Aehnlich spricht sich auch Brant im Narrenschiff, 214, aus:

Uss tugend ist all adel gemacht.
Wer noch gut sytt, ere, tugend kann,
Den halt ich für ein edelmann.
Aber wer hat keyn tugend nitt,
Kein zucht, scham, ere, noch gute sytt,
Den halt ich alles adels lär,
Ob joch eyn fürst syn vater wär.





Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Die 7 Schutzpatrone der Familie Hertenstein.



Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Die hl. 14 Nothhelfer.

Procession.

Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Die Königsprobe.



Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Bettlerfuhr.



Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Kinderkampf.

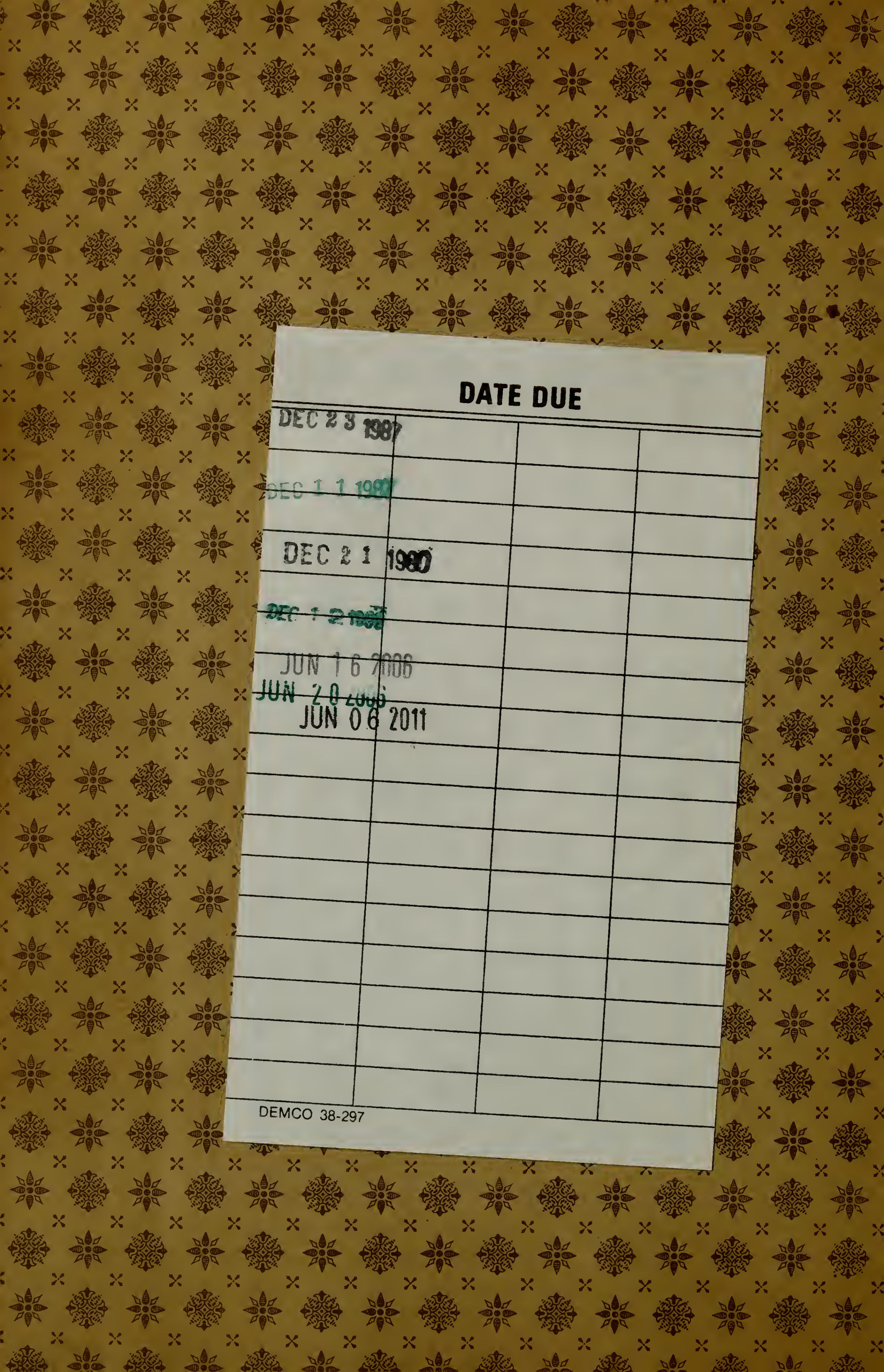
Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Hirschjagd bei Buonas.

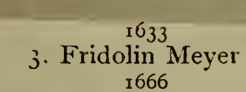


Verlag von C. F. Prell, Luzern.

Die Entenjagd.


DATE DUE
DEC 2 3 1987
DEC 1 1 1989
DEC 2 1 1990
DEC 1 2 1993
JUN 1 6 2006
JUN 2 0 2006
JUN 0 6 2011
DEMCO 38-297

Stammtafel der Fami



1633
3. Fridolin Meyer
1666

1621, 1

Heinrich Ludwig
geb. 1627
† 1646
Vogt von Ruswyl

Wilh. Burkard
† in Lyon

Nikolaus
geb. c. 1623
Grossrath, Statthalter, 1655, 1666
Gemahlinnen:
1. Anna Haas
2. Johanna Euphrosina Mayer von Baldegg
1666, 29. September

Maria A
Klosterfrau in
(Hildegar

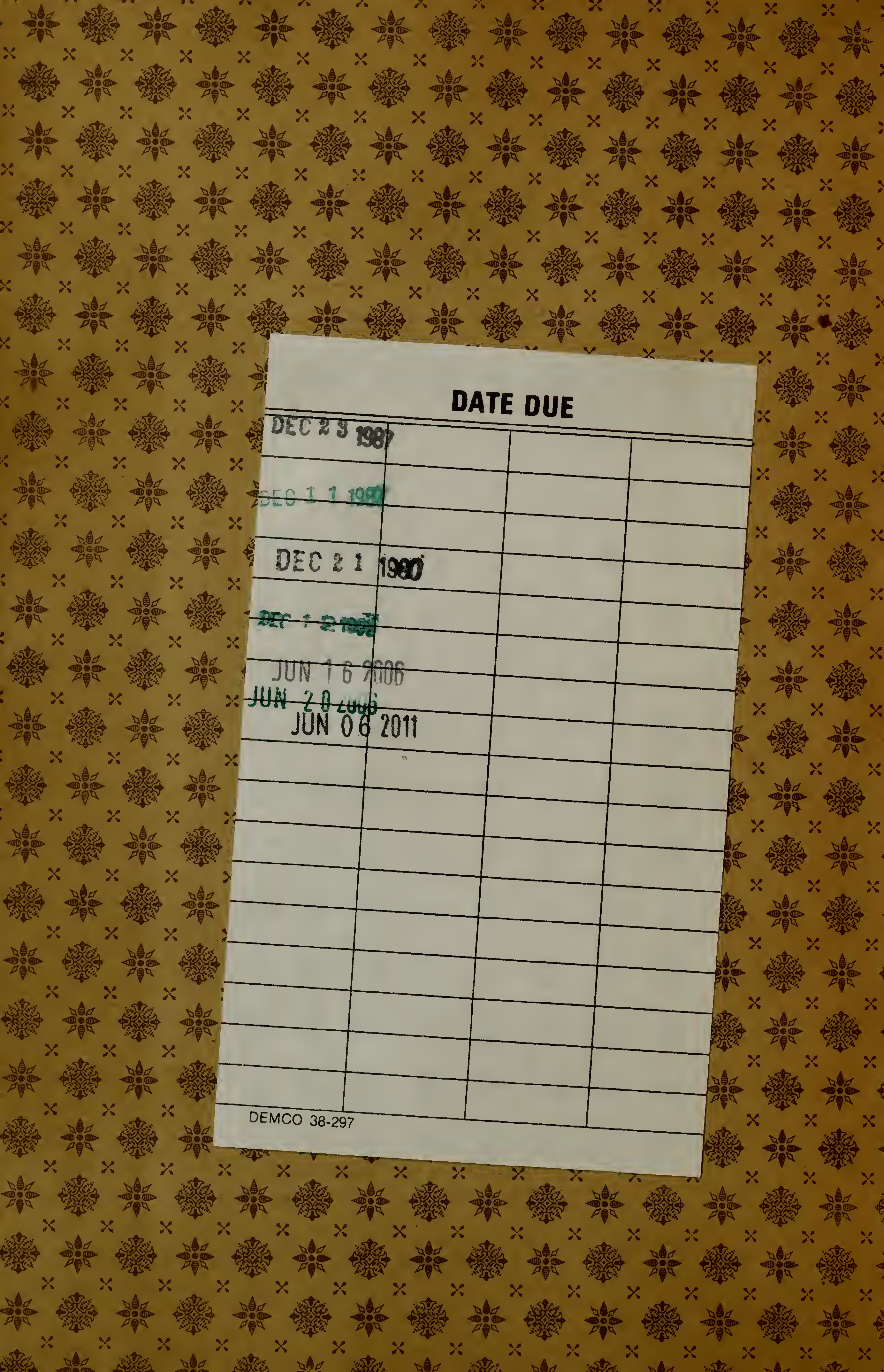
degar
. Jan.

Johanna Josepha
geb. 1686, 8. Juli
Ursulinerin in Luzern
(Maria Josefa)
† 1752

Maria Elis
geb. 1676, 22. October
Gemahl:
Frz. Karl Schufelbühl

Johanna Jakobea
Gemahl:
Christian Laubi
von Sursee

Maria Geno
Gemahl:
Karl Bartholom
von Zug


DATE DUE
DEC 2 3 1987
DEC 1 1 1987
DEC 2 1 1980
JUN 1 6 2006
JUN 0 6 2011
DEMCO 38-297

Stammtafel der Familie von Hertenstein.

Nikolaus von Hertenstein
Statthalter, † 1636, 18. December
Gemahlinnen:
1. Margaritha Pfyffer
1586, 24. August
2. Jacobea Krus
1607, 26. September
† 1633
3. Anna Meng
1633
4. Anna Haas (Fleischlin)
1634, 29. Januar

Heinrich Ludwig
Stadtschreiber von Willisau
geb. 12. Juli 1587
† 1647, 11. Januar
Gemahlin:
Anna Hankrat
1610

Caspar
geb. 1589, 20. Juli
† 1590

Christoph
geb. 1592, 16. Sept.
† 1611
Jesuit

Barbara
geb. 1594, 7. Juni
Gemahl:
1. Jost zurGilgen
1618
2. Leodegar Pfyffer
1633
3. Fridolin Meyer
1666

Jost
geb. 1595, 10. August

Margaritha
geb. 1597, 21. Juni
† 162..?

Johann
Grossrath, Stadtrechner
geb. 1598, 5. December
† 1652, 14. September
Landvogt von Habsburg
Gemahlin:
Maria Jakobea Fleischlin
1621, 12. Juli

Caspar
geb. 1598, 5. Dec.
† 1652
seit 1630 Conventual
in St. Gallen
(P. Columban)

Maria
Klosterfrau im Bruch
zu Luzern
1618

Leodegar
geb. 1601, 2. Oct.
Chorherr in Münster
Jesuit 1619
† 1646

Katharina
Klosterfrau in Muottathal
1618

Nikolaus
geb. 1603, 20. Nov.
† 162..?

Nikolaus
geb. 1605, 5. Juli
† 1671
Chorherr zu Münster 1636
Ritter des hl. Grabes

Kinder des Heinrich Ludwig und der Anna Hankrat:

Erasmus
geb. 1611, 26. Nov.

Franz Erasmus
geb. 1618, 8. Februar
† 1654, 11. Mai
Kleinrath
Gemahlin:
Salome Schwytzer
1638, 30. August

Maria Katharina
Gemahl:
Johann Martin Schwytzer
1654

Heinrich Ludwig
geb. 1627
† 1646
Vogt von Ruswyl

Wilh. Burkard
† in Lyon

Kinder des Johann und der Maria Jakobea Fleischlin:

Nikolaus
geb. c. 1623
Grossrath, Statthalter, 1655, 1666
Gemahlinnen
1. Anna Haas
2. Johanna Euphrosina Mayer
von Baldegg
1666, 20. September

Maria Agatha
Klosterfrau in Rathhausen
(Hildegard) 1678

Margaretha
Gemahl:
Joh. Jakob an der Allmend
1675

Anna Barbara
Klosterfrau in Eschenbach
1664—1686
(Mechtild)

Johann Jakob
geb. 1630, 13. Juni
Statthalter, Kleinrath 1663, Fenner
† 1709
Frauen:
1. Katharina von Fleckenstein
1660, 18. August
2. Jakobea Maria Barbara Cloos
1670, 14. Juli
3. Anna Barbara Cysat
1678

Agatha
Klosterfrau
im Bruch
1665

Johann Leodegar
Franciscaner in
Werthenstein
† 1695, 10. Febr

Kinder des Nikolaus:

Maria Katharina
geb. 1660, 5. April

Johann Hartmann
geb. 1671, 22. Nov.
Pfarrer in Rysch
1695—1701
Chorherr in Luzern
1701, 4. März
† 1724, . April

Jost Melchior
geb. 1674, 28. April
† 172.
Chorherr in Münster

Joh. Leodegar
geb.
† 1676, 30. Jan.

Johanna Josepha
geb. 1686, 8. Juli
Ursulinerin in Luzern
(Maria Josefa)
† 175.

Maria Elis
geb. 1676, 22. October
Gemahl:
Frz. Karl Schufelbuhl

Johanna Jakobea
Gemahl:
Christian Laubi
von Sursee

Maria Genofeva
Gemahl:
Karl Bartholome Acklin
von Zug

Maria Anna
geb. 1690, 25. März
Gemahl:
Frz. Jos. Schwytzer
in Sursee

Anna Maria
geb. 1690, 25. März
Gemahl:
Casp. Jos. Bucher
von Sursee

Maria Jakobea
geb. 1693, 19. November
Gemahl:
1. Joh. Melch. Megnet
1715
2. Johann Schiffmann
3. Joh. Bapt. Gilli
1730

Joh. Casp. Nikolaus
geb. 1696, 5. December
† 1716 als Jesuit
in Molsheim

Kinder des Johann Jakob:

Jost Franz Alois
geb. 1673, 7. November; † 1739, 6. März
1694 Grossrath, 1739 Kleinrath
Frauen:
1. Maria Katharina Francisca Pfyffer von Wyer
1695—1705
2. Anna Lucia von Fleckenstein
1710, 13. Januar

Thaddäus Ludwig
geb. 1675, 5. Mai

Anna Maria
geb. 1680, 26. August
Gemahl:
Jakob Anton Franz Schwytzer

Josef Leodegar
geb. 1684, 4. Mai
† 1700, 10. October

Anna Barbara
geb. 1685, 2. August

Kinder des Jost Franz Alois:

Joseph Anton Renoward
geb. 1696, 25. März
† 1754, 1. Juli
Grossrath 1720, Kleinrath 1739
Gemahlin:
Maria Katharina Meyer
1734, 2. August
† 1737, 28. September

Jakob Christoph
geb. 1697, 4. Juli
Gardefenrich 1705

Karl Ludwig
geb. 1698, 3. November

Anna Maria Margaretha
geb. 1700, 4. August
† 1740
Gemahl:
Konrad Franz Pfyffer von Wyer
1719, 7. August

Johanna Josepha
Ursulinerin in Luzern
geb. 1693, † 1764

Kinder des Joseph Anton Renoward:

Joseph Ludwig Vital Nikolaus
geb. 1715; † 1787, 2. Februar
Grossrath, Brigadier
Gemahlin:
Karolina Segesser von Brunegg
geb. 1746; vermählt 1763, 26. Sept.
† 1815

Genovefa
† 1756

Kinder des Joseph Ludwig Vital Nikolaus:

Karl Joseph
Grossrath 1787—1811
geb. 1764, 16. Juli; † 1811, 19. Jan.
Gemahlin:
Anna Elisabeth Schwytzer
geb. 1767, 28. April
vermählt 1784, 12. März
† 1823, 8. Juli

Karolina Waldburga
geb. 1770, 15. October
† 1838, 3. December

Kinder des Karl Joseph:

Joseph. Karolina
geb. 1785; † 1827, 30. Juli
vermählt 1814 mit
Franz X. Schnyder
von Wartensee

Joseph Thuring
geb. 1786, 28. Mai
† 1787, 10. März

Maria Barbara Josepha
geb. 1787

Maria Theresia Josepha
geb. 1788

Maria Waldburga Salesia
geb. 1789, 18. September
† 1853, 6. März

Maria Elisabetha Josepha Antonia
geb. 1790

Franz Ludwig
geb. 1792, 12. Juni
† 1826, 30. März
Johanniter

Joseph Wilhelm Konrad
geb. 1793, 12. August
† 1821 in Malta
als englischer Offizier

Konrad Leonz
geb. 14. Juli, † 14. Nov.
1795

Adolf Joseph Johann Baptist
Dr. juris, Grossrath
geb. 1802, 11. October, in Neudorf
† 1853, 21. August, im Farnbühl

Stammtafel der Familie von Hertenstein.

